



Sächsischer Landtag

98. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dienstag, 22. Januar 2008, Plenarsaal

Schluss: 17:51 Uhr

Beginn: 10:03 Uhr

Mittwoch, 23. Januar 2008, Plenarsaal

Schluss: 20:01 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	8063	Johannes Lichdi, GRÜNE	8088
	Änderung der Tagesordnung	8063	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8088
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	8063	Johannes Lichdi, GRÜNE	8088
	Heinz Lehmann, CDU	8064	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8088
	Martin Dulig, SPD	8064	Prof. Gunter Bolick, CDU	8088
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	8064	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	8089
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8064	Alexander Krauß, CDU	8090
			Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	8090
			Alexander Krauß, CDU	8091
			Andreas Heinz, CDU	8091
			Andrea Roth, Linksfraktion	8092
			Wolfgang Pfeifer, CDU	8093
			Johannes Lichdi, GRÜNE	8093
			Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8093
			Johannes Lichdi, GRÜNE	8094
			Abstimmungen und Änderungsanträge	8094
			Abstimmung und Zustimmung zur Überschrift	8094
			Abstimmung und Zustimmung zur Inhaltsübersicht	8094
			Teil 1, Neustrukturierung der Sächsischen Staatsverwaltung	8094
			Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/11002	8095
			Dr. Jürgen Martens, FDP	8095
			Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8095
			Johannes Lichdi, GRÜNE	8095
			Dr. Johannes Müller, NPD	8095
			Volker Bandmann, CDU	8095
			Abstimmung und Ablehnung	8096
1	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Neuordnung der Sächsi- schen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) Drucksache 4/8810, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/10839, Beschluss- empfehlung und Bericht des Innenausschusses	8065		
	Volker Bandmann, CDU	8065		
	Sebastian Scheel, Linksfraktion	8069		
	Enrico Bräunig, SPD	8072		
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8075		
	Enrico Bräunig, SPD	8075		
	Dr. Johannes Müller, NPD	8076		
	Dr. Jürgen Martens, FDP	8078		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8080		
	Caren Lay, Linksfraktion	8083		
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	8083		
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8086		
	Volker Bandmann, CDU	8086		
	Christian Piwarz, CDU	8086		
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8087		

Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/10998	8096
Jürgen Gansel, NPD	8096
Abstimmung und Ablehnung	8097
Abstimmungen und Zustimmungen zu Teil 1	8097
Teil 2, Allgemeine Folgeeregungen zur Reform der Verwaltungsstruktur	8097
Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11003	8097
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8097
Volker Bandmann, CDU	8098
Enrico Bräunig, SPD	8098
Abstimmung und Ablehnung	8098
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10990	8098
Johannes Lichdi, GRÜNE	8098
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8099
Volker Bandmann, CDU	8099
Abstimmung und Ablehnung	8100
Abstimmungen und Zustimmungen zu Teil 2	8100
Teil 3, Anpassungen im Bereich der Sächsischen Staatskanzlei	8100
Abstimmung und Zustimmung	8100
Teil 4, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums des Innern	8100
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Druck- sache 4/10991	8100
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8100
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8101
Georg Hamburger, CDU	8101
Abstimmung und Ablehnung	8102
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10991	8102
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8102
Abstimmung und Ablehnung	8102
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/10998	8102
Abstimmung und Ablehnung	8102
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10991	8102
Abstimmung und Ablehnung	8102

Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/10998	8102
Abstimmung und Ablehnung	8102
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10991	8103
Abstimmung und Ablehnung	8103
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/10988	8103
Abstimmung und Ablehnung	8103
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10991	8103
Abstimmung und Ablehnung	8103
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10991	8103
Abstimmung und Ablehnung	8103
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8104
Abstimmungen und Zustimmungen zu Teil 4	8104
Teil 5, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums der Finanzen	8104
Abstimmungen und Zustimmungen zu Teil 5	8104
Teil 6, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums der Justiz	8104
Abstimmung und Zustimmung zu Teil 6	8104
Teil 7, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Kultus	8104
Abstimmungen und Zustimmungen zu Teil 7	8104
Teil 8, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst	
Abstimmungen und Zustimmungen zu Teil 8	8104
Teil 9, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit	8105
Änderungsantrag des Abg. Wolfgang Pfeifer, CDU, Drucksache 4/10977	8105
Wolfgang Pfeifer, CDU	8105

Änderungsanträge der Fraktion der NPD, Drucksache 4/10999	8105	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10992	8111
Alexander Delle, NPD	8105	Elke Herrmann, GRÜNE	8111
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8106	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	8111
Dr. Johannes Müller, NPD	8106	Martin Dulig, SPD	8111
Volker Bandmann, CDU	8106	Abstimmung und Ablehnung	8112
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10999	8106	Änderungsanträge der Linksfraktion, Drucksache 4/11004	8112
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10999	8106	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11004	8112
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10999	8106	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11004	8112
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10999	8107	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11004	8112
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10999	8107	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11004	8112
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10999	8107	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11004	8113
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10999	8107	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11004	8113
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10999	8107	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/11004	8113
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10999	8107	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11004	8113
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10999	8107	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10993	8113
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10999	8107	Elke Herrmann, GRÜNE	8113
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10999	8108	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	8114
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10999	8108	Volker Bandmann, CDU	8114
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10999	8108	Abstimmung und Ablehnung	8115
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10999	8108	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10994	8115
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10999	8108	Elke Herrmann, GRÜNE	8115
Abstimmungen und Zustimmung zu Teil 9	8108	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	8116
Erklärung zu Protokoll	8108	Volker Bandmann, CDU	8116
Wolfgang Pfeifer, CDU	8108	Elke Herrmann, GRÜNE	8116
Teil 10, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Soziales	8109	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	8116
Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11004	8109	Abstimmung und Ablehnung	8116
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	8109	Abstimmungen und Zustimmung zu Teil 10	8116
Dr. Gisela Schwarz, SPD	8110	Teil 11, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft	8116
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	8110	Änderungsantrag des Abg. Wolfgang Pfeifer, CDU Drucksache 4/10978	8116
Abstimmung und Ablehnung	8110	Wolfgang Pfeifer, CDU	8116
		Johannes Lichdi, GRÜNE	8117

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10996	8117
Johannes Lichdi, GRÜNE	8117
Andrea Roth, Linksfraktion	8117
Volker Bandmann, CDU	8117
Abstimmung und Ablehnung	8118
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/11001	8118
René Despang, NPD	8118
Johannes Lichdi, GRÜNE	8118
Abstimmung und Ablehnung	8118
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11001	8119
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11001	8119
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10995	8119
Johannes Lichdi, GRÜNE	8119
Andrea Roth, Linksfraktion	8119
Volker Bandmann, CDU	8119
Abstimmung und Ablehnung	8120
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/11001	8120
Abstimmung und Ablehnung	8120
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10996	8120
Johannes Lichdi, GRÜNE	8120
Abstimmung und Ablehnung	8120
Änderungsanträge der Fraktion der NPD, Drucksache 4/11001	8120
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11001	8120
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11001	8120
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11001	8120
Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10995	8120
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10995	8120
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10995	8120
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/11001	8121
Abstimmung und Ablehnung	8121

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10995	8121
Abstimmung und Ablehnung	8121
Änderungsanträge der Fraktion der NPD, Drucksache 4/11001	8121
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11001	8121
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11001	8121
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11001	8121
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11001	8121
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10997	8121
Johannes Lichdi, GRÜNE	8121
Abstimmung und Ablehnung	8121
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/11000	8122
Dr. Johannes Müller, NPD	8122
Abstimmung und Ablehnung	8123
Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11005	8123
Elke Altmann, Linksfraktion	8123
Dr. Johannes Müller, NPD	8123
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	8124
Volker Bandmann, CDU	8124
Tino Günther, FDP	8124
Elke Altmann, Linksfraktion	8125
Abstimmung und Ablehnung	8125
Abstimmungen und Zustimmung zu Teil 11	8125
Erklärung zu Protokoll	8125
Wolfgang Pfeifer, CDU	8125
Teil 12, Schlussvorschriften	8126
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/10999	8126
Abstimmung und Ablehnung	8126
Abstimmungen und Zustimmung zu Teil 12	8126
Abstimmung und Annahme des Gesetzes	8126

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/11006	8126
Johannes Lichdi, GRÜNE	8127
Enrico Bräunig, SPD	8128
Sebastian Scheel, Linksfraktion	8128
Volker Bandmann, CDU	8128
Abstimmungen und Ablehnungen	8129
Volker Bandmann, CDU	8129
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8129
Entschließungsantrag der Links- fraktion, Drucksache 4/11009	8129
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8129
Volker Bandmann, CDU	8130
Enrico Bräunig, SPD	8130
Johannes Lichdi, GRÜNE	8131
Abstimmung und Ablehnung	8131
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/11010	8131
Dr. Jürgen Martens, FDP	8131
Enrico Bräunig, SPD	8131
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8132
Johannes Lichdi, GRÜNE	8132
Abstimmung und Ablehnung	8132

2	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ausführung des Lebens- mittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Vorläufigen Tabakgesetzes im Freistaat Sachsen und zur Ände- rung des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen Drucksache 4/10594, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/10913, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend	8132
	Abstimmungen und Änderungsanträge	8132
	Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/11007	8133
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	8133
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/11007	8133
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/11007	8133
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/11007	8133

Fortsetzung der Sitzung am 23.01.2008		8134	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/11032	8169
Eröffnung		8134	Johannes Lichdi, GRÜNE	8169
3	2. und 3. Lesung des Entwurfes Gesetz zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze Drucksache 4/8811, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/10840, Beschluss- empfehlung und Bericht des Innenausschusses	8134	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8170
			Volker Bandmann, CDU	8170
			Margit Wehnert, SPD	8171
			Dr. Jürgen Martens, FDP	8171
			Abstimmung und Ablehnung	8172
			Frank Heidan, CDU	8172
			Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11016	8172
			Andrea Roth, Linksfraktion	8172
			Enrico Bräunig, SPD	8173
			Andrea Roth, Linksfraktion	8173
			Abstimmung und Ablehnung	8174
			Frank Heidan, CDU	8174
			Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/ 11022	8174
			Dr. Jürgen Martens, FDP	8174
			Volker Bandmann, CDU	8175
			Johannes Lichdi, GRÜNE	8175
			Andrea Roth, Linksfraktion	8176
			Jürgen Petzold, CDU	8176
			Abstimmung und Ablehnung	8177
			Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/11039	8177
			Jürgen Gansel, NPD	8177
			Volker Bandmann, CDU	8178
			Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos	8178
			Abstimmung und Ablehnung	8179
			Änderungsantrag des Abg. Frank Heidan, CDU, Drucksache 4/10979	8179
			Abstimmung und Ablehnung	8179
			Änderungsantrag des Abg. Enrico Bräunig, SPD, Drucksache 4/10989	8179
			Enrico Bräunig, SPD	8179
			Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/11032	8179
			Johannes Lichdi, GRÜNE	8179
			Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11016	8179
			Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8179
			Änderungsantrag der Abg. Angelika Pfeiffer und Jutta Schmidt, CDU, Drucksache 4/10965	8179
			Angelika Pfeiffer, CDU	8179
			Dr. André Hahn, Linksfraktion	8180
			Dr. Johannes Müller, NPD	8181
			Volker Bandmann, CDU	8182
			Kerstin Köditz, Linksfraktion	8182
			Volker Bandmann, CDU	8182

Margit Wehnert, SPD	8183
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	8183
Margit Wehnert, SPD	8183
Dr. Jürgen Martens, FDP	8183
Margit Wehnert, SPD	8183
Johannes Lichdi, GRÜNE	8184
Jutta Schmidt, CDU	8185
Stefan Brangs, SPD	8185
Dr. Johannes Müller, NPD	8186
Antje Hermenau, GRÜNE	8186
Dr. Jürgen Martens, FDP	8187
Dr. André Hahn, Linksfraktion	8187
Angelika Pfeiffer, CDU	8188
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	8188
Abstimmung und Ablehnung	8188
Dr. Monika Runge, Linksfraktion	8188
Dr. Martin Gillo, CDU	8189
Änderungsantrag der Abg. Thomas Colditz und Alexander Krauß, CDU, Drucksache 4/10966	8189
Thomas Colditz, CDU	8189
Alexander Krauß, CDU	8190
Rico Gebhardt, Linksfraktion	8190
Sebastian Scheel, Linksfraktion	8191
Rico Gebhardt, Linksfraktion	8192
Mario Pecher, SPD	8192
Volker Bandmann, CDU	8192
Tino Günther, FDP	8193
Uta Windisch, CDU	8194
Johannes Lichdi, GRÜNE	8194
Thomas Colditz, CDU	8195
Abstimmung und Ablehnung	8195
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	8195
Änderungsantrag des Abg. Wolfgang Pfeifer, CDU, Drucksache 4/10967	8195
Wolfgang Pfeifer, CDU	8195
Volker Bandmann, CDU	8196
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8197
Johannes Lichdi, GRÜNE	8197
Abstimmung und Ablehnung	8198
Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11017	8198
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8198
Margit Wehnert, SPD	8199
Volker Bandmann, CDU	8199
Dr. Jürgen Martens, FDP	8199
Abstimmung und Ablehnung	8199
Sebastian Scheel, Linksfraktion	8200
Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/ 11023	8200
Tino Günther, FDP	8200
Elke Altmann, Linksfraktion	8200
Tino Günther, FDP	8200
Margit Wehnert, SPD	8200
Tino Günther, FDP	8200
Dr. Johannes Müller, NPD	8201
Tino Günther, FDP	8201
Thomas Schmidt, CDU	8201

Tino Günther, FDP	8201
Margit Wehnert, SPD	8201
Dr. Jürgen Martens, FDP	8201
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8201
Abstimmung und Ablehnung	8202
Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Drucksache 4/11024	8202
Dr. Jürgen Martens, FDP	8202
Abstimmung und Ablehnung	8202
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/11040	8202
Dr. Johannes Müller, NPD	8202
Abstimmung und Ablehnung	8202
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/11041	8202
Abstimmung und Ablehnung	8202
Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11020	8202
Kerstin Köditz, Linksfraktion	8202
Volker Bandmann, CDU	8203
Kerstin Köditz, Linksfraktion	8203
Margit Wehnert, SPD	8203
Abstimmung und Ablehnung	8203
Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11018	8204
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8204
Volker Bandmann, CDU	8204
Johannes Lichdi, GRÜNE	8205
Abstimmung und Ablehnung	8205
Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11019	8205
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	8205
Dr. Gisela Schwarz, SPD	8205
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	8206
Dr. Gisela Schwarz, SPD	8206
Johannes Lichdi, GRÜNE	8206
Abstimmung und Ablehnung	8206
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/11033	8206
Johannes Lichdi, GRÜNE	8206
Volker Bandmann, CDU	8207
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8207
Johannes Lichdi, GRÜNE	8208
Volker Bandmann, CDU	8208
Abstimmung und Ablehnung	8208
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/11033	8208
Johannes Lichdi, GRÜNE	8208
Abstimmung und Ablehnung	8208

Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11021	8208
Heiko Kosel, Linksfraktion	8208
Volker Bandmann, CDU	8209
Johannes Lichdi, GRÜNE	8210
Abstimmung und Ablehnung	8210
Caren Lay, Linksfraktion	8210
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8211
Namentliche Abstimmung (siehe Anlage)	8211
Peter Wilhelm Patt, CDU	8211
Annahme des Gesetzes	8211
Mario Pecher, SPD	8211
Karl Nolle, SPD	8211
Enrico Bräunig, SPD	8212
Dr. Fritz Hähle, CDU	8212
Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/11008	8213
Volker Bandmann, CDU	8213
Sebastian Scheel, Linksfraktion	8213
Abstimmung und Zustimmung	8214
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/11038	8214
Johannes Lichdi, GRÜNE	8214
Karl Nolle, SPD	8214
Johannes Lichdi, GRÜNE	8214
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8215
Volker Bandmann, CDU	8215
Abstimmung und Ablehnung	8215

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/11044	8215
Dr. Jürgen Martens, FDP	8215
Volker Bandmann, CDU	8215
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	8216
Johannes Lichdi, GRÜNE	8216
Abstimmung und Ablehnung	8216
Entschließungsantrag der Links- fraktion, Drucksache 4/11045	8216
Sebastian Scheel, Linksfraktion	8216
Margit Wehnert, SPD	8217
Johannes Lichdi, GRÜNE	8217
Abstimmung und Ablehnung	8218
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/11046	8218
Holger Zastrow, FDP	8218
Volker Bandmann, CDU	8218
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	8219
Sven Morlok, FDP	8219
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	8219
Abstimmung und Ablehnung	8220
Korrektur des Abstimmungsergebnisses der Namentlichen Abstimmung	8220
Nächste Landtagssitzung	8220

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 98. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Wehner, Herr Schön, Herr Baier, Herr Schiemann, Herr Pietzsch und Frau Klinger.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 100 Minuten, Linksfraktion 70 Minuten, SPD 30 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 26 Minuten, fraktionslose MdL je 4 Minuten, Staatsregierung 120 Minuten.

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob es zu der vorliegenden Tagesordnung Ihrerseits noch Änderungsanträge gibt. Mir liegt in der Drucksache 4/10949 ein als dringlich bezeichneter Antrag der Linksfraktion unter dem Titel „Berichterstattung des Sächsischen Innenministers über den Polizeieinsatz vom 15. Januar 2008 zur Beendigung der Baumbesetzung auf einer Zufahrtsstraße für die geplante Waldschlößchenbrücke in Dresden“ vor.

Der Landtag hat die Möglichkeit, diesen Antrag nach Feststellung der Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen. Voraussetzung ist –

(Unruhe bei den GRÜNEN)

– Herr Lichdi, gestatten Sie, dass Sie mir zuhören oder ich Ihnen zuhöre, ganz egal.

Der Landtag hat die Möglichkeit, die Dringlichkeit festzustellen. Dann würde dieser Antrag noch heute auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich bitte um Begründung der Dringlichkeit, Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Linksfraktion beantragt, die Dringlichkeit des Ihnen vorliegenden Antrags zu einem Gegenstand, der sowohl bundesweit als auch international erhebliche Öffentlichkeit und Widerspiegelung gefunden hat, festzustellen. Wir wollen, dass der Innenminister dem Landtag unverzüglich – wir meinen, dass das unumgänglich ist – über die Umstände und das Vorgehen der Polizei, speziell des SEK und der Bereitschaftspolizei, am 15. Januar 2008 berichtet, als zur Räumung der von Umweltaktivisten von Robin Wood besetzten Buche auf einer Zufahrtsstraße zur geplanten Waldschlößchenbrücke ein massiver und in Kritik stehender Polizeieinsatz erfolgte.

Wir wollen unverzüglich klare Antworten – diese brauchen wir jetzt – zur Zulässigkeit dieser Nacht- und Nebel-Aktion, in der der Polizeieinsatz stattgefunden hat, und zur Verhältnismäßigkeit der dort eingesetzten polizeilichen Mittel.

Wir verlangen die Stellungnahme des Innenministers vor allem zur Behinderung der Presse während des Polizeieinsatzes; zur Verhinderung demokratischen und friedlichen Protestes durch die Zerstörung von Megafonen und Kameras während des Einsatzes; zum gefährlichen und fahrlässigen Vorgehen bei der Höhenintervention – ich denke an den Einsatz von Flex und das Abseilen der Aktivisten –; zu den absolut unverhältnismäßigen Maßnahmen am Boden, speziell bei der Sitzblockade, und zu den rechtlich unzulässigen Praktiken bei der Gewahrsamnahme.

Wir wollen dies jetzt geklärt wissen – deshalb auch der Antrag auf Feststellung der Dringlichkeit –, weil die Baumaktivisten 34 Tage lang beispielhaften friedlichen Protest ausübten – beispielhaften friedlichen Protest! –

(Beifall bei der Linksfraktion)

und sich mit einem Polizeieinsatz konfrontiert sahen, als wären sie Hools auf einem Fußballplatz.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus Komplex 2 des Ihnen schriftlich vorliegenden Antrags. Wir wollen unverzüglich wirksame organisatorische, sachliche und rechtliche Vorkehrungen geschaffen wissen, um weitere derartige Auseinandersetzungen zu vermeiden und die Voraussetzungen für friedliche Proteste, die es gegen die Waldschlößchenbrücke täglich gibt und weiterhin geben wird, tatsächlich zu schaffen. Das Recht auf öffentliche Meinungsbildung und -äußerung, welches nach der Verfassung ein Grundrecht ist, muss unverzüglich gewährleistet werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Insofern ergibt sich die Dringlichkeit unseres Antrages aus vier Punkten:

1. Rechtswidrige Praktiken – wie in diesem Fall – bei Polizeieinsätzen müssen unverzüglich geahndet werden, damit sie nicht erneut und gerade bei solch sensiblen Punkten, wie wir sie hier auf der Tagesordnung haben, durchgeführt werden.
2. Bei kommenden Auseinandersetzungen zur Waldschlößchenbrücke – gestern fand eine Demonstration statt; weitere Kundgebungen und öffentliche Proteste wird es geben – muss rechtlich einwandfrei und verhältnismäßig vorgegangen werden.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: 3. Wir müssen die öffentliche Meinungsäußerung ungehindert zulassen.

4. Um dem weiteren Ansehensverlust des Freistaates entgegenzuwirken, muss die Dringlichkeit heute bestätigt werden. Darum bitte ich Sie.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Da kann er ja nur noch Ja sagen!)

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine alte Weisheit sagt: Wer auf einen Baum klettert, muss sehen, wie er wieder herunterkommt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Im Fall der Buche an der Bautzner Straße/Ecke Angelikastraße hat die sächsische Polizei nach einer doch großzügigen Wartefrist den, zumindest ihrem Dialekt nach, nicht sächsischen Baumsitzern vom Baume wieder heruntergeholfen – nicht „ruppig“, wie Sie in Ihrer Begründung sagen, sondern strukturiert, effektiv und damit professionell. Das von Ihnen erwartete ultimative Spektakel ist zu Ihrem Bedauern ausgeblieben.

Sie wollen heute mit dieser Geschäftsordnungsdebatte zu Ihrem als dringlich bezeichneten Antrag etwas nachspektakeln. Ziel der Linken ist es, die Arbeit der sächsischen Polizei madig zu machen. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP –
Zurufe von der Linksfraktion:
Das ist doch Unfug!)

In Ihrer Begründung sprechen Sie von „unmittelbar bevorstehenden“ neuen Protestaktionen. Das müssen Sie uns schon genauer erklären. Nur mit Vermutungen lässt sich eine Dringlichkeit nach § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung nicht feststellen. Eine Baumbesetzung kann es wohl nicht wieder sein; die Bäume sind ja nun abgesägt.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Die Staatsregierung ist durchaus willens und in der Lage, dem Sächsischen Landtag im üblichen Verfahren die Modalitäten des Polizeieinsatzes zu erläutern.

Liebe Frau Dr. Ernst, Sie hätten den Vorgang auch fristgemäß zum Gegenstand Ihrer Aktuellen Debatte am Freitag machen können.

(Zurufe von der Linksfraktion: Das stimmt nicht!)

Warum Sie das nicht getan haben, bleibt Ihr Geheimnis.

Das Präsidium hat auf seiner letzten Sitzung Ihren Antrag als nicht dringlich eingestuft. Da sich seitdem inhaltlich nichts verändert hat, können wir auch heute Ihrem Antrag auf Feststellung der Dringlichkeit aus Geschäftsordnungsgründen nicht folgen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Da soeben bei der Begründung der Dringlichkeit auch schon inhaltliche Argumente angeführt

worden sind – sowohl zur Zustimmung als auch zur Ablehnung –, will ich für meine Fraktion klarmachen, dass wir uns nur auf die rein formale Frage der Dringlichkeit beziehen und diese ablehnen, weil wir sie nicht sehen. Damit nehmen wir noch keine inhaltliche Wertung vor.

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wozu ist ein Parlament da, wenn es nicht auf solche Ereignisse, die bundesweit und international Widerhall gefunden haben, reagiert? Wann wollen wir reagieren?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Nächstes Mal, im März? Im April? Wenn es Ihnen passt? Ich denke, wir müssen jetzt reagieren.

Wenn Sie wenigstens akzeptieren würden, dass demokratischer Protest, wie er dort stattgefunden hat, in positiver Weise geahndet werden sollte! Wenn man nicht wenigstens Hochachtung denjenigen gegenüber zum Ausdruck bringt, die 34 Tage friedlich demonstriert haben, und sie stattdessen verhöhnt, wie Sie das getan haben, Herr Lehmann, dann muss ich wirklich sagen, dass wir hier am falschen Ort sind. Das, was Sie hier machen, betrachte ich wirklich als Farce. Ich kann nur sagen: Das ist peinlich für den Freistaat.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Lichdi.

(Unruhe bei der CDU)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion unterstützt die Dringlichkeit und die Behandlung des Antrages heute im Plenum. Wir halten es für dringend erforderlich. Ich kann durchaus auch aus eigener Erkenntnis – wie Sie ja wissen – zur Aufklärung beitragen.

Herr Lehmann, Ihre selbstlosen Bekenntnisse zur sächsischen Polizei nutzen angesichts der Exzesse,

(Lachen bei der CDU)

die sich die Polizei nicht nur, aber auch anlässlich dieses Einsatzes geleistet hat, überhaupt nichts.

Es sollte auch im Interesse der Koalitionsfraktionen sein, hier endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass systematisch die Rechte der Abgeordneten des Sächsischen Landtages nicht beachtet werden.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zur Dringlichkeit sprechen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sie können meiner Rede entnehmen, dass zum wiederholtem Male die Polizei den Ausweis, den wir alle bei uns tragen und der uns berechtigen soll, durch Polizeisperren zu kommen, nicht beach-

tet hat. Stattdessen sind beispielsweise ich und auch andere Kollegen rüde und gewalttätig behandelt worden.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Herr Lehmann, dass Sie das freut, kann ich gut verstehen. Das hat aber nichts mit demokratischer Kultur und demokratischer Selbstbestimmung eines Parlaments zu tun. Sie demaskieren sich hier. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich die Dringlichkeit des Antrages der Linksfraktion, Drucksache 4/10949, über die Berichterstattung des sächsischen

Innenministers über den Polizeieinsatz vom 15. Januar zur Beendigung der Baumbesetzung auf einer Zufahrtsstraße für die geplante Waldschlösschenbrücke in Dresden zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Dringlichkeit mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gibt. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit kommen wir zur Tagesordnung selbst.

Aufgerufen ist der

Tagesordnungspunkt 1

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)

Drucksache 4/8810, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/10839, Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen. Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das heute zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung anstehende Reformprojekt zur Funktionalreform bildet den Rahmen dafür, dass sich unser Freistaat weiter zu einer modernen und leistungsfähigen Region in Europa entwickelt.

In den letzten Wochen und Monaten haben viele Beratungen, Gespräche und Anhörungen im Sächsischen Landtag stattgefunden. Die mitberatenden Fachausschüsse und der federführende Innenausschuss haben eine Beschlussempfehlung auf den Weg gebracht, die uns allen vorliegt. Für die Koalition ist das Reformprojekt „Verwaltungs- und Funktionalreform“ nach wie vor das wichtigste Projekt dieser Legislaturperiode. Der Wille, dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen und umzusetzen, ist ein deutliches Zeichen für die Handlungsfähigkeit der Koalition von CDU und SPD im Freistaat Sachsen.

Ich darf erinnern: Im Mai 2007 ist dem Sächsischen Landtag der Entwurf der Staatsregierung zugeleitet worden. Seit diesem Zeitpunkt sind wir Herr des Verfahrens.

Die Gesetzentwürfe waren Gegenstand einer mehrtägigen Sachverständigenanhörung in der ersten Septemberwoche des vorigen Jahres. An dieser haben mehr als 70 Sachverständige teilgenommen und zu den Fragen und

Einwänden Rede und Antwort gestanden. Zusätzlich haben uns zahlreiche Briefe mit Anregungen, Vorschlägen, aber auch Kritik erreicht. Abgeordnete wurden in die Regionen eingeladen und haben sich vor Ort ein persönliches Bild verschafft, um den Meinungsbildungsprozess so objektiv und das Ergebnis so offen wie möglich zu gestalten.

Die CDU-Fraktion hat gleichfalls in Regionalkonferenzen für das Reformprojekt geworben und auch vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ohne Erfolg!)

Der Innenausschuss hat allein in 19 Sitzungen, davon zahlreichen Sondersitzungen, beraten. Auf die mitberatenden Fachausschüsse und die Gremien hatte ich bereits hingewiesen. Uns liegen in über 15 großen Ordnern Stellungnahmen von Organisationen, Verbänden, Institutionen, Bürgerinnen und Bürgern vor.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Die meisten sind ablehnend!)

– Herr Hahn, es reicht, wenn Sie einfach mal zuhören. Das ist in der Schule ganz gut angezeigt. Damit bei Ihnen die letzten Irritationen beseitigt werden, sollte das auch hier helfen.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
Linksfraktion: Keine Ahnung!)

Die Mehrheit der Stellungnahmen hat das Ziel der Reform unterstützt und nicht infrage gestellt. Ich mache an dieser Stelle deutlich, dass mit diesem Projekt bisher staatlich wahrgenommene und entschiedene Aufgaben übertragen werden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Sehen Sie sich unsere Briefe an!)

Dezentralisierung bedeutet bei dieser Reform ganz klar Stärkung des ländlichen Raumes. Die Landkreise werden gestärkt. Die Aufgabenwahrnehmung und -entscheidung erfolgen ortsnahe. Das Auslaufen des Solidarpaktes und die demografischen Veränderungen im Freistaat Sachsen führen zu geringerer finanzieller Ausstattung. Um diese Veränderungen aufzufangen und auch in Zukunft sicherzustellen, dass Investitionen weitergeführt werden, um mehr Menschen Arbeit zu bringen und gleichzeitig Dienstleistungen für den Bürger mit hoher Qualität anzubieten, ist dieses große Reformvorhaben notwendig.

Die CDU-Fraktion ist fest davon überzeugt, dass mit der Funktional- und Gebietsreform Entscheidungen für eine moderne und leistungsfähige Zukunft unseres Freistaates Sachsen getroffen werden. Unser Anliegen ist die Stärkung der kommunalen Ebene im Lande. Selbstverwaltung und Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene müssen auch in Zukunft gesichert bleiben.

An dieser Stelle danke ich allen, die ihren Beitrag dazu geleistet haben, dass wir vor der Verabschiedung dieses Reformprojektes stehen. Besonderer Dank gilt unserem Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo, der mit seiner Mannschaft hier die entscheidende Vorarbeit geleistet hat.

(Beifall bei der CDU)

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition und auch von der Opposition, danke ich für die konstruktive und überwiegend sachliche Diskussion.

Frau Wehnert, Ihnen persönlich als Vorsitzende des Innenausschusses meinen Respekt und meine Hochachtung für die souveräne Leitung der Sitzungen. Sie haben durch Ihr besonders geduldiges, aber auch konsequentes Handeln in der Sitzungsleitung dazu beigetragen, dass wir dieses Ziel erreicht haben.

(Beifall bei der CDU)

Dank sagen möchte ich den Damen und Herren von der Landtagsverwaltung. Hervorheben möchte ich den Juristischen Dienst, die Sekretariate der Ausschüsse, allen voran des Innenausschusses, und nicht zuletzt die Stenografen, die hier wirklich eine Marathonleistung hingelegt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich möchte auch nicht vergessen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen zu danken, die hier wesentliche Hilfestellung gegeben haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir halten die Aufgabenübertragung und die im Gesetz geregelten Strukturen der Neuordnung für geeignet, die sächsische Verwaltung leistungsstark auszugestalten. Um die Diskussion im Innenausschuss aufzugreifen, gehen wir davon aus, dass mit der Reform die dauerhafte Funk-

tionalität der sächsischen Verwaltung gewährleistet wird. Die Koalition ist sich völlig im Klaren darüber, dass dieses Projekt gesetzliche Vorgaben enthält, dass es aber bei der Ausgestaltung und Umsetzung auf das Mitwirken der Menschen in der Verwaltung ankommt. Aus diesem Grund hat das Gesetzgebungspaket an der Stelle zahlreiche Änderungen erfahren.

Über die Notwendigkeit der Funktionalreform bestand in den Beratungen im Innenausschuss weitestgehend Einvernehmen. Unbestritten bleibt, dass die über 235 derzeitigen Behörden und Einrichtungen des Freistaates in ihrer Anzahl nicht mehr zeitgemäß sind. Dies hat auch die Sachverständigenanhörung in diesem Saal unterstrichen. Es ist bereits jetzt abzusehen, dass sich die Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren weiter verändern werden. Einstellen müssen wir uns auf einen weiteren Rückgang der Bevölkerung im Freistaat Sachsen. Der erfreuliche positive Anstieg des Altersdurchschnitts der Menschen im Freistaat Sachsen führt aber nicht dazu, dass wir zahlenmäßig mehr Menschen werden. Die nach wie vor geringe Geburtenrate steht dem entgegen, sodass es künftig auch zu geringeren Bundeszuweisungen aufgrund der geringeren Bevölkerungszahl kommt.

Darüber hinaus verändern sich die Prognosen und demzufolge die Mittel aus dem Solidarpakt II. Von circa 2,7 Milliarden Euro 2007 bis auf 557 Millionen Euro im Jahr 2019 werden die Solidarpaktzuweisungen abnehmen. Auch die europäischen Mittel werden drastisch abnehmen, da wir nicht mehr Höchstfördergebiet der EU sein werden. Wir meinen auch, dass unsere sächsischen Kommunen auf die sich in Europa abzeichnenden Veränderungen reagieren müssen, um künftig attraktive Standorte, insbesondere für die Wirtschaftsansiedlung, anbieten zu können.

Ausgangspunkt für die Reform war der gemeinsame Wille der Koalitionspartner CDU und SPD, in dieser Legislaturperiode die Zukunftsbedingungen für den Freistaat zu verbessern und damit die Verwaltungsorganisation auf den Prüfstand zu stellen. Es ist ganz wichtig für die Ausgangslage, dass es dabei keine Besitzstände für die davon betroffenen Ministerien gab.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Aber für die Landräte!)

Justiz, Polizei, Schule und Hochschule waren davon ausgenommen. Dieses große Reformprojekt ist nicht im luftleeren Raum oder gar im stillen Kämmerlein entstanden. Wie Sie wissen, hat die Staatsregierung eine Expertenkommission berufen, um verschiedene, auch gegenläufige Reformansätze zu prüfen. Dieses Ergebnis liegt dem Landtag seit Oktober 2005 vor,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das Ergebnis von Mauschelei!)

wurde in allen Ausschüssen anschließend diskutiert und nach der Anhörung des Innenausschusses am 28. September 2006 zur Grundlage für weitere Überlegungen. In

einem ersten Schritt musste sich die Staatsregierung intern mit der Fragestellung beschäftigen, um auf der Grundlage der Expertenanhörung einen Gesetzentwurf vorzulegen. Die kommunale Ebene im Freistaat war seit Beginn an diesem Prozess beteiligt. Beteiligung der kommunalen Vertreter und ein hohes Maß an Freiwilligkeit prägten das Verfahren. Genau das ist die Basis für die hohe Akzeptanz, die dieses umfassende Reformprojekt mittlerweile gefunden hat.

(Widerspruch des
Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Die von Vertretern der Opposition vorgebrachte Kritik von einem Hoppla-hopp-Verfahren und einem Durchpeitschen ist aus unserer Sicht nicht nachzuvollziehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ja, Ihre Sicht!)

Wir haben vor dem Einstieg in die Debatte über die einzelnen Regelungen, über die Notwendigkeit und die Grundlagen der Funktionalreform im Innenausschuss beraten. Gleiches gilt für das Leitbild und die Leitlinien bei der Gebietsreform.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aber nicht im Landtag!)

Verfassungsrechtlich ist das nicht zu beanstanden.

– Herr Dr. Hahn, wenn Sie bei den Sitzungen anwesend gewesen wären, würden Sie eines Besseren belehrt worden sein. Offensichtlich haben Sie sich noch nicht einmal in Ihrer eigenen Fraktion kundig gemacht. Deswegen ist es völlig deplatziert, was Sie hier ständig dazwischenkrähen.

(Beifall bei der CDU)

Wir erachten es als völlig legitim, –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wann wurde das Leitbild hier beschlossen?)

– dass der Meinungsbildungsprozess zunächst in dem dafür von der Staatsregierung eingerichteten Lenkungsausschuss begonnen wurde. Dieser setzt sich aus Vertretern der Staatsregierung, der Koalition und der kommunalen Seite zusammen. Die Ergebnisse des Lenkungsausschusses und der Expertenkommission mündeten in den Regierungsentwurf. Der Regierungsentwurf wurde umfassend angehört. Dabei stand die Praktikabilität der gefundenen Vorschläge immer im Blickfeld. Die CDU-Fraktion steht zu den Zielen der Reform.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Toll!)

Ausgehend vom Verfassungsgrundsatz der Erstkompetenzvermutung bei der kommunalen Ebene plädieren wir für die vorgenommene Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Kommunen. Die Landkreise und kreisfreien Städte sowie der kommunale Sozialverband können die Aufgaben genauso gut, wenn nicht sogar besser wahrnehmen. Aufgrund der veränderten Wahrnehmung der Aufgaben

der Landesdirektionen ist weiterhin ein dreistufiger Verwaltungsaufbau unverzichtbar.

Ich wollte Herrn Lichdi ansprechen, aber wie im Innenausschuss ist er meistens nicht da.

(Verwunderung bei der FDP)

Es geht um den Vorwurf, dass sich das Staatsministerium die Drecksarbeit fernhielte. Das ist schon eine abartige Unterstellung, die Sie in der Ausschussberatung zu Protokoll gegeben haben. Wir halten die Mittelebene deshalb für notwendig, weil sie der Vermittler zwischen den Staatsministerien und der kommunalen Ebene ist. Sie koordiniert die staatliche Verwaltungstätigkeit. Bislang hat sich diese Arbeit der Mittelebene bewährt. Die Landesdirektionen sind auch in der neuen Zuständigkeit für den Vollzug und die Umsetzung staatlicher Aufgaben nötig. Denken Sie hierbei nur an die zahlreichen EU-Belange.

Die Koalition von CDU und SPD ist auch davon überzeugt, dass es ein richtiger Schritt war, nunmehr Landesdirektionen zu bilden. Wenn die FDP-Fraktion von Etikettenschwindel bzw. davon spricht, dass es nur Geld koste, wenn man neue Schilder anbringe und den Namen der schon vorher vorhandenen Behörde ändere, dann muss ich Ihnen auch im Parlament noch einmal öffentlich erwidern, dass sich bei den künftigen Landesdirektionen im Verhältnis zu den heutigen Regierungspräsidien das Aufgabenspektrum deutlich ändert.

(Widerspruch des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Dies war auch Gegenstand der Diskussion im Innenausschuss. Zutreffend ist, dass die Landesdirektionen die Zuständigkeit als Rechtsaufsichtsbehörde für die Landkreise und kreisfreien Städte sowie Obere Rechtsaufsichtsbehörde für die Gemeinden innehaben werden.

Dennoch ist die Veränderung spürbar; denn die umfangreiche Verlagerung von Aufgaben der Regierungspräsidien auf die Landkreise und kreisfreien Städte – ich denke hier nur an den Bereich Umwelt – wird zu einem deutlich veränderten Aufgabenspektrum führen. Künftig werden die Landesdirektionen vor allem den ordnungsgemäßen Vollzug von Bundes- und Landesgesetzen in ihrem Direktionsbezirk beaufsichtigen.

Die CDU-Fraktion hält nicht zuletzt deshalb an den Landesdirektionen fest, weil diese über nicht zu unterschätzende spezifische Kenntnisse von den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort verfügen. Sie sind in der Lage, den regionalen Besonderheiten in ihrem Direktionsbezirk Rechnung zu tragen und dennoch eine gleiche Verwaltungspraxis im Lande sicherzustellen.

Den in den Beratungen mehrfach geäußerten Vorwurf mangelnder Aufgabenkritik weisen wir zurück. Es ist in der Tat ein untauglicher Versuch, die Verfassungsmäßigkeit der Reform infrage zu stellen. Die Aufgabenkritik hat stattgefunden. Die Staatsregierung hat eine Bestandsaufnahme durchgeführt und die Aufgaben nach vorher erarbeiteten Kriterien bewertet.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Im Geheimen?!)

Im Ergebnis führte dies zur Erkenntnis, welche Aufgaben tatsächlich noch zu erfüllen sind, welche kommunalisiert werden können und welche privatisiert werden sollten.

In den Beratungen haben wir den Sachverständigenrat befolgt und uns immer wieder mit der Frage beschäftigt, was notwendig ist, um die Landkreise und kreisfreien Städte in die Lage zu versetzen, die Aufgaben für ihre Bürger zu erfüllen.

Betrachtet man das Gesamtsystem aus Regelungen zum Mehrbelastungsausgleich, zur Anschubfinanzierung und zum Personalübergang, dann werden dadurch die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Ich darf zu einem der wesentlichsten und damit sensibelsten Bestandteile der Funktionalreform kommen. Dies betrifft das Thema Personalübergang. Zu Beginn meiner Ausführungen hatte ich schon darauf hingewiesen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aber nichts gesagt!)

Im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform werden insgesamt 4 144,6 Personalstellen – sogenannte Vollzeit-äquivalente – von der staatlichen auf die kommunale Ebene übergehen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Eine tolle Leistung!)

Die von der Reform betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Reform gestalten und daher in besonderer Weise mitgenommen werden.

Die CDU-Fraktion hält den gewählten Weg eines gesetzlichen Personalübergangs für verfassungsgemäß. Der Abschluss eines Tarifvertrages ist in der Arbeitsgruppe Personalübergang erörtert und in der Anhörung sowie im Innenausschuss thematisiert worden. Es gibt unterschiedliche Auffassungen zwischen CDU und SPD. Das ist nichts Neues oder Dramatisches. Die unterschiedlichen Standpunkte sind in der Debatte im Plenum am 9. November 2007 zum Antrag der Linken deutlich geworden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Die SPD stimmt am Ende immer zu!)

Wir sind überzeugt, dass ein Tarifvertrag nicht die notwendige Rechtssicherheit hat.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Was?)

Wir sehen das Risiko, dass das gesamte Gesetzgebungswerk der Verwaltungsreform und auch des speziell zu regelnden Personalübergangs ins Stocken geraten wäre,

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

weil sich die Frage des Personalübergangs in der Hand der Tarifparteien – und das sind eben nicht wenige – befunden hätte und wir von einer einvernehmlichen Regelung unter diesen Parteien abhängig gewesen wären.

Der Gesetzgeber hätte das Verfahren sozusagen aus der Hand gegeben und in die alleinigen Hände der Tarifparteien gelegt. Am Ende wäre der Gesetzgeber abhängig von deren Entscheidung und vor allem deren Entscheidungszeitpunkt gewesen, sodass wir den jetzt vorgeschlagenen Weg für den zielführenderen halten.

Betrachten wir jedoch das in den Beratungen Erreichte – es geht darum, die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer frühzeitig in den Prozess einzubinden und mitzunehmen –, so können Ängste und Sorgen um den künftigen Arbeitsplatz am ehesten genommen werden.

Dieser Prozess – so scheint es mir – war zunächst schleppend in Gang gekommen. Es ist eine weitgehende Kündigungsschutzregelung von drei Jahren ins Gesetz aufgenommen worden. Sicher sind wir nicht der zehnjährigen Kündigungsschutzzeit, wie sie die Opposition, insbesondere DIE LINKE, gefordert hat, nachgekommen. Dies halten wir im Übrigen auch für reinen, puren Populismus. Nach drei Jahren wird aus unserer Sicht das Personal aus den unterschiedlichen Gebietskörperschaften zusammengewachsen sein. Niemand wird aufgrund der Funktional- und Verwaltungsreform auf die Straße gesetzt, wie es immer wieder von verschiedenen Leuten suggeriert worden ist. Wir schaffen einen Übergangszeitraum, nach dem das von den staatlichen Behörden auf die Kommunen übergehende Personal den normalen Regelungen des kommunalen Dienstrechtes unterliegt.

Sofern uns nur Ihr Vorwurf erreichen sollte, dass drei Jahre zu kurz sind, verweise ich zum einen auf die kommunalen Landesverbände, die darauf gedrängt haben, dass der Kündigungsschutz noch weiter zurückgefahren wird und dass für alle Bediensteten in den Kommunen sofort gleichwertige Arbeitsverhältnisse gelten. Dem haben wir vehement widersprochen.

Meine Damen und Herren! Als ich das Thema Tarifvertrag ansprach, war hier lautes Murmeln und Unruhe. Schreien Sie auch aus einem anderen Grund bei diesem Thema nicht zu laut. In Mecklenburg-Vorpommern sind unter Ihrer Mitverantwortung eben nur zwei Jahre Kündigungsschutz gesetzlich verankert worden. In anderen Bereichen erlebt man das doch immer wieder. Das heißt, wo DIE LINKE politische Verantwortung hat, haben die Menschen im Lande nichts zu lachen.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Das ist die Tatsache in Deutschland, und das sind auch die Erfahrungen aus unserer Geschichte. Ich denke, dies sollte hier noch einmal deutlich unterstrichen werden.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion)

Ich bin weiterhin damit zufrieden, dass die Staatsregierung noch einmal die verfassungsrechtlichen Bedenken von Sachverständigen in den Anhörungen zum Personalübergang aufgenommen und die getroffenen Regelungen überprüft hat. Für uns ist nachvollziehbar geworden, dass der gewählte gesetzliche Weg des Übergangs möglich ist.

Außerdem weise ich darauf hin, dass die Koalition neben den Kündigungsschutzregelungen die vorhandenen Auswahl- und Verteilungskriterien weiter arbeitnehmerfreundlich ergänzt und angepasst hat. Stichworte sind: Härtefallklausel für Schwerbehinderte, Regelung zur Schwerbehinderten- und Gleichstellungsbeauftragten, Wegfall der Landes- und Bundesvorschriften zu den Stellenobergrenzen, Trennungsgeld für Auszubildende.

Gerade das Thema Schwerbehinderte ist ein Punkt, der CDU und SPD sehr wichtig ist und der den Betroffenen einen besonderen Schutz bietet. Ich will das hier noch einmal ausdrücklich unterstreichen. Wir waren uns an dieser Stelle mit dem Koalitionspartner absolut einig, dass das für uns gemeinsam Priorität hatte.

Bei meinen Ausführungen möchte ich auch noch einmal unterstreichen, was aus unserer Sicht mit der Verwaltungsreform erreicht wird. Für den Bürger bedeutet es mehr Entscheidung unmittelbar vor Ort. Die zuständigen Bearbeiter sind mit den Problemen viel besser vertraut als bisher im Regierungspräsidium und es wird zusätzliches fachkompetentes Personal auf die kommunale Ebene übertragen.

Verbessern wird sich dies auch im Bereich der Förderung der Denkmalpflege. Die Umsetzung des Förderprogramms Denkmalpflege und die Ausstellung von Steuerbescheinigungen im Denkmalschutz werden unbestritten zu Synergien führen. Allerdings ist uns wichtig – ich will das hier noch einmal deutlich hervorheben –, dass das Landesamt für Denkmalpflege als eigenständige Fachbehörde wie bisher bestehen bleibt.

(Beifall des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Dies war von Anfang an unser erklärter Wille, auch wenn die FDP jetzt dagegen spricht. Das unterscheidet uns, und ich denke, es ist im politischen Diskurs auch wichtig, dass es diese Unterschiede gibt. Den guten Ruf, der mit Deutschland – und darüber hinaus mit dem Sächsischen Landesamt für Denkmalpflege – verbunden war und ist, galt es mit dieser Institution zu erhalten. Wir stärken mit der Reform genau dieses Amt, und ich denke, Steffen Heitmann hat sich frühzeitig genau für diese Position in der Öffentlichkeit positioniert, und er hat damit unseren gemeinsamen Willen kundgetan.

Wir stärken darüber hinaus mit der Reform auch den ländlichen Raum. Insgesamt wird die Verwaltungsreform zu neuen, leistungsstarken Kreisen führen. In den derzeit laufenden Regionalkonferenzen „Ländlicher Raum – Heimat mit Zukunft“ arbeiten wir an Konzepten zur Stärkung des ländlichen Raumes. Es geht um bessere Arbeits- und Ausbildungsplätze. Dazu gehören günstige Bedingungen für Familien zum Leben auf dem Dorf. Wir stärken das Sozialwesen und das Ehrenamt. Wir fördern den Landtourismus, wir stärken die Infrastruktur. „Schnelles Internet aufs Dorf“ ist eines der Themen.

Mit der Stärkung der regionalen Wirtschaft soll gerade der Abwanderung der jüngeren Generation entgegengewirkt werden: mehr Lebenschancen in den ländlichen Raum.

Wer durch Sachsens ländlichen Raum fährt, der wird dieses Land, wenn er vor 20 Jahren zum letzten Mal da war, nicht mehr wiedererkennen. Es sind Urlaubsregionen mit einer Pracht und einer Ausstrahlung entstanden, die in Deutschland beispielhaft zu suchen sind.

Mit dem heutigen Beschluss der Reform werden wir ein großes Stück vorankommen, aber – auch dies möchte ich deutlich sagen – noch nicht am Ziel sein. Bis zum Inkrafttreten am 01.08.2008 muss die vorhandene Zeit intensiv genutzt werden, um den Personalübergang vorzubereiten. Die Landkreise müssen sich neu aufstellen. Zur Unterstützung wird es eine Anschubfinanzierung in Höhe von 10 Millionen Euro für jeden Landkreis und die kreisfreien Städte, die die Kreisfreiheit verlieren, geben, welche die Koalition modifiziert hat, um sie entsprechend zu beschleunigen. Die Kommunen benötigen an dieser Stelle Gestaltungsspielraum für den Einsatz der Mittel. Diese – ich sage das in aller Deutlichkeit – sollten jedoch zwingend für notwendige Zukunftsinvestitionen ausgegeben werden.

Meine Damen und Herren! Wenn am Ende nicht alle Interessen und Wünsche berücksichtigt werden konnten, so meine ich dennoch, dass mit den Regelungen, wie sie die Koalition am Ende modifiziert hat, ein für alle Seiten akzeptables Ergebnis dieses weitreichenden Projektes erzielt worden ist. Eine Reform dieser Tragweite wird niemals alle Einzelinteressen und alle Wünsche berücksichtigen können.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wir in diesem Hohen Hause, wir im Parlament haben die Aufgabe, dem Freistaat Sachsen einen Rahmen an die Hand zu geben, der das Land fit für die Zukunft macht. Das dient den Menschen heute und schafft Spielraum für künftige Generationen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss schon sagen, Herr Bandmann, Sie haben einen furiosen Auftakt für die heutige Debatte zum „größten Vorhaben aller Zeiten“ gemacht.

(Heiterkeit des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Also, ehrlich gesagt, müssen Sie an einem anderen Vorhaben beteiligt gewesen sein als ich. Zumindest habe ich vieles nicht nachvollziehen können, was Sie hier gesagt haben. Was das Landesamt für Denkmalpflege betrifft, Entschuldigung, so hat es einiges an Kraftanstrengung gebraucht, um die Koalition dazu zu bringen, von diesem Ansinnen abzusehen, es in ein Regierungspräsidium einzugliedern;

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

und wenn ich Sie noch einmal an Ihren Umgang mit dem öffentlich beschäftigten Personal erinnern darf: Sie sind es gewesen, die bei den Personalräten ausgelacht, ja, ausgebuht wurden, Herr Bandmann. Vielleicht ist Ihnen das nicht mehr bewusst. Wenn CDU und SPD hier also versuchen, sich gegenseitig die Taschen vollzuhauen, wie im Fall Grimma, dann können Sie dies gern tun. Aber versuchen Sie nicht, den Landtag und die Öffentlichkeit in die Irre zu führen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der
Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! DIE LINKE verschließt nicht die Augen vor den Problemen, vor denen unser Land steht. Uns ist bewusst, dass mit dem Rückgang der Solidarpaktmittel der Aufbau Ost seinem Ende entgegengeht, das heißt: weniger Geld für Investitionen im Land Sachsen; das heißt: weniger Möglichkeiten, um vernünftige Investitionen im Land Sachsen voranzutreiben.

Natürlich verschließen auch wir nicht die Augen vor den Fragen der Demografie, vor dem Rückgang wie auch vor der Alterung der Bevölkerung und den damit verbundenen Problemlagen, insbesondere der Problemlage der mangelnden Finanzausstattung unseres Freistaates und damit auch der Kommunen durch den mit dem Einwohner-schwund verbundenen Schwund der finanziellen Einnahmen, welcher der Struktur des Länderfinanzausgleiches geschuldet ist. Aber wir müssen ganz klar sagen, dass die Blümenträume, die Anfang der Neunzigerjahre da waren, nicht erfüllt wurden. Wir haben keine eigenständige Wirtschaftskraft, die es erlaubt, die Verwaltung im Freistaat zu tragen. Das ist der Grund, warum wir heute darüber sprechen müssen, wie wir die Finanzausfälle kompensieren, meine Damen und Herren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Nach 17 Jahren CDU!)

Es gibt Strukturprobleme, die entstanden sind, weil Sachsen – wie viele ostdeutsche Länder – einfach mal den Westen kopieren wollte. Natürlich gibt es damit Doppelzuständigkeiten, Fehlläufe und langwierige Arbeitsverfahren. Dies alles hätte man mit ein wenig mehr Fantasie vermeiden können.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Insofern von der Linken noch einmal ein klares Ja für die Reformnotwendigkeit. Aber: Die Schlussfolgerungen, die die Koalition daraus zieht, sind ein Leitbild, das aus einem verwaltungswissenschaftlichen Lehrbuch stammen könnte, jedoch nicht in der Realität Anwendung finden kann. Ich nenne Ihnen die Punkte, die Sie ansprechen, nach denen Sie die öffentliche Verwaltung betrachtet haben.

Erster Punkt: Wegfall von staatlichen Aufgaben. – Ganz großes Thema. Wir haben einen Paragrafenpranger gehabt, der bereits gezeigt hat, dass dabei nicht sehr viel herauszuholen ist.

Zweiter Punkt: Wenn wir nicht wegfallen lassen können, kann es nicht ein Privater genauso gut oder besser erledigen? – Das ist auch ein schöner Punkt.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
So weit sind wir noch nicht!)

Dritter Punkt: Kommunalisierung von Aufgaben, die nicht wegfallen und nicht privatisiert werden können.

Vierter Punkt: Bündelung von Aufgaben.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Sehr richtig!)

Wie ich schon sagte, ist die Realität mit Ihrem theoretischen Anspruch leider nicht in Einklang zu bringen; denn Wegfall und Privatisierung haben leider weder im Expertenbericht noch im Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden. Insofern, kann ich nur sagen, war das Ganze wohl schon die ganze Zeit auf Kommunalisierung oder aber Bündelung ausgerichtet. Wir hätten nicht so tun brauchen, als würden wir eine riesige Aufgabenkritik betreiben, die Herr Bandmann gerade angesprochen hat. Sie hat zumindest zu keinem Ergebnis geführt, was die ersten beiden Kriterien Ihres Herangehens versprochen haben.

Nur eines müssen wir feststellen: Sie haben zwar die Kleine-Kommission berufen. Sie haben ihr den Auftrag gegeben zu prüfen, ob Regierungspräsidien nicht wegfallen können. Aber diese Kleine-Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass dies nicht der Fall ist. Vielleicht liegt es auch daran, dass der Vorsitzende der Kommission, Herr Wolfgang Kleine, selbst Regierungspräsident war.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Wer möchte schon gern sein Lebenswerk zerstören, indem er sagt, dass das eigentlich gar nicht notwendig sei.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Auch wenn sich die Zeiten geändert haben, meine Damen und Herren, aber diese Kleine-Kommission kommt zu dem Ergebnis: Regierungspräsidien müssen bleiben. Insofern kann ich nur eines festhalten: Der Ansatz, den Sie gewählt haben – und die Schlussfolgerungen, die Sie aufgrund der Probleme gezogen haben –, ist unseres Erachtens ein rein technokratischer Ansatz. Sie haben nur auf finanzielle Einsparpotenziale gehofft, Sie haben alles daraufhin durchleuchtet, ob Sie irgendwo Geld sparen können, und nicht daraufhin, ob es wirkliche Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gibt und die Verwaltung besser arbeiten kann.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Holger Zastrow, FDP)

Diesem technokratischen Ansatz haben wir uns immer verweigert. Wir haben mehrfach in diesem Hause versucht, eine wirkliche Debatte um die Zukunft dieses Landes voranzubringen. Wir haben versucht, in diesem Hohen Hause über ein Leitbild zu diskutieren. Sie haben sich diesen Leitbilddiskussionen entzogen; Sie haben sich verweigert. Sie haben in den Hinterzimmern der Staatsre-

gierung, im Lenkungsausschuss für sich selbst entscheiden, welches das Leitbild der Zukunft dieses Landes sein soll, ohne im Vorfeld eine Debatte mit diesem Hohen Hause zu suchen, und das ist ein Skandal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir hätten zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger und zur Verbesserung der Verwaltungsstruktur einen öffentlichen Reformdialog gebraucht, der mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung, mit den Abgeordneten in diesem Hause, auch mit der Opposition, und natürlich auch mit den Bürgerinnen und Bürgern im Lande genau die richtigen Antworten auf die Fragen, die vor uns liegen, findet.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das hätte auch die Akzeptanz erhöht!)

– Natürlich, da gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Dr. Hahn, das hätte auch die Akzeptanz dieses Reformvorhabens erhöht. Denn die Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist nach wie vor nicht vorhanden. Es gibt ein großes Maß von Verständnislosigkeit für vorgeschlagene Teile des Reformvorhabens.

Das Leitbild wollten Sie also nicht diskutieren. Sie haben einen Reformdialog verweigert. Sie haben es auch abgelehnt – das ist von uns auch eingebracht worden –, einen zeitweiligen Ausschuss Verwaltungsreform zu schaffen, in dem wir all diese Fragen in aller Ruhe und in der nötigen sachlichen Tiefe hätten ausdiskutieren können und nicht in Sitzungen von 10 Uhr vormittags bis 22 Uhr abends.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Leider haben Sie auch das nicht gewollt.

Was wissen wir eigentlich über das, was in diesem Gesetzesvorhaben steht? Was haben wir wirklich an Wissen? Wir haben ein Wissen – Herr Bandmann hat das zwar gerade verneint – über eine Form von Aufgabenkritik.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Er hat ja auch keines!)

Sie behaupten, es hätte eine Aufgabenkritik stattgefunden. Ich sage einmal: Nur weil es im Gesetzentwurf steht und weil gesagt wird, dass die Aufgabenkritik zum 31. März 2006 abgeschlossen gewesen sei, heißt das noch lange nicht, dass wirklich eine stattgefunden hat.

(Beifall bei der Linksfraktion sowie
der Abg. Holger Zastrow, FDP, und
Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich glaube nicht, dass irgendein Abgeordneter einen Endbericht oder einen Zwischenbericht oder überhaupt irgendeinen Stand dieser Aufgabenkritik vorgelegt bekommen hat, aus dem hervorgeht, warum welche Aufgabe vernachlässigt werden kann und warum welche Aufgabe an einer anderen Stelle besser erfüllt werden kann. All diese Fragen sind nicht beantwortet worden, weder im Ausschuss, bei der Sachverständigenanhörung noch in

Ihrem Gesetzesvorhaben, meine Damen und Herren von der Koalition. Unseres Erachtens – und wir bleiben auch dabei – gibt es keine ordentliche Kritik der Aufgaben des Freistaates.

Und was wissen wir noch? Wir wissen, dass eine Evaluation der bisherigen Reformvorhaben der Staatsregierung in den letzten Jahren nicht stattgefunden hat. Ich kann Ihnen gern ein paar Beispiele nennen. Schauen Sie nur einmal in den neuesten Landesentwicklungsbericht. Dort können Sie sehen, was alles unter „Verwaltungsmodernisierung“ steht.

Dort steht zum Beispiel, dass im Jahre 2002 der seit 1991 betriebene Umbau der Vermessungsverwaltung abgeschlossen wurde. 2002 – das ist noch nicht so lange her. Die Umweltämter sind im Jahre 2004 in die Regierungspräsidien eingegliedert worden, und zwar mit großem Brimborium: Endlich können Effizienzrenditen geschaffen werden, endlich gibt es eine Bündelung der Kompetenzen, sodass alle Leistungen des Regierungspräsidiums für die Bürgerinnen und Bürger noch besser dargestellt werden können. 2004!

Am 1. Januar 2006 wurde die einheitliche Forstverwaltung in diesem Lande geschaffen. Damals hieß es, das sei ein Beispiel für ganz Deutschland, ein Beispiel mit bundesweiter Relevanz, ein tolles New-public-Management-Projekt. Neue Steuerungsinstrumente wurden eingeführt. Aber nun sagen Sie: Diese einheitliche Forstverwaltung wollen wir nicht mehr!

Geben Sie diesen Verwaltungseinheiten doch wenigstens die Chance, unter Beweis zu stellen, ob die bisherigen Reformen vernünftig waren und ob dadurch Effizienzen gehoben werden konnten, bevor Sie wieder zu reformieren anfangen!

(Beifall bei der Linksfraktion und den
GRÜNEN sowie des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Meine Damen und Herren von der Koalition: Das, was Sie hier vorbringen, ist Reformwahn. Das kann nicht Sinn der Sache sein. Eine Evaluation ist also nicht erfolgt.

Was wissen wir noch? Wir wissen, dass Sie vorhaben, für diese Reform 260 Millionen Euro in die Hand zu nehmen und den Kreisen zu geben. Das ist zunächst nicht einmal schlecht. Wer möchte nicht, dass die kommunale Ebene mehr Geld hat? Aber ich nenne das „gekaufte Kreise“. Die Zustimmung zu dieser Kreisgebietsreform ist durch dieses Geld von Ihnen gekauft worden. 28 Millionen Euro werden noch einmal nachgeschoben, um sie an die ehemaligen Kreissitze zu geben, damit auch die nicht ganz so böse sind. Anscheinend gibt es trotzdem die eine oder andere Differenz.

Das ist alles, was wir bisher über diese Reform wissen. Kommen wir jetzt zu der Frage, was wir nicht wissen. Wir wissen nicht, welche Synergien wirklich erreicht werden sollen. Wir wissen nicht, ob die Effizienzrenditen, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf versprechen, die Sie den Kommunen versprechen, überhaupt die Aussicht haben erreicht zu werden. Angeblich sollen 29 % erreicht werden.

Das muss man sich einmal vorstellen. Und die Kommunen sind auf Gedeih und Verderb gefordert, Personalabbau zu betreiben und vielleicht sogar freiwillige Aufgaben abzugeben, sie liegen zu lassen, weil sie die Effizienzrendite, die vom Gesetzgeber, von uns, vorgegeben wurde, erreichen müssen. Wir haben konkret keinerlei Ahnung, wo eine Synergie entstanden ist und wie hoch die Effizienzsteigerung aus dieser Synergie zu bewerten ist. Vor allem haben wir es nicht aufgabenspezifisch. Wir haben nur Globalzahlen.

Eine solche Form von Verwaltungsreform, die Sie hier anstreben, ist ein Blindflug auf Kosten der Kommunen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion sowie der Abg. Holger Zastrow, FDP, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Frage ist doch: Ist das überhaupt eine Verwaltungsreform?

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Nein!)

Unseres Erachtens ist das keine Verwaltungsreform, sondern nur eine Kreisgebietsreform Teil I. Sie haben kein Interesse daran gehabt, mit uns darüber zu diskutieren, und zwar aus einem einfachen Grund: Sie brauchten den Landtag gar nicht. Es ging Ihnen gar nicht darum, die vernünftigsten Lösungen zu finden. Es ging Ihnen nur um eines: Sie wollten eine Kreisgebietsreform, von der Sie hoffen, dass sie Ihnen Einsparungen bringt.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Diese Kreisgebietsreform haben Sie in Hinterzimmern ausbaldowert, haben sie über Monate mehr oder weniger geheim gehalten, haben sie mit Landräten ausgekungelt – Entschuldigung, auch wenn Landräte anwesend sind, muss ich ihnen das so mitgeben –, Sie haben eine Einbeziehung des Landtages nicht gewollt, Sie haben eine Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieses Reformvorhaben nicht gewollt.

Sie können jetzt nicht von uns erwarten, dass wir dieses Reformvorhaben so mittragen. Denn die Leidtragenden, meine Damen und Herren, sind mit Sicherheit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sind hinsichtlich der Aussichten, die sie haben, stark verunsichert. In der Anhörung wurde davon gesprochen, dass angeblich überhaupt keine betriebsbedingten Kündigungen notwendig würden. Ich verstehe gar nicht, warum Sie dann nicht bereit sind, einen zehnjährigen Kündigungsschutz hineinzuschreiben.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Genau!)

Sogar der Landkreistag hat gesagt, dass er sich anschauen wolle, wie die Alterspyramide aussieht, damit alles sozialverträglich vor sich gehen kann. Man könne das zwar nicht zu 100 % garantieren, aber im Großen und Ganzen schon. Warum geben Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht die Sicherheit, dass sie ihren Arbeitsplatz behalten können und dass der Personalabbau,

den Sie wollen, sozialverträglich erreicht werden kann? Warum nicht? Weil Sie wahrscheinlich selbst nicht dieser Auffassung sind.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst und Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Neben der Unsicherheit gibt es natürlich ein Unverständnis. Das habe ich vorhin schon gesagt. Ich sage es gern noch einmal: Wenn die Verwaltungsorganisationen laufend reformiert werden, ist das irgendwann nur noch Selbstzweck! Es gibt kein Verständnis dafür, dass Sie nach zwei Jahren, nach vier Jahren, nach sechs Jahren schon wieder anfangen, alles über den Haufen zu werfen. Dieses Verständnis gibt es bei den Mitarbeitern nicht. Ein Chef, der es nicht schafft, seine Mitarbeiter bei einem so großen Reformvorhaben mit auf den Weg zu nehmen, hat es eigentlich nicht verdient, weiter Chef zu sein, Herr Buttolo.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die Frage der Motivationslosigkeit, die hinterlassen wird, lasse ich einmal im Raum stehen. Ich glaube, davon kann sich jeder selbst ein Bild machen.

Es bleiben zwei große Sorgenkinder, die wir sehen, die mit diesem Verwaltungsreformvorhaben verbunden sind. Erstens ist das die Frage des Personalübergangs. Bis heute weiß kein Kreis, wen oder was er bekommt. Es gibt höchstens Befürchtungen, dass er die falschen Mitarbeiter bekommt. Und auch kein Mitarbeiter weiß, wo er hingehen wird. Es ist noch nicht einmal klar, ob die Eingruppierung derjenigen, die übergehen, schon geklärt ist. Dass das alles in einen Sonderausschuss verschoben wird, kann ich nicht verstehen. Dafür habe ich wirklich keinerlei Verständnis.

Das zweite Sorgenkind, das wir sehen, sind die vielen Problemlagen, die auch im Ausschuss aufgetaucht sind, in Bezug auf die Finanzierung der Aufgaben, die auf die kommunale Ebene übergehen, was in die Debatte zum Finanzausgleich verlagert wird. Wir werden also eine Verwaltungsreformdebatte Teil II in der Debatte über den kommunalen Finanzausgleich haben. Das, meine Damen und Herren, ist, glaube ich, keine Grundlage, auf der man hier ein solches Reformvorhaben beschließen kann. Wir werden ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN sowie des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre Rede, Herr Scheel, hat eines deutlich gemacht: Sie haben es bis heute nicht verstanden.

(Lachen bei der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie haben nicht verstanden, dass es mit der Entscheidung über die Neuordnung der sächsischen Verwaltung nicht um eine bloße Änderung der Verwaltungslandschaft geht. Vielmehr geht es hier um eine wichtige Weichenstellung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, und für diese Weichenstellung tragen wir in der Koalition die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
der Staatsregierung – Zuruf des
Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Die sächsischen Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass Verwaltung, und zwar sowohl staatliche als auch kommunale Verwaltung, so effizient und effektiv wie möglich ihre Aufgaben zum Wohl der Allgemeinheit erfüllt. Das bedeutet, dass einerseits Verwaltung so organisiert sein muss, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern optimal dient. Andererseits sind wir verpflichtet, mit Steuergeldern in der Verwaltung so umzugehen, dass durch wachsende Verwaltungsausgaben und sinkende Staatseinnahmen nicht die Gestaltungsfähigkeit für unsere Zukunft geraubt wird.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Dann macht es doch!)

Jeder Euro, der in der Verwaltung eingespart werden kann, steht uns für andere Aufgaben zur Verfügung,

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

wie Bildung, wie Arbeit und ein gerechtes Sachsen.

Ich habe aus Anlass des Tages ein Zitat von Willy Brandt mitgebracht und er hat in der Regel gewusst, wovon er spricht. Er hat gesagt: „Wenn wir morgen sicher leben wollen, müssen wir heute für Reformen sorgen.“ Ich weiß, dass der Begriff „Reform“ in letzter Zeit etwas gelitten hat, weil die Menschen häufig zu Recht Reformen auch mit Einschnitten gleichsetzen. Uns allen ist aber bewusst, dass eine Verwaltungsreform eben gerade dann keinen Einschnitt bedeutet, wenn das Ziel darin besteht, durch den Verwaltungsumbau finanzielle Gestaltungsspielräume für die Zukunft zu gewinnen, ohne die Qualität der Aufgabenerfüllung zu gefährden. Genau diesem Ziel, meine Damen und Herren, wird die Verwaltungsreform im Freistaat Sachsen gerecht.

(Andrea Roth, Linksfraktion:
Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Ein Blick über unsere Grenzen hilft hier vielleicht, ein Stück weit Klarheit zu schaffen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Vogtländischer Weg! –
Andrea Roth, Linksfraktion: Umweltverwaltung!)

Ein Blick über unsere Grenzen verrät, dass sich viele ostdeutsche Bundesländer im Moment in ähnlichen Reformprozessen befinden und – ja! – sogar den Freistaat Sachsen zum Vorbild nehmen wollen. Der Freistaat Sachsen kann also hier eine Vorreiterrolle einnehmen, meine Damen und Herren,

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

und es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass wir hier – wie in vielen anderen Bereichen auch – unserer Vorreiterrolle gerecht werden und unsere Reformfähigkeit deutlich unter Beweis stellen.

Die sächsische SPD hat bereits im Vorfeld der Landtagswahlen 2004 die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform angemahnt. Mit dem Koalitionsvertrag haben SPD und CDU gemeinsam diese längst überfällige Reformdebatte angestoßen.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Wir wollen die Beschäftigten einbeziehen!)

Ein wichtiger Teil dieser Debatte – nun komme ich zu einigen Details – drehte sich von Anfang an um die Frage, ob wir überhaupt eine staatliche Mittelbehörde brauchen. Andere Bundesländer zeigen, dass es auch ohne Regierungspräsidien oder eine andere staatliche Mittelebene geht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aber ihr behaltet sie trotzdem!)

Es ist kein Geheimnis, dass sich meine Fraktion eine solche Lösung auch hätte vorstellen können. Letztendlich kommt es aber nicht darauf an, ob man nun einen zweistufigen oder einen dreistufigen Verwaltungsaufbau wählt, sondern darauf, wie gut die Strukturen tatsächlich arbeiten,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Hauptsache, die SPD stimmt zu!)

in welcher Qualität die Strukturen tatsächlich arbeiten.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Sie wissen es doch gar nicht!)

Die Koalitionspartner sind davon überzeugt, dass eine noch stärkere Aufgabenbündelung auf der Mittelebene bei den Regierungspräsidien eindeutig der falsche Weg ist, sondern dass eine Reform nur dann einen Sinn macht, wenn in erheblichem Umfang Aufgaben kommunalisiert werden und die mittelbehördliche Ebene neu organisiert wird.

Man mag darüber streiten, ob es in dem einen oder anderen Fall richtig ist, bestimmte Aufgaben zu kommunalisieren oder, wie beispielsweise im Schulbereich, schon zu Beginn der Debatte den Reformbedarf grundsätzlich auszuschließen. Wenn es aber um eine Kommunalisierung geht – das richtet sich speziell an Ihre Adresse, Herr Scheel –, dann sollten Sie das Kommunalisierungsgebot unserer Verfassung auch durchaus ernst nehmen und das notwendige Vertrauen in die kommunale Ebene aufbringen, anstatt von vornherein alles zu verteuern.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Aber nicht in
die Koalition! Kein Vertrauen! – Zuruf des
Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Letztlich sind Sie diesem Haus ein eigenes Kommunalisierungskonzept oder auch ein eigenes Verwaltungsreformmodell schuldig geblieben. Das haben wir bis heute nicht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des
Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Es genügt halt nicht, sich nur verbal zur Kommunalisierung zu bekennen, aber dann jeden Vorschlag im Detail abzulehnen. Wenn man den Teich trockenlegen will, darf man nicht nur auf die Frösche hören. So ähnlich heißt es wohl. Was ich damit sagen will: Man muss sich auch mal selbst Gedanken um mögliche Alternativen machen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Dabei darf auch nicht vergessen werden, dass die rein fachliche Bewertung, ob eine Kommunalisierung Sinn macht oder nicht, immer in einer gewissen Abhängigkeit zur Größe der kommunalen Gebietsstrukturen steht. Unbestritten erlauben die sogenannten Großkreise, die mal in der Diskussion waren, eine weitaus stärkere Kommunalisierung und weitaus stärkere Synergien als die traditionellen Gebietseinheiten. Gerade mit Blick auf die Region Leipzig oder auf die Lausitz wären solche Kreisgebietsstrukturen denkbar gewesen;

(Holger Zastrow, FDP: Und?)

denkbar in dem Sinne, dass eine Kommunalisierung fast aller mittel- oder auch sonderbehördlichen Aufgaben möglich gewesen wäre.

(Holger Zastrow, FDP:
Dann hätte ja das RP wegfallen müssen!)

– Das ist richtig. –

(Holger Zastrow, FDP:
Warum haben Sie es nicht gemacht?)

Mit der Grundsatzentscheidung – ich nenne es lieber Kompromiss –, mit dem Kompromiss in der Koalition, eine mittelbehördliche Ebene in der veränderten Gestalt von drei Landesdirektionen beizubehalten, sind eben einer Kommunalisierung, insbesondere bei speziellen Fachaufgaben, strukturelle Grenzen gesetzt. Eine Vollkommunalisierung ist also bei diesem Modell nicht mehr möglich.

Meine Fraktion sieht deshalb den einen oder anderen Punkt der Reform auch skeptisch, das gebe ich zu.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aber Sie stimmen zu!)

Ich denke da beispielsweise an Teile der Umweltverwaltung, Ämter für ländliche Entwicklung, Denkmalschutz oder auch die Kommunalisierung ausgerechnet der hoheitlichen Aufgaben beim Staatsbetrieb Sachsenforst. Wir sind aber bereit – und das ist die wichtige Botschaft, meine Damen und Herren –,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Sie sind immer bereit, alles mitzumachen!)

das notwendige Vertrauen aufzubringen – nicht alles mitzumachen, Herr Dr. Hahn –, dass die kommunale Seite – im Gegensatz zu Ihnen bringen wir dieses Vertrauen auf – die neuen Aufgaben verantwortungsvoll erfüllen wird.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir Sozialdemokraten tragen diese Reform auch deshalb mit, weil wir eben Verantwortung für die Beschäftigten von Freistaat und Kommunen tragen.

(Zuruf der Abg. Klaus Tischendorf und
Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Nur wenn wir jetzt einen langfristigen Reformprozess mit Blick auf das Jahr 2020 einleiten, werden wir die notwendigen Synergien erreichen, um einen Personalabbau durch Kündigungen auszuschließen.

(Beifall bei der SPD – Sebastian Scheel,
Linksfraktion: Dann machen Sie doch
zehn Jahre Kündigungsschutz!)

Wer die Reform auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben will, der gefährdet auch die Zukunft der Beschäftigten von Freistaat und Kommunen.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wir sehen es als unseren Erfolg an, dass es einen dreijährigen Kündigungsausschluss für die bisher staatlichen Beschäftigten, die zur kommunalen Ebene wechseln, geben wird. Natürlich gilt dieser Kündigungsausschluss gleichzeitig für alle Beschäftigten jener Landkreise, die im Zuge der Gebietsreform zusammengelegt werden.

Es reizt mich schon, an dieser Stelle noch einmal auf Mecklenburg-Vorpommern zu schauen. Was hat die Linksfraktion in Mecklenburg-Vorpommern über den dortigen Kündigungsausschluss gejubelt! Ich erspare Ihnen, Herr Scheel, aus den Reden Ihrer Parteikollegen in Mecklenburg-Vorpommern zu zitieren. Immer, wenn DIE LINKE etwas für die Beschäftigten erreicht hat – oder erreichen will –, dann ist es ein riesiger Verhandlungssieg. Hat die Sozialdemokratie diesen Erfolg erreicht, dann hat sie die Interessen der Beschäftigten verraten. Das ist – nehmen Sie es mir nicht übel – pure Heuchelei.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Der dreijährige Kündigungsausschluss, die umfangreichen Sozialkriterien bei der Personalauswahl, die Härtefallklauseln – Herr Bandmann hat es schon angesprochen –, Härtefallklauseln für Schwerbehinderte, die Übergangsregelungen für Schwerbehinderte und Frauenbeauftragte, die Einbindung der Personalräte bei der Erarbeitung ergänzender Sozialkriterien, das sind Punkte, für die sich die SPD in den Verhandlungen stark gemacht hat und die jetzt umgesetzt werden, weil auch unser Koalitionspartner diese Priorität erkannt hat. Diese Erfolge lassen wir uns nicht nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Ich mache auch keinen Hehl daraus, dass wir die schwierigen Rechtsfragen beim Personalübergang am liebsten durch einen Tarifvertrag gelöst hätten. Aber – das muss man hier auch deutlich ansprechen – das war mit der kommunalen Ebene sowie mit unserem Koalitionspartner nicht zu verhandeln. Deshalb sage ich es sehr deutlich und nehme auch kein Blatt vor den Mund: Für alle rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Personalübergang liegt die Verantwortung damit klar an anderer Stelle.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das gibt es nicht!)

Die Anbindung des Landesjugendamtes beim Sozialministerium, der Verzicht auf eine Kommunalisierung der Schulpsychologen, der Erhalt des Landesamtes für Denkmalpflege, zahlreiche Sonder- bzw. auch Besitzstandswahrungsregelungen für ehemals kreisfreie Städte – da denke ich an die Bereiche Sparkasse, öffentlicher Personennahverkehr, Denkmalpflege, Feuerwehr und Rettungsdienst –, das alles sind Beschlüsse der Koalitionsfraktionen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die den Gesetzentwurf der Staatsregierung qualitativ erheblich verbessert haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Die SPD stimmt doch am Ende allem zu!)

Ergänzend wollen wir mit einem Entschließungsantrag zum Kreisgebietsneugliederungsgesetz unseren Willen unterstreichen, finanzielle Nachteile ehemals kreisfreier Städte im Finanzausgleich 2009/2010 angemessen zu berücksichtigen.

Richtig ist aus unserer Sicht auch die Änderung im Gesetzgebungsverfahren, den Status einer Großen Kreisstadt ab einer Einwohnergröße von 17 500 Einwohnern einzuführen. Richtig war auch, die Kommunalisierung der Heimaufsicht bis 2013 zurückzustellen, um zunächst die Entwicklung der Pflegeversicherung auf Bundesebene abzuwarten.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal – da auch Sie, Herr Scheel, sich kritisch geäußert haben – auf das Zustandekommen der Gesetzentwürfe eingehen.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Mit dem Lenkungsausschuss hat die Koalition die kommunale Ebene, auch wegen des verfassungsrechtlich garantierten Mehrbelastungsausgleiches, von Anfang an in die Reformplanung einbezogen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Nur das Parlament, bitte!)

Dass die Opposition in einem Verfahrensstadium nicht mit am Tisch sitzt, halte ich nicht für ungewöhnlich.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Das ist erst recht nicht unanständig. Bevor es ins parlamentarische Verfahren geht, muss eine Regierung und

eine Regierungskoalition das Recht haben, sich erst einmal selbst auf ein Reformpaket zu verständigen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Ihr habt es nicht geschafft!)

Damit sage ich nichts Falsches: Die Linke in Mecklenburg-Vorpommern hatte das in der Regierung auch nicht anders gemacht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Die haben ein
Leitbild beschlossen! – Sebastian Scheel,
Linksfraktion: Da gab es einen Ausschuss!)

Lassen Sie mich noch auf eines hinweisen: So häufig, wie die Kollegen Lichdi und Martens die Innenausschussberatungen geschwänzt haben, kann ich ein deutliches Interesse dieser beiden Oppositionsfraktionen an einer gemeinsamen Gesetzesarbeit nicht erkennen.

(Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

Vielleicht können Sie von der Fraktion der GRÜNEN uns erklären, warum Sie an den beiden letzten Ausschusstagen nicht anwesend waren.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Weil es sinnlos ist!)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Kollege Bräunig, ganz abgesehen davon, dass wir hier über die sächsische Reform reden und nicht über die gescheiterte in Mecklenburg-Vorpommern: Geben Sie mir denn recht, dass in Mecklenburg-Vorpommern das gemacht worden ist, was Kollege Scheel gefordert hat? Es hat nämlich im Vorfeld dieser Reform eine Enquete-Kommission – inklusive aller im Landtag vertretenen Parteien – gegeben, die die Grundsätze ausgearbeitet hat.

(Heinz Lehmann, CDU: Was hat es genutzt?)

Geben Sie mir recht, dass das so gewesen ist?

Enrico Bräunig, SPD: Ich gebe Ihnen recht, dass das so gewesen ist. Hier hat es eine Expertenkommission und einen Lenkungsausschuss gegeben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Waren da
alle Parteien drin, die im Landtag vertreten sind?)

Dass wir die Gesetzentwürfe im Diskussionsprozess an vielen Stellen inhaltlich noch einmal verändert haben, meine Damen und Herren, zeigt jedenfalls, dass es uns wirklich um eine ergebnisoffene Beratung ging. Bis zum Schluss haben wir wirklich in den Innenausschussberatungen – das werden Sie bestätigen können, Herr Scheel – Anregungen der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen und eingearbeitet. Der Grundsatz „Kein Gesetz verlässt den Landtag so, wie es eingebracht worden ist“ wird hier wieder einmal bestätigt.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Die ganze Aufregung um die Terminkette verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Richtig!)

Es ist eigentlich simpel. Anders als ursprünglich geplant, werden die Gesetze nun einen Monat später verabschiedet. Aus meiner Sicht ist es mehr als redlich, diesen verlorenen Monat am Ende wieder hinzuzufügen, wenn die kommunale Ebene aus Gründen der ordentlichen Vorbereitung darum bittet.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ich möchte an dieser Stelle einen Punkt machen, da die Redezeiten dieser Generalaussprache begrenzt sind. Ich hoffe, wir haben in der Aussprache zu den einzelnen Änderungsanträgen noch die Gelegenheit, den einen oder anderen Punkt näher zu beleuchten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Ilten: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend über die sächsische Verwaltungsreform, das politische Lieblingskind der Staatsregierung – zumindest in dieser Legislaturperiode. Es darf dabei durchaus ganz trivial gefragt werden, warum die Staatsregierung diese Verwaltungsreform gerade mit diesen entsprechenden Aufgabenverlagerungen will, wenn man von rein monetären Gesichtspunkten auf Landesebene absieht.

Eine genau dies klärende, entsprechende Aufgabenkritik im Vorfeld, die umfassend Akteure auch der Opposition einbezogen hätte, hat jedenfalls keineswegs stattgefunden. Weder der Bürger noch die Opposition im Parlament wurden frühzeitig in die Ausgestaltung des Reformpaketes einbezogen; denn die Staatsregierung begnügte sich damit, in Form einer 1. Lesung ihre Proklamation lediglich zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung auch wieder nur durch die Regierungsfractionen abzugeben. Sowohl vor als auch nach dieser 1. Lesung wurde diese Verwaltungsneuordnung mehr oder weniger auf dem Wege einer Geheimdiplomatie hinter verschlossenen Türen zwischen Staatsregierung, Landräten und Koalitionsfraktionen – nett zusammengefasst als Lenkungsausschuss – vorangetrieben.

Die NPD-Fraktion kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass in dem Zuge, wie dabei die Landräte um Machtzuwachs rangen, die Staatsregierung bereitwillig Verantwortung und Kosten abzustreifen bemüht war. In der Folge haben sich die Landkreise bei der Kompetenzverteilung ungeprüft bereit erklärt, sich nahezu alle in der Diskussion stehenden Aufgabenfelder übertragen zu lassen, ohne dabei ausreichend auf die eigene Leistungs-

fähigkeit bedacht zu sein. Seitens der Staatsregierung fand bei allem Verständnis für das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung kaum eine Abwägung hinsichtlich der landespolitischen Zweckmäßigkeit so mancher Aufgabenübertragung statt.

Dem politisch nach NPD-Verständnis nicht unmaßgeblichen Entscheidungsträger Parlament wurde dann eine unausgelegene Drucksache vorgelegt, die weniger als Einladung zur gestalterischen Diskussion zu verstehen war als vielmehr als Aufforderung, sie regierungsgefällig abzunicken. Welche Aufnahme Forderungen, Ideen, Anregungen und Anträge der Opposition vonseiten der Koalitionsmehrheit erfahren, ist allerdings spätestens seit den Haushaltsberatungen hinreichend bekannt. Von daher ist es vielleicht, entgegen unserer ursprünglichen und grundsätzlichen Haltung, sogar kein Fehler gewesen, auf die Einrichtung eines eigenen Unterausschusses zu verzichten, da die strukturelle Beratungsresistenz der Regierungskoalition sowie die daraus resultierende Vorhersehbarkeit von einseitigen Entscheidungsabläufen dessen Wirksamkeit ohnehin auf null reduziert hätten.

Die Ausschussarbeit – etwas, das für Oppositionsfractionen in diesem Haus ohnehin zumeist ein vollkommen sinnloses Unterfangen darstellt – zeigt zudem die handwerkliche Katastrophe des Gesetzentwurfes auf. Hauptaufgabe war, darin die formale Richtigkeit herzustellen, um diesen zumindest formal beschlussfähig darzustellen. So etwas mag all denen überlassen sein, deren Selbstverständnis es ist, als Reparaturbetrieb der Staatsregierung fungieren zu wollen. Die NPD-Fraktion lehnt dies entschieden ab.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Da sind wir aber froh!)

Die unzureichende Aufgabenkritik für dieses angebliche Jahrhundertprojekt hat dazu geführt, dass sowohl der zwingend notwendige Zielparameter Stärkung der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung in den sächsischen Regionen völlig außer Acht gelassen als auch das erwünschte Ziel einer kostengünstigen Verwaltung in großen Teilen verfehlt wurde.

Dass Ihre Verwaltungsreform bestenfalls mittelmäßig ist, wird am ehesten an der Beibehaltung der Mittelbehörden deutlich. Gemessen an den großspurigen Sprüchen und der damit verbundenen allgemeinen Erwartungshaltung, welcher großer Sprung diese Verwaltungsreform werden soll, stellt die NPD-Fraktion fest: Die Staatsregierung wollte als Tiger springen und ist nicht einmal als Bettvorleger geendet.

(Beifall bei der NPD)

Nicht nur für den Übergang von einer dreigliedrigen Verwaltung zur Zweigliedrigkeit fehlte Ihnen der Mut, nein, Sie waren nicht einmal zu einer Reduzierung der Regierungspräsidien bzw. zur übergangsweisen Schaffung eines einheitlichen Landesverwaltungsamtes fähig. Stattdessen glauben Sie, durch einen Etikettenschwindel nicht vorhandenen Reformeifer vorzutäuschen, indem Sie

die Regierungspräsidien lediglich in Landesdirektionen umbenennen und ein wenig die Aufgaben umverteilen.

Die fruchtlose Selbstbeschäftigung der Staatsregierung schlägt sich auch deutlich im Gesetzentwurf selbst nieder. Allein im Geschäftsbereich des SMI befassen sich 15 der 21 Artikel mit der Frage der Umbenennung der Regierungspräsidien in Landesdirektionen. Zudem ist festzustellen, dass mit dem vorgelegten Gesetzentwurf im Zuge der Kommunalisierung von Aufgaben sogar noch die Bündelungsfunktion der Mittelbehörden entfällt, wodurch die allgemeine Kritik an den Mittelinstanzen verschärft und deren Notwendigkeit einmal mehr infrage gestellt wird.

Auch in finanzieller Hinsicht ist leicht durchschaubar, was wirklich hinter diesem Reformvorhaben steckt. Dahinter verbirgt sich nichts anderes als der Versuch einer Sanierung des Landeshaushaltes auf dem Rücken der kommunalen Gebietskörperschaften. Die fehlende Aufgabenkritik im Vorfeld hat dazu geführt, dass letztendlich kaum Aufgaben tatsächlich wegfielen. Stattdessen wurden diese auf die Kommunen verlagert. Diese haben nun eine Effizienzrendite zu erwirtschaften, wenngleich aber mitnichten eine effizientere Verwaltungsstruktur vorherrscht. Es wird faktisch dem Zufall bzw. dem Budget der Kreise überlassen, welche Aufgaben wegen mangelnder Finanzierbarkeit in Zukunft nicht mehr oder nur noch unvollständig gewährleistet werden können.

Dass dies vorrangig ureigenste Aufgaben der kommunalen Gebietskörperschaften betreffen wird, liegt auf der Hand. Schließlich sind die übertragenen Aufgaben zum Großteil Pflicht- bzw. weisungsgebundene Aufgaben. Das „geschenkte Personal“, das im Zuge des Personalübergangs „der Aufgabe folgt“, wird sich durch die sogenannte Effizienzrendite über kurz oder lang zur Last der Landkreise entwickeln.

Eine politische Entscheidung wird folglich durch die selbst geschaffenen Sachzwänge ersetzt. Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, sind im Begriff, indirekt mit Ihrem Gesetzentwurf letztendlich sogar ein flächendeckendes Demokratiedefizit herbeizuverwalten.

Im Zusammenhang mit finanzpolitischen Gesichtspunkten steht es für meine Fraktion, die NPD, eindeutig fest, dass es ein weiteres unausgesprochenes Ziel der Staatsregierung ist, mit dieser Verwaltungsreform die Umsetzung des von Ihnen avisierten Personalabbaus einfach auf die kommunale Ebene abzuschieben. Dies muss Ihnen in dieser Sache zumindest unzweifelhaft unterstellt werden. Insofern zeigt sich für die NPD-Fraktion auch, dass Ihre Politik alles Mögliche sein mag, aber auf keinen Fall in diesem Sinne ehrlich.

Des Weiteren ist diese Verwaltungsreform gerade mit Blick auf den personalpolitischen Bereich mit folgenreichen Fehlern behaftet. Die Staatsregierung ist der Meinung, es ließe sich alles kommunalisieren, allein aufgrund von Beschlussfassungen und völlig ungeachtet der Folgen im praktischen Vollzug. Die sich aus dem vorliegenden Gesetzentwurf ergebende Aufgabenkommu-

nalisierung ist das Paradebeispiel einer dem Wunschenken der Staatsregierung entsprechenden rein theoretischen Kopfgeburt von Schreibtischtätern aus dem Wolkenkuckucksheim. Die sich im Zuge der vorgesehenen Aufgabenkommunalisierung in vielen Bereichen ergebende Kompetenzzersplitterung bei Spezialaufgaben lässt das Scheitern der Reform mehr als nur wahrscheinlich werden. Indem fachspezifisch ausgebildetes Personal von verschiedenen Landesämtern flächendeckend auf die Landkreise verteilt wird, muss dies doch zwangsläufig zur Folge haben, dass sich die Landkreise zur Erfüllung der vom jeweiligen Landesamt übertragenen Aufgaben nach der sogenannten Reform doch wieder zusammentun müssen. Das entspricht in keinem Fall dem angestrebten Reformziel.

Ich möchte auch noch einmal die Sachverständigenanhörungen in Erinnerung bringen, die im Wesentlichen ebenso deutlich machen, dass es – salopp gesagt – verrückt sein muss, fachspezifische Aufgaben zu kommunalisieren, ohne zu wissen, wie die Kommunen das notwendige Fachpersonal vorhalten sollen. Ich möchte hierzu beispielgebend nur kurz die Umweltverwaltung anführen. Die Staatsregierung möchte die Menschen im Freistaat allen Ernstes glauben machen, die Kreise verfügten künftig über einen hinreichenden Personalbesatz, um etwa den Immissions- und Strahlenschutz in bisheriger Qualität zu gewährleisten oder beispielsweise die Breite der fachspezifischen Aufgaben im Umwelt-, Natur- und Artenschutz kompetent zu besetzen. Das ist illusorisch, meine Damen und Herren, das wissen Sie selbst.

Das Gleiche gilt für die Kommunalisierung forstlicher Aufgaben. Die Zerschlagung der Einheitsforstverwaltung wird zwangsläufig nicht zu einer Einsparung, sondern letztlich zu höheren Kosten und empfindlichen Einschnitten bei der Erfüllung der zu bewältigenden Aufgaben führen. Die von der Staatsregierung vorgebrachten Argumente hinsichtlich einer Entlastung des Landeshaushaltes sind aus unserer Sicht lediglich Scheinargumente. Der personelle und finanzielle Aufwand lässt sich letzten Endes nicht weiter minimieren. Die Landkreise werden genau dieselben, wenn nicht sogar höheren Kosten zu tragen haben und werden dabei die zu erfüllenden Aufgaben nicht einmal vollumfänglich leisten können. Es ist mit erheblichen Abstrichen in der Qualität der Aufgabenerfüllung zu rechnen. Bestimmte Aufgaben, wie etwa die Organisation der Holzvermarktung, werden durch die Landkreise überhaupt nicht zu leisten sein.

Nicht weniger fehlerbehaftet ging man mit dem äußerst personalintensiven Bereich der Straßenbauverwaltung um. Schon seit Längerem bestätigen hier Expertenaussagen die Problematik, dass bereits innerhalb der noch zentral betriebenen Straßenbauverwaltung ein Fachkräftemangel vorherrscht, der sich im Zuge der Verwaltungsdezentralisierung weiter verschärfen wird. Darüber hinaus sieht die NPD-Fraktion angesichts des von der Staatsregierung beabsichtigten dezentralen Verwaltungsumbaus mit Blick auf Planung, Bau, Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung eine Gefahr für das circa 13 500 Kilome-

ter lange überörtliche Straßennetz im Freistaat Sachsen. Ob sich der Freistaat dies angesichts eines Anteils von circa 60 % der Staatsstraßen, die bereits jetzt Zustandsnoten schlechter als 3,5 haben, leisten will, sollte gut überlegt sein.

Abschließend möchte ich für die NPD-Fraktion feststellen, dass durch dieses von der Staatsregierung vorgelegte Verwaltungsneuordnungsgesetz vor allem unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Selbstverwaltung die Kommunen immer mehr zu weisungsgebundenen staatlichen Verwaltungsstellen im Sinne von Dienstleistungsbetrieben umfunktionierte oder besser degradiert werden. Es ist ohnehin ein Hohn sondergleichen, es überhaupt zu wagen, die kommunale Selbstverwaltung hervorzukehren und zeitgleich die Anzahl der Landkreise halbieren zu wollen, indem artifizielle Großkreise kreiert werden.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist keine Verwaltungsneuordnung. Dieses Gesetz ist eine neue Verwaltungsunordnung, der die NPD auf keinen Fall zustimmen wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform in Sachsen ist in diesem Hause wohl unbestritten. Nach 1990 haben wir in Sachsen die Behörden und die Behördenstruktur übernommen, wie sie Ende der Achtzigerjahre bereits in den Partnerländern im Süden Deutschlands anzutreffen war. Das Ergebnis sind über 200 Behörden. Der Befund ist eindeutig: Es war des Guten eindeutig zu viel, was wir da übernommen haben. Eine Reform ist also allein aus diesem Grund und unabhängig von der Frage der Finanz- und Bevölkerungsentwicklung im Freistaat notwendig und überfällig. Sie hätte bereits viel früher angegangen werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Diese Reform hätten wir dafür nutzen können, um in Sachsen eine Verwaltung zu schaffen, die bürgernah arbeitet, effizient ist und einen Kernbestand an Aufgaben kostengünstig und zukunftsfest erledigt. Um es vorwegzunehmen: Diese Chance ist mit diesem Gesetzentwurf nicht im ausreichenden Umfang genutzt worden.

(Beifall bei der FDP)

Der Ansatz – und das ist wieder ein Punkt, der von allen Oppositionsfraktionen in diesem Haus wiederholt herausgestellt wurde – versäumt bereits eine umfassende Aufgabenkritik. Wenn von der Koalition gesagt wird, dass es eine Aufgabenkritik gegeben hätte, so fand diese nur im Stillen statt. In der Öffentlichkeit war sie nicht wahrnehmbar. Eine Diskussion über eine Aufgabenkritik und deren Ergebnisse gab es nicht.

Eine Aufgabenkritik hätte nämlich – wenn sie wirklich ernsthaft betrieben worden wäre – wesentlich mehr Ergebnisse gebracht, als uns heute vorliegen. Sie hätte zunächst geprüft: Welche Aufgaben muss der Freistaat mit Steuermitteln für seine Bürger erledigen? Sie hätte sich auch ausführlich der Frage gewidmet: In welchem Umfang kann auf Aufgaben des Staates verzichtet werden? In welchem Umfang können Aufgaben privatisiert werden? Welche Aufgaben können von dem verbliebenen Aufgabenbestand kommunalisiert werden?

Dies alles fehlt. Deswegen haben wir es hier mit einer Reform zu tun, die in vielen Punkten zu kurz springt. Das Ergebnis der Reform ist in diesen Punkten sehr überschaubar. Es wird in keinem nennenswerten Umfang auf Aufgaben verzichtet. Die Beratungsaufgaben im Landwirtschaftsbereich sind der größte Brocken, wenn man es so nennen will, der hier dem Verzicht zum Opfer fällt. Weiterhin betrifft das noch das Institut für Balneologie und Kurortwissenschaften. Vor dem Erscheinen dieses Gesetzentwurfes haben die meisten in diesem Hause nicht einmal gewusst, dass es diese Einrichtung gibt.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die Privatisierung sollte nach dem Gesetzentwurf neben Aufgabenverzicht und Kommunalisierung eine der wesentlichen Säulen der Verwaltungsmodernisierung darstellen. Dies führt der Gesetzentwurf in seinem Begründungsteil an. Wenn man sich dann ansieht, in welchem Umfang tatsächlich Privatisierung betrieben wird, stellt man fest, dass es überhaupt nicht der Fall ist. Keine einzige Privatisierung von Aufgaben ist in den drei Jahren, die sich diese Staatsregierung und die Koalition nun mit der Verwaltungsreform befassen, möglich geworden. Sie werden sich nicht wundern, dass wir als FDP, als Liberale im Sächsischen Landtag, dies ausdrücklich kritisieren und sagen: Da wäre sicherlich mehr möglich gewesen und Ihr eigener Anspruch hätte Sie eigentlich dazu treiben sollen.

(Beifall bei der FDP)

Was an Kommunalisierung vorgenommen wurde, meine Damen und Herren, wird auch von den Vertretern der Kommunen als nicht befriedigend bezeichnet, und das ist noch eine freundliche Formulierung. Die Kommunalisierung ist nach unserer Auffassung nicht umfassend genug. Nach einem größeren Ansatz von zu übergebenden Stellen, die festgeschrieben werden sollten, verbleiben nach Artikel 2 § 3 des Gesetzentwurfes nun 4 167 Vollzeitäquivalente, die kommunalisiert werden sollen. Wichtige Bereiche, zu denen die Opposition auch Vorschläge gemacht hat, blieben unberücksichtigt oder sind wieder aus dem Gesetzentwurf herausgenommen worden.

Beispielsweise die Regionalschulämter. Hier haben wir vorgeschlagen, diese doch weitgehend zu kommunalisieren, besser gesagt, vollständig zu kommunalisieren. Im Gesetzentwurf war hier nur der Schulpsychologische Dienst vorgesehen, aber auch das ist im Laufe der Gesetzesberatung wieder zurückgenommen worden. Da fragen

wir uns: warum diese Ängstlichkeit? Die Heimaufsicht wird erst wieder ab 2013 den Kommunen übertragen. Begrüßenswert, allerdings ein Rückzug, den die Koalition in der Beratung gemacht hat, ist die Selbstständigkeit des Landesamtes für Denkmalpflege, das als eigenständige Behörde erhalten bleibt. Das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Meine Damen und Herren, es ist mitnichten eine Erfindung der Koalition gewesen, das Landesamt für Denkmalpflege selbstständig zu belassen, ganz gewiss nicht; sondern dies ist unter dem Druck der gesamten Fachwelt und der Anhörungen in diesem Hause und auf Drängen der Opposition passiert.

(Volker Bandmann, CDU:
Es darf gelacht werden!)

– Herr Bandmann, auf Ihren Zwischenruf hin: Mit Sicherheit ist die Selbstständigkeit des Landesamtes für Denkmalpflege keine originäre Erfindung der Union, und von Ihnen mit Sicherheit erst recht nicht.

(Beifall bei der FDP und ganz
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Diese Kommunalisierung – so wurde uns gesagt – bringt eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung mit sich. Aber das kann man mit Fug und Recht auch mal hinterfragen. Die übertragenen Aufgaben sind nahezu ausnahmslos als Pflichtaufgaben nach Weisung ausgestaltet, das heißt, die kommunale Ebene kann nicht einmal über das Wie der Aufgabenerledigung entscheiden, sondern ist an die Weisungen der jeweils vorgesetzten Fachbehörde gebunden. Eine Stärkung kommunaler Selbstverwaltung ist mit solchen Regelungen zweifelsfrei nicht verbunden.

(Beifall bei der FDP)

Eine weitere Frage ist auch im Zuge der Kreisgebietsreform die Frage der kommunalen Vertretung und die Frage der Kontrolle der neu zu bildenden Landkreise – auch hier eine unzureichende Vorstellung der Staatsregierung. Bei der Reform seien angemerkt – wir werden darüber im Einzelnen sprechen – die unzureichende Größe der Kreistage, die nachgebessert wurde, und die zunächst fehlende Ausstattung. Hier wird deutlich, dass die Staatsregierung kommunaler Selbstverwaltung und demokratischer Mitwirkung in Selbstverwaltungskörperschaften keinen besonders großen Stellenwert beimisst.

Die Modernisierung der gesamten Verwaltung, so wie es gesagt wurde, findet hier nicht statt. Es sind Einzelaufgaben, die kommunalisiert werden. Aufgabenverzicht und Privatisierung sind Fehlanzeige. Dabei wäre eine Modernisierung des gesamten Verwaltungsaufbaus in Sachsen tatsächlich möglich gewesen und sie wäre nach Auffassung der sächsischen Liberalen erforderlich gewesen. Als wichtigstes Beispiel lassen Sie mich hier die Frage der Regierungspräsidien ansprechen. Diese Behörde als Mittelinstanz mit 2 200 Stellen ist nach unserer Auffas-

sung nicht zeitgemäß. Man hätte sie straffen können. Dieser Aufgabe haben Sie sich nicht gestellt; das bedauern wir ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben sich der Aufgabe nicht nur nicht gestellt, sondern auch noch einen Täuschungsversuch unternommen, und das wird Ihnen, nehme ich an, der Wähler besonders übel nehmen; denn die Regierungspräsidien werden schlicht und ergreifend in Landesdirektionen umbenannt. Im Gesetzentwurf steht zwar zwischendrin, hier handelt es sich um die Errichtung einer Behörde neuen Typs, aber solche Formulierungen weisen unmissverständlich darauf hin, was hier wirklich gemeint ist: glatter Etikettenschwindel.

(Beifall bei der FDP und ganz
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Vorsicht vor solchen Superlativen in der Sprachschöpfung; dahinter verbirgt sich meist eine Luftnummer, und so ist es auch in diesem Fall.

381 Seiten hat der vorliegende Gesetzentwurf, meine Damen und Herren. 81 Artikel regeln die Verwaltungsmodernisierung. Ich habe nachgezählt: Über 40 dieser 81 Artikel beschäftigen sich ausschließlich mit dem zukunftsweisenden Änderungsbefehl, in Gesetzen und Regelungen das Wort „Regierungspräsidium“ durch das Wort „Landesdirektion“ zu ersetzen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Muss ja sein!)

Meine Damen und Herren, das ist Bürger- und Wählertäuschung ersten Grades, und zwar nicht fahrlässig, sondern gemeinschaftlich absichtlich begangen.

(Beifall bei der FDP und
ganz vereinzelt bei der Linksfraktion)

Oder – um im anderen Sprachgebrauch zu bleiben –: Hier haben wir es mit Teilen einer Potemkinschen Verwaltungsreform zu tun.

Das Verfahren, das uns zu diesem Gesetzentwurf gebracht hat, verdient ebenfalls nochmals beachtet zu werden. Zwar ist bereits im November 2004 im Koalitionsvertrag beschlossen worden, dass man eine Verwaltungsreform angeht; allerdings passierte dann lange gar nichts, bis in den Oktober 2005, als der Expertenbericht vorgelegt wurde, und auch danach blieb es ziemlich lange ziemlich dunkel und ziemlich still in diesem Hause. Auf mehrfache Nachfragen der Oppositionsfraktionen, und zwar aller Oppositionsfraktionen, waren weder die Staatsregierung noch die Koalition bereit, über die Ergebnisse einer angeblichen Aufgabenkritik, über die Vorstellungen und Leitbilder einer Verwaltungsreform auch nur zu diskutieren.

Das ist bedauerlich, zeigt aber, wie unsouverän und wie wenig selbstsicher Staatsregierung und Koalition mit diesem Vorhaben umgegangen sind. Langes Warten, abgelöst von jähem Erwachen – am 30.05. liegt dann ein Gesetzentwurf vor, der im September angehört wurde.

Die Befassung im Innenausschuss zu den Regelungen im Einzelnen findet dann ab 4. Dezember 2007 statt. Das ist eine unzureichend kurze Zeit für eine solide Befassung mit diesem umfangreichen Gesetzeswerk in einem Parlament. Ich glaube nicht, dass dieser Sitzungsmarathon mit Sitzungen zum Teil bis nach 22:00 Uhr, sogar mit Wochenendterminen, die eingeplant worden sind, tatsächlich dazu geführt hat, dass wir als Volksvertretung in diesem Fall unserer Aufgabe insgesamt umfassend gerecht werden konnten.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Zumindest nicht halbtags!)

Die Änderungsanträge, die dazu nachgereicht wurden, haben die Sache nicht leichter gemacht. Es gab Anfang Dezember Änderungsanträge im erheblichen Umfang, es gab Mitte Dezember ebenfalls Änderungsanträge im erheblichen Umfang, und es gab Anfang Januar auch noch einmal Änderungsanträge in ganz erheblichem Umfang.

Lassen Sie mich eines dazu sagen: Wenn die Koalition Änderungsanträge einreicht mit der Ansage, es handele sich nur um redaktionelle Ergänzungen, dann ist dies dazu angetan – wie bei der Gesetzesbegründung der Errichtung der Behörde neuen Typs –, größte Achtung walten zu lassen. Allein das Elfte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes mit der dort versteckten Aktion „goldene Nase für Frührentner“

(Heiterkeit bei der FDP)

hat uns wachsam werden lassen, und Sie werden uns deswegen nachsehen, dass wir uns solchen Änderungsanträgen sehr genau widmen. Wir haben aus den Erfahrungen des letzten Jahres alle Veranlassung dazu.

Die Kosten der Reform, meine Damen und Herren, sind hoch, sie sind erstaunlich hoch: Bereits jetzt fest stehen über 260 Millionen Euro, die diese Reform kosten wird, ohne dass eine einzige Einsparung verwirklicht ist. Welche Einsparungen durch diese Reform erreicht werden, ist fraglich. Von der Staatsregierung in den Raum gestellt wird eine Effizienzrendite von 20 %. Auf Nachfragen, wie sich diese Effizienzrendite denn berechne, wie man auf diese Zahl gekommen sei, folgt langes Schweigen, ein Achselzucken und die doch erstaunlich prägnante Aussage: Das haben wir uns mal so gedacht.

Nirgendwo im Gesetzentwurf oder in den Unterlagen hierzu findet sich irgendeine Erläuterung, wie eine solche Effizienzrendite tatsächlich erreicht werden soll. Nach dem, was wir bisher vorliegen haben, ist sie fraglich. Es ist ein Hoffnungswert, der hier aufgemacht wird; und im Verhältnis zu den Kosten, die jetzt bereits real sind, ist dies einfach zu wenig.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Bei diesen Kosten – sie sind erheblich, die Effizienzrendite ist fraglich – ist festzustellen, dass sie ein deutliches Mehr an Selbstverwaltung für die Kommunen nicht bringt. Die Bürgernähe dieser Reform bleibt ebenfalls fraglich.

Kurz zusammengefasst: Die Veränderungen in dem vorliegenden Gesetzentwurf sind für eine umfassende Verwaltungsreform zu wenig. Es findet keine Privatisierung statt; bei den Regierungspräsidien wird das Türschild ausgewechselt. Gleichwohl bezeichnet der Ministerpräsident diese Reform als großen Wurf. Das passt aber insofern ins Bild, als der Ministerpräsident auch der Auffassung ist, der Crash der Sachsen LB werde die Bürger nichts kosten.

Meine Damen und Herren! Diese Reform bringt die Verwaltungsstruktur Sachsens aus den frühen Neunzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts in das Jahr 2000, vielleicht auch in das Jahr 2003. Aber mit Sicherheit bringt diese Reform die Verwaltung Sachsens nicht in das Jahr 2020. Das sollte sie aber. Diesen Anspruch sollte eine wirkliche Reform haben, wenn wir das Vorhaben ernst nehmen, Sachsen dahin zu bringen, wohin es nach unserer Auffassung, nach Auffassung der sächsischen FDP gehört: in die Spitzengruppe der deutschen Bundesländer.

Meine Damen und Herren, mit dieser Reform springen Sie zu kurz. Hier werden Chancen nicht gewahrt, sondern vertan.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute und morgen also findet dieses jämmerliche Schauspiel sein wohlverdientes Ende – ein Schauspiel, das die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen in ihrem Schlepptau seit über zwei Jahren vor der sächsischen Öffentlichkeit und in diesem Hause aufführen, ein Schauspiel mit dem Namen: „Wir machen eine transparente Verwaltungsreform für die halbe Ewigkeit, bei der jeder mitdiskutieren darf, in die sich jede einbringen darf und bei der natürlich allein – und nur allein – nach sachlichen Gesichtspunkten entschieden wird.“

Meine Damen und Herren! Ich nenne dieses Schauspiel jämmerlich und ein ganz mieses Theater,

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

da dieses Haus, insbesondere die Oppositionsfraktionen, zu keinem Zeitpunkt in einer fairen Weise eingebunden wurden, wie es sich – dieser Meinung bin ich allerdings – für das angeblich wichtigste Projekt dieser Legislaturperiode gehört hätte und wie es sich erst recht für eine Reform gehört hätte, die die nächsten zwei oder drei Generationen halten soll.

Die Koalitionsfraktionen waren in den letzten zwei Jahren nicht bereit, die Debatte in diesem Haus aufzunehmen; sie haben sie mit aller Macht verweigert. Stattdessen haben uns die Koalitionsfraktionen in einen Sitzungsmarathon des Innenausschusses im Dezember und Januar gezwun-

gen. Sie haben uns in die demütigende Rolle parlamentarischer Komparsen und Statisten gezwungen –

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

natürlich alles ganz „ergebnisoffen“, man möchte fast sagen: „brutalstmöglich ergebnisoffen“, um das Wort eines Politikers zu variieren, der am Sonntag hoffentlich Geschichte sein wird.

Sie haben uns mehr als einmal mit unausgegorenen Tischvorlagen drangsaliert. Sie konnten auf vertiefte Nachfragen nicht antworten. Sie haben sich immer dann, wenn es eng wurde, auf gut klingende Obersätze zurückgezogen – Herr Bandmann ist dafür das lebende Beispiel; er sitzt da drüben –, ohne in die Materie einzudringen. Wenn Sie überhaupt nicht mehr weiterkamen, dann haben Sie die Debatte mit Ihrer Mehrheit beendet.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie haben sich demaskiert. Sie haben deutlich gemacht, dass Sie unfähig und unwillig zu parlamentarischer Diskussion und Kooperation sind.

Nun gut, Sie haben uns als Opposition am langen Arm Ihrer Mehrheit verhungern lassen. Aber Sie haben es nicht geschafft, die Öffentlichkeit hinters Licht zu führen. Wir danken unserem Ministerpräsidenten, dass er letzte Woche zugegeben hat, was jeder wusste, was Sie im Ausschuss in gehöriger Vasallentreue aber stets bestritten hatten: Borna ist nicht aus sachlichen Gründen anstelle von Grimma zum Kreissitz bestimmt worden, sondern weil Sie von der CDU Ihrem Koalitionspartner doch ein ganz, ganz kleines Bröckchen vom Kuchen der Macht haben abfallen lassen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Martin Dulig, SPD: Das ist einfach nur Quatsch!)

So will ich denn heute noch einmal unsere Kritik ausrollen, wie wir sie seit zwei Jahren vorbringen und vor der Sie sich dauerhaft Ohren und Hirn verstopft haben. Ich weiß, meine Koalitionsfraktionäre, Sie werden auch heute nicht zuhören; aber die Rede ist für das Protokoll dieses Hauses zu halten.

Zunächst zur Notwendigkeit einer Reform. Diese tragen Sie wie eine Monstranz vor sich her, um damit die Sachdebatte gerade zu vermeiden. Die GRÜNE-Fraktion hat immer anerkannt, dass die zurückgehenden Solidarpaktmittel, die sinkende EU-Förderung und der sinkende Länderfinanzausgleich sowie der demografische Wandel zu neuen Überlegungen über die Verwaltungsstrukturen zwingen. Wir haben aber immer auch ein zweites, zentrales Element betont: Angesichts der Krise der Verankerung einer demokratischen Kultur in Sachsen dürfen wir Verwaltungsstrukturen nicht nur etatistisch und nach buchhalterischen Finanzkriterien diskutieren, wie es diese Staatsregierung tut, sondern wir müssen eine Reform machen, die die Rechte der Bürgerinnen und Bürger und die Rechte der demokratisch gewählten Vertretungsorgane auf kommunaler Ebene stärkt; sonst werden sich immer

mehr Bürgerinnen und Bürger von der gesellschaftlichen Mitwirkung abwenden, und das ist eine zentrale und reale Gefahr.

Innenminister de Maizière wollte noch eine einheitliche Kommunalverfassung vorlegen. Seitdem Sie, Herr Buttolo, im Amt sind, ist davon keine Rede mehr. Staatsregierung und Koalitionsfraktionen haben sich von Anfang an demokratieblind gezeigt. Erst das Greifswalder Verfassungsgericht hat Sie veranlasst, die Anzahl der Kreissitze wieder etwas zu erhöhen. Auch unser entsprechender Gesetzentwurf wird dazu beigetragen haben.

(Vereinzelte Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie behaupten immer, mit der Kommunalisierung würde mehr Bürgernähe geschaffen. Das Wort „Bürgernähe“ klingt gut. Aber was meinen Sie eigentlich damit? Offensichtlich glauben Sie, Bürgernähe werde allein durch die Aufgabenerledigung durch Kommunalbehörden hergestellt. Das ist dem Bürger aber ziemlich egal. Er will – erstens – ortsnahe Behörden haben und möchte – zweitens – politischen Einfluss auf die Aufgabenerledigung nehmen können. Tatsächlich wollen Sie aber verhindern, dass die neuen Kreise selbst in eigener Entscheidung dezentrale und ortsnahe Verwaltungsstrukturen einrichten können. Ihr Gesetzentwurf sieht zwar vor, dass die Kreise örtliche Verwaltungsstellen einrichten; doch ist diese Befugnis befristet und steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der Staatsregierung.

Für mich wurde in der Anhörung deutlich, dass der Innenminister die Genehmigungspflicht restriktiv, zulasten örtlicher Verwaltungsstellen, ausüben möchte. Natürlich bestreitet er das jetzt; aber, meine Damen und Herren, wir werden es erleben.

Wir kennen den Bericht des Rechnungshofes, in dem steht: Die bürgernahe Verwaltung kostet ein bisschen mehr. Deswegen wollen wir sie nicht. – Deswegen brauchen wir aus dem Landtag das klare politische Signal: Wir wollen aus politischen Gründen, dass es diese Verwaltungsservicestellen auch im ländlichen Raum gibt. – Dieses Signal geben Sie aber gerade nicht.

Dasselbe gilt für die Möglichkeit, Kreisaufgaben auf kreisangehörige Gemeinden zu übertragen. Dies ist insbesondere für die eingekreisten Städte Zwickau, Plauen, Görlitz und Hoyerswerda eine Option. Doch auch dafür hat sich der Innenminister die Genehmigung vorbehalten. Wir werden erleben, wie restriktiv er die Genehmigungen handhaben wird.

Wie sieht es mit dem Einfluss der Bürgerinnen und Bürger im Kreis auf die Aufgabenerledigung aus? Sie haben so gut wie gar keinen Einfluss; denn die neuen Handlungsoptionen kommen allein in der Zuständigkeit des Landrates an und eben gerade nicht beim Kreistag.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion)

So wird die bürgerschaftliche Mitwirkung gerade nicht gestärkt, sondern geschwächt, und das in einer Situation,

in der die Landräte und Kreisverwaltungen ohnehin ein großes Übergewicht gegenüber den Kreistagen haben.

Natürlich, meine Damen und Herren, ist das kein Zufall, sondern Ergebnis des Aushandlungsprozesses zwischen dem Innenministerium und den Landräten. Beide haben keinerlei Interesse an einer Stärkung der Kreistage. Das zeigen die Stellungnahmen des Landkreistages und des Innenministers.

Nun zur Datengrundlage Ihrer Reform. Auch hierzu haben meine Vorredner schon Richtiges ausgeführt. Ihre sogenannte Verwaltungsreform ist zu keinem Zeitpunkt transparent und verwaltungswissenschaftlich fachgerecht vorbereitet worden. Zwar betont Herr Buttolo immer, es habe eine Aufgabenkritik gegeben; er ist aber nicht in der Lage, diese Studien vorzulegen. Meinem Eindruck nach existieren sie gar nicht.

Noch einmal ganz kurz: Eine Aufgabenkritik, die diesen Namen verdient, muss die Aufgaben unabhängig von der Behördenstruktur nebeneinanderlegen und dann herausfiltern, ob es Aufgabenüberschneidungen gibt. Im zweiten Schritt ist eine neue Behördenstruktur anhand der zu erledigenden Aufgaben zu entwickeln. Doch das ist nie geschehen. Der Freistaat hat sich vor allem nie einer Kritik seiner behördeninternen Ablauforganisation gestellt, und wo es sie gegeben hat, etwa bei den ehemaligen Staatlichen Umweltfachämtern, da ignoriert er ihre Ergebnisse. Daher beginnt der eigentliche Prozess der Verwaltungsreform erst dann, wenn die neuen Behörden Tür an Tür sitzen und beginnen, sich kennenzulernen. Was dann passiert, kann man nur vermuten; wissen tun wir es nicht.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung rechtfertigt die Reform mit der Erwirtschaftung einer sogenannten Effizienzrendite von 165 Millionen Euro. Sie glaubt, die neuen Verwaltungsstrukturen könnten 29 % der Mittel einsparen. Leider – Herr Kollege Scheel hat zu Recht darauf hingewiesen – hat sie sich nicht die Mühe gemacht nachzurechnen. Stattdessen will sie die Effizienzrendite auf dem Rücken der Kreise erwirtschaften. Der Mehrbelastungsausgleich ist bewusst so gestrickt worden, dass die Kreise ab 2012 gezwungen sein werden, Personal in Größenordnungen zu entlassen.

Der politische Sinn und Zweck ist völlig eindeutig: Der Freistaat wird dann, wenn es zum Schwur kommt, seine Hände in Unschuld waschen und scheinheilig auf die Verantwortlichkeit der Kreise hinweisen. Der Freistaat ist schön raus. Der Unmut der Bürgerinnen und Bürger wird sich gegen die Kreistage und die Landräte richten. Meine Herren Landräte, ich kann bis heute nicht verstehen, warum Sie sich auf dieses Spiel eingelassen haben. Das wird wohl Ihr ewiges Geheimnis bleiben. Vielleicht liegt es daran, dass jetzt einige doch ausscheiden werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin nicht so euphorisch zu glauben, dass allein mit einer Bündelung Effizienzgewinne zu erzielen sind. Ich erinnere mich, dass in der Anhörung ein Sachverständiger sagte, dass die Behördenstrukturen alle 20 Jahre entweder in Richtung Bündelung oder

in Richtung Verselbstständigung reformiert werden. Jetzt sind wir offenbar in einem Zyklus, in dem Bündelung als Allheilmittel gilt. In spätestens zehn Jahren werden wir wieder genau andersherum diskutieren, wenn nämlich klargeworden sein wird, dass jetzt eingebündelte Verwaltungen, wie etwa die Sozialverwaltung, nicht funktionieren. Auch hier hat sich die Staatsregierung einer rationalen Diskussion verschlossen.

In der Antwort auf unsere Große Anfrage hat sie zugegeben, dass bisherige Bündelungen weder auf ihre Erfolge evaluiert worden, noch, dass das jetzt beabsichtigt ist. Verwaltungsreform im Blindflug, kann ich da nur mit Kollegen Scheel ausrufen.

Meine Damen und Herren! Wir verkennen nicht, dass es in der Sächsischen Verfassung einen Kommunalisierungsauftrag gibt. Im Grundsatz teilen wir die Auffassung, dass es besser ist, möglichst viele Aufgaben auf unterer Ebene, also auf dezentraler Ebene, zu erfüllen. Nur, Ihre Kommunalisierung ist nicht das Ergebnis einer fachgerechten Abwägung, sondern das Resultat eines schlichten Tauschgeschäftes mit den Landräten, und zwar nach dem Motto: „Gibst du mir mehr Aufgaben, stimme ich deinen Kreiszusammenlegungen zu.“

Man möge uns diesen Tauschhandel aber bitte nicht als an den Sachfragen orientierte Entscheidungen verkaufen. Entsprechend haben Sie auch absurde Lösungen gefunden, Beispiel wiederum: kommunaler Sozialverband. Der kommunale Sozialverband ist ein Zweckverband auf Landesebene, der jetzt die Aufgaben erfüllen soll. Dies zeigt, dass diese Aufgaben im Grunde genommen nicht kommunalisierbar sind, denn Kommunalisierbarkeit heißt, dass die kleinere Verwaltungseinheit die Aufgaben besser als eine Landeseinheit, nämlich zweckmäßiger und zuverlässiger, erfüllen kann. Wenn Sie aber nun doch eine das ganze Land umfassende Einheit bilden, dann bestätigen Sie gerade die Nicht-Kommunalisierbarkeit dieser Aufgabe.

Die Landräte haben sich offensichtlich keine Gedanken darüber gemacht, wie sie ihre neuen Aufgaben bewältigen können. Dies zeigt die Zerschlagung der Umweltverwaltung. Es ist allein dem Antrag meiner Fraktion zu verdanken, dass diese verheerende Entwicklung überhaupt im Landtag diskutiert werden konnte.

In der Anhörung im Juni 2007 haben sich nicht nur Verwaltungswissenschaftler, sondern auch Wirtschaftsvertreter vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ausdrücklich gegen die Zerschlagung ausgesprochen. Das ficht sie natürlich nicht an, denn es ist gerade ihr Ziel – das ist meine feste Überzeugung –, die Umweltverwaltung kalt abzubauen. Sie wollen keine Umweltprüfung und sie wollen auch keine Umweltüberwachung. Nein, meine Damen und Herren von der Koalition, sparen Sie sich Ihre schönen Worte, sparen Sie sich Ihre falschen Gesten staatspolitischer Verantwortung, mit denen Sie aus der Debatte fliehen! Das ist keine Verwaltungsreform, die Sachsen nützt. Wir werden sie ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Wird das noch gewünscht? – Dann, bitte, die Linksfraktion; Herr Pellmann. – Bitte, Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Gestatten Sie an der Stelle die Nachfrage auch im Interesse aller Fraktionen. Es gab zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern eine Verständigung, die wir so verstanden haben, dass die inhaltlichen Beiträge zu den Fachthemen dann eingebracht werden, wenn die einzelnen Teile aufgerufen werden. Darauf haben wir uns jetzt eingestellt.

Präsident Erich Iltgen: Dann nehme ich zur Kenntnis, dass die gemeldeten Abgeordneten zur Grundsatzaussprache nicht aufzurufen sind.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache beendet. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort wünscht. – Bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst entschuldige ich mich bei Ihnen. Ich hatte befürchtet, dass ich nicht zu Wort komme.

In der Tat werden Sie mir glauben, dass ich über den heutigen Tag der Diskussion der Verwaltungs- und Funktionalreform im Landtag sehr froh bin, ist doch mit dieser Diskussion der breite Meinungsbildungsprozess, den wir in den letzten Monaten und Jahren mit den Gemeinden, Landkreisen, mit Bürgern, mit Unternehmen, Gewerkschaften und Verbänden geführt haben, zu dieser Reform beendet.

Gestatten Sie mir bitte nochmals einen Rückblick auf die Historie. Bereits im Koalitionsvertrag vom November 2004 war sich die Koalition darüber einig, dass die begonnene Reform konsequent fortzusetzen ist.

Wir hatten in den Neunzigerjahren einen erfolgreichen Aufbau des Freistaates Sachsen zu verzeichnen. Trotzdem ist es unsere Aufgabe, ihn gegenwärtig zukunftsfähig aufzustellen. Die Notwendigkeit der Reform resultiert aus der demografischen Entwicklung, aus dem Bevölkerungsrückgang, aus der Veränderung der altersmäßigen Zusammensetzung unserer Bevölkerung und natürlich aus den sich verändernden Zuwendungen für den Freistaat.

Das Ziel – es ist heute schon mehrfach von der Koalition erwähnt worden – ist eine effiziente, leistungsstarke, transparente Verwaltung für den Freistaat Sachsen, die bürger- und unternehmensnah, bürger- und unternehmensorientiert arbeitet. Die Verwaltung muss an die zukünftigen Rahmenbedingungen angepasst werden. Wir müssen sie zukunftsfähig machen.

Bereits am 18. Januar 2005 hat mein Vorgänger Dr. de Maizière eine Expertengruppe eingesetzt und diese beauftragt, ein Gesamtkonzept für eine Verwaltungs- und

Funktionalreform zu erarbeiten, das ein Leitbild enthalten soll, aber auch eine Prüfung möglicher Varianten.

Ich möchte ausdrücklich auf diese drei Varianten kurz eingehen, da dies nach den Redebeiträgen der Opposition wichtig erscheint.

Die Expertenkommission hat einmal eine Struktur beim weitestgehenden Wegfall einer Verwaltungsebene und einer umfassenden Kommunalisierung herausgearbeitet. Das Ergebnis wären fünf Großkreise, in die auch die großen Städte Leipzig, Dresden und Chemnitz aufgegangen wären. Sie hätten immerhin 850 000 Einwohner im Schnitt, eine Lösung – ich darf an Mecklenburg-Vorpommern erinnern –, die verfassungsmäßig nicht halten würde.

Zum anderen war eine Bündelung im staatlichen Bereich ohne Aufgabenübertragung analysiert worden. Dies hätte zur Folge gehabt, dass keine Stärkung der Kommunen erfolgt wäre, ein Weg, der der kommunalen Verantwortung nicht gerecht würde. Deshalb die dritte Variante: die Bündelung der mittleren Ebene bei gleichzeitiger Kommunalisierung. Hier stärken wir in der Tat die kommunale Ebene. Wir geben letztlich dem ländlichen Raum mehr Chancen.

Am 18. Oktober 2005 wurde dieses Gutachten dem Sächsischen Landtag vorgelegt. Dieses Gutachten ist Grundlage für die weitere Diskussion im politischen Raum und für das Ringen um einen sächsischen Weg bei der Verwaltungsreform gewesen.

Ich komme noch einmal ausdrücklich auf den Lenkungsausschuss zurück. Ich bin sehr froh darüber, dass wir diesen Lenkungsausschuss installiert haben. Er war das Instrument für die politische Willensbildung innerhalb der Koalition und innerhalb der Staatsregierung, aber auch mit den kommunalen Spitzenverbänden. Ziel war es, die Ausarbeitung eines Maßnahmenkonzepts durch diesen Lenkungsausschuss zu bewerkstelligen. Er tagte vom November 2005 bis November 2006. Das Ergebnis liegt Ihnen vor. Es ist letztlich der Regierungsentwurf, der die Eckpunkte des Lenkungsausschusses natürlich aufgenommen hat.

An dieser Stelle, Herr Scheel, gehe ich auf Ihren Vorwurf ein. Sie hatten den Kommunen unterstellt, dass sie käuflich seien. So hatte ich zumindest Ihre Aussage verstanden.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Dass Sie sie gekauft haben!)

Das bedeutet aber, dass sie sich kaufen lassen. Ich halte dies für einen ungeheuerlichen Vorwurf an unsere kommunale Ebene. Ich weise dies strikt zurück.

(Beifall bei der CDU)

Es verträgt sich nicht mit dem Selbstverständnis von kommunaler Selbstverwaltung, wenn Sie diesen Damen und Herren unterstellen, dass sie käuflich seien.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Ich lebe mit dem Vorwurf!)

Die Anhörung zu dem Referentenentwurf fand auch eine rege Beteiligung, denn wir hatten immerhin 120 Verbände aufgefordert, ihre Meinung zu äußern. Es gab 82 Rückläufe und 85 weitere Schreiben. Aufgrund dieser Anhörungsergebnisse fand eine Überarbeitung der Gesetzentwürfe statt und der Regierungsentwurf wurde von mir am 6. Juni 2007 in den Sächsischen Landtag eingebracht.

Auch ich komme noch einmal auf die Anhörungen, die der federführende Innenausschuss veranlasst hat, zurück. Die Expertenanhörung begann am 1. September. Sie zog sich über eine Woche hin und hat eine intensive Auseinandersetzung der Mitglieder des Innenausschusses mit den Gutachtern nach sich gezogen. Im Dezember 2007 wurden die kommunalen Spitzenverbände nochmals zu geplanten Änderungen der Koalition um Stellungnahme gebeten. Die Reform fußt also auf einer umfassenden Beteiligung aller Betroffenen sowie einer gründlichen Abwägung der Argumente.

Herr Lichdi – Sie sind mal wieder nicht da, kein Problem, trotzdem sage ich es –, die Gesetzentwürfe sind nicht das Ergebnis eines politischen Deals. Sie sind das Ergebnis eines Abwägungsprozesses der Staatsregierung, der Koalition und der kommunalen Spitzenverbände. Das als einen politischen Deal zu bezeichnen halte ich schon für fragwürdig.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
vereinzelt bei der Staatsregierung)

Allein der Innenausschuss hat sich in der Endberatung über 70 Stunden mit den Gesetzentwürfen befasst. Wie intensiv die Auseinandersetzung stattgefunden hat, dokumentieren auch die 900 Seiten des stenografischen Protokolls. Niemand kann daher ernsthaft behaupten, die Reform sei nicht ausgiebig beraten worden. Wenn die Opposition Gegenteiliges behauptet, entbehrt dies jeder Grundlage; denn die Aussage unterstellt, die Reform sei nur dann richtig beraten, wenn sich die Vorstellungen der Opposition durchgesetzt hätten. Der Opposition fehlt schlichtweg ein schlüssiges Gesamtkonzept. Auf der einen Seite, Herr Dr. Martens – bei allem Respekt vor Ihrer Person –, fordern Sie eine umfassendere Reform und es sei zu kurz gesprungen, und auf der anderen Seite darf ich an Ihre Position im Innenausschuss erinnern, als der sogenannte Vogtländische Weg diskutiert wurde. Sie wollten, dass im Vogtland alles so bleibt, wie es ist, und wir sollten zu einem späteren Zeitpunkt darüber reden.

(Frank Kupfer, CDU: Er
wollte noch kürzer springen!)

Das wäre ja gar nicht gesprungen, sondern stehen geblieben.

Die Staatsregierung hat ein Gesamtkonzept erarbeitet und dem Landtag übergeben. Dabei sind Funktionalreform und Kreisgebietsneugliederung tatsächlich eine untrenn-

bare Einheit. Die umfassende Verlagerung von staatlichen Aufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte ist verfassungsrechtlich allein zulässig, wenn diese Aufgabe zuverlässig und zweckmäßig erledigt werden kann. Durch die Kreisgebietsneugliederung werden die Voraussetzungen für die Leistungsfähigkeit bezüglich der Aufgaben, die übertragen werden, geschaffen.

Heute diskutieren wir die Neuordnung der sächsischen Verwaltung. Deswegen möchte ich mich ausdrücklich auf diesen Teil beschränken. Wesentlicher Teil des Gesetzes ist die umfassende Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene. Wir erfüllen damit das Kommunalisierungsgebot nach Artikel 85 unserer Sächsischen Verfassung. Dem Hohen Haus ist bekannt, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung ein umfangreiches Paket für zu kommunalisierende Aufgaben ist.

Ich darf an dieser Stelle einige Ergebnisse aus der parlamentarischen Diskussion aus meiner Sicht erwähnen. Einige Änderungen am Kommunalisierungsumfang sind auf Initiative der Koalition vorgenommen worden. Trotzdem bleibt es nach wie vor bei einem umfassenden, bedeutsamen Kommunalisierungspaket. Auf jeden der neuen Landkreise werden Aufgaben übertragen, die durchschnittlich von circa 350 Mitarbeitern ausgeübt werden. Das ist eine sehr beachtliche Dimension und wird der Bedeutung der Landkreise für Bürger und Wirtschaft gerecht.

Eine kurze Darstellung der Aufgaben, die kommunalisiert werden, möchte ich mir trotzdem noch erlauben. Wir kommunalisieren in drei Bereichen, zum einen auf Landkreise und kreisfreie Städte, auf den KSV und auf kreisangehörige Gemeinden.

Zunächst zu den Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte. Wir kommunalisieren alle Aufgaben der Vermessungsämter. Dass dies richtig und möglich ist, lässt sich daraus ableiten, dass wir gegenwärtig drei städtische Vermessungsämter haben, die bereits hervorragend arbeiten, wenn ich nur das Beispiel Vermessungsamt Dresden erwähnen darf. Wir übertragen Teilaufgaben der bisherigen Regierungspräsidien in den Bereichen Umweltvollzugs- und Umweltfachaufgaben und dem Denkmalschutz. Wir übertragen Aufgaben der bisherigen Straßenbauämter. Wir übertragen Teilaufgaben der Verwaltung für Familie und Soziales. Wir übertragen ebenso Teilaufgaben der Sächsischen Bildungsagentur sowie Teilaufgaben der staatlichen Ämter für Landwirtschaft. Alle Aufgaben der Ämter für ländliche Entwicklung werden übertragen, ebenso Teilaufgaben des Sachsenforst sowie Aus- und Fortbildungsaufgaben aus verschiedenen Bereichen.

Dem KSV als einer Institution der kommunalen Ebene werden Aufgaben des Landesamtes für Familie und Soziales übertragen. Bei den auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu verlagernden Aufgaben handelt es sich im Wesentlichen um Aufgaben im Bereich von Ordnungswidrigkeiten, soweit die Kommunen für den Vollzug zuständig sind, und um verkehrsrechtliche An-

ordnungen. Darüber hinaus, und das ist für die Zukunft sehr wichtig, können Landkreise und kreisangehörige Gemeinden selbst in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag regeln, welche Aufgaben zusätzlich von der kreislichen Ebene auf die kommunale Ebene übertragen werden können. Dies ist eine deutliche Stärkung der Entscheidungskompetenz der kommunalen Seite.

Ich freue mich, dass im Zuge der parlamentarischen Beratung weitere Optimierungen stattgefunden haben. Beispielhaft ist die Übertragung der Ausführung des Landeserziehungs- und des Bundeselterngeldes unmittelbar auf die Landkreise und kreisfreien Städte und damit unmittelbar vor Ort zu nennen. Die betroffenen Bürger, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden dies zu schätzen wissen. Ich möchte weiterhin erwähnen, dass die überörtliche Trägerschaft der Jugendhilfe als Steuerungsaufgabe beim Freistaat bleibt, um die enge Verzahnung zwischen staatlicher Wächterfunktion und der Grundsatzplanung der Jugendhilfe zu gewährleisten. Richtigerweise erfolgt die Übertragung der Heimaufsicht erst zum 01.01.2013. Damit wird das im Nachgang zur Föderalismusreform vorgesehene Altenhilfestrukturengesetz für Sachsen zunächst umgesetzt, bevor die Kommunalisierung erfolgt. Ebenso zu nennen ist der Vollzug von Gesetzen und Verordnungen zu Heilberufen, der nunmehr auf den KSV übergeht, weiterhin die Bildung des Landesamtes für Straßenbau zum 01.01.2011.

Als Ergebnis einer breiten Diskussion gab es Veränderungen in folgender Form. Es erfolgt keine Kommunalisierung der Beratung und Betreuung beim Privatwald, da sowohl das wirtschaftliche und dienstleistungsorientierte Handeln in der Hand des Staates besser funktioniert als auch Synergieeffekte bei der Waldbewirtschaftung, beim Holzverkauf und der Unternehmereinsatz für einen Verbleib beim Staat sprechen. Die Folge der Änderungen im Kommunalisierungspaket war eine Anpassung des Personalübergangs und des Mehrbelastungsausgleichs im Änderungsantrag der Koalition.

Anderen Änderungswünschen wurde nicht entsprochen. Ich nenne hier ausdrücklich den Vollzug des Landesblindengeldes und die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft. Ebenso bleibt es bei der Kommunalisierung im Straßenbau. Hier halte ich die Schnittstelle, die wir im Freistaat Sachsen gewählt haben, für beherrschbar. Sie ist im Vergleich zu Baden-Württemberg technisch eindeutiger definiert, und in Sachsen ist eine durchgreifende Fachaufsicht auch in diesem Bereich gegeben. Eine Zersplitterung bei den Spezialisten erfolgt keineswegs. Die Spezialisten der sieben Straßenbauämter werden lediglich auf zehn Landkreise aufgeteilt.

Die Kommunalisierung der Umweltfachbereiche verbleibt so wie vorgeschlagen. Es erfolgt eine Zusammenführung von Vollzugs- und Fachaufgaben auf ortsnaher kommunaler Ebene. Hier erwarte ich in der Tat Synergieeffekte und eine Steigerung der Verwaltungseffizienz. Ebenso möchte ich die Personalverstärkung gerade im Umweltbereich erwähnen. Die Landkreise und kreisfreien Städte werden

künftig im Mittel circa 80 Mitarbeiter haben. Eine interne Spezialisierung in den Kommunen ist somit fachlich und personell gesichert. Die Koalition spricht sich auch für die Kommunalisierung der behördlichen Aufgaben beim Wald aus. Hier sollen Synergieeffekte mit behördlichen Aufgaben der Landkreise gehoben werden. Eine ortsnahe Aufgabenerfüllung in diesem Bereich ist richtig und denkbar.

Ich halte es für richtig, dass es bei einem gesetzlichen Personalübergang bleibt, da dies rechtlich nicht zu beanstanden ist und für alle Beteiligten klare Verhältnisse schafft. An dieser Stelle möchte ich noch einmal zu Ihnen, Herr Scheel, zurückkommen. Sie haben an der Diskussion im Innenausschuss teilgenommen. Wir können in der Tat die Personalauswahl erst dann vornehmen, wenn die gesetzliche Grundlage dafür da ist. Und die wird heute und morgen durch Sie geschaffen. Danach kann die Auswahl der Mitarbeiter erfolgen. Vorher wäre das völlig ohne gesetzliche Grundlage.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Keine
Vorgespräche, nichts! Das ist wirklich traurig!)

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch etwas zur Änderung im staatlichen Bereich zu sagen. In der Tat: Wir konzentrieren bei den Landesdirektionen und wir verringern die staatlichen Sonderverwaltungen.

Sie, Herr Dr. Martens, hatten in der Diskussion die Landesdirektionen mehrfach angesprochen, weil sie in vielen Gesetzen und damit in vielen Artikeln aufgeführt werden. Es ist eine logische Konsequenz: Wenn im betroffenen Gesetz „Regierungspräsidium“ drin steht und die künftigen Direktionen „Landesdirektionen“ heißen, dann ist auch jedes Gesetz zu ändern.

Es ist in der Tat bei den Landesdirektionen ein neuer Behördentyp – ich sage es bewusst – auf der mittleren Verwaltungsebene, den wir installieren. Die Landesdirektion wird künftig weiterhin Mittler zwischen den Staatsministerien und der kommunalen Ebene sein. Sie wird aufgrund der umfangreichen Kommunalisierung vordergründig Aufsichtsaufgaben haben.

Zu den Bündelungsaufgaben in den Landesdirektionen möchte ich nur erwähnen, dass diese wahrgenommen werden, wenn dies Aufgaben mit einem hohen Spezialisierungsgrad erfordern oder wenn räumlich über das Gebiet eines Landkreises hinaus seine Geltung entsteht oder wenn zentrale, landeseinheitliche Regelungen zu realisieren sind.

Nur in wenigen hoch spezialisierten Aufgabenbereichen wurden besondere Staatsbehörden oder Staatsbetriebe vorgesehen. Ich möchte hier beispielsweise den Straßenbau, das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie den Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen nennen.

Der Freistaat steht aus meiner Sicht bei der Umsetzung dieser Reform vor einer großen Herausforderung. Wir werden sie zum Erfolg führen.

Ich bitte die Koalition einfach um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung – Zuruf von
der Linksfraktion: Nur die Koalition?!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen des Hauses haben noch zu einzelnen Teilen des Gesetzentwurfes Redebedarf angemeldet. Wir werden dem selbstverständlich nachkommen. Aber ich schlage vor, dass wir zunächst in die Mittagspause eintreten und danach die Beratung zu einzelnen Teilen des Gesetzentwurfes fortsetzen.

Wir treffen uns um 13:15 Uhr zur Beratung wieder. – Vielen Dank.

(Unterbrechung von 12:14 bis 13:15 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung zum Tagesordnungspunkt 1 fort. Einige Fraktionen haben noch Aussprachebedarf für einzelne Teile des Gesetzes angemeldet.

Ich rufe die Teile der Reihe nach auf, und Sie signalisieren mir wenn Sie dazu sprechen möchten. Dann ordnen wir das ein.

Jetzt sehe ich zunächst eine Wortmeldung von Herrn Dr. Gerstenberg, Fraktion GRÜNE; bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Unsere Fraktion möchte einen Vorschlag zur Behandlung der Reihenfolge dieser Teile machen, und zwar geht es um den Teil 2. Dieser Teil enthält Bestimmungen zum Personalübergang und zum Mehrbelastungsausgleich. Das sind Bestimmungen, wie die Überschrift dieses Teiles auch sagt, die Folge Regelungen zur Reform der Verwaltungsstruktur sind.

Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, die Behandlung dieses Teiles 2 nach den Teilen, die sich mit Anpassungen im Bereich der Ministerien beschäftigen, und vor den Schlussbestimmungen, also vor Teil 12, durchzuführen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Also Teil 2 nach welchem Teil?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Nach Teil 11.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Nach Teil 11. – Dazu Herr Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Die Koalition sieht das nicht als notwendig an. Es gibt ein Gesamtpaket der Empfehlung. Sollte es zu Änderungen kommen, müsste dieser Teil im Nachhinein noch einmal aufgemacht werden, sodass wir verfahren, wie im Präsidium festgelegt wurde.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das sind jetzt zwei konkurrierende Vorschläge. Ich möchte über diese Vor-

schläge abstimmen lassen. Zuerst: Wer kann sich dem Vorschlag der Fraktion GRÜNE anschließen? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit hat dieser Vorschlag keine Mehrheit gefunden.

Jetzt frage ich aber sicherheitshalber auch noch zum Vorschlag der CDU. Wer stimmt ihm zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer größeren Reihe von Stimmen dagegen ist dieser Vorschlag mehrheitlich angenommen worden, alles in der normalen Reihenfolge zu behandeln und auch so abzustimmen.

Wir setzen zunächst unsere Beratung fort. Ich rufe auf den Teil 1. Gibt es dazu Redebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Teil 2. Allgemeine Folge Regelungen. Gibt es dazu Redebedarf? –

(Caren Lay, Linksfraktion: Moment, bitte!)

Also gemeldet ist kein Redner zu diesem Teil.

Teil 3. Auch dazu ist niemand gemeldet, ich frage trotzdem. – Nein.

Teil 4. Es ist niemand gemeldet. Gibt es dennoch Redebedarf? – Nein.

Teil 5. Es liegt hierzu auch keine Wortmeldung vor. Gibt es dennoch Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Zum Teil 6? – Auch nicht.

Dann liegt mir eine Wortmeldung zum Teil 7 vor. Von der CDU-Fraktion Herr Abg. Piwarz, bitte.

Christian Piwarz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne zwar jetzt den Reigen zu den einzelnen Teilen, versuche mich aber trotzdem relativ kurz zu fassen.

Im Bereich der staatlichen Schulverwaltung im Freistaat Sachsen wurden schon vor der Funktional- und Verwaltungsreform neue Strukturen eingeführt. So wurden die bisherigen Regionalschulämter in die neue Sächsische Bildungsagentur übergeleitet. Ebenso wurden die Aufgaben des Comenius-Institutes der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung und des Aufbaustabes der Sächsischen Evaluationsagentur im neu gegründeten Sächsischen Bildungsinstitut gebündelt.

Darüber hinaus hat der ursprüngliche Gesetzentwurf zur Verwaltungs- und Funktionalreform auch im Bereich der Schulverwaltung Änderungen vorgesehen. Aufgrund der gebotenen Kürze möchte ich jedoch nur auf zwei Punkte eingehen, in denen im Rahmen des parlamentarischen Beratungsverfahrens Änderungen zum ursprünglichen Entwurf erfolgt sind.

So betrifft Artikel 31 Nr. 2 Buchstabe C den § 8 des Schulgesetzes. Dieser behandelt das Berufsvorbereitungsjahr. Entgegen dem ursprünglichen Gesetzentwurf wird nunmehr der Einschub „ohne Schulabschluss“ gestrichen. Das Berufsvorbereitungsjahr steht also weiterhin auch Jugendlichen mit Schulabschluss zur Verfügung. Derzeit

betrifft dies im Freistaat Sachsen etwa 10 % der Hauptschüler.

Artikel 31 Nr. 3 und 12 des Gesetzentwurfes betreffen die schulpsychologische Betreuung im Freistaat Sachsen. Die mögliche Kommunalisierung der Beratung wurde in der Anhörung hier im Sächsischen Landtag ausführlich erörtert. Im Ergebnis der Anhörung und im Ergebnis der Beratungen im Schulausschuss und im Innenausschuss hat sich eine weitere Änderung ergeben: Die Koalitionsfraktionen wollen nunmehr die Schulpsychologen im Bereich der staatlichen Schulverwaltung belassen. Damit werden die durchaus gewichtigen Argumente der Sachverständigen berücksichtigt.

Beide Änderungen, und damit komme ich zum Schluss, zeigen auch, dass – entgegen den Behauptungen aus den Reihen der Opposition – in den Beratungen ein jederzeit ergebnisoffenes Verfahren stattgefunden hat. Insofern bitte ich um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es zum Teil 7 und zur Erwidern noch Redewünsche? – Dies kann ich nicht erkennen. Damit beenden wir die Debatte zum Teil 7.

Ich rufe Teil 8 auf. Gibt es dazu Diskussionsbedarf? – Dies ist nicht der Fall.

Ich rufe Teil 9 auf. Gibt es hierzu Redebedarf? – Ja. Das ist der Bereich Anpassung im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Zunächst spricht Herr Staatsminister Jurk, danach haben die Fraktionen der CDU und der Linken Diskussionsbedarf angemeldet. – Bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen – ebenfalls in aller Kürze – die wichtigsten Punkte zum Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetz vorstellen, die die Straßenbauverwaltung betreffen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die staatliche Straßenbauverwaltung ab 2011 in einem Landesamt für Straßenbau zusammengeführt wird; Herr Kollege Buttolo hat in seinen Ausführungen bereits darauf hingewiesen. Bis dahin, also bis 2011, bleibt es bei dem bisherigen Aufbau: einem Autobahnamt und sieben Straßenbauämtern. Unabhängig hiervon wird jedoch bereits zum 1. August 2008, wie geplant, die umfangreiche Kommunalisierung vollzogen. Folgende Änderungen sind – zusammengefasst durch Artikel 34, Bezug nehmend zum Sächsischen Straßengesetz – vorgesehen:

Die bisherige technische Verwaltung der Kreisstraßen durch die Straßenbauämter wird aufgehoben. Alle Aufgaben der Baulast der Kreisstraßen liegen künftig beim Landkreis. Bei den Bundes- und Staatsstraßen verbleiben

nur Planung, Bau und Erneuerung bei der staatlichen Straßenbauverwaltung. Die Instandsetzung, die bauliche Unterhaltung und die betriebliche Unterhaltung werden künftig von den Landkreisen und kreisfreien Städten für den Baulastträger Bund bzw. den Freistaat erledigt. Bei den Autobahnen bleibt die staatliche Straßenbauverwaltung umfassend zuständig. Ihr obliegen also weiterhin Bau, Planung, Erneuerung, Instandsetzung sowie die bauliche und betriebliche Unterhaltung der Autobahnen.

Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte das bislang hiermit betraute Personal sowie die betriebsnotwendigen beweglichen Sachen und Grundstücke. Im Zusammenhang mit den genannten Aufgaben werden daher insgesamt 1 638 Stellen auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen.

Die Kommunalisierung im Freistaat geht weiter als die in anderen Bundesländern. So wird etwa – im Vergleich zu Baden-Württemberg – im Freistaat Sachsen neben der Unterhaltung auch die Instandsetzung von Straßen auf die Kommunen übertragen. In der Angelegenheit der Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Staatsstraßen hat die staatliche Straßenbauverwaltung künftig die Fachaufsicht und ein unbeschränktes Weisungsrecht über die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Landesdirektionen behalten die Rechtsaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte.

Bitte erlauben Sie mir einige Anmerkungen zur Reform der Straßenbauverwaltung. Der Freistaat Sachsen ist trotz der Aufgabenerledigung durch die Landkreise und kreisfreien Städte als Baulastträger der Staatsstraßen letztlich für die Verkehrssicherheit und den Zustand der Straßen verantwortlich, jedoch zugleich auch für die sparsame und zweckgerechte Verwendung von Haushaltsmitteln. Dies gilt analog für die Auftragsverwaltung der Bundesstraßen. Der Freistaat Sachsen muss als Baulastträger für die Erhaltung der erforderlichen Standards auf den überörtlich bedeutsamen Staatsstraßen sorgen. Er ist dafür verantwortlich, dass die Weisungen des Bundes hinsichtlich der Bundesstraßen gemäß Artikel 85 Abs. 3 des Grundgesetzes landesintern durchgesetzt werden. Daher ist die im Gesetzentwurf in den §§ 49 Abs. 3 und 50 Abs. 3 des Sächsischen Straßengesetzes vorgesehene Fachaufsicht mit unbeschränktem Weisungsrecht unbedingt erforderlich.

Aus der Erledigung der Unterhaltung und Instandsetzung durch die Landkreise und kreisfreien Städte folgt unmittelbar, dass auch die Verkehrssicherungspflicht im Umfang der übertragenen Aufgaben auf sie übergeht. Dies ergibt sich schon zwingend daraus, dass das bisher damit betraute Personal ebenfalls – wie man technokratisch sagt – kommunalisiert wird. Durch die Übertragung des bisher mit der Unterhaltung und Instandsetzung befassten Personals inklusive der entsprechenden finanziellen Mittel auf die Kommunen sind nur diese zu einer Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht instande.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine grundsätzliche Anmerkung zum Stellenwert der Menschen, die im öffentlichen Dienst an ganz unterschiedlichen Stellen beschäftigt sind. Wenn gesagt wird, der öffentliche Dienst sei nicht primär ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik, so stimmt das. Es stimmt aber auch – das wird bisweilen vergessen –, dass die Wirtschaft nur dann für Wertschöpfung und Beschäftigung sorgen kann, wenn sie auf eine gute Infrastruktur bauen kann. Dazu bedarf es sehr wohl auch einer ausreichenden Zahl motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung und der staatlich verantworteten Infrastruktur. Diesen Menschen möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich für ihren Einsatz und ihre Leistungen danken.

Darüber hinaus gilt: Der Staat soll zwar nicht der größte Arbeitgeber im Lande sein, sehr wohl aber einer der besten – ein Arbeitgeber also, der seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair behandelt und sie angemessen bezahlt; ein Arbeitgeber mit Vorbildfunktion.

Ich befürworte den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen, den bisherigen Aufbau der staatlichen Straßenbauverwaltung, ein Autobahnamt und Straßenbauämter, bis 2010 beizubehalten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ja, deshalb habe ich schon gewartet.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Wie rechtfertigen Sie angesichts Ihrer Lobeshymne, die Sie gerade verkündet haben, den Umstand, dass gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Umweltverwaltung, die ja leider Gottes kommunalisiert werden soll, aufgrund des engen Zeitplanes wahrscheinlich erst Mitte bzw. Ende Juni erfahren werden, ob und bei welchen Behörden sie auf Kreisebene eingesetzt werden, und dies zum 01.08.2008 bereits wirksam werden soll, also mitten in der Ferienzeit?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr verehrter Herr Lichdi, wir sind beim Teil 9 des Gesetzes, der sich ausdrücklich mit der Straßenbauverwaltung befasst. Ich weiß selbst, dass Personalübergänge schwierig sind und am besten funktionieren, wenn mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen wird. Ich würde Sie aber herzlich bitten, dem zuständigen Ressort diese Frage zu stellen; denn ich denke, Herr Dr. Wöller ist in der Lage, dies fundiert zu beantworten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie möchten noch eine Zwischenfrage stellen, Herr Lichdi? – Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Staatsminister, es ist mir wohl bekannt, dass Sie dem Wirtschaftsministerium vorstehen. Aber ich habe es bisher so verstanden, dass die

SPD sehr stolz darauf ist, auch die Gesamtverantwortung für diese missglückte Reform zu übernehmen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Frage!

Johannes Lichdi, GRÜNE: Daher frage ich Sie, ob Sie nicht auf diese meine Frage antworten wollen, statt sich mit formalen Gründen herauszureden.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sie haben in Ihrer Frage unterstellt, dass es eine missglückte Reform sei. Dem widerspreche ich ausdrücklich. Daher kann ich Ihre Frage, die solch einen Rahmen setzt, nicht beantworten.

(Beifall des Abg. Enrico Bräunig, SPD,
bei der CDU und der Staatsregierung)

Die Gründung des Landesamtes erst ab 01.01.2011 soll es der staatlichen Straßenbauverwaltung ermöglichen, sich zunächst bei der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben auf die Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften zu konzentrieren. Über die Vor- und Nachteile der Verwaltungsreform wird auch im Parlament noch gestritten; Herr Lichdi hat gerade ein Beispiel dafür geliefert. Ich weiß, dass nicht alle Vorstellungen der unterschiedlichsten Seiten berücksichtigt und auch fachliche Bedenken nicht immer ausgeräumt werden konnten. Die Kommunalisierung der Straßenbauverwaltung war ein Wunsch der kommunalen Seite. Ich schaue dabei einmal auf die Tribüne und erblicke Herrn Jacob; er freut sich schon auf unsere Straßenmeistereien.

Ich habe dem Konzept insgesamt auch unter der Maßgabe, dass es gelingen soll, zugestimmt. Dennoch haben wir es uns nicht leicht gemacht und alle Beteiligten, insbesondere auch die kommunalen Verbände, frühzeitig in die Beratungen einbezogen. Der Gesetzentwurf wurde schon vor seiner Überweisung in den Landtag aufgrund der Anhörungen mehrmals überarbeitet. Schließlich wurden verschiedene Änderungsanträge in den Ausschüssen des Landtages ausgiebig erörtert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin überzeugt, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses gemeinsam ein tragfähiger Kompromiss gefunden wurde, den wir tatsächlich umsetzen können.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und teilweise bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Zum Teil 9 gibt es eine Wortmeldung der Fraktion der CDU. Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die durch die Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungen zum Teil 9 des Gesetzentwurfes betreffen in erster Linie die vorgesehenen Strukturänderungen im Bereich der Straßenbauverwaltung. Der Minister hat hierzu schon einiges vorgetragen. Ich habe ihm natürlich den Vortritt gelassen.

Anders als im Entwurf vorgesehen, favorisieren wir die Einrichtung eines Landesamtes für Straßenbau und nicht einen Staatsbetrieb. Durch die Verlagerung der Unterhaltung und Instandhaltung von Bundes- und Staatsstraßen auf die Ebene der Landkreise bei gleichzeitiger umfänglicher Beibehaltung der Weisungsbefugnis des Freistaates Sachsen erscheint uns eine Ämterlösung sinnvoller. Sie garantiert die Durchsetzung der Interessen des Bundes und des Landes.

Dies, meine Damen und Herren, ist keineswegs eine Misstrauensbezeugung gegenüber unseren Landkreisen, sondern ein Instrument, um die notwendige Abstimmung der Maßnahmen im landesweiten Kontext sicherstellen zu können. Dies betrifft insbesondere Instandhaltungsmaßnahmen, die an Staats- und Bundesstraßen durchgeführt werden sollen, welche sich über mehrere Landkreise erstrecken. Darüber hinaus spielen auch die Fragen der effektiven Verteilung der Mittel und deren Ausschöpfung eine wichtige Rolle bei der Sicherung des hohen Niveaus der Straßenbauverwaltung im Freistaat Sachsen.

Hierbei ist es aus unserer Sicht erforderlich, dass ein Landesamt für Straßenbau unmittelbar in das SMWA eingegliedert bleibt und notwendige Ressortabstimmungen zeitnah vorgenommen werden können. Nur so werden wir wie schon bisher Mittel, die in einem Landkreis nicht verwendet werden können, kurzfristig auf andere Maßnahmen umlegen können. Wir gewährleisten damit einen wichtigen Effekt für die Verbesserung der Straßeninfrastruktur und die Sicherung von Bauaufträgen für unsere Unternehmen.

Eine weitere Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf haben wir auch im Artikel 35 im Hinblick auf die Zuständigkeit für den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen nach § 45 StVO vorgenommen. Anders als im Entwurf obliegt den kreisangehörigen Gemeinden die Zuständigkeit für diese verkehrsrechtlichen Anordnungen nur insoweit, als sie diese für Gemeinde- und sonstige Straßen treffen können. Die Zuständigkeit der Kreis-, Staats- und Bundesstraßen verbleibt auf der Ebene der Landkreise. Wir folgen damit nicht nur den Hinweisen der Landkreise selbst. Auch kreisangehörige Gemeinden sahen sich im Hinblick auf die Konsequenzen der zu treffenden Anordnungen und im Hinblick auf den entscheidenden Abstimmungsbedarf mit der Aufgabe überfordert. Die Landkreise verfügen aus unserer Sicht sowohl über das notwendige Fachpersonal als auch über die erforderliche Kompetenz, um verkehrsrechtliche Anordnungen im allgemeinen Interesse zu treffen und die Interessen der berührenden Gemeinden ausgewogen zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, der zwischen den Beteiligten gefundene Kompromiss bei der Neuorganisation der Straßenbauverwaltung ermöglicht aus unserer Sicht auch weiterhin die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der erfolgreichen sächsischen Straßenbauverwaltung unter stärkerer Einbeziehung der Interessen der neu strukturierten und größeren Landkreise sowie eine sinnvolle und kompetente Ausgestaltung verkehrsrechtlicher Maßnah-

men. Wir bitten für diesen Bereich um Zustimmung des Hohen Hauses.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu noch Reaktionen aus den anderen Fraktionen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Teil 10, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Soziales. Dazu liegen Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit der Linksfraktion. Danach folgt die CDU-Fraktion. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, der Sozialbereich ist von dieser sogenannten Verwaltungsreform besonders stark betroffen, man könnte auch sagen: in Mitleidenschaft gezogen. Man muss regelrecht davon sprechen, dass diesem Bereich ein Zwangsbeitrag abgefordert und von ihm offenbar auch willfährig geleistet wurde. Dieser Zwangsbeitrag ist aus meiner Sicht – ich werde das kurz begründen – völlig überflüssig, eigentlich auch schädlich.

Ich sage hier in aller Deutlichkeit: Wir können es uns, gleich, wer die Regierungsverantwortung hat, gerade in diesem Bereich nicht leisten, windige Experimente durchzuführen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich möchte unsere Kritik in einigen Punkten zusammenfassen.

Der erste Kritikpunkt: Wir haben es mit einem weiteren Abschied des Freistaates aus seiner Verantwortung für soziale Daseinsvorsorge zu tun. Wer glaubt, dass man das mit einer angeblichen Kommunalisierung kaschieren kann, begibt sich in die Gefahr der Täuschung der Bevölkerung. Denn eines ist bereits heute absehbar: Das Ganze läuft mittelfristig auf nichts anderes hinaus, als dass der Freistaat finanzielle Einsparungen für sich in Anspruch nimmt, die die Kommunen dann bitter zu bezahlen haben.

Das Zweite: Eine solche Reform kann eigentlich nur dann sinnvoll sein, wenn man mit mehr Qualität rechnen kann. Aber genau diese Qualitätsparameter werden ganz offensichtlich weder im sozialen noch im Jugendbereich ausreichend zu erwarten sein. Ich nehme dabei auf die Einwände einer Reihe von Behindertenorganisationen des Freistaates Sachsen Bezug. Hier wird befürchtet, dass künftig die Betreuung Schwerbehinderter nicht mehr die gleiche Qualität nach gleichen Kriterien wie bisher haben wird. Wir sollten diese Dinge ernst nehmen. Insbesondere wird von den Behindertenverbänden auf diesem sensiblen Gebiet befürchtet, dass die jetzt durchaus nötige Spezialisierung, wie wir sie im Versorgungsamt, aber auch im Integrationsamt haben, dann zersplittert und aufgegeben wird. Das ist mit uns nicht zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Drittens. Sie wissen, dass wir als Fraktion von dem gültigen Integrationsgesetz für Schwerbehinderte nicht allzu viel halten, dass wir uns vor Jahren ein besseres Gesetz gewünscht hätten. Aber was passiert jetzt? Die wenigen Leistungsmöglichkeiten, die dieses Gesetz bietet, werden durch die sogenannte Verwaltungsreform noch weiter ausgehöhlt. Es werden zwar eine Reihe von Bereichen in die Kommunen übertragen, aber das Gesetz gilt nach wie vor nicht für die kommunale Ebene. Also, wenn heute ein Schwerbehinderter Anspruch hat, in einer freistaatlichen Behörde einen Gebärdendolmetscher an seiner Seite zu haben, wie es das Gesetz vorschreibt, so ist genau das künftig nicht gewährleistet. Insofern werden wir auf jeden Fall – ich kann das schon ankündigen – eine dringende Gesetzesnovelle auf den Weg bringen müssen.

Das Vierte: Ja, das Land baut Personal ab, aber das Ganze ist gerade im Sozialbereich nichts anderes als ein Papier-tiger;

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

denn es kann ja kein Personal eingespart werden. Es wird lediglich mit allen Problemen auf die Kommunen umge-wälzt. Ich sage Ihnen, die Zersplitterung insbesondere in manchen Kreisen wird dazu führen, dass dort möglicher-weise sogar mehr Personal eingestellt werden muss, weil die übertragenen Personalstellen nicht ausreichen und weil es ansonsten wegen der aufgegebenen Spezialisie-rung zu überlangen Wartezeiten kommen würde.

Das Fünfte: Die Aufblähung des Kommunalen Sozialver-bandes findet so nicht unsere Zustimmung. Eigentlich könnte ich als Leipziger Bürger froh sein, wenn künftig die entscheidenden sozialpolitischen Signale aus meiner Heimatstadt kommen; aber dieser Kommunale Sozialver-band hat ja trotz alledem rein formal recht wenig zu sagen. Mehr noch, es ist nichts anderes als ein Etiketten-schwindel. Die Türschilder werden ausgetauscht, an den Dienststellen ändert sich gegenwärtig räumlich überhaupt nichts. Da fragt man sich: Warum ist das nötig? Um die Statistik zu bereinigen, um schön dazustehen und sagen zu können, dass man wieder so und so viele Personen aus dem freistaatlichen Dienst auf die Kommunen übertragen hat? Das alles ist letztendlich eine Rechnung, die nicht aufgehen wird.

Ich schließe meine Ausführungen und sage: Schon allein aus diesen Gründen muss man dieses Gesetz ablehnen und wir werden das tun. Das dürfte aber für Sie keine Überraschung sein.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte doch darum, dass vor allem die Linkspartei jetzt einmal zuhört, weil ich glaube, dass es dort noch ein großes Wissensdefizit gibt. Ich meine, es ist keine Neuigkeit, dass die Linkspartei häufig nicht auf der Höhe der Zeit ist.

(Caren Lay, Linksfraktion: Wie billig, Herr Krauß!
– Weitere Zurufe von der Linksfraktion)

Aber diesmal wird es mit dem, was Sie uns hier angebo-ten haben, indem Sie heute einen Änderungsantrag mit der Drucksachenummer 4/11004 eingereicht haben, relativ deutlich. Letzten Endes haben Sie nur auf die Kopiertaste Ihres Computers gedrückt und den Antrag vom 13.11.2007 recycelt. Sie haben dabei aber nicht gemerkt, dass sich bei den Entwürfen, die der Innenaus-schuss bearbeitet hat, doch eine ganze Menge geändert hat. Da möchte ich Ihnen jetzt gern auf die Sprünge helfen, zum Beispiel, wenn Sie in Ihrem Antrag davon sprechen, dass es zwei überörtliche Träger in der Jugend-hilfe geben soll oder dass das Betriebserlaubnisverfahren zum KSV übergeht. Hören Sie bitte zu, damit Sie wissen, was das Neue ist, und dann, glaube ich, können Sie diesem Gesetzentwurf auch sehr gut zustimmen.

Wie gesagt, bei den Beratungen im Innenausschuss gab es einen Erkenntnisgewinn, der zu Änderungen in der Endphase des Gesetzgebungsverfahrens geführt hat:

Es wird nach unseren Vorstellungen nur einen einzigen Träger der überörtlichen Jugendhilfe geben und alle wichtigen Steuerungs- und Entscheidungsaufgaben wer-den unmittelbar durch das Landesjugendamt erledigt. Das heißt, dass auch weniger Stellen zum KSV übergehen, nämlich nur 16,7 Stellen, und der KSV wird bestimmte Vollzugsaufgaben erledigen, zum Beispiel das Ausreichen von Fördermitteln, wie Kita-Invest, das uns bekannt ist. Mit diesen Regelungen wird Ihren Bedenken und auch den Bedenken anderer Rechnung getragen. Deswegen können Sie, wie gesagt, wunderbar zustimmen.

Lassen Sie mich aber auch ein bisschen auf das eingehen, was Herr Pellmann noch gesagt hat:

Bei der Heimaufsicht geht es darum, dass es eine eigen-ständige Organisationseinheit beim KSV geben soll, in der die Aufgaben im Interesse der Bewohner wahrge-nommen werden – in aller Unabhängigkeit wahrgenom-men werden, da bin ich mir relativ sicher –, und die fachliche Aufsicht hierfür bleibt beim SMS. Wir haben dort also den Entwurf der Staatsregierung sehr wohlüber-legt nochmals geändert.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, ganz kurz.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Krauß, können Sie sich vorstellen, dass uns nicht entgangen ist, dass Sie die Änderungsanträge noch mal gestellt haben, dass damit aber das Grundproblem nicht geheilt ist?

Aber ich will Sie ganz konkret fragen: Meinen Sie nicht, dass es sich letztendlich um eine zumindest mittelschwere Täuschung handelt, wenn Sie bei der Heimaufsicht zwar beim alten Verfahren bleiben, aber lediglich eine Über-gangsphase bis 2013 einschieben, weil Sie vielleicht selbst der Auffassung waren, dass es so nicht geht, wenn

Kostenträger und Heimaufsicht faktisch in einer Hand sind?

Alexander Krauß, CDU: Herr Pellmann, ich bin nicht der Meinung, die Sie gerade vorgetragen haben, sondern ich glaube, dass es mit dieser Terminstellung 2013 möglich ist, den Übergang sehr gut vorzubereiten, auch mit Blick auf die Pflegereform, vor der wir stehen. Ich war nicht der Ansicht – bin nie der Ansicht gewesen, jedenfalls nach der Anhörung nicht mehr –, dass die Aufgabenwahrnehmung durch den KSV nicht möglich ist.

Herr Pellmann, lassen Sie mich aber noch zwei, drei Sätze sagen. Nehmen Sie sich Ihren Antrag, den Sie heute verteilt haben, mal bitte vor. Darin steht Unsinn, weil dort Ihrerseits Veränderungen noch nicht berücksichtigt worden sind. Wenn Sie klug wären, würden Sie diesen Antrag zurückziehen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Nein, nein!)

Das kann ich Ihnen nur raten.

Zum Thema: Sie sagen in Ihrem Redebeitrag, es komme einerseits zum Wegfall von Aufgaben

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Wo?)

– das haben Sie hier gesagt, dass „weniger zur Verfügung steht“, „Sozialabbau“ usw. –, und auf der anderen Seite sagen Sie: Da müssen neue Stellen bei den Kommunen geschaffen werden, dann wird der KSV aufgebläht. – Eines geht nur. Entweder werden der Sozialstaat und der öffentliche Dienst immer mehr abgebaut oder es wird auf der anderen Seite etwas aufgebläht und es werden Stellen neu geschaffen. Da müssen Sie sich für eine Argumentationslinie entscheiden, beides geht nicht.

Sie können auch nicht sagen, dass nur die Türschilder ausgetauscht würden, und gleichzeitig beklagen, dass Aufgaben nicht mehr wahrgenommen würden. Wenn ich nur das Türschild austausche, dann wird die Aufgabe noch immer wahrgenommen. Auch hier müssen Sie sich mal entscheiden, was Sie meinen.

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Zum Beispiel bei den Schwerbehinderteneigenschaften kann ich nicht erkennen, warum der Mitarbeiter, der die Aufgabe wahrnimmt, es bei der Kommune schlechter machen sollte, als wenn er es beim Land macht, insbesondere wenn es der gleiche Mitarbeiter ist.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Es geht nicht um einen, es geht um ganze Bereiche!)

Diese Frage haben Sie leider nicht beantwortet. Deswegen wäre es schön, Sie würden noch einmal darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll wäre, Ihren Änderungsantrag zurückzuziehen und unserem Vorhaben zuzustimmen. Das könnten Sie mit gutem Herzen tun.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es zu diesem Teil 10 noch weiteren Aussprachebedarf? – Ich frage bei der SPD-Fraktion noch einmal gezielt nach. – Nein, gut. Ich kann also nicht erkennen, dass es noch weitere Diskussionswünsche gibt.

Wir beenden den Teil 10 und ich rufe den Teil 11 auf. Dazu liegen wieder Wortmeldungen vor. Herr Heinz, möchten Sie beginnen? – Die CDU-Fraktion beginnt.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, ein paar kurze Anmerkungen zum Teil 11 der Funktionalreform zu machen.

Dass diese Reform ein wichtiger und unabwendbarer Schritt ist, wurde heute bereits mehrfach betont. Dass wir damit für die Zukunft Vorsorge treffen wollen, versteht sich von selbst. Die hier vorliegende Beschlussempfehlung des Innenausschusses zur Funktional- und Verwaltungsreform, die die Bereiche Ländlicher Raum, Umwelt sowie Land- und Forstwirtschaft betrifft, beinhaltet eine tiefgreifende und innovative Änderung der derzeitigen Verhältnisse.

Ich möchte zugeben, dass ich zu Beginn unserer Diskussionen der Thematik sehr kritisch gegenüberstand, denn die Abgabe von Verantwortlichkeiten fällt schwer. Dies ist besonders dann der Fall, wenn es sich dabei um Aufgaben der Europäischen Union handelt und der Freistaat für deren ordnungsgemäße Umsetzung verantwortlich ist. Aber spätestens seit der letzten Anhörung im Umweltausschuss im Juni letzten Jahres und der intensiven Beschäftigung mit deren Inhalten bin ich überzeugt, dass das Reformvorhaben gelingen kann.

Darüber hinaus haben die Koalitionäre gerade in meinem Bereich Änderungen vorgenommen, die den Gesetzentwurf weiter qualifiziert haben. Der Grundsatz der Reform „Personal folgt den Aufgaben“ wird insbesondere im Umweltbereich auch weiterhin die Qualität sichern. Gleichzeitig – und dies gilt für alle Aufgaben – wird eine bürgernahe Verwaltung geschaffen, denn die Verwaltungsexperten sitzen dann nicht mehr in Leipzig, Dresden oder Chemnitz, sondern in den Landratsämtern vor Ort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unseren Änderungsanträgen haben wir darüber hinaus zu einer weiteren Qualifizierung des Gesetzentwurfes beigetragen. Festgeschrieben wurde die Möglichkeit einer Bündelung des speziellen Fachverständes im Bereich des fachlichen Immissionsschutzes und des fachlichen Naturschutzes in einer Landesdirektion. Das zielt auf eine effizientere Aufgabenwahrnehmung ab. Die speziellen Aufgaben, die von nur wenigen Fachleuten wahrgenommen werden, zum Beispiel beim Artenschutz, sind damit für jeden Betroffenen zentral verfügbar. Wir sind außerdem der Auffassung, dass das Ziel der Verwaltungsreform, eine leistungsstarke und moderne Verwaltung zu schaffen, zusätzlich unterstützt wurde.

In der Auswertung der Anhörung sind wir auch zu der Überzeugung gelangt, dass insbesondere die Zuständig-

keiten für die Anlagen nach Anhang 1 des Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen bei den Landesdirektionen verbleiben sollten. Auch die Anhörung zum Gesetzentwurf bestätigte diese Position.

Wichtig war uns des Weiteren, dass die über Jahre aufgebauten Datenbanken in gleicher Qualität und Quantität fortgeführt werden. Gleichzeitig müssen die zuständigen Stellen – das heißt, dann die Landratsämter – auch in Zukunft gleichberechtigten Zugang zu diesen Datenbanken haben. Mit der Aufnahme des Artikels 78a wurde dies noch einmal klargestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Qualität spielt auch bei den übergehenden Aufgaben der Ämter für ländliche Entwicklung und des Staatsbetriebes Sachsenforst eine wichtige Rolle. Bei Letzterem haben wir wohl die nachhaltigste Änderung an dem Gesetzentwurf vorgenommen. Der Staatsbetrieb Sachsenforst bleibt weiterhin zuständig für die Beratung und Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes. Darin sehen wir eine wirkliche und entscheidende Verbesserung der Reform im Forstbereich. Dies sichert Kontinuität und Qualität für die Privat- und Kommunalwaldbesitzer.

Ich bin der Überzeugung, dass die Reform in den von mir zu vertretenden Fachbereichen funktionieren wird. Die grundsätzlichen Ziele der Reform, eine moderne, bürgerfreundliche, an die veränderten Rahmenbedingungen angepasste Verwaltung mit einer effizienten Behördenstruktur entstehen zu lassen, werden erreicht und organisiert.

In diesem Sinne möchte ich um Ablehnung des Änderungsantrages des Kollegen Wolfgang Pfeifer, Drucksache 4/10978, bitten. Das dort geäußerte Ansinnen wurde bereits mehrfach in den Gremien diskutiert und würde den Grundprinzipien der Einheit und Einräumigkeit der Verwaltung sowie der Kommunalisierung öffentlicher Aufgaben konträr gegenüberstehen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Fraktionsausschluss!)

Ich bitte zum Schluss um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses und möchte mich bei den Bediensteten oder dann ehemals Bediensteten des Freistaates Sachsen bedanken. Ich möchte sie bitten, bei ihren neuen Dienstherren genauso engagiert zu arbeiten, damit das, was wir im Gesetz vorgeschrieben haben, dann auch in der Praxis gelingen kann.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Linksfraktion Frau Abg. Roth, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Heinz, die Begeisterung und wilde Leidenschaft, mit der Sie Ihren Beitrag abgelesen haben, hat sehr anschaulich dokumentiert, wie sehr Sie persönlich hinter dieser Reform stehen.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! „Perlen vor die Säue geworfen“, sagt der Volksmund zu Aktivitäten, von denen man von vornherein weiß, dass sie keinen Erfolg haben werden. Nach etlichen Monaten heiß geführten Debatten um das sogenannte wichtigste Reformwerk der 4. Legislaturperiode muss ich ernüchtert feststellen, dass wir Abgeordneten der demokratischen Fraktionen Perlen vor die Machtarroganz der Herrschenden geworfen haben: Jedes Wort, jedes noch so gute Argument, jede vernünftige Alternative und jedes Beispiel negativer Erfahrungen aus anderen Bundesländern wurden abgewatscht.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Da auch die heutige Plenarsitzung – mein Kollege Lichdi sagte es schon – als Demokratieschauspiel inszeniert ist, verzichte ich darauf zu wiederholen, was im Hohen Haus und in den Ausschüssen mit Nachdruck zum Teil 11, der Anpassung im Bereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, vorgetragen wurde. Ich fasse lediglich noch einmal den Standpunkt der Linksfraktion zusammen.

Verwaltungsverschlechterungsgesetz müsste das Neuordnungsgesetz im Bereich der Umweltverwaltung heißen. Wissenschaftler und Praktiker warnten vor der Zerschlagung der bewährten Umweltbereiche. Sie warnten eindringlich vor der mit der Kommunalisierung verbundenen Zersplitterung des gebündelten, hoch spezialisierten umweltfachlichen Sachverstandes. Aber Prof. Milbradt und seine Mannen handelten nach der Devise „Augen zu!“ und drückten durch, was in Zukunft sowohl der Umwelt als auch der Wirtschaft und den Menschen schadet und den Kreisen rechtliche, organisatorische und vor allem fachliche Probleme bringen wird.

Mit dem Gesetz sollen die durch das EU-Recht immer komplexer werdenden Umweltaufgaben auf die Kommunen verlagert werden. Das wird zu einem Aufgaben- und Qualitätsabbau führen, zu längeren Bearbeitungszeiten bei Genehmigungsverfahren und damit zu einer Verschlechterung der Wettbewerbssituation für Unternehmen. Das führt zu wirtschaftlichen Risiken und zur Erhöhung der Kosten. Der Vollzug der Umweltaufgaben wird mit diesem Gesetz politischer Einflussnahme durch den Landrat und seiner Verwaltung übergeben.

Die Linksfraktion hat sich für die Beibehaltung des Status quo im Umweltbereich eingesetzt. Als Alternative schlugen wir vor, die Umweltfachbereiche der Regierungspräsidien in die bereits kommunalisierten regionalen Planungsstellen zu integrieren. Die Vorschläge wurden nicht erhört und nicht geprüft. Auch das ist ein Lehrstück politischer Kraftmeierei – wie die Ablehnung des Vogtländischen Weges, über den wir morgen abstimmen werden.

Die Linksfraktion wird sich nicht an der Zerschlagung einer bewährten Struktur in der Umweltverwaltung

beteiligen. Die Linksfraktion sieht gerade in diesem Bereich erhebliche soziale Probleme beim Personalübergang, die bis heute nicht geklärt sind. Die Linksfraktion verweigert den Artikeln 64 bis 81 des Verwaltungsneugliederungsgesetzes die Zustimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt weiteren Aussprachebedarf. Zunächst Herr Abg. Pfeifer, CDU-Fraktion, und danach Herr Lichdi. – Zum Teil 11 Herr Pfeifer.

Wolfgang Pfeifer, CDU: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe noch zwei Änderungsanträge, die ich kurz einbringen möchte. Außerdem möchte ich eine Erklärung abgeben.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Pfeifer, wir sind noch nicht bei der Einzelberatung. Die Änderungsanträge kommen während des Aufrufes noch einmal.

Wolfgang Pfeifer, CDU: Ich hatte mich schon gewundert; aber meine Kollegen haben gerade gesagt: Melde dich! – Okay, danke.

(Heiterkeit bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Schieb es nicht auf die Kollegen!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dann kommt jetzt Herr Abg. Lichdi für die Fraktion der GRÜNEN.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Redebeitrag des hochverehrten Kollegen Heinz war wieder ein schlagkräftiges Beispiel für das, was ich vorhin gemeint habe: die Art und Weise der Diskussionsführung. Wir haben wieder ein beredtes Beispiel der Diskussionsverweigerung von Herrn Heinz erlebt, aber das sind wir ja von ihm schon gewöhnt.

(Widerspruch des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Da er wieder diese ausführliche Beratung in den Ausschüssen hervorgehoben hat, möchte ich noch einmal für das Protokoll wiederholen: Die Beratung zu diesem wichtigen, zentralen Komplex der sogenannten Verwaltungsreform im Umweltausschuss hat innerhalb einer guten halben Stunde stattgefunden. Sie wurde nicht durch Diskussionen ausgefüllt, sondern durch Handheben bei den vielen kleinen Änderungen, die Sie dort vorgenommen haben.

Meine Damen und Herren! Wer sich ernsthaft mit dem Thema Umweltverwaltung beschäftigt, weiß, dass das, was Sie vorhaben, Schindluder ist und nicht funktionieren wird, und das hat auch unsere Anhörung ergeben. Wenn Sie genau dem Kollegen Rechentun und Herrn Herr oder Herrn Oberbürgermeister Jung zugehört haben, dann wissen Sie ganz genau, dass auch die Kreisebene selbst weiß, dass es nicht funktionieren wird. Aber Sie scheren sich nicht darum. Sie sagen, das ist uns egal. Sie wollen den kalten Abbau und deshalb ziehen Sie das hier durch.

Herr Heinz hat es angesprochen. Es gab im Verfahren eine interessante Änderung. Man hat, anknüpfend an das Treibhausgasemissionshandelsgesetz, verschiedene Anlagen bei den Landesdirektionen belassen. Meine Nachfragen im Innenausschuss bei Herrn Staatsminister Wöller haben ergeben, dass damit auch die gesamte Bandbreite der Genehmigungsverfahren und Anzeigeverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz für diese Anlagen weiterhin bei der Landesdirektion verbleiben soll.

Bei aller Kritik sage ich hier ausdrücklich, dass das eine gute Entscheidung ist. Das ist eine Entscheidung in die richtige Richtung. Ich hoffe aber nur, dass sie dann auch ausgeführt wird. Zum Schwur kommt es bei der Neufassung der Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung. Ich finde es schon sehr interessant, dass Sie die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dann auch bei den Landesdirektionen verbleiben müssten, in Ihrem Gesetzentwurf nicht ausgewiesen haben. Sie sind also inkonsistent. Jetzt weiß ich nicht, warum Sie das getan haben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wahrscheinlich haben Sie das deshalb getan –

Herr Lehmann, ich habe nicht „inkontinent“ gesagt, sondern „inkonsistent“, falls Sie sich verhöhnt haben sollten.

Meine Damen und Herren! Sie müssen dann auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Landesdirektion belassen. Das sieht der Gesetzentwurf nicht vor. Solange das nicht der Fall ist, glaube ich nicht, dass Sie sich tatsächlich zu einem Besseren bekehrt haben. Wenn Sie es tun würden, würde mich das sehr freuen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es zum Teil 11 noch weiteren Gesprächsbedarf? – Die Staatsregierung; Herr Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte in diesem Hohen Hause veranlasst mich, noch einmal eine Klarstellung zu treffen, und zwar nur in angesprochenen Bereichen. Ich weise nochmals darauf hin, so wie es Kollege Heinz getan hat, dass es einen ausführlichen Abwägungs- und Diskussionsprozess im dafür zuständigen Ausschuss gegeben hat, zu dem Sie, Herr Lichdi, nur phasenweise anwesend waren.

(Beifall bei der CDU –

Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Das erklärt vielleicht trotz aller verbalen Inkontinenz, die Sie hier vom Stapel gelassen haben, dass Sie in der Sache nicht kundig sind.

Aber ich ergreife gern die Gelegenheit, die Kommunalisierung von Umweltaufgaben hier noch einmal darzule-

gen. Wir versprechen uns damit erhebliche Synergieeffekte, indem wir bereits jetzt bei den Kommunen liegende Vollzugsaufgaben mit anderen Aufgaben zusammenführen. Auch der Übergang des Fachpersonals stärkt die schon vorhandene Personalausstattung der Landkreise bzw. kreisfreien Städte und versetzt die Kommunen in die Lage, die übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen.

Zu den einzelnen Argumenten will ich nur Folgendes sagen: Neben der Bündelung der Kompetenz und der Stärkung der Leistungsfähigkeit auf der kommunalen Ebene haben wir auch Prozesse zu berücksichtigen, die Strukturveränderungen notwendig machen. Das betrifft zum Beispiel das Umweltgesetzbuch, das nach einem dritten Anlauf erfolgreich vor dem Abschluss steht. Mit den ersten drei Teilen des Umweltgesetzbuches werden wir die zahlreichen Umweltvorschriften kodifizieren. Wir werden ein einheitliches Verfahrensrecht mit dem Bund und den Ländern schaffen. Wir werden die Grundpflichten zusammenführen. Kern- und Herzstück – und darum geht es ja – ist die integrierte Vorhabensgenehmigung, das heißt, die Idee, alles in einer Behördenstruktur zu konzentrieren, eine Genehmigung aus einer Hand zu ermöglichen, die schnell und rechtssicher erfolgt. Das ist ein erheblicher Vorteil für Standortentscheidungen der Wirtschaft.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Punkt herausgreifen. Sie haben es begrüßt, dass die emissionshandelspflichtigen Anlagen gebündelt bei den Landesdirektionen bleiben sollen.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Dafür bedanke ich mich ausdrücklich. Falsch ist Ihre Behauptung, dass die Mitarbeiter hier nicht berücksichtigt worden seien. Es bleiben zwei Stellen bei den Landesdirektionen. Der Mehrbelastungsausgleich ist auch erfolgt. Das heißt, dass wir gut gerüstet sind und gut entschieden haben. Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich beim federführenden Innenausschuss und beim fachlich zuständigen Umweltausschuss für die Diskussion.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt eine Wortmeldung. – Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Wenn ich es recht gehört habe, hat mir der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft „verbale Inkontinenz“ vorgeworfen. Frau Präsidentin, ich bitte Sie, im Nachgang zu prüfen, ob der Herr Staatsminister für diesen Ausdruck nicht einen Ordnungsruf verdient hat.

(Proteste bei der CDU – Dr. Johannes Müller,
NPD: Wer austeilt, muss auch einstecken können!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich habe es nicht gehört. Ich werde mir das anschauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage, ob es zum Teil 11 noch Aussprachebedarf gibt. – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zu Teil 12. Ich kann die Rednerliste der CDU nicht richtig deuten und frage deshalb: Gibt es dazu Redebedarf?

(Heinz Lehmann, CDU: Nein, gibt es nicht!)

Bei den anderen Fraktionen? – Das ist offensichtlich auch nicht der Fall.

Damit können wir die Aussprache zu den einzelnen Teilen abschließen und in die Einzelberatung eintreten. Ich frage zuvor die Berichterstatterin, Frau Weihert, ob sie das Wort vor der Einzelberatung ergreifen möchte. – Nein.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir jetzt zu einer etwas komplizierten und sicher auch langwierigen Prozedur, nämlich zur Abstimmung. Ich möchte Sie bitten, dieser aufmerksam zu folgen. Sie erfordert nämlich von allen Seiten Konzentration.

Ich schlage Ihnen vor, über den Gesetzentwurf in Teilen in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. – Ich kann dagegen keinen Widerspruch erkennen. Demzufolge verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz), Drucksache 4/8810, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 4/10839.

Ich rufe die Überschrift auf. Wer kann der Überschrift zustimmen? – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt.

(Unruhe im Saal)

Sie haben es in der Hand, wie lange wir heute hier abstimmen.

Ich rufe die Inhaltsübersicht auf. Wer kann dieser Inhaltsübersicht zustimmen? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Mit wenigen Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dagegen ist der Inhaltsübersicht mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe den Teil 1 auf, Neustrukturierung der Sächsischen Staatsverwaltung. Zuerst Artikel 1, Änderung des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes. Wer stimmt dem zu? – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

Das waren die Überschriften.

Jetzt kommen wir im Rahmen des Artikels 1 zur Nr. 1. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Nr. 1 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe die Nr. 2 auf. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 4/11002. Ich bitte um Einbringung. Bitte schön, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Änderungsantrag der FDP wird Sie nicht verwundern. Er ist konsequenter Ausdruck unseres Anliegens, dass diese Reform, wenn sie denn beschlossen werden soll, wenigstens ehrlich ist. Dazu gehört auch, dass man von Etikettenschwindel Abstand nimmt. Das heißt, dass man darauf verzichtet, die vorhandene Mittelinstanz, die ansonsten unberührt bleibt, die drei Regierungspräsidien, vor den Bürgern insofern zu verstecken, dass man sie mit einem neuen Namen versieht und sie einfach in Landesdirektionen umbenennt. Entgegen der Begründung wird hier keine Behörde neuen Typs geschaffen, wie man es den Leuten weismachen will, sondern bleiben die guten alten Regierungspräsidien bestehen. Sie erhalten teilweise neue Aufgaben, aber nicht im Kern. Das sollte man auch so ehrlich machen. Deswegen beantragen wir die Streichung dieser Nrn. 2a bis c bb, das heißt die Änderung der Bezeichnung Regierungspräsidium in Landesdirektion. Das ist überflüssig.

Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Zu diesem Änderungsantrag können die Fraktionen Stellung nehmen; Herr Dr. Friedrich für die Linksfraktion, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wenn ich von Behörden neuen Typus höre, bin ich immer wie elektrisiert. Es gab mal eine Zeit, in der wir eine Partei neuen Typus hatten; aber das will ich hier weglassen.

(Zurufe und Unruhe)

Ich möchte meiner Fraktion und allen demokratischen Oppositionsfraktionen empfehlen, dem Änderungsantrag zuzustimmen, weil hier wenigstens deutlich wird, dass es tatsächlich ein immenser Etikettenschwindel ist. Kollege Dr. Martens hat vergessen zu sagen, dass dieser Antrag nicht nur keine Kosten verursacht, sondern enorme Kosten spart, und natürlich ist hier eine wichtige Chance nicht genutzt worden, wirklich ein grundsätzlich zweistufiges Verwaltungssystem in dem überschaubaren Flächenstaat Sachsen aufzubauen. Das hätte man ohne Weiteres tun können – andere Bundesländer machen es uns gerade vor.

Ich würde sehr empfehlen, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt weiteren Redebedarf dazu. Für die Fraktion GRÜNE Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mir auch das Vergnügen gegönnt, im Innenausschuss diesem Antrag des Kollegen Dr. Martens stets zuzustimmen.

Es ist natürlich irgendwie ein Antrag, der die Wichtigkeit dieser Reform nicht ganz ernst nimmt – dies auch bewusst nicht tut –, und ich habe große Sympathie dafür, da es eine Sache zuspitzt und auf den Grund bringt – wie wir alle wissen, die wir uns mit der Sache beschäftigen haben.

Nichtsdestotrotz ist es der Sache doch nicht angemessen und ich bedaure es, dass die FDP-Fraktion bei diesem wichtigen Vorhaben exakt diesen einen Antrag zur Änderung gestellt hat, also offensichtlich bei diesem Gesetz keine weiteren Vorschläge hat.

Meines Erachtens entspricht es auch nicht dem, was man von einer demokratischen Oppositionsfraktion in diesem Landtag zu erwarten hat.

Wir stimmen aber nichtsdestotrotz diesem Antrag gern zu.

(Unruhe)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Dr. Müller für die NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte für meine Fraktion erklären, dass wir uns der Stimme enthalten werden. Was den Etikettenschwindel betrifft, können wir Kollegen Martens von der FDP-Fraktion zustimmen, und es würde wirklich Kosten sparen, wenn man auf diesen Unfug verzichten würde.

Wir als Fraktion hatten allerdings eigentlich das Ziel, wenn man eine Verwaltungsneuordnung macht, dass man zur Zweigliedrigkeit kommt. Die Zweigliedrigkeit der Verwaltung ist derzeit in diesem Hause nicht mehrheitsfähig und deswegen werden wir diesem Antrag nicht direkt zustimmen können.

Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Es sind verschiedene Aspekte zu diesem Änderungsantrag vorgebracht worden. Wir lehnen diesen Vorschlag von Herrn Dr. Martens ab. Er hat sich ja regelrecht einen Spaß daraus gemacht, diesen Antrag in der Beratung des Innenausschusses immer wieder zu wiederholen, obwohl er es, wenn er die Effizienz in den Vordergrund stellt, an einer einzigen Stelle hätte machen können, und dann wäre es für alle weiteren Beratungen gültig gewesen.

Es ist in unseren Ausführungen deutlich geworden, dass wir ganz klar bei einem dreistufigen Verwaltungsaufbau bleiben. Vorhin ist von einer Vertreterin der Linksfraktion noch behauptet worden, die Wirtschaft stünde nicht hinter der Fraktion. Der Präsident des VSW, Herr Bodo Finger, hat ganz klar gesagt: Diese Gebietsreform findet unsere

uneingeschränkte Zustimmung. Er hat weiter ausführt, dass die Wirtschaft klar dahintersteht.

(Starke Unruhe und Zurufe)

Herr Dr. Martens, Sie wissen, dass die neuen Direktionen eben andere Aufgaben haben. Es sind zum Beispiel in einer Direktion Aufgaben für andere gebündelt, sodass wir deutlich machen wollen, dass das, was Sie ständig zu suggerieren versuchen, dass es bliebe, wie es ist, schlicht und einfach falsch ist, und wir bitten um Ablehnung.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abg. Günther?

Volker Bandmann, CDU: Nein.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann keinen weiteren Aussprachebedarf zum Änderungsantrag erkennen. Damit kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag in der Drucksache 4/11002. Wer kann zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Demzufolge kommen wir zur Abstimmung über Nr. 2 im Teil 1 in der Fassung des Ausschusses. Ich frage nach der Zustimmung. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist Nr. 2 mehrheitlich beschlossen.

Zu den Nrn. 3 bis 6 liegen keine Änderungsanträge vor und ich schlage vor, insgesamt über sie abzustimmen. Wer kann den Nrn. 3 bis 6 zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ohne Stimmenthaltungen und mit einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen sind die Nrn. 3 bis 6 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe die Nr. 7 auf. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der NPD-Fraktion; Sie finden ihn in der Drucksache 4/10998, und zwar die Ziffer I. Wer bringt den Änderungsantrag ein? – Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der öffentlichen Anhörung im September 2007 konnte man erfreut zur Kenntnis nehmen, dass das Landesamt für Denkmalpflege unter den Sachverständigen viele Fürsprecher hat. Die allermeisten Sachverständigen traten unmissverständlich dafür ein, das Landesamt als eigenständige Landesbehörde zu erhalten, um die denkmalpflegerische Arbeit auch weiterhin fachkompetent und losgelöst von kommunalen Begehrlichkeiten und insbesondere von Einsparinteressen zu garantieren.

Hätte die Staatsregierung – das kann man wohl festhalten – nicht massiven politischen Druck zu spüren bekommen, dann wäre das Landesamt für Denkmalpflege in seiner bisherigen Form zerschlagen und als bloße Abteilung der künftigen Landesdirektion Dresden unterstellt worden.

Damit wären wichtige Aufgaben an die Unteren Denkmalschutzbehörden in den Kommunen delegiert worden, ohne dass diese den Fachaufgaben in angemessener Weise gewachsen gewesen wären.

Wie der Sachverständige Prof. Dr. Glaser ausführte, gehört Sachsen neben Bayern und Sachsen-Anhalt zu den denkmalreichsten Ländern Deutschlands. Neben dem Zauber der hiesigen Landschaft ist dies unzweifelhaft ein Hauptgrund für die touristische Attraktivität Sachsens. Die etwa 131 000 Denkmale in Sachsen gliedern sich in 107 000 Bau- und Kunstdenkmale, 15 000 Bodendenkmale, 7 000 technische Denkmale und 2 000 Denkmale der Gartenkunst. Angesichts dieser reichhaltigen Denkmallandschaft ist es der NPD-Fraktion völlig unverständlich, wie die Regierung Milbradt überhaupt auf die Idee kommen konnte, zwar das Landesamt für Archäologie in direkter Verantwortung zu behalten, sich aber der direkten Verantwortung für das Landesamt für Denkmalpflege zu entledigen und dieses als Abteilung in eine Landesdirektion abzuschieben.

Wir halten es deshalb für zweckmäßig, das bisher dem Innenministerium nachgeordnete Landesamt für Denkmalpflege und das bisher dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst nachgeordnete Landesamt für Archäologie zu einem einzigen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zusammenzufassen, das nur dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nachgeordnet ist.

Auch in diesem Zusammenhang möchte ich auf die Expertenäußerung verweisen: Die nach Aussage der Fachleute von 1993 bis 2002 bewährte Struktur, nach der die Landesämter für Denkmalpflege und Archäologie als Fachbehörden für alle Fragen des Denkmalschutzes unmittelbar dem Wissenschaftsministerium nachgeordnet sind, soll unserer Auffassung nach wiederhergestellt und durch Kompetenzbündelung zu einem Landesamt zusammengefasst werden.

Nach Auffassung des Sachverständigen Prof. Dr. Glaser ist eine Verbindung des Landesamtes für Archäologie – das ja sowieso eine Denkmalgattung vertritt – mit dem Landesamt für Denkmalpflege schlicht und ergreifend sinnvoll, weil beide Landesämter oft am gleichen Objekt tätig sind. Wenn in anderen Bereichen viel wesensfremdere Aufgaben gebündelt werden – zum Beispiel durch das beabsichtigte Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie –, so ist es nahe liegend, so verwandte Aufgabengebiete wie Denkmalpflege und Archäologie zum Zwecke einer Verwaltungsvereinfachung und Kompetenzbündelung zu einer Landesbehörde zusammenzufassen.

Darum bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Möchten sich die Fraktionen zu dem Änderungsantrag äußern? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich rufe auf die Drucksache 4/10998 mit der Ziffer I, Änderungsantrag der NPD-Fraktion. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung über Nr. 7 in der Fassung des Ausschusses. Wer kann zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist die Nr. 7 in der Fassung des Ausschusses beschlossen.

Für die Nrn. 8 bis 12 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse deshalb über diese Nummern zusammen abstimmen. Wer stimmt den Nrn. 8 bis 12 zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung. Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen sind die Nrn. 8 bis 12 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe den Teil 1 in Gänze auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist der Teil 1 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe Teil 2 auf, Allgemeine Folgeregelungen zur Reform der Verwaltungsstruktur.

Wir beginnen mit Artikel 2 – Gesetz über den Personalübergang vom Freistaat Sachsen auf die kommunalen Körperschaften (Sächsisches Personalübergangsgesetz).

Wer stimmt § 1 zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung. Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist § 1 mehrheitlich beschlossen worden.

Zu § 2 gibt es in der Drucksache 4/11003 einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Dr. Friedrich bringt ihn ein.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich darf voranstellen, dass wir, wie bereits in der Rede meines Kollegen Sebastian Scheel betont, generell gegen dieses Gesetz über den Personalübergang sind, vor allen Dingen deshalb, weil die Chance, eine tarifvertragliche Regelung zwischen der Staatsregierung und den betroffenen Gewerkschaften abzustimmen bzw. zu verhandeln – natürlich rechtzeitig –, nicht genutzt worden ist. Dass jetzt das Zeitfenster für eine solche tarifvertragliche Regelung nicht mehr offen ist, sollte jedermann klar sein. Aber es war kein Geheimnis, dass der Wahltermin und der spätestmögliche Reformtermin anstehen. Man hätte es also bei entsprechendem politischem Willen ohne Weiteres machen können.

Wir bringen heute einen Teil unseres damaligen Änderungsantrages erneut ein. Wir haben ihn übrigens schon im Plenum des Sächsischen Landtages behandelt. Wir wollen die jetzt im Gesetz stehende dreijährige Ausschlussfrist für betriebsbedingte Beendigungskündigungen sowohl für staatliches als auch für kommunales Personal entsprechend der Forderung der Gewerkschaften

auf eine zehnjährige Frist ausweiten. Ich betone ausdrücklich: Das bezieht sich sowohl auf das Personal, das kommunalisiert werden soll, als auch auf das Personal, das bereits jetzt in den Landkreisen und den einzukreisenden Städten vorhanden ist.

Wir begründen das insbesondere mit den dezidierten Aussagen sowohl von Vertretern kommunaler Spitzenverbände als auch von betroffenen Dezernenten in der Sachverständigenanhörung im September. Bekanntlich ist am 1. September 2007 im Block II über den Personalübergang im Zuge der Reform diskutiert worden. Ich darf den Kollegen Wolf Groneberg vom Sächsischen Landkreistag zitieren, der auf die Frage, ob im Zuge der Reform eine größere Kündigungswelle in den Landkreisen zu befürchten sei, eine sehr deutliche Antwort gegeben hat.

Ich verweise auf Seite 54 des Protokolls: „Ich kann auch nur die Befürchtung aus Landkreisseite zerstreuen, dass hier Kündigungen in großem Maß angedacht sind ... Es ist tatsächlich so, dass die Landkreise nur daran denken, wie sie die Aufgaben erfüllen. Dazu brauchen sie das qualifizierte staatliche Personal ... Uns liegt daran, die Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Ich darf vielleicht als Beleg auch noch anführen: Die Landkreise haben innerhalb von gut zehn Jahren etwa 60 % ihres Personals abgebaut – von etwa 46 000 seit 1992 bis 2003 ist mehr als 60 % abgebaut worden. Aber ich darf fragen, ob Sie von großen betriebsbedingten Kündigungswellen gehört haben.“

Und weiter: „Derzeit denken die Landkreise nicht darüber nach, Personal abzubauen. Ich kenne auch Landkreise, die mittelfristig das Problem haben, nicht Personal abbauen zu müssen, sondern Personal zu bekommen.“

Soweit Herr Groneberg. Ich glaube, man sollte diese Aussage – er sprach nicht für sich persönlich, sondern namens der Gemeinschaft der Landkreise – ernst nehmen, dass mit den üblichen Verfahren einer Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Altersteilzeit die Probleme hinsichtlich des Personalbesatzes zu lösen sind.

Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass das Durchschnittsalter der Beschäftigten in den Landkreisen bereits jetzt bei 50 Jahren liegt. Es ist also in den nächsten Jahren mit altersbedingten Abgängen zu rechnen, sodass man dieses Personalproblem im Interesse der Motivation der Beschäftigten mit einer Ausweitung der Kündigungsfrist auf zehn Jahre vernünftig lösen könnte.

Kollege Bandmann, als Letztes: Sie haben vorhin gesagt, dass Sie extrem gern auf die Wirtschaft hören. Hören Sie und Ihre Fraktion in diesem Fall auf die Gewerkschaften und kommen Sie unserem Änderungsantrag somit nach!

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wer möchte zu diesem Änderungsantrag Stellung nehmen? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidenten! Meine Damen und Herren! Es geht um die Allgemeinen Folgeregelungen zur Reform, die in diesem Abschnitt II niedergelegt sind. Der Antrag der Linken begehrt einen zehnjährigen Kündigungsschutz nicht nur für diejenigen, die unmittelbar vom Personalübergang betroffen sind, sondern auch für diejenigen, die davon in keiner Weise betroffen sind. Weswegen das notwendig sein soll, Herr Dr. Friedrich, diese Antwort sind Sie schuldig geblieben.

Wenn man weiß, wie es im Wettbewerb bzw. in der freien Wirtschaft üblich ist, dann muss man ganz deutlich sagen: Diejenigen, auf die eine solche Kündigungsschutzregelung keine Anwendung findet, sollen nach Ihrer Auffassung im Grunde genommen die zehn Jahre Kündigungsschutz mitfinanzieren, indem die Verwaltung unnötigerweise aufgebläht wird und den Entscheidungsträgern in der Verwaltung die Hände gebunden werden. DIE LINKE zieht tagein, tagaus durch das Land und versucht, Panik zu verbreiten, den Menschen Angst einzujagen und Stimmung zu machen. Das ist das eigentliche politische Ziel Ihres Antrags.

(Beifall bei der CDU –
Lachen und Zurufe von der Linksfraktion)

– Sie können gleich noch mehr rufen.

In Mecklenburg-Vorpommern, wo die politische Linke Verantwortung hatte, gibt es diesen zehnjährigen Kündigungsschutz nicht, nein, dort gibt es nur zwei Jahre.

(Zuruf von der Linksfraktion: Sachsen! –
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Die SPD muss man auch noch nennen!)

– Erklären Sie uns doch bitte einmal, wieso Sie dort, wo Sie politische Mitwirkungsmöglichkeiten haben, nur zwei Jahre verlangen, aber dort, wo Sie keine politische Verantwortung tragen, Hirngespinnste in den Raum stellen, die überhaupt nicht realistisch sind!

(Beifall bei der CDU)

Der dreijährige Kündigungsschutz, der sowohl auf die kommunale Ebene als auch auf die staatliche Ebene derer, die betroffen sind, ausgedehnt worden ist, ist sachgerecht. Wir haben uns damit ohnehin schon – ich sage das ganz deutlich – gegen die Position der kommunalen Spitzenverbände gestellt, die aufgrund ihrer Erfahrungen eine kürzere Zeit für angemessen halten. Damit ist ausreichend Zeit, dass das Personal in den neuen Verwaltungseinheiten zusammenwächst. Es gibt überhaupt keinen sachlichen Grund – Sie konnten hier auch keinen benennen –, der diese Luxusausstattung und Inflexibilität, die letztlich damit verbunden ist, begründet. Deswegen lehnen wir das ab.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt weiteren Redebedarf der SPD-Fraktion. Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss schon noch einmal auf Mecklenburg-Vorpommern zurückkommen. Ihre Partei und Ihre Fraktion haben es als Riesenerfolg gefeiert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wer wollte denn weniger?)

Ich glaube, hinter Ihrem Antrag steckt eine andere Sache: Sie ärgern sich, dass die Koalition im Rahmen der Gesetzesberatung mehr für die Beschäftigten des Freistaates und der Kommunen erreicht hat, als Sie sich jemals hätten vorstellen können.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bräunig?

Enrico Bräunig, SPD: Ich gestatte keine Zwischenfrage. Ich bin gleich mit meinen Ausführungen am Ende.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Der dreijährige Kündigungsschutz ist in der Bundesrepublik einmalig und es gibt ihn in dieser Form in keinem anderen Land. Er ist ein Kompromiss, mit dem sowohl die Beschäftigten als auch die Landkreise als neue Arbeitgeber leben können. Und insofern sind wir hier zu einem sachgerechten Ergebnis gekommen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Zurufe von der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann keinen weiteren Aussprachebedarf erkennen. Deshalb kommen wir zur Abstimmung.

Ich rufe den Änderungsantrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/11003 auf und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Es gibt einige Stimmenthaltungen. Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den § 2 in der Fassung des Ausschusses. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dagegen ist der § 2 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe den § 3 auf. Hier gibt es mit der Drucksache 4/10990 einen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Herr Lichdi bringt ihn ein.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hier handelt es sich um die Frage, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Umweltverwaltung auf die Kreise übertragen werden sollen. Sie wissen, dass wir das streng ablehnen. Ich erspare es mir, die Argumente noch einmal darzulegen, da sie so offensichtlich auf unfruchtbaren Boden fallen.

Jeder, der sich mit dieser Sache beschäftigt, kann es in den Anhörungsprotokollen oder in der sonstigen Fachliteratur nachlesen: Es wird nicht funktionieren. Ich möchte mir aber noch einmal die Gelegenheit nehmen, da mir der stellvertretende Ministerpräsident vorhin die Antwort unter dem fadenscheinigen Vorwand schuldig geblieben ist, er spreche nur für das SMWA, jetzt anlässlich der Aktuellen Debatte zu diesem Thema die Frage an den zuständigen Staatsminister Wöller zu stellen, wie er es denn für möglich hält, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Stelle schon ab dem 01.08. antreten sollen, obwohl nach der neuesten Planung die Verteilung erst Mitte bis Ende Juli vorliegen soll. Wie soll das funktionieren? Ich kann mir nicht vorstellen, dass es funktionieren wird, aber es zeigt einfach, wie Sie diese Reform tatsächlich übers Knie brechen.

Herr Staatsminister Wöller hat vorhin geglaubt mich widerlegen zu können, indem er ausgeführt hat, dass für die Fragen der Behandlung des Immissionsschutzes bei der Landesdirektion zwei Mitarbeiter verbleiben, nicht kommunalisiert werden. Er wollte uns allen Ernstes erzählen, dass für sämtliche Genehmigungsanzeigen und Überwachungsverfahren, für alle Spalte-1-Anlagen nach der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung – für die, die nicht Bescheid wissen, sage ich gern, das sind die großen Industrie- und Gewerbeanlagen –, zwei Mitarbeiter für ganz Sachsen ausreichen sollen. Allein diese Aussage spricht für die Kompetenz und die Sachkenntnis des zuständigen Fachministers.

Ich fordere den Fachminister auch noch einmal auf, die Gelegenheit zu nehmen, seine Beleidigung, die ihm vorhin vielleicht herausgerutscht sein mag, zurückzunehmen. Es würde jedenfalls für Souveränität sprechen, die er ja sonst für sich in Anspruch nimmt.

(Volker Bandmann, CDU:
Was hat der denn gesagt?)

Er suggeriert sich ja hier so als großer seriöser Mensch, der in allen Talkshows zu den Themen außerhalb seines Fachbereichs spricht. Vielleicht hat er die persönliche Größe, das hier richtigzustellen.

(Zurufe von der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wer möchte sich zum Änderungsantrag der GRÜNEN äußern? – Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erkläre für meine Fraktion, dass unsere Fraktion diesem Änderungsantrag, genauso, wie wir dies im Innenausschuss bereits getan haben, auch hier im Plenum zustimmen wird.

Es kam in der Grundsatzrede heute Morgen bei meinem Kollegen Scheel schon zum Ausdruck, dass wir natürlich das Kommunalisierungsgebot in der Sächsischen Verfassung gut kennen, aber darauf achten, dass die beiden wichtigen Attribute „zuverlässig“ und „zweckmäßig“ an die Aufgabenübertragung an die Kommunen angefügt

sind. Gerade hier, in den beiden angesprochenen Bereichen Umweltverwaltung und Denkmalschutz, muss man ein ganz großes Fragezeichen setzen, ob die Aufgabenübertragung auf die Kommunen – in dem Fall die Landkreise und kreisfreien Städte – angesichts des hohen Spezialisierungsgrades der infrage stehenden Aufgaben tatsächlich zuverlässig und zweckmäßig erfolgen kann. Ich darf an die Diskussion erinnern, die speziell im Raum Leipzig geführt wird. Dort diskutieren die Landkreise heute schon, ob sie die zukünftig per Gesetz übertragenen Aufgaben der Umweltverwaltung über einen Zweckverband lösen wollen. Das genau zeigt doch die gesamte Schizophrenie. Erst will man Aufgaben kommunalisieren und dann zeigt sich, dass diese nicht kommunalisierungswürdig sind. Die betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte haben allen Ernstes vor, einen Zweckverband zu bilden, um die Umweltfachaufgaben zu lösen. Das zeigt die ganze Sinnlosigkeit dieses Unterfangens.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion der CDU Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Gerade der Beitrag von Herrn Dr. Friedrich, der letztlich in der Argumentation mit Herrn Lichdi wie immer Hand in Hand gegangen ist,

(Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion:
Und der ruft nicht immer!)

die Zuverlässigkeit und Zweckmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung, insbesondere im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege, der kommunalen Ebene schlicht und einfach abspricht, zeigt die absolute fachliche Unkenntnis dessen, der es eben vorgetragen hat. Gehen Sie nach Görlitz, Bautzen oder Kamenz, gehen Sie in andere Städte in Sachsen und sehen Sie sich die hohe Qualität bei der Denkmalpflege an. Insbesondere in den kreisfreien Städten wie Görlitz ist es in Zukunft möglich, dass auf Antrag bei der kommunalen Ebene durch diese dann zukünftigen kreisangehörigen Gemeinden die Aufgabe weiterhin wahrgenommen wird. Ich kann überhaupt nicht erkennen, dass die kommunale Ebene diese Aufgabe nicht zuverlässig und zweckmäßig wahrnehmen kann. Das ist eine unverschämte Unterstellung gegenüber den Landräten und denen, die die Aufgaben wahrnehmen, indem Sie tagein, tagaus seit 17 Jahren versuchen, das Land schlechtzureden. Der Unterschied zu dem, was hier vorgefunden wurde, die Außenwahrnehmung dessen, was wir hier erleben, wird jeden Tag besser.

(Johannes Lichdi; GRÜNE: 18 Jahre!)

Es nützt Ihnen auch nichts, wenn Sie das hier immer wieder mit Eiapoepia wiederholen. Aus dem Grund werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wünschen weitere Fraktionen das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/10990. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe § 3 in der Fassung des Ausschusses auf. Wer stimmt diesem Paragrafen zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist § 3 mehrheitlich beschlossen.

Zu den §§ 4 bis 6 gibt es keine Änderungsanträge. Ich lasse über sie deshalb gemeinsam abstimmen. Wer stimmt den §§ 4 bis 6 zu? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ähnliches Stimmverhalten wie vorhin. Die §§ 4 bis 6 sind mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Artikel 3, Änderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes, auf. Wer stimmt Artikel 3 zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Analoges Abstimmungsverhalten. Artikel 3 ist mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Artikel 4, Gesetz zur Regelung des Mehrbelastungsausgleichs für die Verwaltungs- und Funktionalreform 2008, Sächsisches Mehrbelastungsausgleichsgesetz, auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltung ist Artikel 4 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe jetzt noch einmal den Teil 2 in Gesamtheit auf. Wer kann Teil 2 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltung ist Teil 2 in Summe mehrheitlich beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zu Teil 3, Anpassungen im Bereich der Sächsischen Staatskanzlei. Hier gibt es den Artikel 5, Änderung des Sächsischen Gesetzes zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Es liegt kein Änderungsantrag vor. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Wer dem Teil 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung, ansonsten ähnliches Abstimmungsverhalten. Teil 3 ist mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen zu Teil 4, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums des Innern. In Artikel 6, Änderung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes, gibt es in Nr. 1 einen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Sie finden ihn in der Drucksache 4/10991, Ziffer I. Herr Dr. Gerstenberg bringt ihn ein.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mit großem Interesse gehört, Herr Bandmann, dass die CDU-

Fraktion schon immer für den Erhalt des Landesamtes für Denkmalpflege war. Ich habe im vergangenen Jahr viel von meiner politischen Kraft für die Stärkung des Denkmalschutzes in Sachsen eingesetzt. Ich habe viele Leute aus allen Fraktionen auf meiner Seite gehabt, aber ich habe die CDU als solche nicht gesehen. Dann müsste Herr Buttolo aus der CDU ausgetreten sein, denn sein Gesetzesentwurf besagt etwas anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ich möchte deshalb allen danken, die sich für den Denkmalschutz in Sachsen eingesetzt haben, hier im Parlament in allen Fraktionen, vor allem aber draußen die Fachleute im Land und im Ausland und die vielen Bürgerinnen und Bürger, die dieses Thema zu einer öffentlichen Debatte gemacht haben. Ich freue mich sehr, dass das Landesamt gerettet werden konnte. Das Landesamt ist ein Symbol, dessen Strahlkraft leicht übersehen lässt, dass der Gesetzesentwurf, wie er uns jetzt vorliegt, durch die verbliebene Kommunalisierung von Aufgaben sehr wohl eine Schwächung der sächsischen Denkmalpflege enthält. Ich warne davor, denn der Denkmalschutz ist kein x-beliebiges Verwaltungsthema. Denkmale sind Teile unseres kulturellen Gedächtnisses. Sie stärken unsere kulturelle Identität. Zugleich ist der Reichtum an Denkmälern ein Beitrag für positive Investitionsentscheidungen, wovon viele im Wirtschaftsbereich Zeugnis ablegen können.

Der Bedeutung des Denkmalthemas ist auch die Behandlung in Sachsen gewidmet. Denkmalschutz ist staatliche Aufgabe. Das hat Tradition vom Nestor der sächsischen Denkmalpflege Cornelius Gurlitt bis zum Verfassungsrang in unserer Sächsischen Verfassung. „Denkmale und andere Kulturgüter stehen unter dem Schutz und der Pflege des Landes.“ So ist es in Artikel 11 Abs. 3 formuliert. Auch Kommunalisierung ist eine Aufgabe. Aber durch eine Kommunalisierung würde diese Verfassungsaufgabe schwieriger zu erfüllen sein, wenn nicht unmöglich; das ist von vielen Sachverständigen in den Anhörungen sehr klar erklärt worden. Insbesondere von Herrn Bundesverwaltungsrichter Krauß ist klar gesagt worden, dass eine Übertragung dieser Aufgaben nur dann möglich ist, wenn sie zweckmäßig und zuverlässig erfüllt werden können. Gerade in diesem Aufgabenbereich bestehen höchste Zweifel. In keiner Ausschusssitzung konnte die Staatsregierung darauf befriedigend antworten. Wie soll sie das auch?!

Es gibt nur sechs Fachleute in Sachsen, die mit der Erarbeitung von Förderbescheiden beschäftigt sind. Es gibt nur elf Mitarbeiter, die sich mit der Erstellung von Steuerbescheiden beschäftigen, und nur drei Experten sind sachsenweit für die Denkmale im Bundes-, Landes- und Kommunaleigentum zuständig. Das sind Aufgaben, die ein spezielles Fachwissen erfordern. Die Fachleute sind sich einig, dass dies nicht in allen Unteren Denkmalschutzbehörden gewährleistet werden kann. Andernfalls würde das erhebliche Aufblähungen der Verwaltung bedeuten. Dem stehen die kommunalen Verwaltungshaushalte entgegen. Ich habe die enorme Sorge, dass sich der

Freistaat Sachsen auf Kosten der Kommunen entlasten will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind aber zugleich Aufgaben, die ein einheitliches Verwaltungshandeln erfordern. Das ist nur garantiert, Herr Bandmann, wenn die leistungsfähige kommunale Denkmalschutzarbeit mit der bewährten Bündelung von Spezialaufgaben in einer höheren Behörde verbunden wird. Notwendig ist hier die Gleichbehandlung aller Eigentümer, der privaten, der kirchlichen und der kommunalen, wenn es um die gerechte Verteilung von Fördermitteln geht. Das muss aus einer Hand erfolgen. Notwendig ist auch die Gleichbehandlung, wenn es um Steuerbescheinigungen geht. Wenn jemand Effizienzsteigerungen in der Verwaltung will, dann bitte ich den Sachverständigen Prof. Weiss, Landesdenkmalpfleger in Hessen, zu befragen. Dort gibt es drei Fachleute, die für diesen Bereich zuständig sind. Es geht wahrscheinlich auch schneller als in Sachsen. Das heißt aber, solche Aufgaben muss man stärker bündeln und darf sie nicht auf die kommunale Ebene zerstreuen, wenn man Effizienz gewinnen will.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Herr Staatsminister, Sie und die CDU-Fraktion werden sicher sagen, das regeln wir alles mit Richtlinien. Ich sage Ihnen, die Richtlinien werden es nicht richten. Die Lösung liegt in der Begründung des Gesetzentwurfes, der uns hier vorliegt. Wenn Aufgaben einen hohen Spezialisierungsgrad haben oder ein Höchstmaß an landeseinheitlicher Regelung erfordern, dann ist ihre Kommunalisierung unzweckmäßig. Tragen Sie bitte Ihrer eigenen Begründung Rechnung. Verzichten Sie in diesem Bereich auf Kommunalisierung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Denkmalschutz ist nicht nur eine Frage des Fachverständes, sondern auch ein emotionales Thema. Das zeigt die engagierte Arbeit der vielen sächsischen ehrenamtlichen Denkmalpflegerinnen und -pfleger, die ihre Arbeit in der Freizeit verrichten. Das zeigen auch die vielen Menschen, die zum Tag des offenen Denkmals strömen. Ich möchte Sie nicht zuletzt daran erinnern, wie viele Menschen 1989 in Sachsen auf die Straße gingen, weil sie dem kulturellen Verfall und dem Verfall ganzer Städte und Dörfer nicht mehr zusehen wollten. Wir haben vor diesem Hintergrund 1993 einvernehmlich zwischen den Fraktionen die hier zur Debatte stehende Regelung beschlossen. Diese Regelung hat sich in der Praxis bewährt. Stellen Sie sie nicht leichtfertig zur Disposition. Ich bitte Sie, stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Erhalten Sie einen starken sächsischen Denkmalschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wer möchte dazu das Wort ergreifen? – Herr Dr. Friedrich, Linksfraktion.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Frau Präsidentin, vielen Dank! Ich kann mich dem flammenden Plädoyer von Herrn Kollegen Gerstenberg nur anschließen. Ich

möchte einmal die Frage, ob die Kommunen die Aufgabe zuverlässig und zweckmäßig erfüllen, etwas beiseiteschieben. Natürlich sind da Zweifel angebracht. Wenn hier Zweifel angebracht werden, dann heißt das ja nicht, dass die Bediensteten in den Kommunen durch diese Zweifel diskriminiert werden. Darum geht es doch überhaupt nicht.

Ich möchte noch etwas ganz Wichtiges hinzufügen, worauf Kollege Gerstenberg nicht eingegangen ist, obwohl es in der Begründung des entsprechenden Änderungsantrages steht. Das ist nicht nur die Möglichkeit, sondern die hohe Wahrscheinlichkeit, dass es zu Interessenkonflikten kommt, weil viele Kommunen bekanntlich in erheblichem Umfang Eigentümer von Denkmälern sind. Wenn sie gleichzeitig die Eigentümerfunktion wahrnehmen und über den Schutz dieser Denkmale zu entscheiden haben, sind Interessenkonflikte vorprogrammiert. In solch einem Fall ist es natürlich äußerst ungünstig, die Fragen des Denkmalschutzes zu kommunalisieren. Das hat weniger damit zu tun, dass die Bediensteten in den Kommunen es nicht können, sondern hier sollen vorsorglich solche Interessenkonflikte ausgeräumt werden. Wir plädieren als LINKE für diesen Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Herr Hamburger für die CDU-Fraktion, bitte.

Georg Hamburger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Änderungsantrag ist nicht neu. Wir haben im Innenausschuss wesentliche Teile davon schon beraten. Darum kann ich mich jetzt kurz fassen und befasse mich auch nur mit Ihrem Anliegen im Änderungsantrag.

Sie wollen eigentlich die Erteilung von Bescheinigungen für die Erlangung von Steuervergünstigungen, die Zuständigkeit für Kulturdenkmale aus dem staatlichen und kommunalen Bereich und die Bewilligung im Förderverfahren nicht kommunalisieren. Das ist im Grunde der Kern Ihres Antrages.

Wir haben uns nach langer Diskussion für die Beschlussempfehlung entschieden, und zwar mit folgender Begründung. Bei der Einkommensteuerbescheinigung glauben wir schon, es ist vorteilhaft, wenn die Erteilung von denkmalrechtlichen Genehmigungen und die Steuerbescheinigungen in einer Hand liegen, in einer Hand bearbeitet werden. Das erleichtert mindestens die Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung der Steuerbescheinigung.

Die Förderungen sind eine reine Vollzugsaufgabe. Dort ist eigentlich nichts gefährlich. Einheitliche Förderung wird durch Vorgaben von Rechtsverordnungen gesichert. Es gibt ein transparentes Verfahren nach denkmalfachlichen Prioritäten. Die Untere Denkmalschutzbehörde erstellt die Bescheide nach Vorgaben genauso, wie es eine ministe-

rielle Behörde auch tun muss. Dort ist im Grunde genommen nichts Geheimnisvolles dabei. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind ja jetzt schon Untere Denkmalschutzbehörde. Auch da kommt nichts Neues dazu. Deshalb glauben wir, dass die Kommunalisierung auch im Denkmalschutzbereich zulässig ist. Sie ist rechtlich und technisch zulässig. Sie entspricht gerade dem Leitfaden dieser Verwaltungsreform. Die Mutmaßung, dadurch würde sich Verwaltungshandeln verschlechtern, ist durch nichts begründet.

Die Argumente „die können das nicht“, „das Land will sich entlasten“, „alles muss aus einer Hand erfolgen“, „es gibt Bedenken zur Gleichbehandlung“, „es gibt Bedenken zu Interessenkonflikten“ bleiben halt nur Mutmaßungen. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses entspricht gerade dem Gebot des Artikels 85 unserer Verfassung. Wir haben das im Grunde genommen im Innenausschuss hinlänglich diskutiert.

Damit Interessenkonflikte nicht auftreten können, gibt es die Ausgleichsregelung, gibt es Benehmensregelungen, gibt es Einvernehmensregelungen. Da ist, meine ich, keine Gefahr dabei.

Dann wollen Sie auch noch die Eintragung der Kulturdenkmale in die Bauleitplanung regeln. Das ist Ihr Punkt 6 im Änderungsantrag. Dies halten wir nicht für erforderlich, weil das im Baugesetzbuch geregelt ist; im § 5, glaube ich, für die Flächennutzungsplanung und im § 9 für die Bauleitplanung. Deshalb sollten wir im Sinne von Rechtsbereinigung darauf verzichten.

Insgesamt, meine ich, sollten wir Ihrem Begehren nicht folgen. Das so weit in der gebotenen Kürze. Ich bitte um Ablehnung des Änderungsantrages.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in Drucksache 4/10991, Ziffer I. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 1 in der Fassung des Ausschusses. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen ist die Nr. 1 in der Fassung des Ausschusses mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe die Nr. 2 auf. Hierzu gibt es wieder einen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der schon genannten Drucksache. Hier geht es um die Ziffer II. Wer bringt ihn ein? – Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Ich bin natürlich in der großen Versuchung, jetzt zu jedem dieser Punkte bis zu 5 Minuten zu sprechen. Dann hätte ich mich nicht so beeilen müssen. Aber ich habe vorhin die Änderung zu allen Punkten bereits eingebracht.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gut, dann werden wir das so berücksichtigen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Schade! Zeit hätten Sie!)

Ich frage, ob es aus den Fraktionen dazu noch einmal Redebedarf gibt? – Das ist nicht erkennbar. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich rufe auf Drucksache 4/10991, Ziffer II, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch abgelehnt worden.

Ich rufe die Nr. 2 in der Fassung des Ausschusses auf. Wer kann zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei keiner Stimmenthaltung und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist die Nr. 2 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe Nr. 3 auf. Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der NPD in Drucksache 4/10998, und zwar geht es um die Ziffer II Nr. 1. Möchte ihn noch jemand einbringen?

(Dr. Johannes Müller, NPD: Wir stimmen ab!)

Also nicht noch einmal extra Einbringung, sondern Abstimmung. Kann ich das bei den anderen Punkten dann auch so tun? –

(Dr. Johannes Müller, NPD: Ja!)

Gut. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der NPD-Fraktion, und zwar zum Punkt II Nr. 1. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Deshalb rufe ich die Nr. 3 in der Fassung des Ausschusses auf. Wer kann die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei keiner Stimmenthaltung und Stimmen dagegen ist die Nr. 3 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe die Nr. 4 auf. Hierzu gibt es Änderungsanträge, und zwar von der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/10991, diesmal geht es um die Ziffer III. Und es gibt den Änderungsantrag der Fraktion der NPD in der Drucksache 4/10998 Ziffer II Nr. 2.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der NPD-Fraktion. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Deshalb rufe ich die Nr. 4 in der Fassung des Ausschusses auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Stimmenthaltung und einer größeren

Anzahl von Stimmen dagegen ist Nr. 4 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe die Nr. 5 auf. Hierzu gibt es wieder einen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE Drucksache 4/10991. Jetzt geht es um die Ziffer IV. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Deshalb rufe ich die Nr. 5 in der Fassung des Ausschusses auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keiner Stimmenthaltung und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist die Nr. 5 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe Nr. 6 auf. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der NPD; es ist die bereits genannte Drucksache 4/10988. Er ist etwas kompliziert formuliert und bezieht sich auf die Nrn. 6 bis 19. Sie haben ihn vorliegen und können ihn sich noch einmal anschauen. Die Nrn. 6 bis 19 sind vom Änderungsantrag der Fraktion der NPD betroffen.

Gibt es dazu Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden. Deshalb beraten wir nun über die Nrn. 6 bis 19, ohne diesen Änderungsantrag noch einmal aufzurufen.

Ich rufe Nr. 6 auf. – Wer der Nr. 6 in der Fassung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen ist Nr. 6 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe Nr. 7 auf. Hierzu gibt es den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksachennummer 4/10991, Ziffer V. Gibt es dazu nochmals Aussprachebedarf? – Dies ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Deshalb rufe ich Nr. 7 in der Fassung des Ausschusses auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen und eine größere Anzahl von Gegenstimmen; dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Nr. 8 auf. Hierzu gibt es in der bereits genannten Drucksache den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Ziffer VI. Gibt es dazu Aussprachewünsche? – Das kann ich nicht erkennen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Wer seine Zustimmung

geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Nr. 8 in der Fassung des Ausschusses auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen ist die Nr. 8 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe die Nrn. 9 bis 19 auf. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor und wir könnten gemeinsam darüber abstimmen. Wer den Nrn. 9 bis 19 seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Gegenstimmen sind die Nrn. 9 bis 19 beschlossen worden.

Nun rufe ich den Artikel 6 in Summe auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Gegenstimmen ist Artikel 6 mehrheitlich beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Nun kommen wir zu einer Reihe von Artikeln, zu denen es keine Änderungsanträge gibt. Wir könnten sie gemeinsam, also hintereinanderweg, aufrufen und darüber abstimmen; aber ich frage vorher, ob es von Fraktionen den Wunsch gibt, sich zu einzelnen Artikeln extra zu positionieren, sie also aus der GesamtAbstimmung herauszunehmen. – Dies kann ich nicht erkennen. Damit verfahren wir so. Ich rufe sie hintereinander auf, und wir stimmen darüber ab.

Ich rufe auf: Artikel 7, Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes; Artikel 8, Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Zusatzförderung nach § 88e des Zweiten Wohnungsbaugesetzes; Artikel 9, Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasis- und Informationsgesetz); Artikel 10, Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen; Artikel 11, Änderung des Gesetzes zum Staatsvertrag zum Lotteriewesen im Deutschland; Artikel 12, Änderung des Gesetzes über die Spielbanken im Freistaat Sachsen; Artikel 13, Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes; Artikel 14, Änderung des Sächsischen Gesetzes über Personalausweise und zur Ausführung des Passgesetzes; Artikel 15, Änderung des Sächsischen Stiftungsgesetzes; Artikel 16, Änderung des Sächsischen Enteignungs- und Entschädigungsgesetzes; Artikel 17, Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen; Artikel 18, Änderung des Sächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes; Artikel 19, Änderung des Sächsischen Ingenieurgesetzes; Artikel 20, Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Energieeinsparung; Artikel 21, Änderung des Gesetzes zur Übertragung der Aufgaben nach dem Energieverbrauchs-Kennzeichnungsgesetz; Artikel 22, Änderung des Sächsi-

schen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit; Artikel 23, Aufhebung des Sächsischen Erwerbsstatistikgesetzes; Artikel 24, Gesetz zur Übertragung von Aufgaben auf kreisangehörige Gemeinden; Artikel 25, Änderung des –

(Zurufe von der Linksfraktion: Halt!)

Ja, ja; ich habe es mir schon gedacht. – Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Das ging jetzt etwas hurtig. Wir bitten, über Artikel 24 separat abstimmen zu lassen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das ging jetzt nicht etwas hurtig, ich hatte vorhin extra gefragt.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Ich mache bei Artikel 23 eine Pause, wenn Sie einverstanden sind. Wir stimmen also nun über die genannten Artikel bis zu Artikel 23 gemeinsam ab. Wer diesen Artikeln seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, eine größere Anzahl von Gegenstimmen. Damit sind die Artikel 7 bis 23 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe Artikel 24, Gesetz zur Übertragung von Aufgaben auf kreisangehörige Gemeinden, zur Einzelabstimmung auf. Wer diesem Artikel seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 24 mehrheitlich beschlossen worden.

(Oh-Rufe von der CDU – Dr. André Hahn,
Linksfraktion: Ganz konstruktiv! –
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion:
So sind wir eben!)

Ich frage noch einmal: Kann ich die restlichen Artikel wiederum gemeinsam aufrufen und darüber abstimmen lassen? –

(Ja! von der Linksfraktion)

Sehr schön. – Ich rufe auf: Artikel 25, Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen; Artikel 26, Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen; Artikel 26a, Aufhebung der Stellenobergrenzenverordnung; Artikel 26b, Änderung des Sächsischen Ausländerrechts-Zuständigkeitsgesetzes; Artikel 26c, Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes.

Die Artikel 25 bis 26c rufe ich nunmehr gemeinsam zur Abstimmung auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Gegenstimmen sind diese Artikel mehrheitlich beschlossen worden.

Jetzt rufe ich Teil 4 in seiner Gesamtheit zur Abstimmung. Wer stimmt dem Teil 4 zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es

Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine größere Anzahl Stimmen dagegen. Damit ist Teil 4 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe den Teil 5 auf, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums der Finanzen. Zu den Artikeln, die sich darunter subsumieren, gibt es keine Änderungsanträge.

Ich schlage vor, dass ich die Artikel wieder gemeinsam aufrufe und gemeinsam über sie abstimmen lasse. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf Artikel 27, Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, Artikel 28, Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen, Artikel 29, Gesetz über die Verteilung der Lastentragungspflicht bei der Übertragung von Förderaufgaben nach den Regelungen der Europäischen Gemeinschaften vom Freistaat Sachsen auf die Landkreise und kreisfreien Städte (Sächsisches Lastentragungsgesetz). Wer diesen Artikeln seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mit einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen wurde diesen Artikeln mehrheitlich gefolgt.

Ich rufe noch einmal den Teil 5, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums der Finanzen, insgesamt auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen ist Teil 5 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe den Teil 6 auf, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums der Justiz. Hier gibt es den Artikel 30, Änderung des Sächsischen Dolmetschergesetzes. Ich lasse über Artikel 30, Änderung des Sächsischen Dolmetschergesetzes, abstimmen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Teil 6 mit dem Artikel 30 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe den Teil 7 auf, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Kultus. Hier finden Sie Artikel 31, Änderung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen, und Artikel 32, Änderung des Weiterbildungsgesetzes. Ich rufe diese Artikel zur Abstimmung auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Keine Stimmenthaltungen, einige Stimmen dagegen. Somit sind diese beiden Artikel mehrheitlich beschlossen.

Nun Teil 7, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Kultus, insgesamt. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen ist Teil 7 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe den Teil 8 auf, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, Artikel 33, Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dagegen ist Artikel 33 beschlossen.

Ich rufe den Teil 8, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, zur Abstimmung auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Teil 8 ist mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe den Teil 9 auf, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Zunächst Artikel 34, Änderung des Sächsischen Straßengesetzes. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag des Abg. Wolfgang Pfeifer in Drucksache 4/10977. Herr Pfeifer, jetzt haben Sie Gelegenheit, den Änderungsantrag einzubringen. Bitte.

Wolfgang Pfeifer, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ich habe zu meinem Antrag folgende Erklärung abzugeben: Ich habe in der Koalition und in meiner Fraktion für meine Ideen keine Mehrheit bekommen. Ich gebe deswegen meine Rede zu Protokoll. Der Antrag hat sich damit erledigt.

(Zurufe von der Linksfraktion: Was? – Unruhe)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir haben die Sitzungsleitung gewechselt. Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit.

Ich möchte Herrn Kollegen Pfeifer bitten, den Antrag zurückzuziehen, weil das von ihm gewählte Verfahren so nicht möglich ist. Entweder wir stimmen über den Antrag ab oder der Antrag wird zurückgezogen. Ich bitte um Mitteilung.

Wolfgang Pfeifer, CDU: Frau Präsidentin! Ich habe mich, bevor ich diesen Antrag eingereicht habe, erkundigt und die Aussage bekommen, dass ich genau so verfahren kann, wie ich es gemacht habe. Ich bitte das entsprechend zu berücksichtigen.

(Unruhe)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich habe Sie jetzt noch einmal auf das hingewiesen, was möglich ist: Entweder Sie ziehen den Antrag zurück oder wir müssen über den Antrag abstimmen.

Wolfgang Pfeifer, CDU: Dann ziehe ich ihn zurück.

(Heiterkeit – Vereinzelt
Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

Meine Damen und Herren, wir waren in Teil 9, Artikel 34, Änderung des Sächsischen Straßengesetzes. Mir liegt hierzu eine Reihe von Änderungsanträgen der NPD-Fraktion vor, Nrn. 1 bis 9. Ich bitte um Einbringung. Herr Abg. Delle.

Ich bitte wieder um etwas Konzentration, damit wir keine Fehler machen.

(Unruhe)

Einen kleinen Moment bitte noch, Herr Delle, bis etwas Ruhe eingezogen ist.

Alexander Delle, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte den vorliegenden Änderungsantrag kurz in seiner Gänze begründen und damit natürlich auch einbringen.

Meine Damen und Herren! Der Generaldebatte konnten Sie bereits entnehmen, welche Stoßrichtung die Kritik der NPD-Fraktion an den vorgesehenen Verwaltungsreformen besitzt. Zum einen bemängelt die NPD-Fraktion die Beibehaltung der sogenannten Mittelbehörden nur unter anderem Namen, wodurch die angebliche Reform bestenfalls zu einem Reförmchen verkommt. Dieser Kritik entsprechen wir auch exemplarisch mit diesem Änderungsantrag, der die Beseitigung der nunmehr „Landesdirektionen“ genannten Mittelbehörden vorsieht.

Weiter erkennt die NPD-Fraktion in der Verwaltungsreform das Bestreben der Staatsregierung, personalpolitische Herausforderungen, denen sie unserer Meinung nach nicht mehr gewachsen ist, wegzukommunalisieren. Gerade im Bereich der Straßenbauverwaltung soll ein maßgeblicher Personalübergang erfolgen, der unter dem vorgenannten Gesichtspunkt kritisch hinterfragt werden muss.

(Andauernde Unruhe)

Darüber hinaus sieht die NPD-Fraktion, dass Fachpersonal in einigen Bereichen nicht ausreichend vorhanden ist, um guten Gewissens eine Dezentralisierung von Aufgaben auf die Kreisebene mittragen zu können. Zudem birgt die vorgesehene Dezentralisierung die Gefahr des Verlustes einer einheitlichen Straßenbauverwaltung im Freistaat. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Sachverständigenanhörung hier im Hause erinnern und erlaube mir, Frau Kerstin Viehweger vom Bauindustrieverband Sachsen/Sachsen-Anhalt zu zitieren. Sie warnte davor, die sächsische Straßenbauverwaltung wieder in die Kleinstaaterei zurückfallen zu lassen.

Meine Damen und Herren, die NPD-Fraktion sieht in dem Vorhaben der Staatsregierung auch keine Verringerung des Verwaltungsaufwandes und somit keine Kostenreduzierung. Aufgrund der notwendig werdenden Mittelbeantragung und der Verwendungsnachweise wird im Zuge der Dezentralisierung vielmehr das genaue Gegenteil eintreten: Anstelle einer kostengünstigen Effizienz wird Verwaltungsmehraufwand eintreten. Die Zweiteilung der Straßenbewirtschaftung birgt ein Konfliktpotenzial in sich, das auch nach Ansicht vieler Sachverständiger, die im Hause gehört wurden, einen aufwendigen Kontroll-, Verordnungs- und Richtlinienbedarf nach sich ziehen wird. Unter einer Verwaltungsreform stellt sich die NPD-Fraktion jedenfalls etwas anderes vor.

Die vorgesehene Aufgabenverteilung ist insofern in sich widersprüchlich, als die jeweils zuständige Ebene aus ihrer Aufgabenerfüllung nur die Kosten trägt, der finanzielle Nutzen aber jeweils in anderen Ebenen zutage tritt. Die Landkreise sollen nach dem neuen Aufgabenzuschnitt

zwar den nachhaltigen Straßenunterhalt gewährleisten, doch die daraus resultierenden Ersparnisse durch einen geringeren Erneuerungsbedarf verbleiben dann allein beim Freistaat. Um zu erkennen, dass hier ein Konfliktpotenzial besteht, muss man wahrlich kein Prophet sein.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst möchte die NPD-Fraktion mit dem vorliegenden Änderungsantrag die geplanten Änderungen verhindern und somit weitgehend den Status quo beibehalten, nur eben noch mit der zusätzlichen Abschaffung der Mittelbehörden. Ich bitte um Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen. – Sie möchten dazu sprechen. Bitte Herr Dr. Friedrich, gern.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer allen Ernstes glauben will, der NPD gehe es um das Wohl der sächsischen Straßen oder gar der Straßenbauverwaltung,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

geschweige denn der Bediensteten, den muss ich enttäuschen. Ich war Zeuge der über 70-stündigen Verhandlung im Innenausschuss. In dieser Zeit war die NPD zwar rein körperlich vorhanden, hat sich aber nicht ein einziges Mal zu Wort gemeldet, hat nicht einen einzigen Änderungsantrag gestellt,

(Karl Nolle, SPD: Das kann doch nicht sein!)

und ich bin völlig sicher, dass die Beschäftigten in den Straßenbauverwaltungen

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

klug und erfahren genug sind, um auf diesen populistischen Schwindel der NPD nicht hereinzufallen.

(Beifall bei der Linksfraktion und
vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf das von Kollegen Friedrich Gesagte muss man nun doch ein bisschen eingehen.

Ich hatte für meine Fraktion im Vorfeld der Ausschusssitzung erklärt, dass wir es ob des Verhaltens, das den Oppositionsfraktionen gegenüber gerade in der Ausschussarbeit jedes Mal praktiziert wird, für nicht sachdienlich halten, uns dort mit Anträgen zu beteiligen. Das haben wir auch nicht gemacht.

Unsere Grundvorstellungen bringen wir also hier im Plenum, wo es auch eine Öffentlichkeit gibt, zur Aussprache. Ansonsten, denke ich, wissen es die anderen Oppositionsfraktionen genauso gut wie wir, dass jeder Beitrag für die Katz war.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Ich denke, es war wichtig, in den Ausschussberatungen die Änderungsbegehren zu hören. Die NPD versucht in der Tat, hier ein populistisches Schauspiel aufzuführen, indem sie in der Öffentlichkeit immer suggeriert, dass sie an Änderungsbegehren zum Wohle des Volkes interessiert ist. Aber es ist alles andere als das. Es ist vielmehr nur ein politisches Schau- laufen im Parlament. An einer inhaltlichen Arbeit habe ich sie bisher an keiner Stelle ernsthaft wahrgenommen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Deswegen lehnen wir auch diesen Änderungsantrag ab.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist
kein inhaltliches Argument!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich rufe Artikel 34, den Änderungsantrag der NPD zu Nr. 1, Drucksache 4/10999 auf. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe die Nr. 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dagegen ist der Nr. 1 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe jetzt zu Nr. 2 den Änderungsantrag der NPD-Fraktion Nr. 2 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt die Nr. 2 in der Beschlussempfehlung auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde der Nr. 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe zu Nr. 3 den Änderungsantrag der NPD-Fraktion auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Nr. 3 in der Beschlussempfehlung auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder gleiches Stimmverhalten wie bei Nr. 2: Bei einer Reihe von Stimmen dagegen ist Nr. 3 mit Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe die Nr. 4 in der Beschlussempfehlung auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier: Bei Gegenstimmen wurde Nr. 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Nr. 5 auf. Hierzu gibt es den Änderungsantrag der NPD-Fraktion Nr. 4. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Nr. 5 in der Beschlussempfehlung. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier: Bei Gegenstimmen wurde Nr. 5 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf zu Nr. 6 den Änderungsantrag der NPD-Fraktion Nr. 5. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen! – Bei wenigen Stimmen dafür mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Nr. 6, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen! – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde Nr. 6 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf zu Nr. 7 den Änderungsantrag der NPD-Fraktion Nr. 6. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wenige Stimmen dafür. Der Änderungsantrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Nr. 7 wie in der Beschlussempfehlung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen wurde Nr. 7 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf zu Nr. 8 den Änderungsantrag der NPD-Fraktion Nr. 7. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier wenige Stimmen dafür. Der Änderungsantrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Nr. 8 in der Beschlussempfehlung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Anzahl von Stimmen dagegen wurde Nr. 8 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Zu Nr. 9 der Änderungsantrag der NPD-Fraktion Nr. 8. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Nr. 9, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde Nr. 9 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf die Nr. 10 und die Nr. 11 in der Beschlussempfehlung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde Nr. 10 und Nr. 11 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe jetzt noch einmal Artikel 34, Änderung des Sächsischen Straßengesetzes, in Gänze auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dagegen wurde dem Artikel 34 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 35, Änderung des Straßenverkehrszuständigkeitsgesetzes, auf. Hier liegt mir wieder ein Änderungsantrag von Herrn Pfeifer vor. Ist dieser Änderungsantrag auch zurückgezogen?

(Wolfgang Pfeifer, CDU:
Jawohl! Das ist ein Komplex!)

– Jawohl. – Der Änderungsantrag ist also zurückgezogen.

Ich rufe auf die Änderungsanträge der NPD-Fraktion.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Sind eingebracht!)

– Sind eingebracht. – Dann lasse ich jetzt abstimmen über Artikel 35, die Nr. 1, den Änderungsantrag der NPD-Fraktion in der Ziffer 2 Nr. 1. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Nr. 1 des Artikels 35 in der Beschlussempfehlung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde Nr. 1 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf zu Nr. 2 den Änderungsantrag der NPD-Fraktion Nr. 2. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Nr. 2, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde Nr. 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe jetzt den Artikel 35 in Gänze auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde Artikel 35 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 36 auf, Gesetz zur Übertragung von Zuständigkeiten nach der Handwerksordnung, wie in der Beschlussempfehlung vorgegeben. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde Artikel 36 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 37, Änderung des Sächsischen Kurortgesetzes. Zu Nr. 2 liegt ein Änderungsantrag der NPD-Fraktion vor.

Ich rufe auf Artikel 37, Nr. 1, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde Nr. 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse in Nr. 2 über den Änderungsantrag der NPD-Fraktion abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Nr. 2, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dagegen wurde Nr. 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 37, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde Artikel 37 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 38, Änderung des Landeseseilbahngesetzes. Die Änderungsanträge der NPD sind eingebracht.

Ich rufe auf zu Nr. 1 den Änderungsantrag der NPD-Fraktion. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Nr. 1 in der Beschlussempfehlung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde Nr. 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf zu Nr. 2 den Änderungsantrag der NPD-Fraktion. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Nr. 2 in der Beschlussempfehlung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde Nr. 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 38, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde Artikel 38 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 39, Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Auch hierzu liegen Änderungsanträge der NPD-Fraktion vor. Wir können gleich darüber abstimmen.

Wir beginnen mit Nr. 1, dem Änderungsantrag der NPD-Fraktion. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zu Nr. 1 in der Beschlussempfehlung: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde Nr. 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Zu Nrn. 2 und 3 in der Beschlussempfehlung: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde den Nrn. 2 und 3 mit Mehrheit zugestimmt.

Zu Nr. 4. Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der NPD-Fraktion, Nr. 2. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Nr. 4 in der Beschlussempfehlung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dagegen wurde Nr. 4 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 39, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde Artikel 39 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 39a, Änderung des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde Artikel 39a mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse über den gesamten Teil 9 abstimmen, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dagegen wurde Teil 9 mit Mehrheit zugestimmt.

Erklärung zu Protokoll

Wolfgang Pfeifer, CDU: Die derzeitige Behördenstruktur und Arbeitsweise der Sächsischen Straßenbauverwaltung genügt allen Anforderungen an eine effiziente und qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllen. Aus fachlicher Sicht sind Änderungen, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, nicht angezeigt.

Einem fiktiven Einsparpotenzial, dessen Darstellung der Initiator des Gesetzes schuldig bleibt, steht die Gefahr

eines Verlustes an Qualität, Fachkompetenz und Rechtssicherheit gegenüber.

Der Bauindustrieverband Sachsen/Sachsen-Anhalt e. V. weist in seiner Stellungnahme ausdrücklich auf den aus der Umstellung resultierenden personellen und finanziellen Mehrbedarf hin.

Die im Gesetzentwurf prognostizierte Personaleinsparung kann bei Beibehaltung der zurzeit geltenden rechtlichen Regelungen durch Altersabgang, Strukturveränderungen

innerhalb der Dienstbereiche der Landesverwaltung der Regierungspräsidien und der Sonderbehörden erzielt werden.

Des Weiteren wird die Gefahr einer Zergliederung des 13 550 Kilometer langen überörtlichen Straßennetzes in Sachsen gesehen. Die sächsischen Straßenbauämter haben sich in der Vergangenheit bei den aus der Verflechtung von Planung, Bau, Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung resultierenden komplexen Anforderungen bewährt.

Insbesondere die Trennung der Zuständigkeiten für Unterhaltung und Erhaltung der Bundes- und Landesstraßen erachtet in diesem Zusammenhang auch der Sachverständige Bernd Klee als unpraktikabel, da eine eindeutige Grenzziehung hier oft schwierig ist. Er verweist diesbezüglich auf seine Erfahrungen mit der Reform in Baden-Württemberg.

Koordinierungs- und Abstimmungsprobleme zwischen dem Staatsbetrieb Straßenbau und den Landkreisen/kreisfreien Städten auf der einen sowie Abstimmungsprobleme der Landkreise/kreisfreien Städte untereinander wären die Folge. Es ist zu erwarten, dass gewaltige Folgekosten entstehen, die uns extrem belasten. Durch die Aufteilung der Straßenbauämter auf zehn Landkreise werden in jedem der zehn Ämter eine eigene unabhängige Bearbeitung und Rechtsetzung erfolgen, was das Verfahren und die Realisierung nur komplizierter gestaltet (mehr Kosten, weniger Klarheit, viel längere Bearbeitungszeit, Mangelhaftigkeit in Rechtsetzung).

Die Sorge über einen Verlust an Fachkompetenz spricht unter anderem der Sachverständige Franz Voigt vom Verein der Straßen- und Verkehrsingenieure Sachsens an. Der vorgesehene Personalübergang von Fachkräften mit einem hohen Spezialisierungsgrad von den jetzigen Straßenbauverwaltungen an die Landratsämter und kreisfreien Städte wird dem dort herrschenden Bedarf nicht gerecht. Insbesondere das für den Spezialtiefbau oder Brückenbau erforderliche Know-how kann an den Landratsämtern/kreisfreien Städten nicht vorgehalten werden.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Übertragung der Kompetenz für verkehrsrechtliche Anforderungen von der Kreisebene auf die Stadt- und Gemeindeebene. Dies bemängelt auch der Sachverständige Franz Voigt vom Verein der Straßen- und Verkehrsingenieure Sachsens. Er weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Gefahr von mangelnder Fachkompetenz vor Ort hin.

Nicht zuletzt soll auf die Problematik des zeitlichen Rahmens verwiesen werden. Die aus vielen Fachbereichen geäußerte Kritik muss auch für das Gebiet der Straßenbauverwaltung gelten. Auf Nachfrage erklärte der Sachverständige Berndt Köngeter, Leiter der Abteilung Straßenwesen des baden-württembergischen Innenministeriums, dass er für Baden-Württemberg in ein bis zwei Jahren mit einem zufrieden stellenden Ergebnis rechnet, wobei dort im Jahre 2003 mit den entsprechenden Umstrukturierungen begonnen wurde.

Aufgrund der vorangegangenen Gesamtbetrachtung ist dieser Teil des Gesetzentwurfes abzulehnen, da der weitere Ausbau der sächsischen Infrastruktur und der Erhalt bzw. der Ausbau von Qualitätsstandards anhand der Reformvorgaben nicht mehr gesichert ist.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe Teil 10 auf, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Soziales.

Wir kommen zu Artikel 40, Änderung des Landesjugendhilfegesetzes. Mir liegt ein Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11004, vor. Wird Einbringung gewünscht? – Bitte, Herr Abg. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte, um Zeit einzusparen, zu unserem komplexen Änderungsantrag, der die gesamten Artikel 40 bis 48 und 63 umfasst, sprechen. Ich werde die Redezeit also nur einmal ausnutzen, um zu dem gesamten Änderungsantrag zu sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte auch zu jedem einzelnen Artikel sprechen, aber das wollen wir sicher nicht, oder?

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Unsere prinzipielle Position zu den Veränderungen im Bereich des Sozialministeriums habe ich heute Mittag bereits deutlich gemacht. Deshalb, Herr Krauß, wird es Sie nicht überraschen, dass wir einen komplexen Änderungsantrag bereits im Ausschuss gestellt haben. Aber wir sehen keinen Grund, diesen Änderungsantrag zurückzuziehen, wie Sie uns in etwa empfehlen. Obwohl Sie wegen des Drucks, der insbesondere von außen kam – aber vielleicht haben Sie doch in einzelnen Positionen im Detail eine bessere Einsicht gewonnen –, einige Veränderungen vorgenommen haben, weil es so nicht ging, bleibt unser Grundanliegen – dass wir das, wie es jetzt besteht, erhalten wollen – nach wie vor gültig.

Ich sage es ganz deutlich: Es wird auf den Artikel 85 der Verfassung verwiesen, der bekanntermaßen besagt, dass man, wenn es möglich und sinnvoll ist, Aufgaben auf die Kommunen übertragen kann und soll. Aber, was Sie den ganzen Tag hier vorführen, überzeugt mich zumindest nicht. Ich bin sehr wohl der Auffassung, dass man die Verfassung achten soll. Die Verfassung ist kein ehernes Gebot, was das einzige Argument sein kann, hinter dem andere inhaltliche Dinge zurücktreten müssen; denn kein einziges sinnvolles inhaltliches Argument habe ich gehört, warum diese Zwangskommunalisierung nötig ist. Kein einziges!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Genau deshalb bleibt eine Reihe von Fragen offen, die Sie nicht beantwortet haben, die Sie nicht beantworten können, aber bei denen wir in Zukunft noch manche Pleite erleben werden. Ich will sie Ihnen zumindest nicht ersparen. Welche inhaltlichen und organisatorischen Zwänge hat es denn gegeben, um eine derartige radikale Kommu-

nalisierung im Sozialbereich vom Zaun zu brechen? Welche inhaltlichen und organisatorischen Zwänge?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Keine!)

Sie beantworten es nicht. „Keine“ sagt Herr Hahn; Sie haben völlig recht.

(Beifall des Abg.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion)

Auch diese Frage muss man stellen können, denn Sie beantworten Sie ja nicht: Kommt es zur Kostensenkung oder zur Kostensteigerung? Selbst eine kleine Anfrage, die ich diesbezüglich gestellt hatte, führte nur zu dem Ergebnis, dass die Staatsregierung das nicht überschauen kann. Nun gut.

Das Nächste: Welche Qualitätsverluste könnten eintreten? Dazu hatte ich heute Mittag einiges gesagt. Dazu schweigen Sie. Sie können es nicht einschätzen. Aber wenn Sie eine Reform machen, dann müssten Sie eigentlich auf eine Qualitätssteigerung hinzielen. Genau das Gegenteil wird jedoch eintreten.

Auch das sei deutlich gesagt: Welche sozialpolitischen Steuerungsaufgaben hat denn dann das Ministerium überhaupt noch? Auch diese Frage muss man beantworten. Aber sie wird nicht beantwortet. Ich denke, es kann doch wohl nicht sein, dass auf das Ministerium dann ein Aufgabenbereich fällt, der gut und gern von einer Abteilung des Innenministeriums gelöst werden könnte.

Alles in allem kann ich Sie nur bitten, unseren Änderungsanträgen – die natürlich nur Streichanträge sind, das gebe ich gern zu – zuzustimmen. Aber lieber etwas gestrichen, als etwas auf den Weg gebracht, das am Ende großen Schaden bringen wird!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Deshalb sage ich Ihnen und wiederhole mich dabei ganz bewusst: Wir werden selbstverständlich auch diesen Teil 10 ablehnen. Keine windigen Experimente gerade im Sozialbereich!

(Beifall der Linksfraktion – Dr. André Hahn,
Linksfraktion: So ist es! Richtig!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Pellmann! Sie haben mich überhaupt nicht überzeugt, vor allen Dingen deshalb, weil Sie offensichtlich nach wie vor einem Irrtum hinterherlaufen, denn die Koalitionsfraktionen haben in ihren letzten Sitzungen die Aufgaben genau dort zugeordnet, wo sie hingehören.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf von der Linksfraktion: Nein!)

Es ist nicht so, dass im Sozialbereich eine Zwangskommunalisierung stattfindet. Man sieht ja auch an Ihrer

Begründung: Es soll alles so bleiben, wie es ist. Das ist offenbar das Leitbild der Linksfraktion.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD
und Beifall bei der CDU)

Sie erkennen damit nicht den Reformbedarf. Es ist auch ein bisschen peinlich, wenn man Ihre Begründung liest. Ich will nur ein Beispiel bringen: Es ist eben nicht so, dass das Betriebserlaubniswesen kommunalisiert wird. Es bleibt eine staatliche Aufgabe. Schauen Sie noch einmal ganz genau in der Beschlussempfehlung nach.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion,
tritt ans Saalmikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage, bevor Sie fertig sind?

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Nein, ich bin jetzt fertig und will noch einmal deutlich machen: Wir haben die Aufgabenbereiche genau dort zugeordnet, wo sie hingehören, und die Linksfraktion hat es verschlafen, diese neue Situation zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zu diesen Änderungsanträgen? – Herr Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin, herzlichen Dank! Da mir Frau Schwarz keine Frage erlaubt hat, will ich zumindest noch einmal auf Folgendes aufmerksam machen: Es war in der Tat nicht unser Anliegen, Sie hier in erster Linie dafür zu loben, dass Sie das Schlechte, was Sie auf den Weg gebracht haben, noch ein klein wenig reparieren. Denn – ich sage Ihnen das ganz deutlich – lieber bleibe ich bei dem Bestand, wie er jetzt ist, den ich in mancher Hinsicht kritisieren könnte, aber ich möchte nicht eine Situation, dass Sie den Kommunen – und das ist im Endeffekt Ihr Hintersinn, auch wenn Sie es ganz anders darstellen – immer mehr Verantwortung aufbürden, damit sich der Freistaat im Glück der Seligkeit sonnen kann.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Ich sehe, dass dies nicht der Fall ist. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Ich rufe auf unter dem Artikel 40 in der Drucksache 4/11004 die Nr. 1, Änderungsantrag der Linksfraktion. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Ich sehe einige Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Nrn. 1 bis 15 auf, wie sie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen sind. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthal-

tungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde den Nrn. 1 bis 15 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Nr. 16 auf. Das ist ein Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/10992. Wird noch einmal Einbringung gewünscht? – Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen diesen Änderungsantrag jetzt nicht noch einmal, sondern überhaupt ein. Wir haben uns überlegt, an welchen Stellen wir die Änderungsanträge heute hier im Plenum platzieren, um unsere Kritik an der Verwaltungsreform deutlich zu machen. Die Unterrichtung des Landtages über die Lage der Kinder und Jugendlichen im Freistaat Sachsen ist ein geeigneter Anlass, um diese Kritik zu wiederholen.

Mein Kollege hat heute Morgen schon gesagt, dass wir nicht grundsätzlich gegen eine Reform der Verwaltung sind. Aber wir sind dagegen, dass diese ohne eine Aufgabenkritik durchgeführt wird und damit die erklärten Ziele Effizienz, Transparenz und Bürgernähe nicht umgesetzt werden können.

Die zukünftige Stellung des Landesjugendamtes gehörte nicht nur aus der Sicht unserer Fraktion zu den entscheidenden Fragen der Verwaltungs- und Funktionalreform. Ich sage es ganz deutlich: Wir haben erleichtert festgestellt, dass sich die Vernunft in der Koalition durchgesetzt hat und das Landesjugendamt im Wesentlichen als überörtlicher Träger der Jugendhilfe auf Landesebene erhalten bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Der Kommunale Sozialverband erhält nicht die politische Hoheit über die Jugendhilfe. Er bekommt vielmehr klar umschriebene Umsetzungsaufgaben. Man kann darüber streiten, ob die Übertragung dieser Aufgaben an den Kommunalen Sozialverband effizient ist. Das möchte ich an dieser Stelle aber nicht tun. Auf alle Fälle ist es das kleinere Übel.

Wer Kindern und Jugendlichen die aktive Teilnahme an der Gestaltung der Zukunft sichern will, darf sich nicht aus der Verantwortung nehmen. Das betrifft auch die demokratischen Mitwirkungsrechte. Verantwortung übernehmen heißt gerade in diesen Tagen heißer öffentlicher Auseinandersetzungen um die Themen Kinderverwahrlosung und Jugendkriminalität, dass man sich eben nicht allein auf die Spiegelung von Problemlagen durch die Medien verlassen kann, um dann im Schock Entscheidungen zu treffen, die nicht wirklich fundiert sind. Genauso wenig lassen sich diese Entscheidungen allein aus haushaltspolitischen Gründen treffen.

Uns ist deshalb völlig unverständlich, warum der § 16 Landesjugendhilfegesetz geändert werden soll. Für eine weitsichtige Politik in der Kinder- und Jugendhilfe brauchen wir unabhängige Entscheidungsgrundlagen mit dem Wissen und den Erfahrungen der Praktiker und dem

langfristigen analytischen Blick der Wissenschaftler. Wir brauchen die Ergebnisse derer, die auch die Entwicklungen anderer Länder im Blick haben und über die erfolgreichsten Ansätze dort berichten können. Deshalb können wir auf die unabhängige Berichterstattung über die Lage der Kinder und Jugendlichen im Freistaat nicht verzichten. Wir können auch nicht darauf verzichten, in dieser Berichterstattung Anregungen für die Einbeziehung und Förderung aller Kinder zu finden. Im Gegenteil, wenn wir wirklich unternehmerisch denken, dann brauchen wir die richtigen Investitionen in der notwendigen Höhe für eine erfolgreiche Kinder- und Jugendpolitik. Dafür ist die unabhängige Expertise, die sich zunächst allein dem Ziel einer optimalen Förderung von Kindern und Jugendlichen verpflichtet fühlt, unverzichtbar.

Wir bitten Sie deshalb: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Ein Bericht über die Lage von Kindern und Jugendlichen aus dem Haus des Sozialministeriums kann den Bericht unabhängiger Sachverständiger nicht ersetzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Herr Abg. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Herrmann, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie mit Ihrem Änderungsantrag auf ein wesentliches Detail aufmerksam gemacht haben. Aber genau dieses Detail beweist geradezu die Verschlechterung der Lage, die wir erreichen würden, würde diesem Gesetz zugestimmt. Denn bisher war es durchaus üblich, dass Experten gerade in Analysen und Berichterstattungen zur Jugendhilfe einbezogen wurden. Das soll nun zumindest nicht mehr direkt vorgeschrieben sein. Das ist ein absoluter Rückschritt. Wenn dem so ist, dann kann man Ihrem Änderungsantrag nur zustimmen.

Ich habe noch eine abschließende Bemerkung dazu: Uns, Frau Herrmann – das ist allerdings ein kleiner Tropfen in Ihren Kelch –, ist das kleinere Übel nicht genug.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Pellmann! Ich würde Ihnen wirklich empfehlen, in das Protokoll der Anhörung zu schauen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Und?)

Da werden Sie feststellen, dass Ihr Kampf für dieses Thema jetzt zu spät kommt. Hätten Sie lieber dort gekämpft.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Ich hatte wirklich den Eindruck, dass wir von der Koalition mit unseren Sachverständigen mehr dazu beigetragen haben, dass es jetzt zu dieser Änderung kommt, als das bei Ihnen der Fall war.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb passiert es Ihnen dann auch, dass Sie in Ihrem Antrag Dinge fordern, die schon längst erledigt sind.

Nun zu dem Antrag der GRÜNEN. Das, was Sie fordern, wird trotzdem erfüllt. Das Berichtswesen ist nach wie vor Bestandteil des Gesetzes. Das heißt, es wird weiterhin einen Bericht geben.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Aber?)

Auch das Zweite, was Sie fordern, ist bereits Bestandteil unserer Praxis, weil die Frage der Lebenslagen junger Menschen Bestandteil des Lebenslagenberichtes ist, den wir Sächsischer Sozialbericht nennen. Auch dort gibt es den Bereich von Kinder- und Jugendpolitik und die Lebenslagen, die berücksichtigt werden.

Im Punkt 2 Ihres Antrages fordern Sie, konkret darzustellen, wie es gemacht werden soll. Auch dort erinnere ich an die Diskussion, die im Landesjugendhilfeausschuss geführt wurde, dass unabhängig von dem, was im Gesetz steht, das Instrument der Sachverständigen und der externen wissenschaftlichen Begleitung gewährleistet werden kann und gewährleistet werden wird.

Deshalb brauchen wir den Änderungsantrag nicht und deshalb bitte ich um Ablehnung – wir sind hier auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN zur Nr. 16. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Ich sehe einige Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür; dennoch ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Nr. 16 in der Beschlussempfehlung auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde Nr. 16 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Nrn. 17 bis 31 auf. Wer gibt seine Zustimmung, so wie in der Beschlussempfehlung? – Die Stimmen dagegen? – Die Enthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde den Nrn. 17 bis 31 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe den Artikel 40 auf, Änderung des Landesjugendhilfegesetzes, so wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen. – Die Stimmenthaltungen. – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde dem Artikel 40 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 41 auf, Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen. Zu den Nrn. 1 und 2 liegt der Änderungsantrag der Linksfraktion vor, der schon eingebracht wurde. Ich lasse daher sofort darüber abstimmen. Wer möchte die Zustimmung zum Änderungsantrag geben? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthal-

tungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Nrn. 1 und 2 so wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde den Nrn. 1 und 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Nrn. 3 bis 5 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurden sie dennoch mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe den Artikel 41 in Gänze auf, so wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde dem Artikel 41 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe den Artikel 42 auf, Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes. Auch hierzu gibt es den Änderungsantrag der Linksfraktion, der bereits eingebracht wurde. Ich lasse über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür wurde der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Artikel 42 wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde Artikel 42 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 43 auf, Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe „Otto Perl“, so wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen wurde dem Artikel 43 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 44 auf, Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches. Hierzu rufe ich jetzt wieder den Änderungsantrag der Linksfraktion, die Nr. 4, auf. Wer möchte dazu seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt wurden.

Ich rufe Artikel 44 auf, so wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde dem Artikel 44 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 45 auf, Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens Ausgleichsabgabe nach dem IX. Buch Sozialgesetzbuch. Dazu gibt es die Nr. 5 des Änderungsantrages der Linksfraktion. Ich lasse über diesen abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die

Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Artikel 45, so wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde dem Artikel 45 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 46 auf, Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zu § 305 Insolvenzverordnung. Dazu gibt es die Nr. 6 des Änderungsantrages der Linksfraktion. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Artikel 46 auf, so wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Stimmen dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde dem Artikel 46 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 47 auf, Gesetz zur Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes und weiterer sozialer Entschädigungsgesetze. Hierzu gibt es die Nr. 7 des Änderungsantrages der Linksfraktion. Ich lasse darüber abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Artikel 47 auf, so wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer ist dafür? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde Artikel 47 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 48 auf, Änderung des Landesblindengeldgesetzes. Hierzu gibt es die Nr. 8 des Änderungsantrages der Linksfraktion. Ich lasse über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde dieser Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 48 auf, so wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer ist dafür? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde dem Artikel 48 mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich würde jetzt gern die Artikel 49 bis 59 hintereinander aufrufen. Es gibt dazu keine Änderungsanträge. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Somit rufe ich auf: Artikel 49, Änderung des Sächsischen Krankenhausgesetzes, Artikel 50, Änderung des Sächsischen Landestierseuchengesetzes, Artikel 51, Änderung des Sächsischen Sammlungsgesetzes, Artikel 52, Änderung des Sächsischen Spätaussiedlereingliederungsgesetzes, Artikel 53, Änderung des Sächsischen Bestattungsge-

setzes, Artikel 54, Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zu weiteren Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten, Artikel 55, Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierschutzgesetz und zu weiteren tierschutzrechtlichen Vorschriften, Artikel 56, Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen, Artikel 57, Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes im Freistaat Sachsen, Artikel 58, Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Fleischhygienegesetz, Artikel 59, Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Geflügelfleischhygienegesetz.

Wer diesen von mir vorgetragenen Artikeln zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Gegenstimmen wurde diesen Artikeln dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 60, Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Sozialverband Sachsen, auf. Ich lasse über den Änderungsantrag der Linksfraktion, Nr. 9, abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Nr. 1 auf, Drucksache 4/10993, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, und bitte Frau Herrmann um Einbringung.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Pellmann, Sie haben gesagt, ich hätte mich vorhin zu einem Detail der Verwaltungsreform geäußert. Das werde ich jetzt noch einmal tun. Ich gehe deshalb auf Details ein, weil daran exemplarisch deutlich wird – ich sagte es schon –, wo die Kritik anzusiedeln ist und weshalb wir der Meinung sind, dass eine Aufgabenkritik notwendig gewesen wäre, bevor wir uns der Verwaltungsreform hätten zuwenden sollen.

Es geht jetzt um das Detail – ich bin der Meinung, dass es sehr große Bedeutung hat – der Heimaufsicht. Auf Antrag der GRÜNEN-Fraktion fand im Juni eine Anhörung zur künftigen Wahrnehmung der Aufgaben der Heimaufsicht statt. Das Ergebnis der Anhörung war deutlich: Die Sachverständigen haben sich gegen die Übertragung der Heimaufsicht auf den Kommunalen Sozialverband ausgesprochen. Einzige Ausnahme war – verständlicherweise – Herr Werner, der Geschäftsführer des Kommunalen Sozialverbandes.

Wie lauteten damals die Argumente? Ich möchte zwei zentrale Punkte hervorheben, die gegen die Übertragung der Heimaufsicht auf den Kommunalen Sozialverband sprechen: Der erste lautet – kurz gefasst –: Wer das Geld gibt, kann nicht unabhängig kontrollieren. Als zweiter Punkt ist zu nennen – das möchte ich noch einmal verdeutlichen –, dass Heimgesetz und Heimaufsicht dem

Heimbewohnerschutz und damit dem Verbraucherschutz dienen. Menschen, die in Heimen wohnen, sind in besonderer Weise abhängig und schutzbedürftig. Deshalb brauchen sie eine unabhängige Instanz, die darüber wacht, dass ihre Würde gewahrt bleibt.

Über dieses Thema wurde im Sozialausschuss ausgiebig debattiert. Letztlich ist auch Herr Werner die Antwort auf die Frage, wie die genannten Mindestforderungen erfüllt werden können, wenn der Kommunale Sozialverband für die Heimaufsicht zuständig wird, schuldig geblieben. Ich wiederhole: Die Heimbewohner brauchen eine unabhängige Instanz, die im Zweifelsfall auch ordnungsrechtliche Sanktionsmöglichkeiten hat.

Nach der genannten Anhörung haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der auf die Streichung des entsprechenden Passus in Artikel 60 des Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes abzielt. Heute kann ich feststellen – ich freue mich darüber –, dass unsere Argumentation offenbar auch die Meinung bei einigen innerhalb der Koalition ändern konnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch bei Ihnen will man mehrheitlich die Heimaufsicht bei den Landesdirektionen, wie sie nun heißen, belassen. Das ist nicht zuletzt angesichts der Skandale, die in Pflegeheimen in Dresden und im Vogtland zutage getreten sind, ganz wesentlich.

Der Änderungsantrag der Koalition bzw. das, was Ihnen heute als Beschlussempfehlung vorliegt, ist aber leider von der Sorte: „aufgeschoben und nicht aufgehoben“. Sie schieben den Übergang der Heimaufsicht an den Kommunalen Sozialverband nur hinaus, und zwar bis zum 1. Januar 2013. Auf meine wiederholte Frage im Ausschuss, wie Sie auf dieses Datum gekommen sind, konnten Sie mir nicht antworten. Ihre Haltung ist deshalb auch nicht plausibel. Entweder Sie teilen unsere Auffassung, dass die Heimaufsicht aufgrund der Interessenkollisionen, die schon in der Begründung des Referentenentwurfs deutlich angesprochen worden sind, nicht an den Kommunalen Sozialverband übertragbar ist; dann müssen Sie diesen Passus streichen. Oder Sie sind der Meinung, dass die Heimaufsicht übertragen werden kann, dann besteht eigentlich keine Notwendigkeit des Aufschiebens.

Ich möchte Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Dann haben wir heute klare Verhältnisse. Wir entscheiden uns dafür, dass die Heimaufsicht bei den Landesdirektionen verbleibt, und brauchen diese Diskussion 2013 nicht erneut zu führen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zu diesem Änderungsantrag äußern. Herr Abg. Dr. Pellmann, danach die CDU-Fraktion.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Frau Herrmann, ich gebe Ihnen gern zu, dass man anhand

von wichtigen Details eine ganze Entwicklung plastisch und überzeugend darstellen kann. Insofern habe ich keine Kritik an Ihnen geübt.

Zu Ihrem Änderungsantrag. Wir stimmen ihm zu, weil wir keine andere Meinung haben. Ich wundere mich nur darüber, weshalb heute überhaupt vorgegriffen und in das Gesetz etwas Derartiges hineingeschrieben wird. Wenn Sie von CDU und SPD der Auffassung sind, dass im Jahre 2013 – ob Sie dann noch in Gemeinsamkeit regieren, bezweifle ich allerdings – Regelungsbedarf entstehen könnte, dann sollten Sie nicht heute, im Vorgriff, eine solche Regelung in das Gesetz aufnehmen, sondern dann erarbeitet man 2012 ein anderes Gesetz.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie sprechen immer davon, dass wir den künftigen Generationen – damit meine ich auch künftige Politikergenerationen – keine unnötigen Hausaufgaben übertragen sollten. Was Sie hier machen, ist nichts anderes. Vielleicht ist es aber auch ganz gut. Es wird, wenn wir dann einmal soweit sind, einer unserer ersten Anträge sein, dieses Gesetz zu ändern.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Dr. Pellmann, wir kennen ja Ihre Ausfälle.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Dennoch sollten wir an dieser Stelle sachlich bleiben. Der Termin 2013 ist wegen der Pflegeversicherung gewählt worden; ich gehe jetzt auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein. Wir sollten nicht einer Behörde von vornherein unterstellen, sie handele nicht nach Recht und Gesetz. Aber das ist offensichtlich Ihre übliche Diffamierungspraxis; wir kennen das.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Diese Praxis gibt es seit mehr als 18 Jahren. Herr Lichdi, Sie sind zu jung, um das zu wissen.

In Bezug auf die Unabhängigkeit heißt es ausdrücklich: „Zur Wahrnehmung der Aufgabe bildet der Kommunale Sozialverband Sachsen eine eigenständige Organisationseinheit, die in fachlicher Hinsicht die Heimaufsicht unabhängig und wettbewerbsneutral wahrnimmt. Die Fach- und Rechtsaufsicht bleibt unberührt.“

Weiter wird ausgeführt: „Der Verbandsdirektor hat sicherzustellen, dass die Aufgabenwahrnehmung nicht durch Interessenkollisionen gefährdet oder beeinträchtigt wird.“

Das sind klare rechtliche Normen, die deutliche Schranken setzen.

Wenn Sie hier zum wiederholten Male versuchen, etwas anderes zu verbreiten, dann ist das nicht Gesetzeslage, sondern allenfalls Ihre persönliche Meinung. Deswegen lehnen wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

der offensichtlich mit der Intention der Linksfraktion übereinstimmt, ab.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann lasse ich über diesen jetzt abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 2 Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür wurde der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe jetzt die Nr. 1, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde der Nr. 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe zu Artikel 60 die Nrn. 2 bis 4, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde den Nrn. 2 bis 4 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse über Artikel 60, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, in Gänze abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde Artikel 60 mit Mehrheit zugestimmt.

Wenn es keinen Widerspruch gibt, würde ich die nächsten drei Artikel zusammenfassen. Es handelt sich um Artikel 61, Änderung des Heilberufezuständigkeitsgesetzes, Artikel 62, Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Diplom-Sozialarbeitern, Diplom-Sozialpädagogen und Diplom-Heilpädagogen im Freistaat Sachsen, und Artikel 63, Änderung des Weiterbildungsgesetzes Gesundheitsfachberufe. Wer diesen Artikeln die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Stimmen dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde den Artikeln mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe jetzt den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/10994, Einfügen eines Artikels 63a, auf. Bitte, Frau Abg. Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt nehmen wir uns noch ein anderes Ziel Ihrer Verwaltungsreform vor, nämlich das Ziel Bürgernähe. Sie wollen mehr Bürgernähe herstellen. Ich gebe Ihnen recht: Mehr Vertrautsein mit den Problemen der Bürger vor Ort soll Entscheidungen ermöglichen, die weniger bürokratisch nach Aktenlage als vielmehr zielgenau den Bedürfnissen der Bürgerinnen bzw. Bürger entsprechend erfolgen. Aber was tun Sie? – Genau das Gegenteil. Für Menschen mit Behinderung werden im Freistaat neue Hürden errichtet. Im Zuge der Verwaltungsreform verlieren sie das im Sächsischen Integrationsgesetz festgeschriebene Recht des barrierefreien Zugangs zu bestimmten für sie wesentlichen Aufgaben,

dann nämlich, wenn die Kommunen für die Aufgaben zuständig sein werden. Das Sächsische Integrationsgesetz gilt verpflichtend nur für die Landesebene. Betroffen sind von dieser Änderung zum Beispiel Menschen, die eine Schwerbehinderung amtlich feststellen lassen oder Landesblindengeld beantragen wollen. Diese Regelung, die Sie jetzt vorhaben, ist ein Rückschritt. Sie bedeutet, dass Bescheide nicht mehr so verfasst sein müssen, dass die Betroffenen sie selbst lesen können, also zum Beispiel in Blindenschrift. Zu befürchten ist, dass auch ein Gebärdensprachdolmetscher nur dann zur Seite steht, wenn dafür Geld in der kommunalen Kasse übrig ist.

Barrierefrei bedeutet, liebe Kolleginnen und Kollegen, weit mehr als bauliche Voraussetzungen zu schaffen. Gerade das Gefühl, aufgrund einer Behinderung in der Kommunikation eingeschränkt zu werden, weil die notwendigen Voraussetzungen vor Ort nicht vorhanden oder weil sie gar nicht im Blick sind; gerade dieses Gefühl von Abhängigkeit behindert die Menschen oft mehr als das Handicap selbst.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das Sächsische Integrationsgesetz regelt deshalb für Behörden und andere öffentliche Stellen: „Ziel des Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine bestimmte Lebensführung zu ermöglichen.“

Im zweiten Abschnitt werden dann insbesondere Kommunikationsbarrieren und die sich ergebende notwendige Unterstützung thematisiert, wie Gebärdensprache, Gebärdensprachdolmetscher usw.

Ohne Kommunikation, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Bürgernähe gar nicht möglich. Ohne Kommunikation ist es den Betroffenen auch piepegal, wie weit die Behörde entfernt ist. Sie bleibt ihnen fremd.

Mit dem Wegfall des Rechtsanspruches auf den barrierefreien Zugang verlieren Betroffene wieder ein Stück ihrer Selbstständigkeit. Das nehmen die Staatsregierung und Sie als Koalition auf Betreiben der kommunalen Spitzenverbände bewusst in Kauf.

Frau Orosz, Sie haben im Innenausschuss zugesagt, dass auch ohne gesetzliche Regelung den Kommunen das Geld für die Schaffung der Barrierefreiheit im Rahmen des Mehrbelastungsausgleiches zukommen würde. Aber damit ist keine Rechtssicherheit verbunden. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass die Kommunen das Geld wirklich an dieser Stelle einsetzen. Deshalb ist das nur eine Beruhigungsspielle. Das Geld ist weder zweckgebunden noch sicher. Deshalb beantragen wir, dass diese Rechtssicherheit wieder hergestellt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie an dieser Stelle nicht zu, dass die Verlagerung von Aufgaben an die Kommunen bzw. den Kommunalen Sozialverband für Menschen mit Behinderung zu einer unüberwindlichen Kommunikationsbarriere führt.

Der Artikel, den wir einfügen wollen, verpflichtet auch die neuen Träger des Verwaltungsverfahrens, die ihnen übertragenen Aufgaben in gleichem Maße an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung auszurichten.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer wünscht das Wort? – Bitte, Herr Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Frau Herrmann, wir werden diesem Antrag selbstverständlich aus zwei Gründen zustimmen. Der erste Grund ist: Wir hatten einen ähnlichen – sogar etwas ausführlicheren – Antrag im Sozialausschuss und in anderen Ausschüssen gestellt. Er wurde in bewährter Tradition abgelehnt.

Wir haben darauf gehofft, dass Sie ihn heute erneut stellen würden. Dafür bin ich Ihnen dankbar.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das hätten wir auch ohne Sie gemacht! – Unruhe bei den Fraktionen)

Der zweite Grund, weshalb wir unbedingt Ihrem Änderungsantrag zustimmen: Auch er ist ein Appell an die SPD.

(Glocke der Präsidentin)

Wir hatten vor vier Jahren gemeinsam ein Gesetz eingebracht, wenn Sie sich erinnern. Wir nannten das ein Gleichstellungsgesetz. Damals haben wir von vornherein generell Barrierefreiheit auf allen Ebenen gefordert. Erinnern Sie sich, wir haben dort auch eine Ausdehnung der Gesetzesgeltung auf die Kommunen verlangt. Das haben wir nicht erreicht. Das ist Demokratie. Aber schlimm ist es, wenn jetzt die Staatsregierung und offenbar die Koalition noch hinter das ohnehin relativ leere Integrationsgesetz zurückgehen. Ich kann Ihnen dann schon Anfragen ankündigen. In der Tat will ich wissen, in welchen neuen Kreisverwaltungen Barrierefreiheit überhaupt gesichert ist, nämlich räumlich und was die Kommunikation betrifft.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Volker Bandmann, CDU: Das, was hier vorgetragen wird, ist ein Generalverdacht gegen die kommunale Ebene. Die kommunale Ebene ist jetzt schon an vielen Stellen genau mit dieser Barrierefreiheit im Ausbau an der Spitze. Es gibt nicht einen Fall, der bekannt ist, bei dem diese Vorwürfe, die Sie vortragen, zutreffen. Dort, wo neue Baumaßnahmen durchgeführt werden, ist das barrierefreie Bauen generell vorgeschrieben. Deshalb müssen wir nicht jedes Detail regeln. Dieser Generalverdacht, den Sie aussprechen, ist durch nichts belegt.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich habe deutlich gemacht, dass es bei Weitem nicht nur um bauliche Barrierefreiheit geht, sondern vor allem um die Barrierefreiheit in Bezug auf Kommunikation.

Ich kann die Gegenfrage stellen: Nennen Sie mir einen Landkreis, dessen Internetauftritt barrierefrei ist und der damit für die Betroffenen den Zugang zu den entsprechenden Unterlagen, die dann auszufüllen sind, barrierefrei gewährleistet.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Bandmann, für das Protokoll: Was in Ihrer Fraktion Sozialpolitiker zu sagen haben, die sich in der Tat – ich weiß, wovon ich spreche – gern für diesen Antrag einsetzen würden, haben wir eben erlebt: dass Frau Nicolaus keine Chance hatte zu reden, weil Sie als Kavalier ihr das versagt haben.

(Unruhe bei den Fraktionen)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, dass wir jetzt über diesen Änderungsantrag zur Abstimmung kommen, und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den gesamten Teil 10 im Bereich des Staatsministeriums für Soziales abstimmen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde dem Teil 10 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen nun zum Teil 11, Anpassungen im Bereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, Artikel 64, Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes.

Hierzu liegt mir ein Änderungsantrag des Abg. Wolfgang Pfeifer vor. Ich bitte jetzt um Einbringung.

(Glocke der Präsidentin)

Wolfgang Pfeifer, CDU: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in meinem Änderungsantrag in drei Punkten erklärt, was ich will. Ich denke, das ist plausibel. Ich habe noch einige Bemerkungen dazu zu machen. Ich gebe das aber aus Zeitgründen zu Protokoll.

Hier habe ich eine Pause gemacht, damit es protokolliert werden kann. Ich bekomme für die Formulierungen in meinem Antrag in der Koalition und in meiner Fraktion keine Mehrheit. Aus diesem Grunde verfare ich jetzt genauso wie vorhin. Ich ziehe meinen Antrag zurück. Danke.

(Unruhe bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN –

Zurufe von der Linksfraktion: Warum denn?)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Der Antrag wurde zurückgezogen. Deshalb werden wir über diesen Antrag nicht abstimmen. Ich rufe jetzt die Nr. 1 auf. – –

(Unruhe bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Wenn es ein Problem gibt, würde ich Sie bitten, ans Mikrofon zu gehen. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Entschuldigen Sie, Frau Präsidentin. Ich habe eine Geschäftsordnungsunsicherheit. Darf ich noch Stellung nehmen, wenn der Antrag schon zurückgezogen ist?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn er nicht zur Abstimmung kommt, ist es nicht notwendig.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Das habe ich vermutet. Ansonsten hätte ich mich gern dazu geäußert.

(Widerspruch bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie können sich gleich äußern, weil wir jetzt zum Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN zu Artikel 64, Nr. 1, Drucksache 4/10996, Ziffer 1, kommen. Ich bitte um Einbringung. Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich hätte Kollegen Pfeifer natürlich gern meine Hochachtung dafür ausgesprochen, dass er es als bisher einziger Koalitionsabgeordneter gewagt hat, wider den Stachel zu locken. Ich bin nun enttäuscht, dass er es erst ankündigt und dann unter Umständen zurückzieht, die nicht für jeden verständlich sind. Nun gut. – Kollege Pfeifer ist zwar bisher nicht als Umweltfachmann hervorgetreten, andere Mitglieder der CDU-Fraktion schon. Ich denke insbesondere an Kollegen Mannsfeld, der wider besseres Wissen dem Antrag zustimmen wird und es nicht vermocht hat, einen Teil seines Lebenswerkes zu retten, so kann man schon sagen; der die Zerschlagung der Umweltverwaltung jetzt hinnehmen muss. Herr Mannsfeld, wenn Sie mich jetzt aus der letzten Reihe freundlich anlächeln, begrüße ich es natürlich sehr. Ich würde es allerdings noch mehr begrüßen, wenn Sie an das Rednerpult kämen und vor der sächsischen Öffentlichkeit vertreten würden, warum Sie wider eigenes besseres Wissen unserem Änderungsantrag nicht zustimmen werden.

Meine Damen und Herren! Es geht hier wie schon vorhin, bei der Frage des Übergangs der Mitarbeiter um die Frage der Kommunalisierung der Umweltverwaltung. Dazu ist eigentlich alles gesagt worden. Ich kann nur wiederholen: Wer die Anhörung genau zur Kenntnis genommen hat, der weiß, dass die Kreise selbst wissen, Herr Jacob, dass sie diese Aufgabe nicht werden bewältigen können. Wer Herrn Rechent, der ja jetzt zum Herrn Ministerpräsidenten aufgestiegen ist, und Herrn Herr genau zugehört hat oder wer die Stellungnahme von Herrn Oberbürgermeister

Jung gehört hat, der weiß, dass die Debatte im Lande wesentlich weiter ist. Es wird schon geprüft, ob man Zusammenfassungen vornehmen kann. Es wird wahrscheinlich auch schon geprüft, welche Büros man mit den Aufgaben betrauen wird, die man ab 01.08. nicht mehr wird sorgfältig erfüllen können. Das alles ist mit Zusatzkosten verbunden, die im Mehrbelastungsausgleich nicht hinterlegt sind. Die Fachlichkeit wird zum Nachteil der Investoren und der Wirtschaft leiden. Ich freue mich, dass dieser Aspekt heute zum ersten Mal den Weg in die „Freie Presse“ gefunden hat, die ja sonst – – Na gut, man soll keine Medienschelte betreiben.

Meine Damen und Herren! Diejenigen, die Bescheid wissen, werden unserem Änderungsantrag gern zustimmen. Die nicht Bescheid wissen, werden ihn ablehnen. Aber das kennen wir ja schon.

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich dazu äußern? – Frau Abg. Roth, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Nur kurz, weil ich vorhin schon in meinem Redebeitrag dazu Stellung genommen habe. Die Linksfraktion teilt die Auffassung, die Herr Lichdi von den GRÜNEN gerade vorgetragen hat. Wir werden uns seinen Änderungsanträgen natürlich anschließen, weil wir gegen die Zerschlagung der Umweltverwaltungen sind. Wir sind auch der Meinung, wie es im Antrag in der Drucksache 4/10995 formuliert ist, dass die Naturschutzfachbehörde für Großschutzgebiete das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sein soll und nicht der Sachsenforst.

Auch von mir an Herrn Pfeifer ein Dankeschön. Sie hatten den Antrag zu meinem Geburtstag geschrieben. Es war ein tolles Geschenk. Schade, dass Sie ihn zurückgezogen haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin, die vorgebrachten Krokodilstränen der Opposition haben wir zur Kenntnis genommen. In Bezug auf den Antrag in der Drucksache 4/10995 ist zu sagen, dass die Streichung der Nrn. 7 bis 9 des Artikel 64 beinhalten, dass die Zuständigkeit des Staatsbetriebes Sachsenforst für die Großschutzgebiete Königsbrücker Heide, Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain sowie für den Nationalpark Sächsische Schweiz – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir sind aber jetzt bei der Nr. 1, wenn ich mal unterbrechen darf. Das ist die Drucksache 4/10996, Ziffer 1. Es geht also nicht um die Streichung der Nrn. 7 bis 9, sondern um etwas anderes.

Volker Bandmann, CDU: Wir sind erst bei Nr. 1. Okay, das lehnen wir ab.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Änderungsantrag der GRÜNEN? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer gibt dem Antrag seine Zustimmung? – Ich frage nach Gegenstimmen. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Unter Nr. 1 gibt es auch einen Änderungsantrag der NPD-Fraktion. Ich bitte um Einbringung. Herr Abg. Despang.

René Despang, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Änderungsantrag der NPD-Fraktion bezieht sich auf eine ganze Reihe geplanter Änderungen im Sächsischen Naturschutzgesetz. Im Wesentlichen zielt der Antrag darauf ab, die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen zur Verlagerung von großen Teilen der Umweltverwaltung auf die kommunale Ebene zu verhindern. Die von Ihnen angestrebte Kommunalisierung der Umweltverwaltung führt zu einer Kompetenzsplitterung. Dies lehnen wir ab.

Die bisherige Struktur der Umweltverwaltung hat sich nach Auffassung der NPD-Fraktion bewährt und ist leistungsfähig. Genau deshalb wollen wir sie mit unserem Änderungsantrag weitgehend erhalten. Grundsätzlich wäre es zu begrüßen, der unteren Ebene, also den Naturschutzbehörden der kommunalen Gebietskörperschaften, mehr Handlungsspielraum einzuräumen. Allerdings ist deren Personaldecke schon jetzt zu dünn, um alle Aufgaben ausreichend wahrzunehmen. Auch mit dem Personalübergang ist dahin gehend keine Verbesserung zu erwarten. Stattdessen werden die zahlreichen weiteren Aufgaben bei geringer werdendem Personal die Situation noch weiter verschlechtern. Dazu kommt, dass die bisher gebündelten fachlichen Kompetenzen zersplittert werden. Das unterschiedlich ausgebildete Personal müsste auf die Landkreise aufgeteilt werden. Die Folge ist, dass sich die Landkreise dann zur Erfüllung ganz bestimmter Aufgaben wieder zusammenschließen müssen. Das läuft letztlich aber eindeutig dem Reformziel einer effizienten Verwaltung zuwider.

Ein weiterer Aspekt unseres Änderungsantrages bezieht sich auf die mit der Umstrukturierung einhergehende Veränderung der Eingriffs- und Kompensationsregelung. Bisher wurden Vorhaben in Bezug auf Naturschutzbewertungen immer auf der gleichen Verwaltungsebene, sozusagen auf gleicher Augenhöhe, bewertet. Dem Entwurf zufolge soll zukünftig immer die untere kommunale Ebene dafür zuständig sein. Als einzige Ausnahme sollen Eingriffe mit Bedeutung für den Hochwasserschutz noch auf der Ebene der Landkreisdirektionen nachträglich korrigiert in „Landesdirektionen“ behandelt werden, weil diese überregional von Bedeutung sind.

In der Begründung zum Gesetzentwurf wird dafür die Einheitlichkeit der Verfahrensentwicklung und die Verantwortung des Freistaates Sachsen genannt. Die Verantwortung des Freistaates und die Notwendigkeit, einheitlich zu verfahren, dürfen nicht ausschließlich beim

Hochwasserschutz, sondern müssen bei allen Eingriffen gelten. Die Verlagerung auf die unteren Naturschutzbehörden wollen wir deshalb streichen.

Die besondere Sach-, Fach- und Ortskenntnis der unteren Behörden kann und sollte trotzdem ausreichend berücksichtigt werden, auch wenn diese die Verfahren nicht selbst wahrnehmen. In unserem Änderungsantrag fordern wir deshalb die Beibehaltung der bisher gültigen Regelungen. Wir wollen, dass die naturschutzfachgerechte Prüfung von Eingriffen auch weiterhin auf der gleichen Verwaltungsebene wie das Trägerverfahren durchgeführt wird. Einige Änderungen in unserem Antrag betreffen auch den Artenschutz, hier insbesondere die Überwachung des handelsrelevanten Artenschutzes. Dieser beinhaltet eine sehr spezielle Materie, die wegen des benötigten Fachwissens auch nur von ganz speziellem Fachpersonal bewältigt werden kann. Auch hier kommt die Landkreisebene nicht in Betracht. Wir fordern stattdessen, den Artenschutz weiterhin der Obersten Naturschutzbehörde zuzuordnen.

So viel zu unseren Änderungsanträgen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Der Herr Despang hat gerade von der Landeskreisdirektion gesprochen.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Landesdirektion!)

Mir ist nicht bekannt, dass das bisher von irgendjemandem vorgeschlagen worden wäre. Es gibt Kreise, Kreistage, Kreisverwaltungen, Landräte, Landesdirektionen und Ministerien; jedenfalls nach meinem Kenntnisstand.

(Zuruf von der NPD: Zuhören!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über diesen Änderungsantrag der NPD-Fraktion abstimmen. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Nr. 1, so wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde der Nr. 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 64 Nrn. 2 und 3, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde Nrn. 2 und 3 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf die Nr. 4; die Nr. 2 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion. Darf ich das vorhin als Gesamteinbringung verstehen?

(Dr. Johannes Müller, NPD: Ja!)

Gut. – Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Nr. 4 in der Beschlussempfehlung auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Stimmen dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Der Nr. 4 wurde mit Mehrheit bei Gegenstimmen zugestimmt.

Die Nr. 5; die Nr. 3 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion. Wer gibt die Zustimmung? – Die Stimmen dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Nr. 5 in der Beschlussempfehlung auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde der Nr. 5 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Nr. 6 wie in der Beschlussempfehlung auf. Die Zustimmung, bitte. – Die Stimmen dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde der Nr. 6 mit Mehrheit zugestimmt.

Die Nrn. 7 bis 9. Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in Drucksache 4/10995. Herr Abg. Lichdi, jetzt geht es um die Streichung der Nrn. 7 bis 9.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Einige haben vorhin irgendwie die Anträge durcheinandergebracht. Jetzt geht es erst um die Großschutzgebiete. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Sachsenforst Amt für Großschutzgebiete wird und dann den Nationalpark Sächsische Schweiz, wie bisher schon, das NSG Königsbrücker Heide und jetzt neu auch das Biosphärenreservat unter sich haben soll.

Wir lehnen das aus ganz grundsätzlichen Erwägungen ab. Es kann nicht sein, dass ein Staatsbetrieb, der der Nutzung von Umwelt- und Naturgütern verpflichtet ist – und das ist der Sachsenforst –, zugleich für den Schutz von Naturgütern verantwortlich ist. Das ist eine strukturelle Befangenheit. Das ist eine strukturelle Unvereinbarkeit. Deswegen lehnen wir das ab.

Wir wollen, dass stattdessen das SMUL dafür zuständig ist. Zwar wissen wir, dahinter ist auch Landwirtschaftsinteresse verborgen oder verankert, aber wir halten es immer noch für die bessere Lösung gegenüber der im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu noch einmal Redebedarf? – Frau Abg. Roth, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Auch wenn ich mich vorhin in den Nummern verheddert habe, so habe ich mich aber nicht mit meinem Wortbeitrag verheddert, als ich nämlich sagte: Wir folgen Ihrem Standpunkt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Herr Bandmann, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Bandmann muss jetzt erklären, dass er nicht folgen kann!)

Volker Bandmann, CDU: Der Antrag ist abzulehnen.

(Andrea Roth, Linksfraktion: Schade!)

Ihnen zu folgen wäre auch ein politischer Fehler, Herr Hahn, das sollte man deutlich unterstreichen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Seit 18 Jahren!)

Deswegen ist es relativ leicht, diesem Ansinnen nicht nahezutreten.

Aber zum Änderungsantrag Drucksache 4/10995 der GRÜNEN. Der Sachsenforst, der Sachsenforst

(Heiterkeit)

als Behörde bei allen Aufgaben, die sich aus dem Naturschutzgesetz ergeben, ist der Fachaufsicht des SMUL unterstellt.

(Anhaltende Heiterkeit)

– Sie sehen, durch so einen kleinen Versprecher kann man hier doch für etwas Erheiterung und Entspannung im Plenum sorgen.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

Ich denke, dass mir das gelungen ist.

Bereits heute ist der Sachsenforst Naturschutzfachbehörde für den Nationalpark Sächsische Schweiz und das Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide. Die Aufgaben werden im Sinne des Naturschutzgesetzes erfolgreich wahrgenommen. Für die neuen Aufgaben wird kompetentes Fachpersonal aus dem Biosphärenreservat auf den Sachsenforst übergehen –

(Fortgesetzte Heiterkeit)

– also, wir üben das dann gemeinsam noch einmal – und für ausreichende Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange sorgen.

Die Sorgen der GRÜNEN sind auch insoweit unbegründet – Herr Lichdi, jetzt lächeln Sie sogar einmal –, als nach der Vorgabe des Sächsischen Waldgesetzes der genannte Sachsenforst

(Erneute Heiterkeit)

gleichberechtigt Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion zu berücksichtigen hat.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
Abg. Margit Wehnert, SPD, und
des Staatsministers Thomas Jurk)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf zum Sachsenforst? – Man muss aufpassen. – Gut, ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE abstimmen, Streichung der Nrn. 7 bis 9. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Nrn. 7 bis 9, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei keiner Stimmenthaltung und einer Reihe von Stimmen dagegen ist den Nrn. 7 bis 9 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe die Nrn. 10 und 11 in der Beschlussempfehlung auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde Nrn. 10 und 11 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Nr. 12; die Nr. 4 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Nr. 12, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde der Nr. 12 mit Mehrheit zugestimmt.

Die Nr. 13, so wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde der Nr. 13 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf die Nr. 15; den Änderungsantrag – –

(Zuruf: Nummer 14!)

– Die Nr. 14; den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE Drucksache 4/10996, Ziffer II. Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Unsere weiteren Änderungen sind Folgeänderungen. Das gilt sowohl für den Änderungsantrag Drucksache 4/10996 als auch für den Änderungsantrag Drucksache 4/10995, sodass wir aus meiner Sicht sogleich zur Abstimmung kommen können.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Ich lasse also gleich abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei

einer Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Nr. 14; Nr. 5 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Nr. 14 wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde der Nr. 14 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Nr. 15, die Nr. 6 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Nr. 15, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde der Nr. 15 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Nr. 16, die Nr. 7 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Nr. 16, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde der Nr. 16 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Nrn. 16a und 17 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde den Nrn. 16a und 17 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Nr. 18, Änderungsantrag der GRÜNEN, auf. Er kann sofort zur Abstimmung kommen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Ziffer II auf, Drucksache 4/10995, Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür wurde auch dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Nr. 18 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Nr. 18 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde der Nr. 18 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Nrn. 19 bis 22 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde den Nrn. 19 bis 22 zugestimmt.

Ich rufe Nr. 23 auf, Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, Ziffer IV. Auch diesen kann ich gleich zur Abstimmung bringen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür wurde dieser trotzdem mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Nr. 9 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Nr. 23 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, und bitte um Zustimmung. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde der Nr. 23 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Nr. 24, die Nr. 10 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Nr. 24 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde der Nr. 24 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Nr. 25, die Nr. 11 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Nr. 25 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt

dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde der Nr. 25 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Nr. 26 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde der Nr. 26 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Nr. 27, die Nr. 12 des Änderungsantrages der NPD-Fraktion, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür wurde der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Nr. 27 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde der Nr. 27 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe nun den gesamten Artikel 64 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde dem Artikel 64 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 65, Änderung des Sächsischen Wassergesetzes, auf. Auch hierzu gibt es wieder einen Antrag des Abg. Wolfgang Pfeifer. Wird dieser zurückgezogen? –

(Wolfgang Pfeifer, CDU: Ja!)

Daher keine Abstimmung über diesen Antrag.

Ich rufe die Nrn. 1 bis 21 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde den Nrn. 1 bis 21 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Nrn. 22 und 23 und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10997, auf und bitte Herrn Lichdi um Einbringung.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir wollen im Bereich des Wasserrechtes die geplante Kommunalisierung der Umweltverwaltung verhindern. Darauf ist unser Antrag gerichtet. Dazu wurde hinlänglich Stellung genommen. Ich bitte um Zustimmung.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich dazu noch äußern? – Damit lasse ich über diesen Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür wurde der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Nrn. 22 und 23 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde den Nrn. 22 und 23 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Nrn. 24 bis 27 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde den Nrn. 24 bis 27 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe den Artikel 65 in Gänze auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde dem Artikel 65 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich würde nun einige Artikel bis zu Artikel 72 zusammenfassen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe, dies ist nicht der Fall.

Ich rufe auf: Artikel 66, Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz; Artikel 67, Änderung des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes; Artikel 68, Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen; Artikel 69, Änderung des Tierzuchteinfuhrkontrollgesetzes; Artikel 70, Änderung des Sächsischen Fischereigesetzes; Artikel 71, Änderung des Sächsischen Landesjagdgesetzes; sowie Artikel 72, Änderung des Flurbereinigungsgesetzes. Wer diesen Artikeln seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde den Artikeln mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 73 auf; Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, Änderungsantrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/11000. – Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Änderungsantrag der NPD-Fraktion bezieht sich auf die im Gesetzentwurf vorgesehene Änderung des Sächsischen Waldgesetzes. Die darin von uns vorgeschlagene Streichung des Artikels 73 richtet sich gegen die Änderungsvorstellung der Koalition mit der De-facto-Zerschlagung des Staatsbetriebes Sachsenforst.

Wir von der NPD-Fraktion lehnen die geplante Kommunalisierung forstlicher Aufgaben ab und setzen uns für den Erhalt der zentralen und leistungsfähigen Struktur der Einheitsforstverwaltung ein. Wir sind der Überzeugung, dass sich die Kommunalisierung von forstlichen Aufgaben, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, in erheblichem Maße negativ auf die Entwicklung der sächsischen Wälder auswirken wird. Das gilt auch für die

Wertschöpfung im ländlichen Raum und die damit verbundene Arbeitsplatzsituation. Aber auch für den Naturschutz werden negative Folgen nicht ausbleiben.

Den zu Beginn des letzten Jahres gegründeten Staatsbetrieb Sachsenforst de facto wieder zu zerschlagen und einen Großteil seiner Aufgaben auf die kommunale Ebene zu verlagern zeigt deutlich, von welcher Kurzsichtigkeit diese sogenannte Verwaltungsreform gekennzeichnet ist.

Erschreckend ist aber nicht nur diese Kurzsichtigkeit allein. Mindestens genauso erschreckend ist die Beratungsresistenz der Regierungskoalition bei der Erarbeitung des vorliegenden Gesetzes. Eigentlich hätte man erwarten können, dass die Koalition nach den zahlreichen Protesten gegen dieses Vorhaben und nach dem niederschmetternden Ergebnis der Expertenanhörung dieses absurde Vorhaben aufgibt. Schließlich haben sich bei der Anhörung alle Sachverständigen gegen dieses Vorhaben gewandt und einstimmig vor den negativen Folgen gewarnt. Dabei wurde auch eine Reihe von negativen Erfahrungen aus anderen Bundesländern angesprochen, die den Schritt der Kommunalisierung forstlicher Aufgaben inzwischen bitter bereut haben.

Heute liegt der Gesetzentwurf, wenn auch etwas abgeschwächt, aber im Grunde unverändert, zur Beschlussfassung vor. Das von der Staatsregierung vorgebrachte Hauptargument für die Gesetzesänderung, eine Entlastung des Landeshaushaltes, ist aus Sicht der NPD-Fraktion ein Scheinargument. Der personelle und finanzielle Aufwand lässt sich mit der Kommunalisierung forstlicher Aufgaben keinesfalls weiter minimieren. Die Landkreise werden genau dieselben, wenn nicht sogar höhere Kosten zu tragen haben und aus heutiger Sicht die zu erfüllenden Aufgaben nicht vollumfänglich leisten können.

Dass bei einer Verteilung der Aufgabenwahrnehmung und der Zersplitterung von Kompetenzen die Effizienz der Arbeit zwangsläufig leidet und der Aufwand ansteigt, dürfte wohl selbst in diesem Hause unbestritten sein. Daran kann auch die oft beschworene Zauberformel, das Personal folge der Aufgabe, nichts ändern. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation vieler Landkreise, die auch die sogenannte Effizienzrendite erwirtschaften müssen, wird es in Zukunft zwangsläufig zum Abbau von Personal kommen, obwohl die erhebliche Ausweitung der Aufgaben einen Personalabbau eigentlich ausschließen müsste. Die Landkreise werden diesen Personalabbau erfahrungsgemäß zuerst in Bereichen realisieren, die nicht unmittelbar zu ihren Kernaufgaben gehören. Das bedeutet, dass das Personal für die hoheitlichen Aufgaben im Forstbereich auf ein Minimum begrenzt sein wird. Daraus und aus der Tatsache, dass auch die bisher hervorragende fachliche Kompetenz durch die Zersplitterung auf der Strecke bleiben wird, ergibt sich nichts Gutes für die Zukunft des heimischen Forstes.

Ich hoffe, dass unser Änderungsantrag Zustimmung findet, damit auch in Zukunft unsere Wälder mit ihren vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen langfristig erhalten bleiben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zu diesem Änderungsantrag äußern? – Dann können wir sofort zur Abstimmung kommen. Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11005, auf und bitte um Einbringung. Frau Altmann, bitte.

Elke Altmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen im Sächsischen Landtag! Mit diesem Änderungsantrag unternimmt die Fraktion DIE LINKE einen letzten Versuch, den wahrscheinlich größten Unsinn innerhalb dieser Verwaltungs- und Funktionalreform vielleicht doch noch zu verhindern. Wir wollen nicht mehr, aber auch nicht weniger, als den Staatsbetrieb Sachsenforst aus diesem unsäglichen Reformpaket vollständig herauszulösen.

Für uns ist jegliche Kommunalisierung in diesem Bereich, auch die der hoheitlichen Aufgaben sowie der Aufgaben in Fällen von Naturkatastrophen, wie sie der Gesetzentwurf immer noch vorsieht, weder sinnvoll noch notwendig. Darum beantragen wir, in der Drucksache 4/8810, Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz, den Artikel 73, Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, ersatzlos zu streichen. Dafür haben wir drei wesentliche Gründe.

Erstens. Unsere Fraktion stand von Anfang an zur Gründung des Sachsenforst, allerdings unter der Bedingung, dass er keinesfalls in einer privaten Rechtsform entsteht. Diese unsere Forderung, die wir auch in Zukunft immer wieder erheben werden, ist mit dem heutigen Staatsbetrieb nach § 26 Haushaltsordnung erfüllt.

Zweitens. Die Umwandlung der klassischen sächsischen Forstverwaltung in den heutigen Staatsbetrieb Sachsenforst war für den damals zuständigen Staatsminister Tillich ein bundesweit beispielgebendes und das bis dahin umfassendste Reformvorhaben innerhalb der sächsischen Staatsverwaltung überhaupt. Ich zitiere Herrn Tillich aus der Aktuellen Debatte zum Thema „Forstreform 2006“ am 7. Dezember 2005 hier in diesem Hohen Haus. Er sagte damals: „Die Gründung des Sachsenforst ist in meinen Augen geradezu ein Beispiel für die Reformfähigkeit der sächsischen Verwaltung. Wir haben völlig neue, vor allem effiziente Verwaltungsstrukturen geschaffen. Anstelle des bisherigen dreistufigen Verwaltungsaufbaus wird es künftig nur noch zwei Verwaltungsstufen geben. Weitere Strukturanpassungen erfolgten auch in der Fläche. Die ehemals 47 Forstämter werden auf 15 Forstbezirke reduziert. Die Forstreviere werden von 324 auf 233 verringert und klar nach ihren Aufgaben getrennt.“

Immer noch Zitat Tillich damals: „Die nach wie vor flächendeckende Präsenz der Forstverwaltung ermöglicht weiterhin die uneingeschränkte Erfüllung der polizeilich-hoheitlichen Aufgaben als Forst- und Jagdbehörde.“

Und weiter sagte er damals: „Mit der Gründung von Sachsenforst wurde eine völlig neue Organisationsform erarbeitet. Fast kein Mitarbeiter der Forstverwaltung hat ab 1. Januar 2006 das gleiche Aufgabengebiet wie zuvor.“ So weit die Zitate.

Damit, meine Damen und Herren, hatte die sächsische Forstverwaltung schon vor zwei Jahren die Ziele erfüllt, die das aktuelle Reformvorhaben für die gesamte sächsische Verwaltung vorsieht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich nenne sie noch einmal: Erhöhung der Effizienz, ortsnahe Gestaltung sowie Zukunftsfähigkeit der Verwaltung, und das alles allemal besser, als es uns für die meisten anderen Bereiche mit dem heutigen Gesetzentwurf vorliegt. Daher, meine Damen und Herren, gibt es für uns keinen einzigen Grund, auch nur eine einzige Aufgabe vom Staatsbetrieb Sachsenforst auf die Landkreise zu übertragen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zum dritten und für uns wichtigsten Grund für unseren Änderungsantrag. In der öffentlichen Anhörung zu diesem Thema im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft am 15. Januar 2007 haben sämtliche Sachverständigen genau aus den genannten und zitierten Gründen sehr eindringlich dafür gesprochen, den Staatsbetrieb Sachsenforst ohne Änderung in seiner jetzigen Form zu erhalten. Vertreter aus der Forst- und Holzwirtschaft, Vertreter der Privat- und Kommunalwaldbesitzer, von Gewerkschaften sowie Personalvertreter warnten in dieser Anhörung und in zahlreichen Stellungnahmen übereinstimmend davor, funktionierende effiziente Strukturen schon nach zwei Jahren wieder zu zerschlagen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie daher, sich diesem breit gefächerten Sachverstand nicht zu verschließen. Ich bitte Sie damit gleichzeitig um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Folgen Sie einmal, so wie es Ihnen eigentlich vorgeschrieben ist, Ihrem eigenen Gewissen und nicht Fraktions- und Koalitionszwang.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu diesem Antrag sprechen? – Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es bleibt mir nichts anderes übrig, als darauf hinzuweisen, dass der Antrag der Linksfraktion mit dem soeben einstimmig von der Linksfraktion abgelehnten Antrag meiner Fraktion völlig identisch ist.

Was die Sachlichkeit betrifft: Wir werden uns nicht so borniert verhalten, weil wir den Inhalt des Antrags wirklich für unterstützenswert halten. Wir werden dem Antrag zustimmen. Aber die sachliche Bewertung, die Frau Altmann jetzt bei den anderen angemahnt hat, ist bei der Linksfraktion auch nicht gegeben.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Dr. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Natürlich werde ich unserem Antrag zustimmen. Dem Antrag der NPD kann man bei aller anderen Problematik schon aus formalen Gründen nicht zustimmen. Ihr Antrag ist nämlich nicht identisch mit unserem. Sie haben beantragt: „Artikel 73 wird wie folgt gefasst: „Artikel 73 wird gestrichen.“ Das heißt, es müsste, hätte Ihr Antrag eine Mehrheit bekommen, schließlich an dieser Stelle im Gesetz stehen: „Artikel 73 wird gestrichen.“ Ein solches Gesetz habe ich auf dieser Welt noch nie gesehen.

Unser Antrag sagt nur „Artikel 73 wird gestrichen.“ Also ist er weg. Bei Ihnen hätte man in das Gesetz schreiben müssen, dass Artikel 73 gestrichen wird. Sie sollten ein bisschen aufpassen, wie Sie mit der deutschen Sprache umgehen, wenn Sie Ihren Ansprüchen gerecht werden wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Die Antragstellerin begehrt, dass der Staatsbetrieb Sachsenforst erhalten bleiben soll. Deswegen haben sich die Koalitionsfraktionen in intensiver Beratung – Sie merken, es ist ein wichtiges Thema – mit dem Waldgesetz auseinandergesetzt, vor allem auch mit den Möglichkeiten, die dort gegeben sind, und den Aufgaben der Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes sowie der Beratung. Wir sind der Meinung, dass genau diese Aufgaben der Betreuung beim Sachsenforst bleiben sollen. Der erste Ansprechpartner ist der Waldbesitzer und er bleibt damit erhalten, ist weiterhin vor Ort im Wald selbst tätig und die Kommunalisierung der hoheitlichen Aufgaben des Sachsenforstes bleibt auf der Grundlage des Kommunalisierungsansatzes bei den Landkreisen. Sie sehen, wir haben Veränderungen vorgenommen, aber diese vorgenommene Veränderung sollte jetzt in der Tat beschlossen werden. Wir haben darüber sehr intensiv beraten und ich denke, auch die Zustimmungsvoten, die wir jetzt bekommen, zeigen, dass wir dort auf der goldenen Mitte liegen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther war als Nächster angekündigt worden.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Sachsenforst

beschäftigt uns schon mindestens ein Jahr hier in diesem Hause. Am 15.03. letzten Jahres diskutierten wir hier auf Antrag unserer Fraktion auch zum Thema „Sachsenforst erhalten“. Ich zitiere meine liebe Kollegin Frau Deicke. Damals sagten Sie, Sie würden hier nicht über ungelegte Eier diskutieren,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

weil damals die Entwürfe durch die Gegend geisterten, was die Abholzung von Sachsenforst betraf.

Wir können jetzt feststellen, dass die zwei ungelegten Eier damals schon gelegt waren, Sie aber nur eines ausgebrütet haben und dankenswerterweise das von Ihnen bezeichnete ungelegte Ei Privatwald beim Sachsenforst bleibt. Das muss ich auch als Oppositionspolitiker begrüßen, dass ein Stück weit auch in der Koalition Einsicht eingebracht ist und einiges von dem Vorschlag der Abholzung von Sachsenforst zurückgenommen werden konnte.

Da kann man wieder streiten: Ist das Glas halb voll oder halb leer? Ich bin aber ein kleines Stück zufrieden, dass es so gekommen ist, dass der Privatwald und der Körperschaftswald bei Sachsenforst geblieben sind.

Ich hätte natürlich liebend gern bei der Diskussion um die Zukunft von Sachsenforst darüber diskutiert, wie die Betriebsform weitergeführt wird. Der Staatsbetrieb ist für mich nicht das Ideale. Ich hätte lieber diskutiert, anstatt zu kommunalisieren zu intensivieren und eine andere Form, zum Beispiel eine GmbH, zu gründen und den sächsischen Wald dorthin überzuführen. Die Kommunalisierung auch dieser Teile, die jetzt beschlossen werden soll, ist – das weiß jeder Betriebswirt – Unfug. Ich hätte lieber die Frage diskutiert: Wie hätten wir es erreichen können?

Aber was ist passiert und was ist der Grund dafür, dass Teile von Sachsenforst kommunalisiert und auf die Landkreise übertragen werden? Es ist Teil des Spiels, Teil dessen, dass die Staatsregierung Personen gebraucht hat, Personal gebraucht hat, um es in die Verhandlungsmasse mit den Landräten überzuführen. Mehr ist es nicht. So wurde zu Beginn der Debatte „Wie viel Personal kann denn nun übergeführt werden?“ dem Umweltminister der Arm auf den Rücken gedreht und so lange gepresst, bis die Zahlen herausgekommen sind. Das wissen wir. Das ist ein Stück der Verhandlungsmasse gewesen.

Das ist traurig und eines können Sie sicher sein – auch das Bündnis für die Zukunft des sächsischen Waldes, auf dessen Drängen hin der Unfug ein Stück weit zurückgedreht wurde, kann sich darauf verlassen –: dass wir als FDP-Fraktion weiter für einen zukunftsfähigen sächsischen Wald und für eine Verwaltung stehen und dass wir auch weiter dafür ringen werden. Aber dem Antrag der Linksfraktion müssen wir zustimmen. Das ist so.

(Elke Altmann, Linksfraktion: Schlimm!)

– Ja, manchmal tut es weh, aber wir werden zustimmen.

(Beifall bei der FDP –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Warum?
Es sind doch noch keine Wahlen!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Altmann, bitte.

Elke Altmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Günther, ich denke, es sollte Ihnen nicht allzu schwer fallen, diesem Antrag zuzustimmen, denn damit tun Sie wirklich etwas Gutes.

Was ich noch zu Ihnen sagen möchte: Wir beschäftigen uns schon viel länger als seit einem Jahr mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst. Schon seit November 2004, wenn ich mich richtig erinnere, als eine entsprechende Pressemitteilung des damals zuständigen Ministers Flath bei den Forstleuten im Wald wie eine Bombe hier in Sachsen einschlug, als er aussprach, er würde gern die sächsische Staatsverwaltung in irgendeine Form des privaten Rechts überführen.

Herr Günther, wenn Sie mal ganz ehrlich sind: Die größten Probleme mit dem jetzigen Staatsbetrieb Sachsenforst haben Sie doch, weil Sie vielleicht auch eher in Richtung Privatisierung denken. Aber wenn Sie heute unserem Antrag erst mal zustimmen, um den Staatsbetrieb so zu erhalten, wie er ist, ist das okay. Alles, was in Richtung Privatisierung geht, werden wir als Fraktion immer ablehnen.

Zu Herrn Bandmann noch mal: Ich erkenne es sehr hoch an, dass die Koalitionsfraktionen gerade in diesem Gebiet schon einen richtig großen Schritt gegangen sind –

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

– Herr Bandmann besonders hoch.

(Heiterkeit)

– Ich habe das jetzt einfach so aufgeschnappt. Es ist vielleicht nicht ganz fair. Ich entschuldige mich auch dafür.

– und dass Sie sich mit diesem großen Schritt dem Sachverstand in der Anhörung und den vielen Stellungnahmen eben nicht vollständig verschlossen haben. Gehen Sie doch diesen letzten Schritt auch noch! Geben Sie sich einen Stoß und gehen Sie diesen letzten kleinen Schritt auch noch. Damit würden Sie wirklich im Sinne des

gesamten Reformpaketes handeln und ganz sicher auch etwas für die sächsischen Wälder tun.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Ich bedanke mich noch einmal für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir sollten jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Linksfraktion kommen. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Artikel 73 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde dem Artikel 73 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich fasse jetzt gleich wieder mehrere Artikel zusammen, wenn es keinen Widerspruch gibt: Artikel 74, Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung strahlenschutzvorsorgerechtlicher Vorschriften; Artikel 75, Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Ernährungssicherstellung und der Ernährungsvorsorge; Artikel 76, Änderung des Gesetzes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingartenvereinen und die Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht; Artikel 77, Sächsisches Gesetz zur Übertragung von Aufgaben aus dem Bereich Landwirtschaft auf die Landkreise und kreisfreien Städte; Artikel 78, Sächsisches Gesetz zur Durchführung von Förderprogrammen der ländlichen Entwicklung; und Artikel 78a, Gesetz über den kostenfreien Zugang zu staatlichen Umweltdaten.

Wer diesen Artikeln die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde diesen Artikeln mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse jetzt über den gesamten Teil 11 des Gesetzentwurfes abstimmen, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen! – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde dem gesamten Teil 11 mit Mehrheit zugestimmt.

Erklärung zu Protokoll

Wolfgang Pfeifer, CDU: Die derzeitige Behördenstruktur und Arbeitsweise der Sächsischen Umweltverwaltung genügt allen Anforderungen an eine effiziente und qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung. Aus gutem Grund wurde bei der Eingliederung der Staatlichen Umweltfachämter in die Umweltfachbereiche der Regierungspräsidien im Jahre 2005 weiterhin auf die bewährte Kombi-

nation aus gebündelter Sachkompetenz und hohem technischem Standard gesetzt, welche Voraussetzung für eine effektive Lösung der komplexen Aufgabenstellungen dieses Fachgebietes sind.

Die Umweltverwaltung im Freistaat ist mit den zentralen Umweltfachbereichen im bundesdeutschen Vergleich die schlankste und effektivste Behörde für die Erledigung der

Umweltfachaufgaben. Die Funktionalreform sieht eine völlige Kommunalisierung vor, die aber ziemlich willkürlich und widersprüchlich eine Vorhaltung von circa 360 Stellen in den bisherigen Regierungspräsidien vorsah, sodass der überführte Teil des Personals keinesfalls ausreichen dürfte, um alle Aufgaben auf Landkreisebene zu erfüllen.

Mehrfach wurde vorgeschlagen, die Kommunalisierung zwar vorzunehmen (also mit größeren Personenzahlen), dabei in Anbindung die bereits kommunalisierten regionalen Planungsstellen vorzusehen, damit die bewährten Systemeffekte der Fachverwaltung (zunehmende schnelle und gerichts feste Stellungnahmen bei Investitionsvorhaben) erhalten bleiben. Dazu kam es leider nicht.

Die jetzige Lösung bewirkt bei falsch verstandenem regionalem Ehrgeiz fachlich unterschiedliche Aussagen und birgt die Gefahr einer Vielzahl von Verwaltungsverfahren.

Die Stellungnahmen aller drei IHKs, der Ingenieurkammer, von ver.di, dem Vermessungsverband, den Personalräten der RPs, aller Naturschutzverbände und gewichtiger Stimmen aus den Anhörungen, welche alle vor der Zergliederung gewarnt haben, sind überhaupt nicht zur Kenntnis genommen worden. Gleichzeitig besteht die Gefahr einer Schwächung der Mittelebene – sprich: der Landesdirektionen –, denen nur noch wenige Aufgabenbereiche und ein Restbestand an Personal verbleiben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe jetzt den Teil 12 auf, Schlussvorschriften; Artikel 79, Neufassung von Gesetzen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dagegen wurde dem Artikel 79 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 80 auf – Übergangsbestimmungen. Hierzu liegt mir die Drucksache 4/10999, Änderungsantrag der NPD-Fraktion, vor. Wird dazu noch Einbringung gewünscht? –

(Jürgen Gansel, NPD: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich sofort über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen! – Bei wenigen Stimmen dafür wurde dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 80 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde dem Artikel 80 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 81 auf, Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde dem Artikel 81 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Teil 12 in Gänze, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde dem Teil 12 mit Mehrheit zugestimmt.

Gibt es Unklarheiten? Ich sehe ungläubige Gesichter. Ist alles klar?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Bei uns ist immer alles klar!)

– Gut. Ich möchte nicht, dass es Fehler gibt; denn dazu ist das Gesetz zu wichtig.

Meine Damen und Herren! Da es in der 2. Beratung keine Änderungen gegeben hat, eröffne ich die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle den Entwurf „Gesetz zur Neuordnung der sächsischen Verwaltung“ in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Gegenstimmen wurde das Gesetz mit Mehrheit beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Unglaublich! –
Unruhe bei der Linksfraktion)

Gibt es dagegen Widerspruch? – Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 50 Abs. 2 Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Deshalb lasse ich jetzt über die Dringlichkeit abstimmen. Wer ist für diese Dringlichkeit? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dagegen wurde der Dringlichkeit entsprochen und damit der Eilausfertigung zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zu diesem Gesetz beendet. Das Gesetz ist beschlossen.

Wir kommen jetzt zu den Entschließungsanträgen. Mir liegen drei Entschließungsanträge vor. Das ist der Entschließungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 4/11006, der Entschließungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11009, und ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/11010. Zur Verfahrensweise frage ich Sie, ob Sie wünschen, dass jeder Entschließungsantrag einzeln eingebracht, darüber diskutiert und abgestimmt wird.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja! –
Weitere Zurufe von der Linksfraktion: Ja!)

– Gut. Wenn dem so ist, rufe ich jetzt den Entschließungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 4/11006, auf. Ich bitte Herrn Lichdi, das Wort zu nehmen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Alles wird gut! – Präsidentenwechsel)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem Sie es jetzt also geschafft haben, müssen Sie noch einmal kurz ertragen – bevor Sie zu Ihrem wohlverdienten abendlichen Bier kommen, wie Sie es sich vorstellen –, dass wir Ihnen die Leviten lesen bzw. es versuchen werden.

(Karl Nolle, SPD: Nein, das kann nicht sein!)

Ach, Karl, Mensch! – In meinem Eingangsstatement habe ich die Hauptpunkte dessen, was in unserem Entschließungsantrag niedergelegt ist, vorgetragen. Wir tun dies deshalb, damit Sie uns dann nicht vorwerfen, wie Sie es auch hier in der Debatte getan haben – ich glaube, Kollege Bräunig erfreut sich immer daran –, dass wir zu eigenen Vorschlägen nicht in der Lage wären. Das trifft natürlich nicht zu und das mag unser Antrag belegen.

Ich möchte noch einmal zu den Punkten sprechen, die sich heute in der Debatte ergeben haben bzw. die ich heute Morgen nicht angesprochen hatte. Der Herr Staatsminister des Innern – mal sehen, wie lange er es noch ist – hat in seinem Redebeitrag heute Morgen geglaubt, mich kritisieren zu müssen,

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

da ich angeblich ihm und den Landräten vorgeworfen habe, er hätte die Landräte gekauft. So ähnlich habe ich das gehört. Das ist natürlich nicht der Fall. Er hätte genau zuhören müssen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Doch, gekauft hat er!)

Ich habe genau das gesagt, was in unserem Änderungsantrag steht. Es sind machtpolitische Ergebnisse interner Absprachen zwischen dem Innenministerium und den Landräten gewesen, die beide aufgrund ihrer spezifischen Machtinteressen gern miteinander getroffen haben und die mit einer fachlichen Verwaltungsreform nichts zu tun haben.

(Heinz Eggert, CDU: Was willst du jetzt?)

Nächster Punkt. Die Staatsregierung beruft sich immer gern auf das Benchmark, auf den Vergleich mit den anderen westlichen Bundesländern in der Verwaltungsbesetzung. Ihnen ist entgangen, dass die Ministerien dort durchweg geringer besetzt sind. Sie nehmen von der Verwaltungsreform und vom Personalabbau generell Ihre Ministerien aus. Sie brauchen die Beamtinnen und Beamten noch, um dieses Konstrukt, was Sie Verwaltungsreform nennen, hier durchzusetzen. Vielleicht finden Sie jetzt den Mut, um vielleicht auch dort in die Verwaltungsstrukturen einzuschneiden.

Kollege Pfeifer – vielleicht wird er morgen auch zurückziehen – hat die Frage Döbeln angesprochen. Im Gegensatz zu den anderen Fraktionen – Linksfraktion und FDP – begrüßen wir den Erhalt einer Mittelebene mit Bünde-

lungsfunktion. Wir halten das für notwendig. Ob wir allerdings drei brauchen, das kann man hin und her diskutieren. Ich wiederhole es gern an diese Stelle: Die Ausgliederung des Kreises Döbeln aus dem Regierungsbezirk Leipzig ist der erste und bewusst gesetzte Schritt, um tatsächlich das Regierungspräsidium Leipzig, das ja ohnehin das kleinste ist, abzuschaffen und die Mehrzahl der Aufgaben dem Regierungspräsidium – bzw. jetzt der Landesdirektion – Chemnitz zu übertragen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Leipzig!)

Ich wiederhole es gern; denn ich bin mir ganz sicher, dass spätestens im Zuge der Gemeindegebietsreform, die Sie, Herr Ministerpräsident, schon angekündigt haben, diese Frage wieder aufgeworfen wird. Dann werden wir uns wieder sprechen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Du hast
aber Dresden gesagt; Leipzig ist richtig!)

– Entschuldigung, ich meine natürlich die Abschaffung des Regierungspräsidiums Leipzig. Das ist beabsichtigt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Jetzt stimmt es!)

Uns kommt es darauf an, dass wir als Landtag aus diesem Konstrukt, aus dieser verkorkten Reform, die Konsequenzen ziehen. Dazu liegt unser Antrag II vor.

Die Aufgabenkritik, die bekanntermaßen nicht ausgeführt wurde, kann doch wenigstens jetzt hinsichtlich der verbliebenen staatlichen Aufgaben noch einmal durchgeführt werden. Wir fordern, dass Sie das tun und dies dem Landtag in Form eines Abschlussberichtes zur Kenntnis geben. Wir fordern Sie auf, die Einsparpotenziale auf ministerieller Ebene durch den Wegfall staatlicher Aufgaben – denn das muss sich irgendwie auf die Ministerien auswirken – tatsächlich zu evaluieren, darüber zu berichten und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Von der Kreisebene wurde im gesamten Prozess deutlich gemacht: Legen Sie endlich den Auswahl- und Verteilungsvorschlag vor, damit die Bediensteten Sicherheit bekommen. Während der gesamten Debatte habe ich weder von Ihnen, Herr stellvertretender Ministerpräsident, noch von Herrn Staatsminister Wöller eine Auskunft auf meine doch wohl sehr berechtigte Frage bekommen, wie es denn mit einer fürsorglichen Arbeitgeberbereitschaft vereinbar sein soll, dass die Bediensteten Ende Juni ihren neuen Arbeitsplatz erfahren, den sie dann zum 01.08., in der Ferienzeit, antreten sollen. Aber wir haben es ja hier mit einer sorgfältig geplanten Reform zu tun und da wird das sicherlich keine Probleme machen.

Letzter Punkt: Wir verlangen von Ihnen, dass Sie wenigstens so ehrlich und solide arbeiten, wie es die Kollegen in Baden-Württemberg getan haben. Sie haben nämlich nichts daran gefunden, einen Evaluierungsbericht schon ein halbes Jahr nach Beschluss der Reform zu beschließen und vorzulegen.

Wenn Sie so sehr davon überzeugt sind, dass Ihre Reform für den Freistaat Sachsen gut ist, warum beschließen Sie

dann nicht mit uns, dass wir jetzt endlich, nachdem das Kind eigentlich schon in den Brunnen gefallen ist, eine ordentliche Evaluierung der bisherigen Bündelungen und der jetzt von Ihnen beschlossenen Bündelungen und Kommunalisierungen vorgelegt bekommen? Diese Ehrlichkeit sollten Sie wenigstens jetzt aufbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. Gibt es seitens der anderen Fraktionen Redebedarf zu diesem Entschließungsantrag? – Für die SPD-Fraktion Herr Bräunig, bitte.

(Heinz Eggert, CDU: Einfach
Nein sagen und dann ist es gut!)

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht so recht, was ich mit dem Antrag anfangen soll. Das gilt nicht nur für mich, sondern auch für meine Fraktion.

(Beifall des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Ich erlaube mir, auszugsweise zu zitieren: „Die Bündelung und Kommunalisierung staatlicher Aufgaben sind machtpolitisch motivierte Ergebnisse interner Absprachen zwischen SMI und Landräten.“

Dazu fällt mir nichts mehr ein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Umso besser!)

„Die Staatsregierung verweigert sich einer Diskussion über mehr Demokratie auf kommunaler Ebene.“ „Es ist nicht belegt, dass die sächsischen Kommunen sämtliche Aufgaben zuverlässig und zweckmäßig erfüllen könnten.“

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Richtig!)

Also bei aller Liebe, das kann nicht Grundlage einer Entschließung sein, die dazu dienen soll –

(Heinz Eggert, CDU: Ja!)

– ja, wozu soll sie dienen? –, die Umsetzung der Verwaltungsreform zu unterstützen. Das geht natürlich nicht.

(Lachen bei der CDU)

Außerdem offenbart das natürlich den Grunddissens zwischen Ihnen und uns. Wir nehmen das Kommunalisierungsgebot der Sächsischen Verfassung ernst.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und der Staatsregierung)

Wir trauen den Kommunen zu, wir haben Vertrauen, dass die kommunale Seite die ihr obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen wird.

(Beifall des Abg. Peter Schowtka, CDU)

Sie haben dieses Vertrauen nicht, und da kommen wir auch nicht zusammen; tut mir leid. Insofern besteht für uns kein Anlass, dieser Entschließung zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bräunig, ich habe jetzt natürlich nichts anderes von Ihnen erwartet. Denn wenn man in den Spiegel schaut, kann es auch mal sein, dass einem nicht gefällt, was einem da entgegenblickt. Und das scheint hier wohl der Fall zu sein.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN))

Das, was Sie uns hier vorgelegt haben, ist auf eine Art und Weise entstanden, die wir als Oppositionsfraktion in diesem Hause nicht mittragen wollen und können. Sie ist vor allen Dingen auf eine Art und Weise entstanden, die nicht nach den besten Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger sucht, sondern unseres Erachtens deutlich nur versucht, eine Verständigung herzustellen, die eine Kreisgebietsreform ermöglicht. Das haben wir auch heute früh bereits zum Ausdruck gebracht.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

– Wer ist denn da gerade so am Zwischenreden? Herr Clemen, wie schön. Ich freue mich, dass Sie gekommen sind.

(Robert Clemen, CDU:
Schön, dass einer weiß, wie es geht!)

Also, wir können uns dem Anliegen der GRÜNEN-Fraktion auf jeden Fall anschließen, Sie haben aber sicher auch dafür Verständnis, dass wir gern eine getrennte Abstimmung über Punkt I 3 Unterpunkt 2 haben wollen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Kollege Bandmann für die CDU, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Kollege Lichdi, zunächst einmal ist es ja rührend, dass Sie sich Sorgen machen, dass der Minister so gute Arbeit geleistet hat. Ich denke, wir können dem Minister Buttolo an dieser Stelle noch einmal Dank sagen.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wofür?)

Es ist doch völlig klar, was Sie mit Ihrer Provokation hier erreichen wollten. Aber das läuft ins Leere.

Wenn man sich den Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hernimmt, dann steht darin als Erstes: „Der Landtag stellt fest: Eine Verwaltungsreform ist notwendig.“ Herr Lichdi, das wissen wir seit Jahren. Wir haben sie nun auch beschlossen. Was soll das jetzt noch in diesem Papier?

Dann schreiben Sie: „Die Staatsregierung hat keine ausreichende Datengrundlage geschaffen.“ Wären Sie zwei Tage in der Ausschussanhörung anwesend und nicht im Wald, am Baum oder sonst wo gewesen,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

dann hätten Sie Auskunft über die Datengrundlage bekommen und die vielen Nachfragen auch der anderen Fraktionen gehört. In diesem Zusammenhang muss man mit Respekt Herrn Dr. Friedrich nennen, der bei dieser Abwägung wirklich mitgewirkt hat.

Unter Nr. 3 schreiben Sie: „Die Verwaltungsstruktur ist auf einen kalten Aufgabenabbau gerichtet.“ Herr Lichdi, das ist eine pure Behauptung. Sie haben das mit nichts untersetzt.

Von daher, denke ich, erledigt sich dieser Entschließungsantrag von selbst. Er war reiner Populismus. Sie wollen mal wieder ein bisschen Stimmung machen und ein bisschen Aufmerksamkeit bekommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie sind eine Stimmungskanone!)

Wir haben ja Verständnis für Ihre Befindlichkeiten, aber zustimmen können wir dem nicht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Aussprachebedarf zu diesem Entschließungsantrag? – Das kann ich nicht sehen.

Herr Lichdi, Herr Scheel hat eine ganz spezielle, herausgepickte Einzelabstimmung gewünscht. Sind Sie einverstanden, dass wir dann anschließend in der Summe abstimmen? – Ja.

Dann rufe ich auf als besondere Abstimmung Punkt I 3, Unterpunkt 2. Wer diesem besonderen Punkt des Entschließungsantrages der GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt nicht zu? –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das war knapp!)

Wer enthält sich? – Bei Enthaltungen und einer kleineren Anzahl von Jastimmen ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Jetzt habe ich das Einverständnis des Einreichers, dass wir über den übrigen Inhalt des Entschließungsantrages abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – In etwa ähnliches Abstimmungsverhalten wie soeben.

Da den Einzelpunkten insgesamt nicht zugestimmt wurde, erübrigt sich eine nochmalige Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf als zweiten Entschließungsantrag den Antrag der Linksfraktion, Drucksache – –

Herr Bandmann, Sie möchten noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben? – Bitte.

Volker Bandmann, CDU: Wir haben auch in der Einzelabstimmung über diesen Punkt ablehnend votiert, weil wir natürlich die Sächsische Verfassung einhalten und ich auch persönlich für die Einhaltung plädiere. Dass wir hier in Gänze ablehnen, ist völlig klar gewesen. Aber ich möchte, dass an dieser Stelle keine Missverständnisse entstehen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Friedrich, Sie möchten für Ihre Fraktion eine Erklärung abgeben?

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Ich möchte folgende Erklärung abgeben: Wir haben unsere bekannte Position hier noch einmal durch unser Abstimmungsverhalten dokumentiert. Wir wollten damit klarstellen, dass wir meinen, dass eine Mittelbehörde bei einer umfassenden Reform, egal, wie sie auch immer heißen möge, nicht nötig ist. Im Übrigen haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wesentliche Kritikpunkte, die auch in unserem Entschließungsantrag zu lesen sind, natürlich mit anderen Worten, aber ähnlich, in ihrem Entschließungsantrag formuliert. Deshalb dieses differenzierte Abstimmungsverhalten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Noch weitere Erklärungen? – Dies kann ich nicht sehen. Dann rufe ich jetzt den zweiten Entschließungsantrag, den Antrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11009, auf. Herr Dr. Friedrich, Sie bringen ihn ein.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Präsident. Die Grundsatzansprache für unsere Fraktion hat heute Morgen mein Kollege Scheel gehalten. Es ist nicht nötig, hier noch ein Korreferat zu bringen. Wir haben es dennoch für notwendig erachtet; man kann ja unterschiedlicher Meinung darüber sein, was Entschließungsanträge im realen Leben bewirken. Sie sind eine Kurzfassung unserer Positionen. Wir haben es für wichtig erachtet, noch einmal nicht nur die bekannten Kritikpunkte aufzuschreiben, sondern vor allen Dingen vorzuschlagen, wie es weitergehen soll.

Ich erspare mir, auf die bekannten Kritikpunkte einzugehen, die auch in vielen Änderungsanträgen zur Sprache gekommen sind. Ich möchte vielmehr in die Zukunft schauen. Was wird denn nun werden?

Es ist so gekommen, wie es sich jeder Mensch in diesem Rund vorstellen konnte; obwohl man den Kollegen Stefan Brangs heute extra hergekartet hat – gute Besserung übrigens, ich wünsche gesundheitlich alles Gute –, sind doch die Mehrheitsverhältnisse klar. Ich gebe Brief und Siegel, dass es auch morgen zu keinen Änderungen kommen wird,

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Das ist nicht wahr!)

obwohl wir uns dafür natürlich noch einmal einsetzen wollen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Das ist die berühmte Ergebnisoffenheit. Kollege Schneider, Sie haben geklatscht. Das ist sehr interessant. Sie wollen ergebnisoffen beraten. Ganz toll!

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Wir wollen, dass den sächsischen Städten, Gemeinden und Landkreisen trotz der in weiten Teilen misslungenen Reform Unterstützung gewährt wird. Da denken wir nicht nur an das Kreishochzeitsgeld oder an den Zentralitätsverlustausgleich. Das ist die finanzielle Seite. Daran scheitert es sicher nicht. Niemals zuvor ist so viel Geld ausgekippt worden wie bei dieser Reform. Ich gebe zu, Herr Buttolo, Sie haben aus dem Versagen der Reformen 1994 und 1998 gelernt. Diesmal sind genügend Schmiermittel – im wahrsten Sinne – ausgelobt worden. Daran wird es nicht scheitern.

Es scheitert an anderen Dingen, und die haben wir aufgeschrieben. Die sehr ernstesten Probleme beim Personalübergang sind trotz des nunmehr um einen Monat aufgeschobenen Reformbeginns mitnichten gelöst. Wir werden uns spätestens im Herbst wieder sprechen, wenn Sie merken, dass dieser Personalübergang, so wie er hier vorgesehen ist, nicht greifen wird. Es gibt verfassungsrechtliche Risiken; das ist Ihnen eigentlich bekannt.

Sie haben mit der heutigen Abstimmung ganz wesentliche Probleme der Reform nicht gelöst, sondern schlicht in die Haushaltsberatungen verschoben, konkret in das neue Finanzausgleichsgesetz. Ich nenne nur die Hauptansatzstaffeln. Wie geht es weiter mit den vier Städten, die ihre Kreisfreiheit verlieren? Unklarheiten über Unklarheiten. Sie behalten zwar den ÖPNV – was wir begrüßen –, sie bekommen Katastrophenschutz und einige andere Aufgaben, aber wie das konkret finanziert wird, ist völlig unklar.

Wir wollen, dass nicht wieder hinter verschlossenen Türen im FAG-Beirat darüber verhandelt wird, sondern dass Sie diese wichtigen Verhandlungen über die künftige Finanzierung der kommunalen Aufgabe der Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs rechtzeitig mit dem Landtag beraten und uns in die entscheidenden Grundabstimmungen einbeziehen, und zwar nicht erst, wenn alles verhandelt ist, sondern rechtzeitig. Wir denken an Juni oder Juli.

Wir mahnen weiter an, das Sächsische Personalvertretungsgesetz zu novellieren. Dort gibt es eine einschlägige Absicht im Koalitionsvertrag, die bis heute nicht verwirklicht ist. Wenn man die Tagesordnung des Plenums studiert, wird klar, dass die Linksfraktion hier in die Initiative geht und übermorgen einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen wird. Eigentlich hätten Sie das tun müssen.

Wir bitten den Sächsischen Rechnungshof – wohl wissend um seine Unabhängigkeit, die von Verfassungen wegen garantiert ist –, eine entsprechende Evaluierung der Ergebnisse der nunmehr beschlossenen Reform, und zwar im Gesamtpaket Verwaltungs- und Kreisgebietsreform, vorzunehmen.

Schließlich regen wir eine Evaluierung der Reformergebnisse ähnlich wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum 31.12.2008 an. Das ist der wesentliche Inhalt unseres Entschließungsantrages. Sie sehen, dass wir den Schwerpunkt neben der notwendigen Kritik auf das soeben Beschlossene, auf die Bewältigung der Zukunftsaufgaben gelegt haben.

Ich bitte, diesem Entschließungsantrag – wenn Sie heute Abend noch eine kleine gute Tat vollbringen wollen – zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Wer möchte von den anderen Fraktionen sprechen? – Herr Kollege Bandmann für die CDU-Fraktion, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Jetzt hat er ein Problem!)

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Friedrich, eine gute Tat werden wir vollbringen: Wir werden diesen Antrag ablehnen. Das ist reine Narretei, was Sie von uns fordern: das eben Beschlossene auf den Kopf zu stellen und mit Daten zu versehen, die in Teilen schlicht unrealistisch sind. Sie haben einen anderen Ansatz – das sei Ihnen zugestanden –; Sie haben es noch einmal zu Papier gebracht – auch das sei Ihnen zugestanden. Wir werden jetzt abstimmen, und die Mehrheit ist klar.

Herzlichen Dank.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident! Herr Dr. Friedrich hat uns ja im Prinzip schon aufgeklärt, dass dieser Änderungsantrag nicht mehr ist als die schriftliche Variante der von Kollegen Scheel heute Morgen vorgetragenen Argumente, und ich kann nicht erkennen, wie uns das nach Verabschiedung des Gesetzes in irgendeiner Weise weiterhelfen soll, um die Verwaltungsreform zu unterstützen.

Außerdem hat Herr Dr. Friedrich schon auf beide Gesetze – auch auf das, was morgen diskutiert wird – Bezug genommen und nimmt damit das Ergebnis der Abstimmung von morgen schon vorweg.

(Leichte Heiterkeit und Zurufe)

Das ist alles andere als eine ergebnisoffene Herangehensweise. Deshalb meine ich, dass, wenn dieser Änderungsantrag überhaupt einen Platz findet, dies nach Verabschiedung des Gesetzes morgen stattfinden muss, und nicht heute.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi, bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich glaube, „ergebnisoffen“, was Sie hier dargestellt haben, ist wirklich das sächsische Unwort des Jahres.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Im Grundsatz können wir vieles, was die Linksfraktion aufgeschrieben hat, teilen. Ich bitte Sie aber um Verständnis, dass wir Ihnen trotzdem nicht zustimmen werden, sondern uns enthalten werden. Ich habe jetzt keine Lust, die einzelnen Punkte zu filetieren. Der Hintergrund ist tatsächlich die Frage der Mittelbehörde, die Sie auch bei uns zum Anlass genommen haben. Dies sehen wir anders.

Zum Zweiten können Sie uns eigentlich kaum zumuten, Ihren Gesetzentwurf, den Sie morgen einbringen werden, hier zur Grundlage einer Zustimmung zu machen, bevor wir überhaupt Gelegenheit hatten, darüber zu beraten.

Von daher bitte ich um Verständnis, dass wir dem Entschließungsantrag nur unsere Enthaltung angedeihen lassen werden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wir nehmen es zur Kenntnis, aber Verständnis ...)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Aussprachebedarf, meine Damen und Herren? – Das kann ich nicht feststellen. Somit stimmen wir über den Entschließungsantrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/11009 ab. Wer zustimmt, der melde sich bitte jetzt. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Enthaltungen und einer Anzahl von Jastimmen ist dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu einem dritten Entschließungsantrag, dem der Fraktion der FDP in der Drucksache 4/11010. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem soeben gefassten Beschluss über das Sächsische Verwaltungsneuordnungsgesetz ist die Frage der Verwaltungsmodernisierung in Sachsen keinesfalls erledigt. Es ist ein zugestandenermaßen wichtiger Schritt, der hier gegangen wurde – nach unserer Auffassung zu kurz. Genau das wollen wir: dass der Landtag dies feststellt und sich zugleich zu der Verantwortung bekennt – und die Staatsregierung auffordert, dies auch zu tun –, dass mit dem jetzt beschlossenen Gesetz viele weitere Schritte überhaupt erst erforderlich werden.

Die Aufgabenkritik bleibt eine Daueraufgabe, der sich die Staatsregierung stellen muss. Privatisierung und Aufgabenverzicht bleiben auf der Tagesordnung in der sächsischen Politik. Es geht darum, mehr als nur Agrarforschung oder Agrarberatung verzichtbar zu machen. Es geht darum, Privatisierung einzuführen, wie zum Beispiel – wir werden darüber noch diskutieren – im Bereich des Beschaffungswesens der Polizei.

Der Freistaat – das ist unsere feste Überzeugung – leistet sich weiterhin einen Verwaltungsapparat, der für die

Anforderungen in der Zukunft zu groß dimensioniert und zu teuer ist.

(Beifall bei der FDP)

Auch hier besteht weiterhin eine laufende Verpflichtung, dies abzuändern. Es liegt mit diesem Gesetz, wie wir festgestellt wissen wollen, eben kein großer Wurf vor; sondern wir wollen weiter an der Aufgabe arbeiten, auf längere Sicht eine Mittelinstanz abzuschaffen.

Wir wollen, dass der Landtag weiterhin der Staatsregierung die Aufgabe stellt, die Kommunalisierung von Aufgaben voranzutreiben; dies bleibt ebenfalls als Aufgabe bestehen.

Außerdem geht es darum festzustellen, dass die Effizienzrendite, wie sie bisher in den Raum gestellt worden ist, möglicherweise so eben nicht erreicht werden kann, dass die dafür ergriffenen Maßnahmen zu kurz greifen.

Schließlich – da stimmen wir mit den Entschließungsanträgen der GRÜNEN und der Linksfraktion überein – wollen wir, dass die Ergebnisse dieser Reform laufend überprüft und auf ihre Tauglichkeit hin untersucht werden und dass dem Landtag hierüber berichtet wird. Diese Evaluierung ist wichtig. Ich glaube, wir schulden sie auch den Bürgern, denen die Koalition und die Staatsregierung den Nachweis bringen müssen, dass diese Reform tatsächlich das hält, was ihre Erfinder dem Bürger dazu versprochen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wer möchte von den anderen Fraktionen dazu Stellung nehmen? – Herr Bräunig für die SPD-Fraktion, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ehrt Sie ja, Herr Dr. Martens, dass Sie versuchen, in die Zukunft zu schauen; aber trotzdem besteht keine Notwendigkeit für diesen Entschließungsantrag – ebenso wenig wie für die beiden vorhergehenden. Sie haben auch nichts anderes getan, als Ihre Argumente von heute Morgen noch einmal aufzuschreiben,

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Er lässt keine Impulse erkennen, die uns tatsächlich bei der Umsetzung der Reform voranbringen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das ist Ihre Schwäche!)

Insbesondere die Aufforderung, die Abschaffung der Landesdirektionen jetzt schon vorzubereiten, macht wenig Sinn. Wir haben gerade beschlossen, dass die Landesdirektionen als neuer Behördentypus eingerichtet werden und zum 01.08. ihre Arbeit aufnehmen sollen, und jetzt soll die Staatsregierung schon die Abschaffung vorbereiten. Wie das gehen soll, müssen Sie mir vielleicht noch einmal erklären.

Wir haben gerade beschlossen, dass kreisangehörige Gemeinden auch kreisliche Aufgaben wahrnehmen können, und zwar ohne Beschränkung. Ferner ist E-Government selbstverständlich ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung dieser Reform. Insofern haben Sie Argumente bzw. Forderungen niedergeschrieben, die entweder umgesetzt sind oder schlichtweg keinen Sinn haben. Wir plädieren für die Ablehnung dieses Entschließungsantrages.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Welche Fraktion hat noch Redebedarf? – Für die Linksfraktion Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich hinreichend kurz auf den FDP-Entschließungsantrag eingehe, zunächst eine Bemerkung zu Ihnen, Herr Kollege Bräunig: Sie müssen es schon den Fraktionen überlassen, ob sie Entschließungsanträge stellen oder nicht. Sie hätten auch etwas Salbungsvolles für Ihr Jahrhundertwerk aufschreiben können. Wenn Sie das nicht schaffen, dann ist das Ihr und nicht unser Problem.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Die FDP bringt eine Reihe von kritischen Ansätzen in die Diskussion ein, die wir ganz ähnlich sehen. In einem entscheidenden Punkt gehen wir nicht mit: Wir können nicht erkennen, dass der Verwaltungsaufbau im Freistaat Sachsen pauschal überdimensioniert ist, wie es die FDP unter Punkt 2 ihres Entschließungsantrages schreibt. Das ist eigentlich widersprüchlich zur eigenen Argumentation der FDP, es habe keine eigene Aufgabenkritik gegeben. Die Überdimensionierung könnte nur nach einer Aufgabenkritik festgestellt werden. Diese in dem Entschlie-

ßungsantrag getroffene pauschale Aussage können wir also nicht mittragen. Da wir einen schöneren und besseren Entschließungsantrag eingebracht haben, werden wir uns der Stimme enthalten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Lichdi, möchten Sie für die GRÜNEN sprechen? – Ja, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Gleiches Spiel wie vorhin. In dem FDP-Entschließungsantrag stehen viele richtige Dinge, die auch in unserem Antrag enthalten sind. Die FDP fordert aber, wie die Linksfraktion in ihrem Antrag, die Abschaffung der Mittelinstanz. Das halten wir, wie gesagt, nicht für zielführend. Deswegen werden wir uns – aus Gründen der politischen Äquidistanz – gern der Stimme enthalten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Solchen kann ich nicht sehen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 4/11010 abstimmen. Wer zustimmt, der melde sich bitte jetzt. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und einer kleineren Anzahl von Stimmen dafür ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 1 des heutigen Tages beendet.

(Vereinzelt Beifall)

Wir haben heute Morgen – Sie werden sich entsinnen – bei der Festlegung der Tagesordnung noch die Behandlung eines Punktes 2 beschlossen. Daher eröffne ich jetzt

Tagesordnungspunkt 2

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Vorläufigen Tabakgesetzes im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen

Drucksache 4/10594, Gesetzentwurf der Staatsregierung

**Drucksache 4/10913, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend**

Das Präsidium hat Ihnen vorgeschlagen, dass Ganze ohne Aussprache zu behandeln. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Ich kann keinen sehen. Dann verfahren wir so.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir dieses Gesetz, wie es bei Gesetzen meist der Fall ist, artikelweise behandeln. Erhebt sich Widerspruch? – Nein.

Ich muss zunächst aus formalen Gründen noch einmal den Titel des Gesetzes nennen. Wir stimmen jetzt ab über das Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermit-

telgesetzbuches und des Vorläufigen Tabakgesetzes im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, Drucksache 4/10913.

Die Überschrift habe ich soeben noch einmal genannt. Wer ist mit dieser Überschrift einverstanden? – Wer ist nicht einverstanden? – Wer enthält sich der Stimme? –

Bei einer Enthaltung ist der Überschrift zugestimmt worden.

Artikel 1 lautet: Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Vorläufigen Tabakgesetzes im Freistaat Sachsen. Wir kommen zunächst zur Inhaltsübersicht. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Inhaltsübersicht zugestimmt worden.

Wir kommen zu Abschnitt 1. Dieser enthält die §§ 1 bis 3. Die Überschrift lautet: Lebensmittelüberwachungsbehörden und Zuständigkeiten. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben; Zustimmung.

Abschnitt 2 umfasst die §§ 4 bis 7 unter der Überschrift: Überwachungspersonal, private Sachverständige. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben; Zustimmung.

Abschnitt 3 umfasst die §§ 8 bis 11, Tabak und Tabakerzeugnisse.

Zu Nr. 1 gibt es einen Änderungsantrag der Koalition. Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Änderungsantrag liegt Ihnen vor. Diese redaktionelle Änderung ist auch aufgrund des Gesetzes, das wir gerade beschlossen haben, nötig.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es daraufhin Diskussionsbedarf? – Solchen kann ich nicht erkennen.

Wer stimmt dem Änderungsantrag in Nr. 1 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dem Änderungsantrag in Nr. 1 zugestimmt worden.

Wir müssen jetzt noch über den Abschnitt 3 mit den §§ 8 bis 11 abstimmen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben; Zustimmung.

Wir kommen zu Abschnitt 4, der die §§ 12 bis 15 umfasst. Es geht um die Schlussvorschriften. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten; Zustimmung.

Wir kommen zu Artikel 2, Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen.

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, dass ich noch einmal über den gesamten Artikel 1 inklusive der be-

schlossenen Änderung abstimmen lassen muss. Wir verfahren so. Wer stimmt dem Artikel 1 mit der beschlossenen Änderung zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie die letzten Male; Zustimmung.

Jetzt kommen wir zu Artikel 2, Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen. Hierzu gibt es wiederum einen Änderungsantrag. Ich verweise auf Nr. 2 des Änderungsantrages von CDU und SPD in der Drucksache 4/11007 zu Drucksache 4/10913. Wer bringt diesen Änderungsantrag ein?

(Kein Abgeordneter der Regierungskoalition meldet Redebedarf an.)

– Also?

(Es wird weiterhin kein Redebedarf signalisiert.)

Wir haben abzustimmen über Nr. 2 der Drucksache 4/11007. Nach Artikel 2 soll ein Artikel 2a eingefügt werden. Wer möchte diesen Änderungsantrag noch einmal einbringen? –

(Zurufe: Niemand!)

Dann stimmen wir jetzt über Nr. 2 ab und fügen dann Artikel 2a ein. Einverstanden? – Dann verfahren wir so.

Die Nr. 2 ist aufgerufen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten; Zustimmung.

Wer stimmt jetzt Artikel 2a als Einführung zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Neinstimmen und Stimmenthaltungen wurde wiederum zugestimmt.

Es gibt noch einen Änderungsantrag, der zur gleichen Drucksachennummer gehört. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Danke schön. Es wurde bei ähnlichem Abstimmungsverhalten zugestimmt.

Jetzt kommen wir zum Artikel 3, Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Danke schön.

Meine Damen und Herren! Das waren die 2. Lesungen. Da wir Änderungen angenommen haben, erübrigen sich 3. Lesungen. Diese finden dann am Freitag statt.

Meine Damen und Herren! Jetzt unterbrechen wir die 98. Sitzung und vertagen uns auf morgen, 10:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 17:51 Uhr)

Fortsetzung der Sitzung am 23.01.2008**Eröffnung**

(Fortsetzung der Sitzung: 10:03 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die 98. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags fort.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Wehner und Herr Schön.

Meine Damen und Herren! Für den Tagesordnungspunkt 3, der heute auf der Tagesordnung steht, sind noch

folgende Redezeiten vorgesehen: CDU 56 Minuten, Linksfraktion 45 Minuten, SPD 17 Minuten, NPD 15 Minuten, FDP 10 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, Fraktionslose je 4 Minuten, Staatsregierung 92 Minuten.

Noch einmal zum Verständnis: Wir setzen also die Grundsatzdebatte fort und dann besteht im Rahmen der Gesamtredezeit noch die Möglichkeit, dass die Abgeordneten zu den Teilanlagen reden können.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3**2. und 3. Lesung des Entwurfes****Gesetz zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze****Drucksache 4/8811, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 4/10840, Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses**

Den Fraktionen wird für die allgemeine Aussprache das Wort erteilt. Es beginnt die Fraktion der CDU, danach Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der CDU das Wort nimmt. Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern haben wir die Funktionalreform beschlossen, damit auf den parlamentarischen Abschluss hingewiesen und diese Reform auf den Weg gebracht. Ich sprach davon, dass es einen untrennbaren Zusammenhang zwischen Funktional- und Gebietsreform gibt. Wir halten diese Reform für zwingend notwendig. Die CDU-Fraktion hat sich ändernden Rahmenbedingungen zugewandt. Wir haben diese Rahmenbedingungen ausführlich und umfassend diskutiert. Wir kommen im Ergebnis nicht umhin, uns der demografischen Entwicklung, den rückläufigen Einnahmenerwartungen, dem verschärften internationalen Wettbewerb und dem umfassenden Wandel sozialökonomischer Rahmenbedingungen einfach zu stellen, ob es uns passt oder nicht.

In unserer Verantwortung für das Wohl des Freistaates Sachsen ist dies auch ureigenste, uns übertragene Aufgabe. Ziel ist es, die neu zu schaffenden Strukturen so auszugestalten, dass die Gebietszuschnitte über das Jahr 2020 hinaus Bestand haben. Die zahlreichen neuen Anforderungen und Bedingungen für den Freistaat Sachsen und die kommunale Ebene lassen uns keinen Spielraum. Das Gemeinwohlinteresse hat Vorrang, zukunftsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Annahmen von 1990/91 gelten heute nicht mehr. Mit der umfassenden Kommunalisierung müssen auch leistungsfähige Einheiten auf der Kreisebene geschaffen werden.

Unbestritten haben wir der Anhörung im September 2007 entnommen, dass auch die Funktionalreform und die Kommunalisierung von weit über 4 100 Stellen mit in die Abwägung für das Gemeinwohlinteresse der Kreisgebietsneugliederung einbezogen werden darf. Die bisherigen Gebietszuschnitte und Reformschritte in den Neunzigerjahren stehen dem Vorhaben einer nunmehrigen Neugliederung des Gebietes der Landkreise nicht entgegen. Gründe des Gemeinwohls, die eine Gebietsreform zulassen oder sogar fördern, werden vom Verfassungsgericht nicht strikt vorgegeben. Die Festlegung und Konkretisierung dieser Grundsätze obliegt im Rahmen der verfassungsrechtlichen Bindung uns, also dem Gesetzgeber. Wir sehen uns damit in der Position bestätigt, dass als Antwort auf die gegenwärtigen Herausforderungen und schwieriger werdenden Rahmenbedingungen eine Stärkung der Verwaltungskraft vor Ort der einzig Erfolg versprechende Weg ist. Dies bedeutet aber eben auch Gebietsreform.

Entscheidungen in den dann größeren Landkreisen bieten dennoch die nötige Ortsnähe, weil die Menschen regional näher dran sind als an den bisherigen Regierungspräsidien. Ich darf auch hier auf den allgemeinen Teil der Begründung der Kreisgebietsneugliederung verweisen. Wir machen uns die Ausführungen der Staatsregierung an dieser Stelle zu eigen und haben aufgrund der Abwägungsprozesse weitere Anmerkungen und Ergänzungen in der parlamentarischen Beratung ausdrücklich hinzugefügt. Um den Anforderungen an die mehrstufige Gemeinwohlkonkretisierung gerecht zu werden, schloss sich nach der Auseinandersetzung um die Fragen der sich ändernden Rahmenbedingungen und die Konkretisierung der verfolgten Gemeinwohlziele dies in Leitbildern und Leitlinien der Reform an. Wir sehen uns durch die Sachverständigen bestätigt, dass der Gesetzentwurf in umfas-

sender und erschöpfender Weise eine Leitbilddebatte abbildet und diese Debatte im parlamentarischen Verfahren ausreichend geführt wurde. Diese haben wir in den vielen Beratungen des Innenausschusses – und alle, die daran beteiligt waren, wissen das – aufgenommen und fortgeführt. Die Protokolle liegen allen im Hohen Haus vor.

Wenn der Gesetzentwurf die Bildung neuer, größerer Landkreise und die Einkreisung bisher kreisfreier Städte vorsieht, dann handelt es sich unbestritten um einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Deshalb haben wir es uns auch nicht leicht gemacht und die Alternativen sehr gründlich geprüft, die Gegenstand der schriftlichen Anhörung, der Stellungnahmen und der mündlichen Anhörung in der ersten Septemberwoche des letzten Jahres waren.

Die Beibehaltung der gegenwärtigen Struktur von 22 Landkreisen und sieben kreisfreien Städten bildet eben keine Grundlage dafür, eine vor allem auf Dauer zukunftsfähige Verwaltung zu gestalten. Aspekte, die für die Bildung neuer, größerer Landkreise und die Einkreisung bisheriger kreisfreier Städte sprechen, sind die steigenden Kosten der Verwaltung, das Schultern der durch die Funktionalreform übertragenen Aufgaben, sinkende finanzielle Zuweisungen und alle anderen Rahmenbedingungen, die sich ändern; denn eines ist auch sicher: Es wird keine erhöhten Zuweisungen vom Freistaat und auch keine höheren Zuweisungen für den Freistaat geben. Man kann es gar nicht oft genug aussprechen: Wir müssen mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln den größten Effekt erzielen und vor allem auch mit diesen Mitteln auskommen und die größte Zukunftsvorsorge sichern. Das ist das Kernziel dieser Reform.

Eine zentrale Rolle hat die Frage eingenommen, ob nicht fünf Großkreise eine sinnvolle und zukunftsfähige Struktur darstellen. Ein Sachverständiger hielt diese Struktur durchaus für rechtmäßig und für Sachsen vorstellbar. Doch auch wenn eine solche Lösung an den Rand des möglicherweise verfassungsrechtlich Zulässigen gegangen wäre, war es richtig, auf die Bildung von nur fünf Großkreisen zu verzichten.

Im Vordergrund stand für uns der zu befürchtende Demokratieverlust. Die Menschen wollen uns persönlich noch kennen und die Menschen sollen auch ihren Landrat in Zukunft noch persönlich kennen. Die Identität mit den gewählten Vertretern ist eine wichtige Frage im ganzen Land und das zeigen immer wieder die Diskussionen.

Das Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern, die Aufhebung der dortigen Reform durch das Urteil des Verfassungsgerichtes, zeigt uns eben, dieser Weg aus Mecklenburg-Vorpommern ist kein sächsischer Weg.

Wir haben uns die Frage gestellt, ob es sich bei der Reform gegebenenfalls um eine Mehrfachneugliederung handelt. Im Ergebnis der Beratung sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass eine solche nicht vorliegt. Die jetzt durchgeführte Gebietsreform stellt den zweiten Teilschritt einer umfassenden Reform dar. Zunächst ging es darum,

nach der friedlichen Revolution und der glücklichen Wiedervereinigung unseres deutschen Vaterlandes die vorgefundene Situation an aktuelle Anforderungen anzupassen. Jetzt befinden wir uns im zweiten Stadium. Der Gesetzgeber muss diese Strukturen zukunftsfähig machen. Dabei müssen wir uns an den verfassungsrechtlichen Grundsätzen, die auch vom Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt wurden, messen lassen.

Die erste Reform erfolgte in der Zeit des Umbruchs. Zu Recht haben uns Sachverständige darauf hingewiesen, dass man in dieser Phase dauerhafte bestandskräftige und umfassende Neugliederungen noch nicht erwarten konnte. Jetzt geht es um die Schaffung von Strukturen, die dauerhaft den sich ändernden Rahmenbedingungen gewachsen sein müssen.

Wir haben uns in Auswertung der Anhörung mit dem Verhältnis zwischen den Zielvorstellungen auf der einen Seite, Effizienz und Rationalität auf der anderen Seite, dem Anliegen bürgerschaftlicher Selbstverwaltung – um nur diesen Schwerpunkt zu nennen – ausführlich auseinandergesetzt und dies umfassend diskutiert.

Wir sind der Überzeugung, dass die immer wieder auftauchenden Leitlinien, insbesondere die wichtigen Aspekte der Bürgernähe, die demokratische Partizipation, die ausreichende Möglichkeit zu bürgerschaftlicher und vor allem ehrenamtlicher Selbstverwaltung, aber auch örtliche Traditionen verfassungsrechtliche Aspekte kommunaler Selbstverwaltung darstellen. Über das Grundgesetz und die Landesverfassung wird den Bürgern eine Teilnahme an den Angelegenheiten des Gemeinwesens eröffnet.

Das Verfassungsgericht in Mecklenburg-Vorpommern betonte sehr stark bürgerschaftliche Selbstverwaltung. Aus diesem Grunde sieht das Verfassungsgericht dort die Bildung von Großkreisen als verfassungswidrig an. Das Gericht ging insbesondere davon aus, dass bei Großkreisen eine eigenverantwortliche Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr möglich ist. Damit könne eine Aktivierung der Beteiligung für ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr geschehen.

Das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt geht davon aus, dass Gründe des Gemeinwohls eine Eingliederungsmaßnahme dann rechtfertigen, wenn sie die Kommune oder den Landkreis in die Lage versetzen, ihre Aufgaben aus dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes bzw. der Landesverfassung erfüllen zu können. Das Gemeinwohl verlangt danach, Kommunen bzw. Körperschaften zu bilden, die hierzu effektiv in der Lage sind.

Natürlich haben wir uns im Abwägungsprozess fachlichen Rat geholt. Das ist überhaupt keine Frage. Wir gehen davon aus, dass die gewählten Strukturen der künftigen Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen mit einer Mindesteinwohnerzahl von 200 000 Einwohnern dies berücksichtigten. Diese Strukturen sind verfassungsmäßig und sie sind geeignet, dauerhafte leistungsstarke Strukturen zu schaffen.

Einzubeziehen in die Überlegung zur Veränderung des Gebietes der Landkreise war natürlich die Frage, ob es bessere oder gleich geeignete Alternativen gibt, die ein milderer Mittel darstellen. Zu diskutieren waren dabei Kooperationsformen, ohne jetzt schon ein bestimmtes Kooperationsmodell zu thematisieren.

Wenn man sich die Zweckvereinbarung nach § 71 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit genauer anschaut, stellt man fest, dass es sich nur auf konkrete, bestimmte Aufgaben bezieht, die von einer Körperschaft wahrgenommen werden können. Wir haben aber diskutiert, ob Kooperationsmodelle geeignete Mittel zur Gewährleistung umfassender Kommunalisierungsansätze sein können, und sind immer wieder an deren Grenzen gestoßen.

Die im Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit geschaffenen Kooperationsformen sind auf ganz spezielle gemeindliche Aufgaben zugeschnitten.

Auch dafür sind sie richtig, dafür sind sie notwendig und dort müssen sie nach unserer Überzeugung auch beibehalten werden.

Sie sind allerdings nicht eingerichtet und nicht geeignet für eine vollständige Aufgabenübertragung. Zentraler Punkt in der Überlegung, ob solche Kooperationsmodelle zulässig sind, war für uns zum einen die Einräumigkeit der Verwaltung und zum anderen die demokratische Legitimation und Verantwortlichkeit. Das heißt, die Verantwortung muss klar sein und ihr muss auf der anderen Seite eine klare Kontrolle gegenüberstehen.

Eines ist aus unserer Sicht allen Kooperationsmodellen gleichsam behaftet: Sie basieren auf Freiwilligkeit. Das heißt, ich kann mit diesen Modellen keine abschließende Sicherheit über eine Situation bekommen. Scheitert ein Kooperationsmodell auch nur an einem einzigen Punkt, dann ist die Situation nicht dadurch zu bereinigen, dass ich sie auf das zugrunde liegende Leitbild zurückführe, da die Struktur vorher nicht existiert hat. Es bleibt eine nicht geklärte Situation. Und es bliebe eine Situation in einer bestimmten Region, die mit dem Gesamtleitbild der Reform nicht vereinbar wäre.

Die CDU-Fraktion sieht aber gerade die Notwendigkeit von dauerhaften Lösungen, die Sicherheit für die Bürger bringen. Uns als Koalition ist das Demokratieprinzip sehr wichtig. Kooperationsmodellen fehlt es ganz eindeutig an der demokratischen Legitimation für die Ausübung der öffentlichen Gewalt.

Ein Beispiel sei einfach genannt. Der Amtsträger, der Landrat oder der Oberbürgermeister, wird von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern in einer Gebietskörperschaft gewählt. Das Amt verpflichtet den Inhaber zur Rechenschaft über die Ausübung des Amtes. Bei einem Kooperationsmodell, bei dem eine Aufgabenerfüllung nur einmal ausgeführt und auf verschiedene Körperschaften verteilt werden soll, gibt es keine Möglichkeit der Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger der

jeweils anderen Gebietskörperschaft bei der Aufgabenerfüllung.

Dieses Beispiel zeigt die Defizite dieser Vorschläge. Die sind einfach nicht von der Hand zu weisen, zumal die Aufteilung der Aufgaben – und das wird ja in dem Kooperationsmodell des sogenannten Vogtländischen Weges vorrangig beschrieben – auf Landkreise und kreisfreie Städte erfolgen und dieser Aufgabenbereich nur einmal erfüllt werden soll. Damit klafft eine Lücke zwischen Zuständigkeitsbereich der Verwaltung und Bevölkerung des Gebietes, wo die demokratische Legitimation für die Amtsträger eben durch die Wahlen herkommt.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Ausreden!)

Natürlich waren die Sachverständigen unterschiedlicher Auffassung. Wenn der Kollege von der linken Seite hier meint, es sind Ausreden, dann werde ich Ihnen das im Detail noch am Beispiel der verschiedenen vorgeschlagenen Vogtländischen Wege deutlich machen. Ihr Modell litt ja in der Tat gerade an dem größten Mangel. Aber dazu kommen wir noch.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Die CDU-Fraktion haben wiederum die Sachverständigen überzeugt, die das Inkrafttreten einer Neugliederungsmaßnahme aus Rechtssicherheits- und Legitimationsgründen nicht in das Ermessen der beteiligten Gebietskörperschaften stellen. Rechtssicherheit bedeutet eben auch, dass keine rechtlichen Unsicherheiten bleiben oder dass gar der Gesetzgeber diese rechtlichen Unsicherheiten noch per Gesetz festschreibt. Wir sind der Auffassung, dass die Neugliederung eines Kreisgebietes nicht abhängen kann von freiwilligen Vereinbarungen über eine Kooperation von Aufgaben, die dann mehr oder weniger unverbindlichen Charakter haben.

Dass dabei Kooperationsmodelle als solche sehr sinnvoll, richtig und zukunftsfähig sind, wie sie im Sächsischen KomZG enthalten sind, das ist unbestritten und steht außer Frage. Das ist auch hier nicht das Thema. Sie beziehen sich aber eben nur auf ganz konkrete Einzelmaßnahmen und sind an der Stelle begrenzt.

Mit der gesetzgeberischen Gebietsänderung des Gebietes eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt

(Allgemeines Gemurmel und
Unruhe im Plenarsaal)

wird Klarheit und Eindeutigkeit einer staatlichen Zuständigkeitsordnung herbeigeführt.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, darf ich um mehr Aufmerksamkeit bitten?!

Volker Bandmann, CDU: Der Gesetzentwurf setzt sich sehr detailliert mit den Kooperationsalternativen, insbesondere sehr umfassend mit den sogenannten vogtländischen Modellen, auseinander. Sieht man sich die unterschiedlichen Wege der einzelnen Oppositionsfractionen an, die den Plauener Weg als den Erhalt der Kreisfreiheit

der Stadt Plauen umsetzen sollen, muss man festhalten, dass der von der Staatsregierung aufgezeigte Weg der Einkreisung von Plauen und damit die Schaffung eines einheitlichen, wirtschaftlich starken Vogtlandkreises unter dem Gesamtschauaspekt keine gleichwertige Alternative findet. Die Modelle der Opposition sind im Ergebnis eben nicht konsequent.

Der von der Linken vorgeschlagene Weg der Bildung eines Kreisverwaltungsverbandes auf Landkreisebene ist uneffektiv. Es wird sozusagen eine vierte Verwaltungsebene und eine vierte Bürokratielebene geschaffen. Dem Kreistag wird die Entscheidungshoheit entzogen. Diese Entscheidungshoheit geht auf diesen Kreisverwaltungsverband über, und er wird damit förmlich seiner Aufgaben und seiner Zuständigkeit entleert. Es gibt für ihn fast nichts mehr zu beschließen außer der Bildung dieses Kreisverwaltungsverbandes. Die Kontrolle wird eine Leerformel. Das zeigt: Dies kann nicht der Weg sein.

Das von der FDP bislang vertretene Modell springt am kürzesten. Es bleibt beim Vogtlandkreis und es bleibt bei der Kreisfreien Stadt Plauen; egal, ob das dem Leitbild entspricht oder nicht.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Da der Vogtlandkreis heute nur 187 000 Einwohner hat, ist dieser Vorschlag nicht leitbildgerecht.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Stimmt gar nicht!)

Ein neues Leitbild, das die gewollte Situation berücksichtigt, wird nicht vorgelegt.

Es ist auch fraglich, welchen Vorteil das von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgte Freiwilligkeitsmodell dem bereits Gesagten entgegenzusetzen hat.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Meinungsfreiheit!)

Da hat selbst DIE LINKE Zweifel in den Beratungen des Innenausschusses geäußert.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Dieser Bewertung kann ich mich nur anschließen.

Meinungsfreiheit und solche Dinge zu diskutieren und vorzuschlagen, das ist jederzeit zulässig. Aber ob es dem Leitbild entspricht und ob wir damit dauerhaft die von mir formulierten Ziele erreichen – das hat die Ausschussberatung gezeigt – ist eben nicht der Fall.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Ihrem Leitbild!)

Im Ergebnis haben wir für das Leitbild Folgendes festzuhalten: Eine punktuelle Zusammenarbeit ist möglich. Dafür sind die Instrumentarien im Sächsischen KomZG geschaffen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es gibt aber keine Alternative zu einer Gebietsreform, die geeignet ist, Klarheit gebietlicher Strukturen zu erreichen. Dafür sind Freiwilligkeitsmodelle eben nicht geeignet.

Wir können die verfassungsrechtlichen Bedenken, die durch die Sachverständigen geäußert wurden, nachvollziehen. Denn eins ist auch klar: Die Gebietsstruktur muss nicht nur für die neuen Gebietskörperschaften passen, sondern sie muss in einer Gesamtschau für den gesamten Freistaat Sachsen insgesamt leitbildgerechte Gebietskörperschaften abbilden. Schwebestände darf es nicht geben.

Welcher dieser drei Vorschläge jetzt das sogenannte vogtländische Modell sein soll, kann ich nicht sagen. Ich sehe auch noch eine andere Unsicherheit an der Stelle. Wenn das vogtländische Modell im Gesetz etabliert würde, hieße das, dass es später für entsprechende kreisfreie Städte zur Neuordnung der Stadt-Umland-Beziehung tauglich wäre; aus meiner Sicht und aus der Sicht der Koalition ein fataler Ansatz. Der Schritt zu Regionalkreisen wäre dann nicht mehr weit. Das kann nicht in unser aller Interesse sein.

Lassen Sie mich auf die Kriterien der Kreisneugliederung zu sprechen kommen. Die angestrebte Einwohnermindestgröße von 200 000 Einwohnern in künftigen Landkreisen und kreisfreien Städten sind zum einen der Einsparnotwendigkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen und zum anderen der Personalausstattung geschuldet.

Bei den genannten Zahlen handelt es sich um einen Richtwert. Ein Aspekt für diesen Richtwert ist die Tragfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Landkreise, weil diese die untereinander durch das Funktionalreformgesetz erweiterten Aufgaben erfüllen müssen. Hierbei darf der Gesetzgeber typisieren.

Die eingangs erläuterten Rahmenbedingungen geben Anlass, die Einkreisung von kleineren kreisfreien Städten im Rahmen der landesweiten Neugliederung der Kreise neu zu bewerten. Auch wenn es in der Bundesrepublik noch kleinere kreisfreie Städte gibt, ist es verfassungsrechtlich aus unserer Sicht nicht bedenklich, wenn man hier eine möglichst hohe Verwaltungseffektivität und den Aspekt der Wahrung eines ausreichenden Maßes an Bürgernähe in die Abwägung eingestellt hat und diese beiden Elemente in die Entscheidung einbezieht. Für eine Gebietsreform werden immer rationale und nachvollziehbare Leitlinien als Bewertungsmaßstab für die konkreten Einzelschritte eingefordert.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ein nachvollziehbares Kriterium ist die Mindestgröße der Verwaltungseinheit.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Die haben Sie einfach so übertragen!)

Die CDU-Fraktion geht davon aus, dass dieser Richtwert von 200 000 Einwohnern als Regelmindestgröße im vorliegenden Gesetzeswerk umfassend begründet ist.

Grundlage war die Vierte Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen, die wir der Entscheidung für diese Neugliederung zugrunde gelegt haben. Wir

teilen nicht die Auffassung, dass der Prognosezeitraum bis zum Jahre 2020 zu kurz sei. Wie Sie alle wissen, bergen Prognosen immer Unsicherheiten in sich, aber dennoch muss man auf Prognosen zurückgreifen, denn Kaffeesatzleserei allein reicht hier nicht aus.

Allerdings muss man diese Unsicherheiten – das haben wir getan – in die Abwägung einstellen. Wenn Sie sich zum Beispiel die 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes aus dem November 2006 ansehen, stellen Sie fest, dass hier eine Prognose bis zum Jahre 2050 getroffen wird. Selbst innerhalb dieser Bevölkerungsvorausberechnung gibt es weit auseinanderliegende Variantenberechnungen. Das zeigt, dass diese Unsicherheiten nicht auszusräumen sind. In jedem Fall muss man aber von einem weiteren Rückgang der Bevölkerung ausgehen.

Wichtig war für uns auch die Erkenntnis, dass die Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahre 2050 keinen Schluss auf die Größe der Landkreise in Sachsen im Jahre 2007 zulässt. Deshalb gehen wir davon aus, dass die Prognose, die wir nachvollziehen können, aufgrund der Vierten Regionalisierten Bevölkerungsprognose bis zum Jahre 2020 an dieser Stelle geeigneter ist.

Einer Fläche von 3 000 Quadratkilometern für die künftigen Landkreise kommt dabei im Verhältnis zur Einwohnerzahl sicherlich eine wesentlich geringere Aussagekraft zu. Allerdings geht es auch um die Überschaubarkeit des Landkreises, die Entfernung zum Landratsamt und den entsprechenden Sitzungsmöglichkeiten für den Kreistag, die Möglichkeit der Wahrnehmung und der Wahrung des bürgerschaftlichen Engagements sowie um die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem neuen, künftigen Landkreis. Diese Aspekte sind zu beachten.

Bis auf wenige Ausnahmen überschreiten alle existierenden Landkreise in der Bundesrepublik diese Größe nicht und sie haben sich als grundsätzlich funktionsfähige kommunale Verwaltungseinheiten erwiesen. Großkreise können nicht unser Ziel sein. Das habe ich bereits ausgeführt.

Noch ein paar Worte zu den kreisfreien Städten. Diese sollen auch künftig 200 000 Einwohner nicht unterschreiten. Dieses würde im Gesamtbild des Freistaates Sachsen eine weitgehend homogene Struktur erreichen.

Ein weiterer Aspekt muss hervorgehoben werden: Die bestehenden Landkreise sollen ganzheitlich in der neuen Struktur aufgehen, das heißt, es soll zu keiner Zergliederung und zu keinem Gemeindewechsel in einen anderen Kreis kommen. Die Auflösung der alten Landkreise und deren Zusammenschluss soll auf dem bisherigen Prozess des Zusammenwachsens der von 1994 bis 1996 gebildeten Landkreise aufbauen. Damit wird der damaligen Integrationsleistung Rechnung getragen und darauf aufgesattelt. Das schließt zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus, dass Gemeinden bei Kreisneugliederungen einen Kreiswechsel vornehmen wollen und können. Der Vorbehalt des Ministeriums ist diesbezüglich eindeutig.

Die CDU-Fraktion hält nach reiflicher Abwägung und Entscheidung an den Vorschlägen für die künftigen Kreissitze fest. Natürlich beschäftigt diese Frage die Menschen vor Ort und es ist auch bekannt, dass diese Voten sehr unterschiedlich in der Intention sind. Die überwiegende Mehrheit akzeptiert aber die vom Innenminister und vom Kabinett vorgeschlagenen Kreissitze.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Woher wissen Sie das?)

Der Landtag ist seit Mai 2007 Herr des Verfahrens und zu Recht haben einige Abgeordnete darauf hingewiesen. Der Innenausschuss hat sich an mehreren Tagen über viele Stunden diesem Abwägungsprozess gewidmet und in sehr umstrittenen Fällen wurde vieles mehrfach hinterfragt und diskutiert. Wenn Sie von der LINKEN fragen, woher wir das wissen, kann ich Ihnen sagen, dass wir das aus den uns erreichten Stellungnahmen wissen. Ich gehe davon aus, dass auch Sie diese Stellungnahmen erhalten haben.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Das haben wir nicht bestritten! – Diese Vorwürfe habe ich erwartet und möchte dem entgegen: Herr Staatsminister Dr. Buttolo hat einen Vorschlag für die Neugliederung vorgelegt. Das war die Grundlage für die Diskussion. Die Festlegung der Kreissitze erfolgte anhand fachlicher Kriterien.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Neben der Anforderung, dass es sich um eine Stadt mit heutigem Kreissitz handeln müsse, waren die landesplanerischen Ansätze im Landesentwicklungsplan 2003 sowie historische und wirtschaftliche Gesichtspunkte ausschlaggebend. Dazu komme ich aber noch. – Von einem politischen Kuhhandel, meine Damen und Herren von den Linken, kann eben gerade nicht die Rede sein.

(Zurufe der Abg. Klaus Tischendorf,
Dr. Michael Friedrich und
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages und allen voran der Arbeitskreis Inneres weisen öffentlich die Vorwürfe zurück. Dass es sich um ein ergebnisoffenes Verfahren gehandelt hat, zeigt der Umstand, dass noch am 10. Januar 2008 Änderungen an beiden Gesetzentwürfen vorgenommen worden sind. Es existiert ein klares Leitbild, das die Umsetzung der landesentwicklungspolitischen Zielvorgaben des Landesentwicklungsplanes 2003 zugrunde legt. Im Vordergrund steht eindeutig die Stärkung des Zentrale-Orte-Systems. Konsequenterweise war daher der Stadt den Zuschlag zu erteilen, die eine höhere zentralörtliche Funktion innehat.

In der Expertenanhörung im Innenausschuss wurde gelegentlich die Auffassung vertreten, dass entweder einheitlich die stärkere oder die schwächere Stadt als Kreissitz zu benennen sei. In die Abwägungsentscheidung – das haben wir nachgeprüft und uns danach erst zu eigen gemacht – sind bei zentralörtlich gleichwertiger Einstu-

fung landesplanerische, historische und wirtschaftliche Gesichtspunkte eingeflossen. Was wir gleichermaßen festgestellt haben – ich halte es auch hier für richtig und wichtig, dies nochmals zu erwähnen –: dass alle Kriterien konsequent herangezogen wurden und sie mit ihrem doch recht speziellen Gewicht in die Abwägung eingeflossen sind.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Das werden wir noch sehen!)

Es galt die Frage zu beantworten, wie die konkrete Situation im Hinblick auf das landesentwicklungspolitische Interesse an der Stabilität des Zentrale-Orte-Systems zu bewerten ist. Unter Berücksichtigung der Größe des zentralörtlichen Verflechtungsbereiches, für den die zentralörtlichen Aufgaben wahrzunehmen sind, haben wir in die Abwägung eingestellt, für welche Stadt die Kreissitzentscheidung im Hinblick auf die im Landesentwicklungsplan festgelegte zentralörtliche Einstufung zur Erreichung der Ziele des Landesentwicklungsplanes 2003 die beste Wirkung entfalten kann. Die Stärke oder Schwäche einer Stadt hat aber nicht allein als Kriterium im Vordergrund gestanden.

(René Fröhlich, Linksfraktion: Das haben wir in der Zeitung gelesen! – Zuruf von der Linksfraktion: Aber etwas anderes!)

Bei der Abwägung war immer der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten. Unterschiede sind dennoch möglich. Es können sich aus der notwendigen Erfüllung der zentralörtlichen – also über den eigenen Bereich hinausgreifenden – Funktion von Gemeinden Unterschiede ableiten, etwa aus der Bedeutung des Kreissitzes für die Entwicklung des neuen Kreises als Ganzes. Wir gehen davon aus, dass dies auch einen maßgeblichen Belang des Allgemeinwohles darstellt.

Es geht nicht – das haben wir im Ausschuss auch ganz substanziell diskutiert –, die Entscheidung über den Kreissitz den Landkreisen oder gar einem Bürgerentscheid zu überlassen oder, wie DIE LINKE vorgeschlagen hat, sogar einen Probekreissitz für eine bestimmte Zeit zu benennen und dann einmal zu schauen, was dabei herauskommt. Grundsätzlich muss der Gesetzgeber den Kreissitz festlegen.

(Caren Lay, Linksfraktion: Warum denn? –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Das ist unsere Entscheidung. Was bedeutet dies im Einzelnen in den im Innenausschuss sehr umstritten diskutierten Fällen? Ich erlaube mir, eine von mir festgelegte Reihenfolge der Einzelfälle, die umstritten sind, abzuarbeiten.

(Karl Nolle, SPD: Nein!)

Im Übrigen kann der vorgenommene Abwägungsprozess anhand der Begründung zum gebietlichen Teil der Einzelfallregelungen und der Protokolle der Innenausschussberatungen nachvollzogen werden.

Zunächst galt es die Entscheidung zu treffen, wie der neue Landkreis in Mittelsachsen aussehen soll. Wir haben im Innenausschuss deutlich herausgearbeitet, dass die Neugliederung der Landkreise unabhängig von vorhandenen staatlichen Strukturen erfolgen muss. Staatliche Strukturen sind zwar zu berücksichtigen, aber sie sind kein Maßstab für die Einteilung kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen.

Deutlich ist ebenfalls geworden, dass es zwei durchaus gleichwertige Alternativen für den Landkreis Döbeln gibt. Es wäre zum einen durchaus leitbildgerecht, Döbeln dem neuen Landkreis Leipzig mit den Landkreisen Leipziger Land und Muldentalkreis zuzuordnen. Die Koalition plädiert jedoch für die vorgeschlagene Bildung des Landkreises Mittelsachsen, bestehend aus den Landkreisen Döbeln, Freiberg und Mittweida.

Ausschlaggebend war die Abwägung anhand sachlicher Kriterien. Die Betrachtung der arbeits- und sozialräumlichen Verflechtung der Folgen für andere Landkreise, aber auch landesentwicklungspolitische Vorteile ergaben letztlich den Vorzug. Eine Analyse des Arbeitspendlerverhaltens kam zu dem Ergebnis, dass ein deutliches Dafür für den Mittweidaer Raum und ein Danach für den Freiburger Raum existiert. Pendlerverhalten ist Ausdruck dessen, wie sich Menschen verhalten.

Bei den Kreissitzen stellt sich die Situation etwas anders dar. Die Staatsregierung hat zutreffend formuliert, dass ein Kreissitz nur einmal zu vergeben ist und nur einmal vergeben werden kann. Deshalb diskutierten wir zunächst die Frage, ob Bautzen oder Kamenz Kreissitz des künftigen Landkreises Bautzen werden soll. Flankiert wurde die Diskussion durch die Forderung der Bürgerinitiative „Pro Kamenz“ für den Kreis Kamenz, die dafür 12 000 Unterschriften gesammelt hat. Unter Zugrundelegung der sachlichen Kriterien stellte sich im zukünftigen Landkreis Bautzen nicht die Frage des künftigen Kreissitzes Bautzen oder Kamenz, sondern die Fragestellung lautete: Bautzen oder Hoyerswerda? Kamenz hat mittelfunktionale Funktion und damit keine gleichwertige zentralörtliche Einstufung. Bautzen wäre bereits deshalb der Vorzug zu geben, da der Stadt als Mitglied im oberzentralen Städteverbund Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda eine höhere funktionalräumliche Bedeutung zukommt. Den Ausschlag für den Kreissitz Bautzen gab letztlich die Tatsache, dass für Bautzen die zentrale Lage, die größere historische Bedeutung, die gute Erreichbarkeit und das politisch-kulturelle Zentrum sprachen – im Verhältnis zu Hoyerswerda.

Die Koalition folgt – auch im Ergebnis der Abwägung – dem Vorschlag für den Kreissitz in Annaberg-Buchholz.

(Thomas Colditz, CDU: Buh!)

Dort liegen die gleichen Überlegungen zugrunde. Es gibt keine gleichwertige zentralörtliche Einstufung von Annaberg-Buchholz und Aue. Annaberg ist originäres Mittelzentrum.

(Thomas Colditz, CDU: Aue auch! – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Aue ist Mitglied des mittelzentralen Städteverbundes Silberberg. Das bedeutet, dass gegenwärtig die mittelzentrale Funktion der Stadt Aue über den Städteverbund realisiert wird. Auf den ersten Blick – dies hat die Stadt Aue versucht deutlich zu machen –

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Herr Präsident, ich gestatte keine Zwischenfrage. Der Abgeordnete hat später genügend Zeit, sich zu äußern.

Auf den ersten Blick könnte man meinen, es gebe eine gleichwertige zentralörtliche Einstufung. Der Bewertungsunterschied ist nach der Abwägung deutlich geworden. Die Stadt Annaberg übt die mittelzentrale Funktion in ihrem Verflechtungsgebiet aus. Aue allein erfüllt diese Funktion nicht, sondern im Zusammenwirken mit fünf anderen, im Verband vorhandenen Gemeinden. Gegenwärtig ist nicht absehbar, ob es zu der in der Absichtserklärung gewollten Einheitsgemeinde kommen wird. Fazit ist aber, dass hier keine gleichwertige zentralörtliche Einstufung der beiden Städte vorlag. Auch die Hinzuziehung von anderen Kriterien führt dazu, nach Abwägung dem Vorschlag der Staatsregierung zu folgen.

Im Fall des künftigen Kreissitzes im Landkreis Leipzig hatten wir die schwierige Abwägung zwischen zwei als zentralörtlich gleichwertig eingestuften Städten zu treffen. Sowohl Borna als auch Grimma sind als Mittelzentren im Landesentwicklungsplan 2003 ausgewiesen. In die Abwägung waren daher weitere Kriterien einzubeziehen. Die Koalition hält auch nach den Beratungen daran fest, dass Borna künftig Kreissitz sein soll. Ausschlaggebend für den Abwägungsprozess war letztlich die Untersuchung der Stabilisierungseffekte. Es ist nachvollziehbar, wenn auf den strukturellen Impuls in der betroffenen Region abgestellt wird.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE –
Holger Zastrow, FDP: Sie verstoßen gegen Ihr
eigenes Leitbild! Alles Schall und Rauch!)

Borna ist ein Raum mit besonderem landesplanerischem Handlungsbedarf und muss – im Verhältnis zu Grimma – den größten mittelzentralen Verflechtungsbereich versorgen. Der Verflechtungsraum Grimma hat etwa ein Viertel weniger Einwohner.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Ein paar gute Argumente
müssen Sie aber noch bringen!)

Nun zum Thema Kreisnamen. Es ist sachgerecht, wenn der Gesetzgeber zunächst den Namen des Kreissitzes festlegt.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dabei sind geografische und historische Gegebenheiten zu berücksichtigen. Wichtig für die CDU-Fraktion war ein unverwechselbarer Bezug der Bürgerinnen und Bürger zum Namen, um Verbundenheit zu erreichen. Der Name

dient auch der Identifikation nach außen. Wir werden dabei die Positionen der bisherigen Gebietskörperschaften und deren Beschlüsse berücksichtigen. Der neue Kreistag hat die Möglichkeit, mit einer Zweidrittelmehrheit den Namen zu ändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die gebietlichen Regelungen werden von einer Vielzahl nichtgebietlicher Regelungen flankiert, die notwendig und geboten sind. Die Koalitionsfraktionen stärken durch Sonder- bzw. Besitzstandswahrungsregelungen in den Bereichen Sparkasse, ÖPNV, Denkmalpflege, Feuerwehr und Rettungsdienst die kreisfreien Städte, die ihre Kreisfreiheit verlieren. Es darf im Zuge der Reform nicht zu Härten zum Nachteil dieser Gebietskörperschaften und vor allem deren Bevölkerung kommen. Eine Reform kann nur gelingen, wenn in dem Prozess alle mitgenommen werden. Es darf keine Gewinner und Verlierer geben.

Mit der Änderung der Einwohnergrößenklassen und der Erhöhung der Anzahl der Kreistagsmandate soll eine angemessene Repräsentation der Kreisbevölkerung und eine Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gewährleistet werden. Dadurch wird im Hinblick auf die besseren Chancen zur demokratischen Teilhabe auch den Interessen der sorbischen Volksgruppe in den neuen Landkreisen Bautzen und Görlitz durch eine angemessene Vertretung Rechnung getragen.

Mit der Herabsetzung der Quoren für den Einwohnerantrag und das Bürgerbegehren geht es uns vorrangig darum, die Instrumente direkter Demokratie an die künftig größeren gebietlichen Einheiten in der Landkreisordnung so anzupassen, dass die aufgrund der Landkreisordnung eintretenden mittelbar nachteiligen Wirkungen vermieden werden. Anders als in den urbanen Räumen, zu denen insbesondere die kreisfreien Städte zählen, findet in weitläufigen gebietlichen Einheiten die Einteilung demokratischer Teilhabe bzw. demokratischer Entscheidungsrechte nicht allein ihren Ausdruck durch das prozentuale Verhältnis der anfänglichen Zustimmung zu Beginn einer Initiative. Gewicht erlangt auch der Umstand, dass Initiatoren von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren gefordert sind, bei einer im ländlichen Raum deutlich geminderten Einwohnerdichte ein bestimmtes Quorum zu erzielen. Hier wirkt sich der Umstand aus, dass örtlich bedeutsame Fragestellungen bezogen auf die gesamte gebietliche Einheit nicht selten von untergeordneter Natur sind bzw. nur ein unmittelbar lokales Interesse widerspiegeln. Dieser Effekt steigt naturgemäß mit der Größe der gebietlichen Einheit. Um diesen Einflüssen bei der Initiierung von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren zu begegnen, werden die erforderlichen Quoren maßvoll gesenkt.

Die Reform soll einen Monat später als ursprünglich geplant am 1. August 2008 in Kraft treten. Die Terminverschiebung für das Inkrafttreten des Gesetzes ergibt sich im Hinblick auf die Sicherung eines ausreichenden Vorbereitungszeitraumes für die notwendigen personellen Übergänge.

Künftig sollen Gemeinden mit bis zu 5 000 Einwohnern auf Antrag die Zuständigkeit zum Erlass von Widerspruchsbescheiden in Selbstverwaltungsangelegenheiten übertragen bekommen. Zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung kreisangehöriger Gemeinden wird die Zuständigkeit für die Widerspruchsbearbeitung in Selbstverwaltungsangelegenheiten Gemeinden ab 5 000 Einwohner grundsätzlich übertragen.

Eine Übermittlung von Beurteilungsdaten stellt einen erheblichen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht dar. Bei einem vorgesehenen Personalübergang gehen die funktionalen Stellen auf die Kommune über, denen das Personal, das sich auf den entsprechenden Haushaltsstellen befindet, folgt. Eine leistungsbezogene Auswahl findet daher nicht statt. Zum Zweck der Personalübergabe ist die Übermittlung der Beurteilung daher nicht erforderlich.

Die CDU-Fraktion ist überzeugt, dass die Gebietsreform und die vorgenommenen Zuschnitte der künftigen Landkreise zu zukunftsfähigen und modernen Strukturen führen werden, die über das Jahr 2020 hinaus Bestand haben werden. Sie schaffen die Voraussetzungen für die Erreichbarkeit der Behörden für alle Bürger, die Überschaubarkeit des Kreisgebietes und auch eine Identifikation der Menschen in den Landkreisen mit den neuen Strukturen. Wir erwarten von den künftigen Landkreisen, dass sie die Chance nutzen und die Bürgernähe durch das Angebot von zahlreichen Dienstleistungen vor Ort intensiv praktizieren.

Wir als CDU und SPD vertrauen auf die Kommunen, dass ihnen dieses Anliegen gelingt. Sie haben aktiv am Reformprozess teilgenommen, und sie werden die Umsetzung meistern.

Die Fundamente für den Freistaat wurden mit der friedlichen Revolution und zu Beginn der Neunzigerjahre gelegt. Ein solides Gebäude ist entstanden. Durch den Umbau, den wir jetzt vornehmen, wird dieses Haus Freistaat Sachsen mit seinen kommunalen Wohnungen weiterhin eine vorzügliche Adresse in Deutschland sein. Tragen wir dafür Sorge, dass es auch in Zukunft so bleibt!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Bandmann, es war schwierig, Ihnen zuzuhören. Sie haben ganz offenbar versucht, uns müde zu reden. Aber da täuschen Sie sich gewaltig. Wir sind wach und wir bleiben wach!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zweitens haben Sie versucht, das auch begrenzte Redezeitkontingent der CDU-Fraktion – wenn ich mich recht erinnere, waren das 55 Minuten – maximal selbst zu nutzen mit einem klar erkennbaren Ziel: Sie wollten Ihren

fraktionsinternen Kritikern möglichst keine Redezeit geben. Also, auch wir können bis drei zählen.

Im Übrigen haben Sie eine absolut defensive Rede gehalten. Das ist jedem hier im Raum aufgefallen. Sie müssen mächtig mit dem Rücken zur Wand stehen, wenn Sie allein volle 20 Minuten brauchen, um das vogtländische Modell angeblich ad absurdum zu führen.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Dabei hat hier noch niemand irgendetwas zum vogtländischen Modell gesagt. Sie müssen wirklich mit dem Rücken zur Wand stehen. Ich hatte erwartet, dass Sie eine hochgradig optimistische Rede halten. Wenn das das größte Reformwerk dieser Wahlperiode ist, muss man doch von der regierungstragenden stärksten Fraktion erwarten können, dass etwas Optimismus rüberkommt. Null, buchstäblich null!

Im Übrigen, wenn das Temperament und die Lustlosigkeit, mit der Sie Ihre Textbausteine hier heruntergeleiert haben, ein Gradmesser für die Güte der Reform ist, dann steht es ganz finster damit.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Nun zur Sache: Wir haben ein in wesentlichen Teilen missratenes Gesetz bekommen. „Flickschusterei“ ist noch eine wohlwollende Umschreibung für das, was uns vorliegt

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Keine
Beleidigung der Schuster!)

– Genau! Wir haben ein Gesetz bekommen, das den hohen Anforderungen des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes sehr wahrscheinlich nicht gerecht werden wird, weil entscheidende Abwägungsprozesse nachweislich nicht ergebnisoffen verlaufen sind. Ich werde das begründen, aber weniger langweilig als Kollege Bandmann.

Wir haben ein bürokratisch-zentralistisches Gesetz bekommen, das jeglichen Hauch von Innovation und sächsischer Kreativität vermissen lässt. Wir haben ein Gesetz bekommen, das trotz vergrößerter Kreistage keinen tatsächlichen Kompetenzzuwachs dieser Körperschaften vorsieht. Der Machtzuwachs liegt einzig und allein bei den Landräten, nicht aber bei den Kreistagen.

Schließlich und nicht zuletzt haben wir ein Gesetz bekommen, das den ausdrücklichen Bürgerwillen und vielfach auch dezidierte Ratsbeschlüsse in vielen Regionen und Städten grob missachtet. Um festzustellen, dass das so ist, braucht man sich nur die Demonstranten auf der anderen Elbseite anzuschauen. Nicht umsonst halten sie Transparente mit folgender Aufschrift hoch: „Geld weg, Bank weg, Vernunft weg, Wahrheit weg, Milbradt weg – Grimma bleibt!“

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP und den
GRÜNEN – Karl Nolle, SPD: Das ist gemein!)

– Das ist wirklich gemein. Das stimmt, Kollege Nolle.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 26. Juli 2007 hat im Kern klargestellt, dass der Abwägungsprozess gerade in den parlamentarischen Gremien ergebnisoffen sein muss und dass es in den neuen Kreisstrukturen für alle Bürgerinnen und Bürger möglich sein muss, nachhaltig und zumutbar ehrenamtliche Arbeit im Kreistag und in seinen Ausschüssen zu entfalten. Über die Frage, ob das möglich ist, muss man nicht lange nachdenken, wenn man sich die gurkenartigen Gebilde Nordsachsen oder Görlitz mit ihren furchtbar weiten Entfernungen anschaut, ebenso wie das Vogtland. Ich komme darauf zurück.

Wird nun das Beratungsergebnis des Innenausschusses diesen hohen verfassungsrechtlichen Ansprüchen gerecht, die in Mecklenburg-Vorpommern vom dortigen Verfassungsgerichtshof noch einmal auf den Punkt gebracht wurden? Ich fürchte, nein.

Ich möchte hier drei Problemkreise ansprechen und beginne mit einer denkbar einfachen Frage. Bereits 1994 hatten wir eine umfassende Kreisgebietsreform, allseitig bekannt. Damals wurden aus 48 22 Landkreise, aus sechs kreisfreien Städten wurden sieben. Damals hielt die noch alleinregierende CDU 125 000 Einwohner je Landkreis für sinnvoll, Ausnahmeregelungen wie Döbeln oder Stollberg inbegriffen, und bei den kreisfreien Städten sollten es damals mindestens 50 000 Einwohner sein.

Bevor der Gesetzgeber nun handelt, ist es doch eine pure Selbstverständlichkeit, eine Evaluation bisheriger Reformergebnisse durchzuführen. Kollege Bandmann, darüber haben Sie kein Wort verloren und Sie werden auch wissen, warum; denn wir haben im Innenausschuss wirklich sehr – man kann schon sagen, penetrant – nachgefragt, wo diese Evaluierung, diese Überprüfung geblieben ist. Wir haben keine Antwort bekommen außer der, dass die nunmehrige Durchschnittsgröße von 200 000 Einwohnern – und das auch noch im Jahr 2020 – schlicht daraus resultiert, dass die Landkreise der westdeutschen Flächenländer im Durchschnitt 197 000 Einwohner haben. Nun kann es aber sicher nicht ausreichend sein, dass man diesen Analogieschluss zieht, ohne hinreichend zu begründen, dass man das Größensoll der Landkreise gleich mal auf 160 % im Vergleich zu 1994 aufstockt und das der kreisfreien Städte sogar um satte 400 %.

Im Übrigen kommt die Staatsregierung durch diese nicht erfolgte Überprüfung der Reformergebnisse in eine nachgerade schizophrene Situation und auch das hat Kollege Bandmann nicht verstanden. Einerseits behaupten Staatsregierung und Koalition unisono, es erfolge keine Mehrfachneugliederung im Jahr 2008 im Vergleich zu 1994, weil immer nur ganze Landkreise miteinander verbunden würden und nichts zerschnippelt würde. Andererseits ist aber für jeden Laien völlig klar, dass die Kriterien der Kreisreform 2008 völlig andere sind – aber auch völlig andere – als 1994. Verfassungsrechtliche Implikationen sind durch diese Widersprüche regelrecht vorprogrammiert.

Zweites Problem: Sind die Abwägungsprozesse bei der Gebietsneugliederung streng nach Leitbild und ergebnisoffen verlaufen? – Auch hier befürchte ich, nein. Lassen Sie uns kurz einen Blick in den Sommer des Jahres 2006 werfen. Damals gab es noch kein Leitbild, damals gab es nur den Expertenbericht, der allerdings keinerlei parlamentarische Weihen erfahren hatte. Auf einmal kam Innenminister Buttolo mit seiner schönen bunten Karte mit den neuen Landkreisen einschließlich Kreissitzen heraus. In einer sogenannten Findungsphase – schon das Wort ist interessant – bis zum Jahresende 2006 sollten sich die bisherigen Landkreise nach eben dieser Buttolo-Karte, wie sie kurz genannt wurde, zusammenfinden. Damit sie dies auch wirklich taten, gab es im Unterschied zu 1994 ein ordentliches Zubrot: 10 Millionen Euro, eine sogenannte Anschubfinanzierung, besser bekannt als Kreishochzeitgeld. Absichtsvoll ließ die Staatsregierung die Kreise und die kreisfreien Städte, die ihren Status verlieren sollten, zunächst völlig darüber im Unklaren, unter welchen Bedingungen dieses Hochzeitgeld ausgezahlt werden sollte. Jeder musste schließlich davon ausgehen: 10 Millionen Euro gibt es dann – und nur dann –, wenn man sich entsprechend der Buttolo-Karte zusammenfindet.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Erst viele Monate später musste Innenminister Buttolo auf eine meiner Großen Anfragen zugeben, dass aus verfassungsrechtlichen Gründen alle Landkreise und alle zur Einkreisung vorgesehenen Städte in den Genuss eben dieser 10 Millionen Euro gelangen, egal ob fusionswillig oder nicht. Für die meisten Kreise war es nun allerdings zu spät. Verführt durch den schnöden Mammon hatten sie ziemlich überstürzte Fusionsbeschlüsse gefasst – welch Wunder, fast immer genau nach der Buttolo-Karte. Allein Löbau-Zittau, einige Kreise rund um Leipzig und das Vogtland sind widerständig geblieben. Die Macht des Faktischen hatte in den Augen des Innenministers gesiegt.

Was aber bedeutet nun all dies für den geforderten ergebnisoffenen Abwicklungsprozess? – Das bedeutet schlicht und einfach, dass dieser Prozess zumindest ergebnisoffen nicht stattgefunden hat, denn Landkreise und Kreistage sind bewusst getäuscht worden.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Damit bekommen Staatsregierung und Koalition ein ganz erhebliches Problem für den Fall einer abstrakten Normenkontrolle vor dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wahrscheinlich weiß das der Kollege Bandmann auch, deswegen hat er nämlich so lange gesprochen.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Drittes Problem: Hätte es denn Alternativen für eine Kreisneugliederung gegeben, die besser sind als die Buttolo-Karte, und wenn ja, welche? – Ich denke, diese Alternativen hätte es gegeben. Man braucht da nur die über 70-stündigen Verhandlungen im Protokoll nachzulesen oder auch die Protokolle der Anhörungswoche vom September 2007. In all diesen Verhandlungen sind von meiner Fraktion, aber zum Teil auch von den GRÜNEN und der FDP die Abwägungsprozesse der Kreisneugliederung und der Findung der Kreissitze äußerst kritisch und oft stundenlang hinterfragt worden. Ich gebe es hier gern zu: Ohne uns, die Linksfraktion, wären die Verhandlungen zwei Tage kürzer gewesen. Das ist die Wahrheit.

Dafür möchte ich mich heute beim Stenografischen Dienst ausdrücklich entschuldigen und im Übrigen diesem Dienst Dank sagen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

In vielen Fällen wurden von allen demokratischen Oppositionsfraktionen Änderungsanträge gestellt, die samt und sonders von der Koalition verworfen wurden,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

und zwar immer mit der gleichen einfallslosen und stupiden Begründung, das Leitbild – wohlgemerkt das Leitbild der Staatsregierung – gestatte nun eben einmal keine anderen Lösungen als die, die in der Buttolo-Karte stünden, ansonsten gebe es keine stimmige Reform für ganz Sachsen.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Natürlich ist diese Argumentation glatter Humbug. Selbst mit dem vorhandenen, äußerst kritikwürdigen Leitbild hätte es Alternativen gegeben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich nenne ein Beispiel: So wäre die Zuordnung des Landkreises Döbeln zum Landkreis Leipzig völlig leitbildkonform. Das musste die Staatsregierung nach intensiver Nachfrage selbst zugeben. Offenbar ist aber aus Gründen der kommunalpolitischen Räson und mitnichten wegen irgendwelcher Pendlerströme, die sich im 3-%-Bereich unterschieden haben, die Zerschlagung gewachsener Strukturen im Leipziger Raum in Kauf genommen wurden. So zum Beispiel muss der Regionale Planungsverband Westsachsen jetzt mit der Situation umgehen, dass seine fast fertig gestellte Fortschreibung des Regionalplanes praktisch in den Schredder gesteckt werden kann bis hin zur Zerschlagung von Strukturen, die von der Handwerkskammer und von Industrie und Handel kritisiert werden. Vernünftig ist dieses willkürliche Herausreißen von Döbeln aus den Leipziger Verflechtungsbeziehungen jedenfalls nicht.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Das mit Abstand übelste Beispiel einer systemwidrigen Ungleichbehandlung und einer eben nicht ergebnisoffenen

Beratung lässt sich am Kreissitzstreit zwischen Grimma und Borna festmachen.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der NPD und der FDP)

Nicht umsonst sind die Demonstranten heute hier. Dass hier etwas nicht mit rechten Dingen zugeht, muss in den letzten Tagen eigentlich dem oder der Letzten klar geworden sein. Hier hat die Staatsregierung – das sage ich ganz klar – den Innenausschuss arglistig getäuscht. Über viele Stunden nämlich wurde versucht, den Mitgliedern des Ausschusses weiszumachen, dass die Entscheidung pro Borna und kontra Grimma allein das Ergebnis eines hoch komplizierten landesplanerischen Abwägungsprozesses sei. Kollege Bandmann hat wieder versucht, uns hier auf das Glatteis zu führen. Das wird nicht gelingen. Die Staatsregierung hat Pendlerströme bemüht, den Nachteilsausgleich aus der Bergbausanierung und manch anderes. Wenn das so wäre, müsste sofort auch Delitzsch den Kreissitz beanspruchen.

(Michael Weichert, GRÜNE: Genau!)

Seit wenigen Tagen wissen wir nun, Dank der offenherzigen Problemansprache von Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass die Sache doch ein bisschen anders gelaufen ist.

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP und den
GRÜNEN – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das wussten wir schon lange!)

Wir hatten es lange geahnt, aber da der Ministerpräsident ja stets die Wahrheit sagt und zur Wahrheit verpflichtet ist, waren es, wie wir heute wissen, mitnichten landesplanerische Überlegungen, die den Ausschlag für Borna gaben. Allein Absprachen mit der SPD sind für diesen Kuhhandel verantwortlich.

(Staatsminister Thomas Jurk: Stimmt nicht!)

Es stimmt. Borna ist die Morgengabe für Frau Landrätin Köpping und nichts anderes.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP, den GRÜNEN und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Die SPD möchte ihre einzige Landrätin über die Reform retten und stimmt ansonsten allen weiteren Kröten zu. Das ist wohl die Wahrheit.

(Staatsminister Thomas Jurk: Unfug!)

Wir jedenfalls nehmen die Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten in der „Leipziger Volkszeitung“ vom 15. Januar dieses Jahres, nach denen – ich zitiere – „an dem nun fest ausgehandelten Gesamtpaket nichts mehr aufgeschnürt werden dürfe, ansonsten komme es zu einer Wiedervorlage der Reform erst im Jahr 2015“, als Beleg für das Ganze. Das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens zur Kreisreform hat bereits zu dessen Beginn – und das war die Buttolo-Karte – festgestanden.

Wir sind nicht naiv. Gesetzgebungsverfahren sind natürlich auf die Verwirklichung angelegt. Das wissen auch wir. Dies aber gilt für ein Vorhaben wie eine Kreisgebietsreform nur bedingt und eingeschränkt, und zwar deshalb, weil es eben notwendig ist, das sogenannte öffentliche Wohl, das immer als unbeschränkter Rechtsbegriff fungiert, abwägungsoffen und vorurteilsfrei zu analysieren und alle in Betracht kommenden Alternativen von einigem Gewicht ebenfalls zu analysieren. Kurz und gut: Das öffentliche Wohl setzt Koalitionsabsprachen klare Grenzen.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Diese Grenzen, Herr Dr. Buttolo, haben Sie überschritten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie sollten doch angesichts der jüngsten Urteile von Landesverfassungsgerichten hierbei zu besonderer Sensibilität aufgefordert worden sein. Im Übrigen, Ihre Ehrlichkeit, Herr Ministerpräsident Milbradt, mit der Sie einräumen, dass ein Kreissitz eben gerade nicht das Ergebnis von vorurteilsfreier Entscheidungsfindung, sondern das von Koalitionsabsprachen ist, ist geradezu entwaffnend, ja naiv, möchte ich sagen. Da nützt es auch gar nichts, wenn sich Ihre Staatskanzlei in Fehler- und Schadensbegrenzung übt, um praktisch im 24-Stunden-Rhythmus mit nachgeschobenen Pressemitteilungen Ihre Aussage in der „Leipziger Volkszeitung“ zu relativieren. Herr Ministerpräsident Milbradt, Herr Buttolo, glauben Sie wirklich, dass das vor dem Verfassungsgericht standhalten wird?

Um zu weiteren Alternativen zur Buttolo-Kreiskarte zu kommen, möchte ich noch einen Schritt weiter gehen. Ich möchte unterstreichen, dass das regierungsamtliche Leitbild natürlich kein gottgegebenes Dogma ist, wie uns Kollege Bandmann weismachen wollte.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Dieses Initiativrecht des Parlaments, das Leitbild zu verändern, ist von den Verfassungsrechtlern in der Anhörung ganz klar bestätigt worden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Konkret gesagt: Der Landtag ist bis zur heutigen Stunde in seiner Entscheidung völlig frei, sich entweder das Leitbild der Staatsregierung zu eigen zu machen – davor möchte ich ausdrücklich warnen, das wäre keine gute Entscheidung –, es in Teilen zu modifizieren – dafür werben wir nachher mit unseren Änderungsanträgen – oder es in Gänze zu verwerfen. Letzteres würde natürlich bedeuten, dass er ein komplett neues Leitbild ausarbeiten müsste. Das wäre in dieser Stunde wohl kaum mehr zu schaffen.

Ich möchte Beispiele nennen. Schauen Sie sich nur einmal die prosperierenden und verwaltungsstarken Städte Zwickau und Plauen an, zugegebenermaßen haben beide deutlich unter 200 000 Einwohner. Für meine

Fraktion, die Linksfraktion, ist es ein absolutes Unding, wenn diese beiden Städte bei einer Kreisreform so mir nichts, dir nichts einfach unter die Räder kommen, indem ihnen die Kreisfreiheit entzogen wird.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der NPD und der FDP)

Wenn so etwas passiert, dann kann mit dem Raster der 200 000 Einwohner der kreisfreien Städte etwas nicht in Ordnung sein. Den politischen Willen vorausgesetzt, wäre es sehr gut möglich gewesen, viel stärker, als es geschehen ist, auf regionale Besonderheiten in Sachsen einzugehen, landsmannschaftlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen und den in einigen Regionen klar artikulierten Bürgerwillen zu berücksichtigen.

Wer sagt denn eigentlich, dass ganz Sachsen nur mit annähernd gleich großen Landkreisen zu überziehen ist? Niemand sagt das und niemand verlangt das. Selbst Baden-Württemberg, unser Partnerland, hat eine Kreisstruktur, bei der der größte Landkreis circa viermal so viele Einwohner wie der kleinste hat. Verfassungswidrig kann das ganz bestimmt nicht sein.

Die Staatsregierung und die Koalition halten sich ganz ängstlich an einem Leitbild fest, das eine Einwohnerspreizung von circa eins zu zwei vorsieht. Es ist ganz klar, dass dadurch die Alternativen für Kreisgebietsgliederungen extrem eingeeengt werden. Übrigens, wer sagt denn, dass es in der Lausitz exakt die gleichen Lösungen geben muss wie im Erzgebirge und im Vogtland?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Richtig!)

Niemand verlangt diesen Einheitsbrei, Herr Staatsminister Buttolo.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Die panische Angst der Staatsregierung vor einer Experimentierklausel im Vogtland ist völlig unbegründet. Wir als LINKE haben eine hohe Sympathie für diese regionale Initiative aus dem Vogtland. Wir werden nachher mit einem entsprechenden Änderungsantrag versuchen, den Vogtländischen Weg auf rechtssichere Weise umzusetzen. Im Übrigen werbe ich dafür, dass wir die entsprechenden Änderungsanträge aus den anderen Fraktionen unterstützen, auch wenn sie nicht die Qualität unseres Änderungsantrages haben.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP)

Wir wollen uns nicht auseinanderdividieren lassen, Kollege Bandmann. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir werden auch den anderen Änderungsanträgen zum Vogtland bzw. zu den Kreissitzen zustimmen.

Wer sagt denn, dass die erkennbar missratene Konstruktion aus der Kreisreform 1994 unbedingt konserviert werden müsste und dass keine Kreise mehr zerschnitten werden dürfen? Niemand sagt das. Die Staatsregierung aber scheut vor diesem Schritt zurück, weil sie die Büchse

der Pandora nicht aufmachen will – das ist einfach der Grund – und weil sie dann den erhöhten Begründungsaufwand zur Neugliederung scheut.

Sinnvolle Alternativen – etwa in der Lausitz, in Nordsachsen oder im Raum Oschatz/Riesa – werden so ohne Not verbaut. Offenbar erweisen sich die Koalitionsfraktionen CDU und SPD als zu feige oder als schlicht unfähig – wahrscheinlich sind sie beides zusammen –, um sich der Denkarbeit zu unterziehen und am regierungsamtlichen Leitbild noch substanzielle Veränderungen vorzunehmen. Wir hätten das gern getan. Unsere Änderungsanträge sind nicht angenommen worden. Heute ist die letzte Chance.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer historischen Begebenheit enden. Zwickau war Ende des 14. Jahrhunderts eine überaus reiche Stadt.

(Staatsminister Thomas Jurk: 1952!)

Grund genug, dass Markgraf Wilhelm der Einäugige von Meißen sie in seinen Machtbereich einverleiben wollte. Das ist 600 Jahre her. Dies gelang ihm, indem er den Zwickauer Stadtrat Steussing zum Verrat überredete und als Handlanger nutzte. Steussing plauderte geheime Ratsbeschlüsse aus, säte Zwietracht im Stadtrat und – ganz nebenbei gesagt – wirtschaftete dabei geschickt in die eigene Tasche.

(Zurufe von der CDU)

Kurz darauf wurde ein neuer Zwickauer Bürgermeister gewählt: Peter Mergenthal. Dieser duldet das hinterhältige Verhalten des Stadtrates Steussing nicht. Als Markgraf Wilhelm von Meißen kurz darauf plötzlich starb, ließ Mergenthal Steussing hinrichten. So war das damals.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Zwickau konnte aufatmen – aber nur kurz. Kurz darauf traten Wilhelms Neffen dessen Nachfolge an. Es dauerte nicht lange und sie fanden die Schuldigen am Tod des Spitzels. Bürgermeister Mergenthal im Kreis seiner Ratsherren, namentlich Johannes Dithmar und die Gebrüder Gülden, wurden des Hochverrats beschuldigt und nach Meißen geladen. Meißen war damals so etwas wie Dresden heute.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Dass sie dort der Tod erwartete, wussten sie. Sie hatten ihre Totenhemden mit im Gepäck. Am 10. Juli 1407 wurden sie ohne Prozess im Zwinger der Meißner Burg geköpft. Grund genug übrigens für Meißen, heute mit zwei Stadtpaziergängen vor Ort an diese Hinrichtung zu erinnern.

(Zurufe von der CDU)

Warum erzähle ich Ihnen diese grausige Geschichte? Keine Angst, ich fordere kein Schafott, so weit gehe ich nicht. Aber ich ziehe drei Lehren daraus. Vielleicht fallen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Laufe des heutigen Tages noch einige weitere ein.

Erstens. Vor 600 Jahren brauchte wahrlich niemand eine Kreisgebietsreform. Dass dies heute ganz anders ist und wir Hunderte Seiten öder Gesetzestexte in Dutzenden von Stunden durchhackern müssen, ist eine nicht zu unterschätzende zivilisatorische Errungenschaft.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Diese Erkenntnis sollte uns über die 70-stündigen Beratungen des Innenausschusses und die der beiden Beratungstage gestern und heute tröstlich hinwegsehen und die Plenarwoche gut überstehen lassen.

Zweitens. Machtansprüche und Intrigenspiele haben letztendlich noch immer die Gebietszuschnitte bestimmt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Vor 600 Jahren brauchte wahrlich niemand ein Leitbild, da gab es derbere Methoden. Ich habe sie eben genannt. Seinerzeit wäre auch niemand auf die Idee gekommen, 70 Stunden lang in irgendeinem Ausschuss zu beraten und im Prinzip mit dem gleichen Ergebnis herauszukommen, wie er hineingegangen ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Heute geht es mit Leitbild, Anhörungen und parlamentarischen Beratungen wesentlich zivilisierter zu, Herr stellvertretender Ministerpräsident Jurk.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Gehen Sie einmal auf 1952 ein.)

– Das ist ein Gewinn. Habe ich sie verteidigt? Ich habe sie nicht verteidigt. Aber täusche sich niemand. Letztendlich haben noch immer die geballten Machtansprüche der Oberen die administrativen Grenzen bestimmt, natürlich auch 1952, da gebe ich Ihnen gern recht – seinerzeit die der Markgrafen, Fürsten und Bischöfe, heute die der Fachminister, der Landräte und der Oberbürgermeister,

(Beifall bei der Linksfraktion)

damals, wenn es gut lief – das ist natürlich schön –, auch mit dieser oder jener Heirat, wenn es weniger gut lief wie in Zwickau, das Schwert oder das Schafott. Damals und heute ist das Ergebnis aber genauso weit offen, wie weit das Kräfteparallelogramm der Macht reicht. Da hat sich in 600 Jahren nichts geändert.

Drittens und letztens. Wer prosperierenden Städten wie Zwickau oder auch Plauen an den Kragen will, der wird übel enden,

(Beifall bei der Linksfraktion)

nun zwar nicht mehr auf dem Schafott – das ist auch gut so –, wohl aber auf den harten Bänken des Verfassungsgerechtshofes in Leipzig.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion und
vereinzelte bei der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist der Sache angemessener, wenn wir wieder zur Sachlichkeit zurückkehren.

(Beifall bei der CDU)

Die vorgeschlagene Kreisgebietsreform ist ein nicht zu trennender Teil der gestern verabschiedeten Verwaltungsneuordnung im Freistaat. Die Kreisgebietsreform ist kein Selbstzweck, sondern sie muss sich aus diesem Gesamtansatz legitimieren lassen. Die Verfassungsgerichte fordern von uns, dass wir zum einen zwingende Gründe des öffentlichen Wohls nachweisen und gleichzeitig die Kommunen insgesamt im Gesetzgebungsprozess ausführlich dazu hören. Die Gründe des öffentlichen Wohls können dabei unterschiedlicher Art sein. Es ist Sache des Gesetzgebers, sie auszuwählen und zu konkretisieren und in einer Abwägung von Alternativen darüber zu entscheiden.

Im Zuge dieses Abwägungsprozesses ist es notwendig, sich für ein Leitbild mit definierten Kriterien, für eine Anzahl von Kreisen und deren konkrete Zuschnitte sowie jeweils für eine Kreisstadt zu entscheiden. Wenn man sich dann im Rahmen der gesamten Diskussion und Abwägung nach unterschiedlichsten Etappen – viele sind benannt, ich brauche gar nicht noch einmal daran zu erinnern – wie Freiwilligkeitsphase, öffentliche Anhörung und auch Diskussion im Innenausschuss –, dann für einen Vorschlag entscheidet – im Übrigen sind wir dazu laut Verfassung verpflichtet, das wissen auch Sie –, heißt dies weder, wir würden die Argumente von Bürgern und Bürgermeistern ignorieren, die bis zum Schluss aus ihrer Sicht alternative Vorschläge machen, noch bedeutet dies für uns, diese Regionen oder Gemeinden würden ins Abseits gestellt.

Ich habe persönlich und auch – ich weiß – sehr viele von uns in diesem Haus haben sehr großen Respekt vor jedem Landrat oder jeder Landrätin und Bürgermeister(in), der bzw. die mit fairen Mitteln gemeinsam mit seinem Kreisrat oder Stadtrat und Bürgern bis zum Schluss aus deren Sicht Alternativen vorschlägt. Ich nehme aber auch für die Koalition und ganz besonders für mich in Anspruch, die Vorschläge der Staatsregierung, der Kommunen und der Bürger ausführlich beraten und im Einzelnen abgewogen zu haben – in vielen Gesprächen vor Ort, in den Arbeitskreisen, in den Fraktionen wie auch im Ausschuss. Allein über die Frage des Vogtländischen Weges haben wir zum Schluss über acht Stunden beraten, und dann wird uns noch vorgeworfen, dass wir nur beraten haben. Lieber Kollege Friedrich, ich glaube, das ist schon in sich schizophren.

Ein wochenlanger Sitzungsmarathon des Innenausschusses und viele Tage Expertenanhörung sprechen eine klare Sprache. Auch ich möchte mich deshalb bei allen Mitstreitern im Innenausschuss trotz mancher gegenteiliger Meinungen in Sachfragen für das konstruktive Miteinander bedanken. Bedanken möchte ich mich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, dem Ausschusssekretariat, dem Stenografischen

Dienst, dem Juristischen Dienst und den Vertretern der Ministerien und Beratern der Fraktionen. Wir alle hatten ein hartes Pensum zu bewältigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns alle einig: An einer Reform führt kein Weg vorbei. Jeder weiß um die Rahmenbedingungen bis 2020: Bevölkerungsprognose, geringeres Verwaltungsaufkommen, geringere Finanzkraft, Wegfall der Solidarpaktmittel. Dieser notwendige Konsolidierungsbedarf unserer bisherigen Verwaltungsstruktur, staatlich wie kommunal, muss in ein langfristiges Konzept bis 2020 eingebettet sein. Nur so schaffen wir es, die notwendigen Synergien ohne Kündigungen zu erreichen. Dies ist nicht zuletzt auch im Interesse der Beschäftigten und damit auch der Bürger. Der Freistaat ist dringend gehalten, sich auch landesplanerisch fortzuentwickeln, ohne an der verfassungsrechtlich verbürgten Existenz von Landkreisen zu rütteln.

Mit dem Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetz werden zahlreiche Landesaufgaben kommunalisiert, und es wird mehr Verantwortung in kommunale Hände gegeben. Damit ist diese Reform eine Stärkung der kommunalen Ebene und sichert gleichzeitig auch in demografischer, aber auch in fiskalischer Hinsicht deren Bestand. Mehr Aufgaben bedeutet aber auch leistungsfähigere gebietliche Einheiten, die den genannten Veränderungen Rechnung tragen und langfristig ausreichend Verwaltungskraft entwickeln, um diese Aufgaben übernehmen zu können.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion steht durchaus im Wort bei der kommunalen Ebene, dass – anders als zur Kreisgebietsreform 1995 –, nicht nur eine Gebietsreform, sondern auch eine Aufgabenkommunalisierung kommt. Gleichzeitig – auch das wurde diskutiert – wird die Rechtsfrage aufgeworfen, ob nun nach einem guten Jahrzehnt eine mehrfache Neugliederung verfassungsrechtlich zulässig ist. Wir haben dies beraten. Damals ging es aber darum, die überkommenen kleinteiligen Verwaltungsstrukturen aus DDR-Tagen zu überwinden und den Verwaltungsaufbau des Freistaates erstmals grundhaft zu ordnen. Dieser Sonderfall sowie die damals noch nicht vorhersehbaren demografischen Entwicklungen und die Übertragung der neuen Aufgaben erlauben uns nicht nur, sondern zwingen uns gerade, eine Neugliederung vorzunehmen. Wir als Gesetzgeber müssen die Leistungsfähigkeit der Verwaltung im Blick behalten und unsere Maßnahmen darauf ausrichten, dass sie gestärkt wird.

Ein weiteres Gebot des Gemeinwohls ist auch, die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung zu sichern. Es obliegt allen Verwaltungsträgern, ein angemessenes Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag herzustellen und möglichst auf Dauer zu sichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei einer gebietlichen Neuordnung ist der Gesetzgeber gehalten, die verschiedenen Interessen und Rechtspositionen, die durch die Reform berührt werden, miteinander abzuwägen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und

der meisten Landesverfassungsgerichte steht dem Gesetzgeber ein erheblicher Einschätzungsspielraum zu, soweit es um die Ziele der Reform, die Gewichtung der verschiedenen Belange und die Prognose der künftigen Entwicklung geht. Ich bitte hier insbesondere die Opposition, einmal zuzuhören, Herr Zastrow, auch Sie.

(Holger Zastrow, FDP: Ich höre die ganze Zeit zu!)

Nur offensichtlich oder eindeutig widerlegbare, willkürliche oder mit den Grundsätzen der Verfassung unvereinbare Einschätzungen sind verfassungswidrig.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Der Gesetzgeber kann also die Kreisgebiete ändern, wenn er zu dem Schluss kommt, dass eine solche Reform, also Gebietsveränderung, notwendig ist und in seiner Prognose ergibt, dass nach der Reform eine funktionsfähige kommunale Selbstverwaltung auf der Ebene der Gemeinden und Kreise vorhanden sein wird. Die Koalition hat den Nachweis geführt, dass eine Beibehaltung der bisherigen Strukturen angesichts dieses komplexen Handlungsdrucks keine Alternative ist. Kooperationsmodelle zwischen Landkreisen – Herr Bandmann hat bereits einige genannt, und ich verweise noch einmal auf die vielen vorgeschlagenen Modelle zum Vogtländischen Weg im Innenausschuss – sind ebenso wie Zweckverbände oder Verwaltungsgemeinschaften kein geeigneter alternativer Weg. Derartige Kooperationen zwischen Landkreisen oder Städten und Landkreisen und die Koordination ihrer Aufgabenerfüllung führen dazu, dass die Abläufe komplizierter und weniger transparent werden sowie eher doppelte Strukturen entstehen, und das hat uns selbst Ihr Kollege Friedrich im Innenausschuss bestätigt.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Selbst wenn es regional, wie etwa im Vogtland, gelänge, im Einzelfall, das heißt aufgabenbezogen, das notwendige Konsolidierungspotenzial örtlich zu erreichen, blieben erhebliche Probleme.

Einem solchen Modell steht rechtlich entgegen, dass das KomZG – darauf ist bereits von Herrn Bandmann verwiesen worden – lediglich erlaubt, partielle Kooperationen einzugehen. Ein vollständiges Aufgabensharing verstößt jedoch gegen den Verfassungsgrundsatz der kommunalen Selbstverwaltung im Artikel 28 des Grundgesetzes und ist in seiner Struktur mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die demokratische Legitimation der Amtsträger nicht in Einklang zu bringen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und Beifall des Staatsministers Dr. Albrecht Buttolo)

Selbst wenn die genannten Vorbehalte ausgeräumt werden können, darf der Gesetzgeber einen örtlichen Sonderweg per se nicht zulassen, da er verfassungsrechtlich verpflichtet ist, systemgerecht und einheitlich Neugliederungsgrundsätze anzuwenden. Es tut mir leid, ein Vogtländischer Weg wäre schlicht systemfremd.

(Zurufe von der Linksfraktion und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Eine Experimentierklausel scheidet ebenso aus, da der Gesetzgeber bei gebietlichen Neugliederungen wegen des hohen Eingriffs in das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung keine Experimente wagen darf. Ich glaube, das Gut der kommunalen Selbstverwaltung wird insbesondere durch unsere Verfassung und durch viele Diskussionsbeiträge in diesem Hohen Haus immer wieder bestätigt – im Übrigen von allen Fraktionen. Wenn Sie sich davon verabschieden, Herr Dr. Friedrich, würde ich das sehr bedauern.

Mit einem Satz möchte ich an dieser Stelle noch einmal auf die Großkreislösungen eingehen. Gerade im Leipziger Raum oder in der Lausitz war dies für meine Fraktion durchaus ein lohnenswerter Ansatz. Damit wäre sicher auch die unschöne Herauslösung von Döbeln aus dem bisherigen Regierungsbezirk Leipzig vermeidbar gewesen. Wir haben aber abgewogen und sind zu einem Ergebnis gekommen – eben ergebnisoffen –, das wir jetzt auch im Innenausschuss die jetzt vorgeschlagene Lösung gemeinsam getragen haben.

Damit komme ich zum Leitbild. Verfassungsrechtlich und verwaltungsempirisch gibt es keine zwingende Einwohnermindest- und Flächengröße für Landkreise. Entscheidend ist die zur Aufgabenerfüllung notwendige Verwaltungskraft – so die verfassungsrechtliche Vorgabe –, dass eine funktionsfähige kommunale Gebietskörperschaft erhalten bleibt. Dem Gesetzgeber kommt also auch bei diesem Punkt ein großer Einschätzungsspielraum zu.

Angesichts der Bevölkerungsentwicklung, der Aufgabenstruktur, der Verwaltungskraft, der Landesplanung sowie im Ländervergleich ist eine Einwohnermindestgröße von grundsätzlich 200 000 Einwohnern im Jahr 2020 für Sachsen keine willkürliche Größe. Bei kreisfreien Städten bestehen zwar verdichtete Verwaltungsräume mit den sich daraus ergebenden Vorteilen; angesichts der künftigen demografischen und fiskalischen Veränderungen bleiben diese Vorteile langfristig aber nur in Leipzig, Dresden und Chemnitz dauerhaft erhalten. Damit führt unseres Erachtens eben nichts an einer Einkreisung von Görlitz, Hoyerswerda, Zwickau und Plauen vorbei.

Wichtige Aufgaben erhalten und finanzielle Rahmenbedingungen schaffen – das hat sich auch die Koalition zu eigen gemacht, insbesondere für die einzukreisenden Städte, und noch bis zum letzten Tag der Innenausschusssitzungen Änderungen vorgeschlagen. Anders als bei der Namensgebung eines Landkreises, die vor Ort geändert werden kann, muss der Gesetzgeber beim Kreissitz zwingend Festlegungen treffen. Die Frage, welche Stadt Kreissitz werden soll, bestimmt sich dabei allein nach der verfassungskonformen Anwendung des Leitbildes. Ich verweise hier auf die Ausführungen von Herrn Bandmann, dem Sie ja alle sehr aufmerksam gefolgt sind, sodass ich das nicht noch einmal wiederholen möchte.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Aber eines darf ich ganz sicher sagen, Herr Dr. Friedrich: Lügen werden nicht dadurch wahrer, indem sie ständig wiederholt werden.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Martin Dulig, SPD, und des Staatsministers Dr. Albrecht Buttolo)

Lassen Sie mich zum Schluss drei Aspekte aufzählen, die meiner Fraktion ganz wichtig waren, da sie bisher nicht benannt wurden.

Erstens: Wir sind der Überzeugung, dass bei deutlich größeren Landkreisen die Arbeitsfähigkeit der neuen Kreistage nicht leiden darf. Wir haben daher gemeinsam durchgesetzt, dass es künftig zwischen 74 und 98 Kreistagsmitglieder je Landkreis gibt, damit die Bürger angemessen repräsentiert sind und die Verwaltung effektiv kontrolliert werden kann.

Zweitens war es für uns wichtig, dass die Rechte der Fraktionen deutlich gestärkt werden. Sie bekommen künftig für die fachliche Unterstützung ihrer Arbeit neben angemessenen Mitteln für die Sachausstattung auch Geld für eigenes Fachpersonal. Das war uns sehr wichtig. Wir möchten, dass tatsächlich auch in diesem neuen großen Verantwortungsbereich die Arbeiten der Kreistagsmitglieder auf hohem Niveau fortgeführt werden können.

Ein Drittes: Mit der Absenkung der Quoren für Einwohneranträge und Bürgerbegehren werden die Instrumente der direkten Demokratie im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger gestärkt, und wir stehen zu solchen Instrumenten. Nicht zuletzt hat der Stadtrat in Leipzig für den 27. Januar dieses Jahres bestätigt, dass ein Bürgerentscheid durchgeführt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren zum Schluss noch einige andere Aspekte, die ein Licht darauf werfen. Noch einmal: Die Dinge, die wir innerhalb des Ausschusses beraten haben – die Abwägung der Kreissitze, der Kreisgrößen und der Kreiszusammenschnitte –, sind ergebnisoffen geführt worden, waren ein Prozess vieler, vieler Diskussionen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Mensch!)

Ich glaube, dass das, was wir heute zur Abstimmung vorliegen haben, sicher ein guter Weg ist, um Sachsen zukunftsfähig zu machen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So entschieden, wie wir den Entwurf der Staatsregierung zum Verwaltungsneuordnungsgesetz abgelehnt haben, so entschieden lehnen wir auch den Gesetzentwurf zur Neugliederung der sächsischen Landkreise ab.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Seit unserem Landtagseinzug vor 40 Monaten beobachten wir aufmerksam Ihr Treiben, und wenn ich hier von Ihrem Treiben spreche, so bezieht sich das nicht nur exklusiv auf die Regierung und die Koalitionsfraktionen, sondern auch auf die bei jeder Gelegenheit sich selbst als demokratisch rühmende Scheinopposition aus Roten, Gelben und Grünen; denn Ihnen allen liegt eine Philosophie zugrunde, die wir Nationaldemokraten niemals akzeptieren werden: Es handelt sich um die Philosophie der Anpassung an einen vermeintlich unaufhaltsamen Schrumpfungs- und Verfallsprozess im ländlichen Raum!

Mit Ihrer Leuchtturmpolitik wollen Sie die anonymen Ballungszentren stärken, dort die Identität stiften. Selbstverwaltungsstrukturen im Land können aber nach Ihrer Auffassung ruhig in einem „Ozean aus Tristesse und Demenz“ untergehen – so die betreffende Titelzeile eines Berichts von „Spiegel online“.

Doch Ihrem klammheimlichen Konsens werden wir uns niemals anschließen, vor allem nicht bei diesem Gesetz.

Dem Verfall unserer städtischen und ländlichen Infrastrukturen durch Rückbaumaßnahmen und der buchstäblichen Auflösung unserer Bevölkerungssubstanz steht eine politische Klasse gegenüber, die diesem Prozess nicht nur tatenlos zusieht, sondern ihn fleißig talabwärts beschleunigt und sich dafür auch noch schönfärberische Begründungen einfallen lässt, um das Volk in seinen Todesschlaf zu wiegen.

Im März 2006 äußerte sich Innenminister Buttolo zur Bevölkerungsentwicklung in Sachsen bei einem Vortrag wie folgt: „Zur demografischen Entwicklung. Sie ist eigentlich die Notwendigkeit, warum wir die Struktur im Land ändern müssen. Das ist der eigentliche Verknüpfungspunkt. Wir wissen, dass wir im Freistaat Sachsen von unseren 4,9 Millionen Einwohnern, die wir im Jahr 1990 hatten, bis zum Jahr 2020 bei 3,5 oder 3,6 Millionen landen werden. Es wird noch sehr unterschiedlich im Lande sein. Wir werden neben diesem Geringerwerden auch Binnenwanderungen im Lande zu beobachten haben. Diese Binnenwanderungen führen natürlich dazu, dass wir in der Umgebung der großen Städte eine Konzentration haben werden und der ländliche Raum ausgedünnt wird.“

Dieses Zitat, meine Damen und Herren, legt den Verdacht nahe, dass es sich bei den Vertretern der Staatsregierung nur noch um bevölkerungspolitische Konkursverwalter handelt, die der Entwicklung hinterherlaufen, statt sie vorausschauend noch zum Guten zu wenden versuchen. Die Staatsregierung will durch die Halbierung der Landkreise die zu teuer erachtete kommunale Selbstverwaltung drastisch abbauen. Mit der Begründung, die Gemeindegrößen müssten sich größeren Landkreisen anpassen, wird diesem Abbau auf Kreisebene sehr bald auch eine Reihe von erzwungenen Zusammenschlüssen auf Gemeindebe-

ne folgen. Die neuen Kommunen sollen offenbar der verlängerte Arm der Staatsverwaltung werden.

So will der Innenminister durch die Übertragung staatlicher Aufgaben auf die geplanten Großkommunen über 2 000 staatliche Stellen einsparen. Die Kommunen werden so immer mehr zu weisungsgebundenen Verwaltungsstellen degradiert, die für die kommunale Selbstverwaltung kaum mehr Zeit haben werden. Dass die Staatsregierung den Kommunen dabei nichts Gutes tun, sondern nur die Bilanz schönen will, liegt auf der Hand. Das folgt auch aus den Plänen, durch die Privatisierung staatlicher Aufgaben weitere 2 000 Stellen einzusparen.

Die NPD-Fraktion sieht in diesen Plänen eine verantwortungslose Kahlschlagpolitik gegen Land und Volk zugunsten einer geschönten Gegenwartsbilanz. Es handelt sich um eine gegen das Volk gerichtete Mogelpackung, bei der nur noch ein ausgeglichener Staatshaushalt und die Entwicklung sogenannter Wachstumspole zählen sollen, während die übrigen Regionen zum schleichenden Verfall verurteilt werden; einem Verfall, der durch die Zerstörung der gewachsenen, landsmannschaftlich gegliederten, kommunalen Selbstverwaltungsstruktur enorm beschleunigt wird.

Hiergegen setzt die NPD-Fraktion die Forderung nach der Bewahrung des ganzen Landes in seiner kulturellen und sozialen Vielfalt. Unsere Politik ist nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in verwaltungsrechtlicher Hinsicht raumorientiert, und das aus guten Gründen. Gerade in Gegenden, aus denen die Menschen abwandern, weil die Arbeitsplätze fehlen, ist die kommunale Selbstverwaltung notwendig, um der Heimat neues Leben einzuhauchen. Da Sachsen aus der Vielfalt seiner landsmannschaftlich geprägten Landesteile Kraft schöpft, ist deren Selbstverwaltung für unser Volk überlebensnotwendig, um in allen Regionen den politischen Willen zum Überlebenskampf zu organisieren, ihm Gestalt und Stimme zu geben.

Liest man die Vorschläge der Expertenkommission und die Ausführungen des Innenministers, drängt sich der Eindruck auf, dass es sich bei der Reform nur noch um eine fatalistische Anpassung der Verwaltungsstrukturen an den zu erwartenden Bevölkerungsrückgang handelt. Die Darstellungen erinnern an eine rein betriebswirtschaftliche Prozessanalyse, bei der es nur noch um Stelleneinsparung bei Erhalt betrieblicher Funktionalität geht. Aus der demografischen und wirtschaftlichen Implosion und des deshalb erwarteten Rückgangs der Landkreiseinnahmen schließen Sie, dass sich die Verwaltung entsprechend verkleinern müsse. So richtig dieser Gesichtspunkt aus verwaltungswirtschaftlicher Sicht sein mag, so darf er doch nicht allein das Handeln bestimmen, sondern muss gegen folgende Fragestellung abgewogen werden. Bei der Anwendung des bekannten Konzepts der Prozessanalyse auf die Verwaltung und die Struktur der Gebietskörperschaften des Landes muss berücksichtigt werden, dass diese im Gegensatz zum Industriebetrieb nicht in erster Linie Mittel zum Zweck eines bestimmten ökonomischen

Zieles ist. Ziel, meine Damen und Herren, ist doch vielmehr die politische und verwaltungsmäßige Repräsentation der regionalen Selbstbestimmung, Eigeninitiative, Überlieferung und Identität.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren, seit tausend Jahren ist Sachsen relativ dicht besiedelt und kulturell und wirtschaftlich durchwachsen. Es mag sich deshalb schon allein vor diesem historisch-kulturgeografischen Hintergrund nicht erschließen, wie man auch nur einen einzigen Gedanken daran verschwenden kann, die kurzfristige Entleerung der ländlichen und auch vieler städtischen Räume als naturgegebenen Prozess hinzunehmen. Damit nicht genug, schicken Sie sich sogar an, diesen Prozess mit Veränderung der politischen Struktur verstärken zu wollen.

Unsere Philosophie ist genau entgegengesetzt. Wir möchten die regionale und kommunale Vielfalt im Lande stärken, um so einen wirklichen Aufschwung im ganzen Lande, und zwar gerade auch in den entlegensten, vom Verfall bedrohten Regionen zu erreichen. Dabei kommt uns zugute, dass das Wort „entlegen“ gar nicht so richtig passt. Sachsen ist ein relativ kleines Bundesland, in dem man von vielen Orten aus morgens noch halbwegs zur Arbeit in die Hauptstadt fahren und abends wieder zurückkehren kann. Ich möchte nicht sagen, dass das wünschenswert wäre, aber es geht. Das ist der Punkt.

In Sachsen gibt es derzeit noch mehr als vier Millionen Einwohner, also etwa die Hälfte der Einwohner Schwedens, das aber 26 % mehr Fläche als die ganze Bundesrepublik hat, und zwar bei Weitem nicht nur unwegsames Gelände. Genau das ist aber das Ziel der vorliegenden Gesetzentwürfe. Schon im Bericht der Expertenkommission Verwaltungsreform vom Oktober 2005 kann man dies nachlesen. Darin heißt es wörtlich: „Die Einwohnerzahl im Freistaat Sachsen wird von derzeit circa 4,3 Millionen bis 2020 voraussichtlich auf circa 3,7 Millionen sinken. Die Einnahmenerwartungen müssen auch aus anderen Gründen zurückgenommen werden. Dem müssen sich die Verwaltungen des Freistaates Sachsen und der Kommunen in der Stellenzahl wie in der Zahl der Behörden anpassen.“

Meine Damen und Herren, grundsätzlich ist es zwar kein Unglück, wenn in Sachsen 3,7 statt 4,3 Millionen Menschen leben, denn auch mit nur drei Millionen Einwohnern wäre das Land verhältnismäßig dicht besiedelt. Ganz gewiss aber ist es ein Unglück, wenn durch die aktuelle Bevölkerungsentwicklung viele Regionen ihre sozioökonomische Basis verlieren und so ein weiterer Schrumpfungs- und Verfallsprozess einsetzt. Diese inakzeptable Entwicklung gilt es mit allen Mitteln der Politik einschließlich des Mittels der Verwaltungsstrukturen zu stoppen. Darin, meine Damen und Herren, sieht die NPD-Fraktion das entscheidende Kriterium bei der Beurteilung der Gesetzentwürfe.

Aus der Vielzahl unserer Kritikpunkte möchte ich beispielhaft die mir besonders wesentlich erscheinenden

Punkte herausgreifen. Zuallererst natürlich die Ausdünnung der kommunalen Selbstverwaltungsstrukturen mit mehr als einer Halbierung der Landkreise und kreisfreien Städte und als mittelfristige Folge wohl auch mit einer Halbierung der kreisangehörigen Gemeinden. In diesem Zusammenhang sei im Übrigen auf die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Regierung hingewiesen. Vollmundig wurde den Bürgern versprochen, dass bei der Neubildung der Landkreise die gewachsenen historischen Bezüge und religiösen Bindungen berücksichtigt werden sollten, um die regionalen Identitäten im Freistaat zu bewahren. Großspurig wurde den Bürgern in Aussicht gestellt, dass bei der Festlegung der neuen Kreissitze nur landesplanerische, wirtschaftliche und historische Gesichtspunkte zählen. Doch welchen Glauben kann man solchen Zusicherungen schenken, wenn man über die Zeitung erfahren muss, dass sich der Ministerpräsident offenkundig verplaudert hat und die Entscheidung für Borna einer Absprache mit der SPD geschuldet ist?! Das nennt man Kungelpolitik von politischen Dealern, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der NPD)

Herr Dr. Buttolo, in Ihrer Entgegnung am gestrigen Tage bei der Debatte zur Verwaltungsreform sprachen Sie davon, dass von der Regierung keinerlei Kungelpolitik betrieben werde. Doch was sind solche Bekundungen wert, wenn sogar Ihre eigene CDU-Basis, allen voran Landrat Gey, die Koalitionsvereinbarungen als schlechten politischen Stil und eine Fehlleistung ersten Ranges beschimpft? Dieser Bewertung kann die NPD-Fraktion nur zustimmen, und wir hoffen, dass sich der Muldentalkreis wie angekündigt in der Pflicht sieht, diese Entscheidung rechtlich prüfen zu lassen.

Für eine Fehlplanung der Staatsregierung halten wir auch, dass Döbeln der Region Chemnitz zugeordnet werden soll. Eine Umorientierung auf Strukturen im Chemnitzer Raum ist unseres Erachtens für das Gebiet mit einer erheblichen Schwächung der Wirtschaftskraft und einer Minderung der Anziehungskraft auf Investoren verbunden und daher äußerst abträglich. Diese Auffassung wird auch durch die Stellungnahme der IHK und der Handwerkskammer Leipzig unterstützt. Die intensiven wirtschaftlichen und institutionellen Verflechtungen mit den übrigen Kreisen des Regierungsbezirkes Leipzig sprechen zwingend für einen Verbleib Döbelns im Leipziger Raum.

Nicht zuletzt tritt die NPD-Fraktion gegen die Namenstilgung des bisherigen Niederschlesischen Oberlausitzkreises und die damit verbundene Auslöschung des Namens Schlesien im Zuge der Kreisgebietsreform ein. Dabei wäre die Beibehaltung des Namens sogar nach einer Kreisneubildung die ideale Lösung für einen größeren Landkreis, denn beide Wesenskerne der in Sachsen westlich der Neiße vorherrschenden landsmannschaftlichen Gemengelage, der auf Schlesien und der auf die Lausitz bezogene, würde eine harmonische, von den Bürgern akzeptierte Synthese darstellen. Die Landkreisbezeichnung Niederschlesischer Oberlausitzkreis ist der

letzte wirklich prägnante Hinweis auf die niederschlesische Identität des Landstrichs westlich der Neiße und sollte deshalb nach Überzeugung der NPD-Fraktion erhalten bleiben.

(Widerspruch des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Unsere Grundsatzkritik richtet sich weiterhin gegen die Degradierung der Kommunen zu Erfüllungsgehilfen der Staatsverwaltung durch weisungsgebundene Übertragung von Aufgaben, die nichts mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun haben; gegen die Tendenz, Staatsaufgaben, die wirklich von regionalem Belang sind und bisher relativ gemeindenah organisiert waren, zu zentralisieren und so ihren regionalen Bezug zu schwächen, und gegen die Gründung von Staatsbetrieben, die, wie erkennbar, einer späteren Privatisierung dienen soll.

Im Übrigen wäre zu prüfen, inwieweit die Kommunalisierung von Staatsaufgaben dazu führt, dass die Kommunen zu Vollstreckern von Maßnahmen werden, die gegen Interessen verstoßen, die sie andererseits selbst im eigenen Zuständigkeitsbereich zu vertreten haben. Das, meine Damen und Herren, könnte zum Beispiel im Bereich des Naturschutzes und der ländlichen Entwicklung der Fall sein. Hier ist insbesondere eine besondere Gefahr, dass die kommunale Selbstverwaltung und die Fähigkeit der Kommunen zur Wahrnehmung eigener regionaler Entwicklungsinteressen unter die Räder geraten. Jedenfalls heißt es im Entwurf der Drucksache 4/8810 ganz allgemein: „Auf kreisangehörige Städte und Gemeinden sollen je nach Größe, Lage, Funktion und Komplexität ihrer Ausstattung insbesondere Aufgaben verlagert werden, die in einem engen Sachzusammenhang mit Aufgaben stehen, die bereits auf der kreisangehörigen Ebene erfüllt werden.“

Meine Damen und Herren, diese Aufgaben, zum Beispiel wasserwirtschaftliche Aufgaben, nehmen aber die Gemeinden in Wahrnehmung ihrer regionalen Interessen als Gebietskörperschaften wahr. Diese mit staatlichen Hoheitsaufgaben oder gar mit der Ausführung von EU-Naturschutzrichtlinien zu vermischen würde die Gefahr einer schleichenden Zurückdrängung der kommunalen Selbstverwaltung und der Interessenvertretung der Region in sich bergen. Gerade das, meine Damen und Herren, lehnt die NPD entschieden ab.

Was wir brauchen, ist keine Schwächung, sondern eine Stärkung der regionalen Interessengemeinschaften zum Schutz der Widerstandskräfte der Regionen und gegen einen weiteren schleichenden Rückbau unseres Landes.

(Beifall bei der NPD)

Für diese regionalen Widerstandskräfte, die es zu schützen gilt, möchte ich nur ein einziges, aber bezeichnendes Beispiel nennen. Die höchste Geburtenrate in Sachsen hat der derzeit strukturell schwache Landkreis Annaberg-Buchholz, die niedrigste das Ballungszentrum Chemnitz. In Sachsens Regionen stecken also noch viel Kraft und viel Potenzial für die Zukunft. Wir sind aber in einen

Teufelskreis der strukturellen Schwächung geraten, den es aufzuhalten gilt. Das kann man, indem man die demokratischen Strukturen, das regionale Engagement der Menschen und ihre Teilnahme an Entscheidungen vor Ort schwächt, sicherlich nicht tun. Genau zu einer solchen Schwächung führen aber die geplante Neugliederung der Landkreise und die entsprechende Reduzierung der kommunalen Selbstbestimmungsstrukturen um die Hälfte. Die NPD wird diesen Kahlschlag mit allen politischen Mitteln bekämpfen.

Gerade in den sogenannten strukturschwachen Gebieten brauchen wir unsere Landkreise und Gemeinden, damit sich engagierte Bürger dort für eine Wiederbelebung starkmachen können. Wenn die Staatsregierung diesen Prozess unterstützt, wird auch das Leben dort zurückkehren, und wenn das Leben zurückkehrt, dann, meine Damen und Herren, wird auch das sozioökonomische Netzwerk wieder funktionieren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß ja, liebe Kollegen von der CDU und der SPD, auch wenn nicht mehr viele hier im Saal die Debatte verfolgen, dass die Kreisgebietsreform für Sie die Mutter aller Reformen ist. Das ist ein ganz großer Wurf. Natürlich ist das alles auch der Zukunft zugewandt. Aber ich sage Ihnen: Mutter wäre nicht stolz auf Sie! Seien Sie sicher: Diese Kreisgebietsreform, so wie Sie sie angepackt und gemacht haben, braucht in diesem Land kein Mensch!

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Das, was Sie mit dieser Reform anrichten, zeigt Ihr wahres Gesicht, zeigt, wie wenig es Ihnen um die Sache geht und wie wenig Sie inzwischen noch von diesem Land Sachsen verstehen, meine Damen und Herren.

Landsmannschaftliche Bindungen, historisch gewachsene Strukturen, Wegebeziehungen, touristische Gegebenheiten und wirtschaftliche Potenziale ignorieren Sie in ganz vielen Fällen genauso wie die Meinung der Mehrheit der Bürger, der Kreisträte und der Wirtschaft vor Ort. Diese Reform ist eine Reform über die Köpfe der Bürger hinweg. Das ist für uns als FDP und für die gesamte Opposition nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Ich frage Sie ernsthaft, wer sich eigentlich all das ausgedacht hat. Ich wäre froh, Herr Buttolo, wenn Sie mir ein paar Namen nennen.

Mittelsachsen, Nordsachsen, Borna statt Grimma, da komme ich zu dem Schluss, das kann kein Sachse gewesen sein.

(Beifall bei der FDP)

Das kann nur irgendjemand gewesen sein, der in einem grauen Hinterzimmer des Dresdner Innenministeriums wohnt und ansonsten mit Sicherheit keine Freunde hat.

(Lachen bei der FDP)

Es kann keiner sein, der unser Land von der Pike auf kennt.

Hätten Sie die Bürger gefragt, meine Damen und Herren, wären Sie in den allermeisten Fällen zu ganz anderen Ergebnissen gekommen. Aber dazu fehlt der CDU und der SPD leider der Schneid.

(Lachen bei der FDP)

Sie haben Angst vor den Bürgern. Sie haben Angst davor, dass der Bürger erkennt, dass diese Kreisgebietsreform nichts anderes als ein Spielball im Ringen um politische Einflussphären, um Ämter ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Schauen wir uns die Gebietsreform noch einmal im Detail an. Ich beschränke mich auf ganz wenige Punkte. Wie kommen Sie eigentlich auf die Idee, Herr Buttolo, Freiberg im Erzgebirge verwaltungstechnisch aus dem Erzgebirge herauszulösen? Ist das Ihre Auffassung von Tradition? Ist das Ihre Auffassung von Heimat?

Man hätte alles machen können. Man hätte vielleicht darüber nachdenken können, einen einzigen Erzgebirgskreis zu bilden. Man hätte auch darüber nachdenken können, einen Ost- und einen West-Erzgebirgskreis zu schaffen. Das hätte vielleicht auch die Diskussion um Aue und Annaberg in eine ganz neue Richtung geführt. Aber auf die Idee, Freiberg quasi der „Leipziger Tieflandbucht“ zuzuordnen, muss man erst mal kommen.

(Lachen bei der FDP – Beifall bei der FDP,
den GRÜNEN und des
Abg. Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Döbeln gehört ganz gewiss nicht zum Erzgebirge, sondern natürlich in die Region Leipzig, ins Burgenland.

Da wir als FDP grundsätzlich gegen Regierungspräsidien sind, ist es vielleicht gar nicht so sinnvoll, über das Herauslösen von Döbeln aus dem Regierungsbezirk Leipzig zu sprechen. Viel interessanter ist aber ein anderer Effekt, den Sie mit Ihrer Verwaltungsreform erreichen. Sie leisten sich ein einziges Regierungspräsidium, nämlich das Regierungspräsidium Leipzig, für gerade einmal noch zwei Landkreise und die Stadt Leipzig. Das ist Ihre Auffassung von Entbürokratisierung. Das ist Ihre Auffassung von Verwaltungsreform. Ich nenne das pure Verschwendung von Ressourcen und pure Verschwendung von Steuergeldern.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Während die Regierung Milbradt allorts ehrenamtliche Kreisträte in deutlich verkleinerten Kreistagen dazu zwingt, ein viel größeres Gebiet bedienen zu müssen,

pumpen Sie, wie man es beim Regierungspräsidium Leipzig sieht, die Verwaltung auf und füttern sie kugelförmig. Während Sie die kommunale Selbstverwaltung an vielen Stellen in Sachsen abbauen, rüsten Sie die Verwaltung auf. Das ist Ihre Verwaltungsreform. Wir lehnen das als FDP mit Sicherheit ab.

(Beifall bei der FDP)

Noch heftiger zeigt sich der Charakter Ihrer Reform aber in der Frage des Kreissitzes natürlich im Leipziger Süden. Wir haben großen Respekt vor der Entwicklung der Stadt Borna. Die Bornaer können ganz genauso wie die Grimmaer stolz auf ihre Stadt sein. Aber Grundsätze sind dafür da, dass man sie einhält. Wenn die Politik einmal festgelegte Regeln – Sie haben sie selbst festgelegt – heute einmal so und morgen wieder so auslegt, verliert sie die Glaubwürdigkeit. Eines ist klar: Politik muss verlässlich sein, wenn die Leute ihr vertrauen sollen.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Genau um diese Verlässlichkeit geht es bei der Frage Grimma oder Borna. Die Staatsregierung hat in ihrer Reform eindeutige Kriterien festgelegt, die für die Bestimmung des Kreissitzes entscheidend sind. Kreissitz soll die Stadt werden, die dank ihrer Wirtschaftskraft, dank ihrer Lage, dank ihrer Dynamik, ihres Lebenswertes und auch Bekanntheitsgrades und ihres Renommées weit ausstrahlt und eine ganze Region, also den gesamten Landkreis, an die Spitze mitziehen kann.

Wenn die Staatsregierung sich an ihre eigenen Maßstäbe hält, muss, meine Damen und Herren, Grimma Kreissitz im Leipziger Süden sein.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Mit der gleichen Begründung, wie Sie heute Borna anstatt Grimma zur Kreishauptstadt machen wollen, können sie genauso Weißwasser anstatt Görlitz – das würde Herrn Jurk vielleicht freuen – oder Hoyerswerda anstatt Bautzen nehmen. Die Entscheidung gegen Grimma, meine Damen und Herren, ist ungerecht. Sie ist falsch und sie stellt – das werden Sie vor Gericht sehen – die gesamte Reform infrage.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion, der NDP und den GRÜNEN)

Ich persönlich bin dem Ministerpräsidenten sehr dankbar – und Herr Friedrich von der Linksfraktion hat es vorhin schon angesprochen –, dass er kürzlich in der „Leipziger Volkszeitung“ endlich die Katze aus dem Sack gelassen hat. Er sagte – das muss ich allerdings dazusagen, etwas, das alle in diesem Raum schon längst wussten –: nämlich, dass Borna einzig und allein ein Zugeständnis an die SPD ist. „Zugeständnis“ halte ich für ein viel zu nettes Wort. Ich würde sagen: Es ist ein Deal gewesen.

Da ist überhaupt nichts mehr mit Kriterien, Grundsätzen oder Maßstäben gewesen.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Das ist genau das, was bei dieser Reform zählt. Bei dieser Reform geht es CDU und SPD nicht um die Entwicklungschancen von Regionen, nicht um Bürgerfreundlichkeit, nicht um die Senkung von Verwaltungsausgaben, sondern einzig und allein um Posten, Ämter und Karrieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN, vereinzelt bei der Linksfraktion und Beifall des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Ich verspreche Ihnen übrigens, sehr geehrter Herr Milbradt, dass Ihr Geschenk an die „Frau Pauli der sächsischen Sozialdemokratie“ nicht preiswert sein wird.

(Lachen der Abg. Gitta Schüßler, NPD)

Die Bürgerinnen und Bürger werden die kommenden Kreistagswahlen zu einer Abstimmung über diese Kreisgebietsreform machen, auch zu einer Abstimmung über Sachsen LB und andere Dinge, die im letzten Jahr passiert sind. Auf das Ergebnis, meine Damen und Herren von der Regierung, sollten Sie gespannt sein.

(Beifall bei der FDP und der NPD)

Lassen Sie mich – – Ich muss leider ein bisschen hetzen,

(Staatsminister Thomas Jurk: Hetzen?!)

weil die Redezeit von uns nicht wie bei der CDU 55 Minuten ist, sondern nur zehn,

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Die Zeiten sind festgelegt!)

sonst würde ich das gern noch etwas weiter ausführen, Herr Buttolo.

Wenn wir weiter über Bürgernähe und kommunale Selbstbestimmung sprechen – diese Worte hatten Sie ja gestern, Herr Buttolo, in Ihrem Vortrag permanent auf den Lippen –, dann frage ich Sie ernsthaft, warum die Plauer nicht kreisfrei bleiben dürfen, obwohl sie es weiter wollen – der Stadtrat hat es so entschieden – und obwohl der Vogtlandkreis genau dasselbe entschieden hat und dafür ist, dass Plauen kreisfrei bleibt. Ich will es Ihnen ganz klar sagen: In der Art und Weise, wie es momentan mit dem Vogtland passiert, darf sich Politik nicht über den Willen der Bürger in diesem Land hinwegsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion, der NDP und den GRÜNEN)

Das Schlimme daran ist, dass genau im Fall der Stadt Plauen und des Vogtlandkreises die Kreativen und Mutigen um die Früchte ihrer Arbeit gebracht werden. Ich frage Sie alle, ob das zu Zeiten von Kurt Biedenkopf möglich gewesen wäre. Plauen hat gut gewirtschaftet. Plauen hat die schlankste Verwaltung in ganz Sachsen.

(Zuruf der Abg. Margit Weihnert, SPD)

Plauen hat den niedrigsten Gewerbesteuersatz aller kreisfreien Städte in Sachsen. Im Gebührenvergleich aller ostdeutschen Städte liegt sie auf Platz 1. Da können Sie

mit dem Kopf schütteln, wie Sie wollen. Sie können mir ja dann das Gegenteil beweisen.

Durch mutige Privatisierung und Aufgabenverzicht – zwei Dinge, die Sie in Ihrer Verwaltungsreform überhaupt nicht gemacht haben – hat sich die Stadt Spielräume erschlossen, die zum Beispiel dazu geführt haben, dass man dort wieder Bäder öffnet, anstatt sie, wie sonst üblich, zu schließen. Plauen hat seine Hausaufgaben längst erfüllt. Plauen ist schon dort, wo Sie mit Ihrer Reform in vielen, vielen Jahren erst noch hin wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE –
Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Zudem haben der Vogtlandkreis und die Stadt Plauen mit dem Vogtländischen Weg ein Modell entwickelt, das Vorbild für ganz Sachsen, sogar Vorbild für Deutschland sein könnte.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Dass Sie dieses Modell nicht fördern und jetzt kaputt machen, halte ich für den eigentlichen Skandal dieser Reform, meine Damen und Herren.

Woher nehmen Sie eigentlich das Recht, solche innovativen Gedanken zu zerstören? Dieses Recht haben Sie nicht. Und dieses Recht gibt Ihnen auch nicht die Sächsische Verfassung. Ich sage Ihnen, Sie sollten viel Respekt vor den Klagen der Stadt Plauen und auch vor der Klage der Stadt Grimma haben. Die FDP, das verspreche ich Ihnen, wird diese Klagen unterstützen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Wir auch!)

Kurzes Fazit; meine Redezeit ist um: Für diese Kreisreform, mehr kann man dazu nicht sagen, sollten sich CDU und SPD und diese Regierung gründlich schämen, meine Damen und Herren.

Danke.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion,
der NPD, den GRÜNEN und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Abg. Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben die Koalitionsredner hier gehört und zurück bleibt Enttäuschung.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Bei wem?!)

So haben wir uns Demokratie nämlich nicht vorgestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

Die Staatsregierung und Sie als Koalition, die die Staatsregierung stützt, zeigen nicht wirklich Respekt vor der Meinung der Bürger. Es gab ja diese Freiwilligkeitsphase.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Eben!)

Kein einziger Vorschlag, der in der Freiwilligkeitsphase gekommen ist, wurde angenommen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Was?!)

Die Leitlinien wurden einseitig von der Staatsregierung vorgegeben und zum Teil – siehe Grimma – willkürlich angewandt.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Jetzt werden die Herren Winkler und Gillo aus der CDU-Fraktion diffamiert als enttäuschte Exminister, die nun einmal irgendwie Rache üben wollen, weil sie sich inzwischen bar jeder weiteren Zukunftschance in dieser Partei natürlich den Luxus einer eigenen Meinung leisten können.

(Lachen bei der FDP)

Fühlt sich das nicht gut an, Herr Gillo? Ist das nicht ein tolles Gefühl, wieder den Luxus der eigenen Meinung zu genießen?

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion, der NPD und der FDP –
Lachen des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Die Demokratie, meine Damen und Herren, lebt vom Respekt vor der anderen Meinung.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Genau!)

Sie gehen besserwischerisch darüber hinweg. Dresden regiert die sächsische Welt nach den veralteten Blaupausen des stumpfen Nachbaus West. Zweifel sind hier durchaus mehr als angebracht.

Der ehemalige Bezirk Leipzig wird immer kleiner geschrumpft. Döbeln ist weg. Döbeln – landschaftlich geprägt durch das Muldental, historisch mit Oschatz durch gemeinsam Erlittenes verbunden: Dieses Döbeln muss sich jetzt sozusagen „die Randfichten“ schönnküssen.

(Heiterkeit – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Das ist die erste Vorstufe zur Auflösung des ehemaligen Regierungsbezirkes Leipzig. Irgendwann wird Leipzig einmal „die autonome Region Leipzig“ ausrufen und die reichsten Umlandgemeinden eingemeinden müssen, um überhaupt überleben zu können in diesem Freistaat oder eben nicht in diesem Freistaat.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Torgau, Oschatz und Delitzsch. Wie gesagt, Döbeln und Oschatz zu trennen halte ich für absurd. Auch die Verkehrssituation ist absurd in diesem komischen Kreis. Sie müssen alle über Leipzig fahren, um sich gegenseitig besuchen zu können. Wenn Taucha und Schkeuditz zum Beispiel nach Leipzig eingemeindet werden, dann bleibt ein ganz armer, überschuldeter Rest Torgau-Oschatz-Delitzsch übrig.

Leipzig ist klamm. Das wissen Sie alle. Die haben kein Geld. Die versuchen gerade, die Stadtwerke zu verkaufen. Die Gemeinden im Norden von Leipzig haben DHL, Porsche, Quelle, BMW, das heißt: Geld. Es ist doch nur eine Frage der Zeit, bis Leipzig zugreift.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Genau! –
Lachen des Staatsministers Thomas Jurk)

Borna und Grimma. Sie unterschätzen völlig, dass Grimma in den letzten Tagen und Wochen zum Symbol geworden ist. Vielleicht ein wenig wie diese Buche auf der Bautzner Straße hier in Dresden

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

ist Grimma zu einem Symbol geworden.

Einzelne Abgeordnete von der Union haben nun angekündigt, sie würden für Grimma stimmen. Einige wenige andere Abgeordnete in der Union und in der SPD haben andere Anliegen. Ich denke da an Plauen. Warum tun Sie sich nicht zusammen und setzen das gemeinsam um?

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion, der NPD und der FDP)

Jeder von Ihnen möchte offensichtlich in seinen eigenen Wahlkreis zurückkehren und sagen: Ich habe gekämpft wie ein Teufel, leider hatte ich keine Mehrheit. Dann suchen Sie sich die bitte bei anderen Enttäuschten und ziehen das Ding einmal durch.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion, der NPD und der FDP)

Machen Sie für Grimma und Plauen den Weg frei! Wir helfen Ihnen dabei.

Der Ministerpräsident hat nun in der letzten Woche diesen viel beachteten Nebensatz gucken lassen, dass nur wegen der SPD Borna genommen worden sei.

(Frank Heidan, CDU, steht am Mikrophon.)

– Ich möchte jetzt keine Zwischenfragen beantworten.

Das ist natürlich eine völlig vergiftete Retourkutsche für Martin Dulig, der Ihnen trotz Koalitionspartnerschaft im Dezember bei der Debatte über die Sachsen LB einen eingeschickt hat, indem er meinte, Ihr Dispo-Limit wäre in der Koalition aufgebraucht.

Aber wissen Sie, solche männlichen Eitelkeiten interessieren mich eigentlich nicht wirklich. Sei es drum. Borna – und das bleibt an der SPD hängen wie ein Hundehaufen am Schuh – gilt als Geschenk an die SPD. Das Ding haben Sie drinsitzen. Allein schon deswegen wird die SPD die Koalition nicht auflösen, wenn Sie heute einmal Rückgrat beweisen und Grimma statt Borna zum Kreissitz erheben. Sie müssen keine Sorge haben, dass deswegen gleich Ihre ganze Konstruktion platzt. Plädieren Sie für Grimma!

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Die Bürger kaufen Ihnen daheim nicht ab, Sie hätten gekämpft, wenn sie keine Allianzen, wie ich das beschrieben habe, bilden.

Nun sagte jemand, der Herr Berger wäre so anstrengend, der hätte es gar nicht verdient, dass er Grimma als Kreissitz bekommt. Da sage ich Ihnen einmal, ich habe das ja beobachtet. Er war auch bei mir. Das gehört zum Anstrengendsein dazu, alle abzuklappern. Er hat erst sehr kooperativ und umgänglich zugearbeitet. Das wissen Sie, denn Sie haben alle diese Studie bekommen. Er wurde ignoriert. Dann wurde er wütend. Und dann hat er sich entschlossen, aktiv zu werden, und da hat er die ganzen Grimmaer mitgebracht. Ich habe das draußen vorhin gesehen. Wissen Sie, diese Grimmaer, die haben da draußen gestanden und haben versucht, ihrer eigenen Meinung –

(Zuruf von der Linksfraktion:
Die stehen immer noch!)

– Die stehen immer noch.

– Respekt zu verschaffen; Respekt, den Sie dieser Meinung verweigern. Ich finde, eine Bevölkerung einer Stadt, die hier zu mehreren Hunderten anrückt, um deutlich zu machen, dass sie den Kreissitz verdient hat, die aktiv ist, die dynamisch ist, das ist auch die Bevölkerung einer Stadt, die eine ganze Region aus ihrem Dornröschenschlaf reißen und mitnehmen kann als Lokomotive dieses Gebietes. Das ist die Stadt Grimma mit der Bevölkerung, die genau diesen Drive und diese Dynamik hat, die wir brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion, der NPD und der FDP)

Damit bin ich wieder bei der Fraktion der Lemminge, der CDU: Fällt Ihnen nicht auf, dass die Bevölkerung schon weiter ist als Sie? Oder halten Sie das für naturgegeben?

Im Sommer und im Herbst haben wir die Umsetzung – wenn es heute so beschlossen wird – dieser Kreisreform, wie Sie Ihnen vorschwebt oder nicht vorschwebt bzw. Sie es nicht zugeben wollen. Wir haben wahrscheinlich auch nochmals eine Bürgerschaftsdebatte zur Sachsen LB. Ich habe da so meine Vermutungen, wenn ich mir die Aktienkurse und die Rezession in Amerika anschau. Sie müssen sich dann im Herbst an Ihrer Basis blicken lassen, um für den nächsten Landtag zu kandidieren. Man kann auch mal eigennützig denken und man muss in der Koalition nicht immer altruistisch sein.

Wenn Sie sich heute nicht wehren – und sei es an der Symbolfrage Grimma –, verlieren Sie morgen Ihre beheizten Hinterbänke – und das ehrlich gesagt zu Recht. Trinken Sie sich am besten in der Mittagspause mal Mut an und stehen Sie nachher zu Ihrer Meinung.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion, der NPD und der FDP)

Der Vogtländische Weg: Da sind endlich mal welche, die allein was auf die Reihe bekommen – endlich!

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion, der NPD und der FDP)

Wir haben so lange darauf gewartet. – Diesen Präzedenzfall wollen Sie nicht zulassen, weil er nicht Ihrem Reißbrett entsprungen ist. Ist es denn noch zu fassen?! Ist das denn noch klar? Da haben sich Leute ihren eigenen Weg gebahnt, der funktioniert, und beide Seiten sind zufrieden. Friedlicher kann man ein Land nicht regieren, indem man sie machen lässt und alle sind zufrieden. – Stattdessen bringen Sie Unruhe hinein und treiben sie vor Gericht. Was ist denn hier los? Das kann doch nicht wahr sein? Sie bekommen es selbst hin, aber nein, der Dresdner Zentralismus duldet offensichtlich keine starken selbstständigen Regionen. Das gibt sehr zu denken, muss ich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion, der NPD und der FDP)

Und wenn dieser Vogtländische Weg, Frau Kollegin Weihnert, nicht in Ihr ausgedachtes Schema passt: Es ist egal, ob er in Ihr Schema passt oder nicht – das ist einfach eine praktische Idee.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der
Linksfraktion, Beifall bei der NPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Margit Weihnert, SPD)

Wer sich ein wenig mit der Materie befasst, der weiß, dass Gemeinden, die gut funktionieren und in denen sich die Leute wohlfühlen, Keimzellen für Demokratie sind. Die sind übrigens auch nazi- und diktaturresistenter. Aber nein, da wird reingeschossen. Ich verstehe das wirklich nicht. Es bleibt Ihr Geheimnis, was Sie da geritten hat.

Bei den Landkreisen – damit bin ich noch einmal bei der Verwaltungsreform – ist es ähnlich wie bei den Stadträten. Sie haben die Möglichkeit, in den Kreistagen Demokratie vor Ort zu leben.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Gelebte Demokratie in der Region ist auch der Kreistag. Da kann man die eigene Meinung, das Engagement vorstellen. Das soll aber auch etwas gelten. Jetzt verdoppeln bis vervierfachen wir die Flächen und es gibt im Prinzip weniger Abgeordnete pro Bevölkerungszahl. Das heißt doch, dass die bürgerliche Mitwirkung fast unmöglich gemacht wird. Es ist ein Ehrenamt. Die Leute fahren nach Feierabend durch ihren Kreis, der immer größer und länger wird oder – wie vorhin beschrieben bei Torgau-Oschatz und Delitzsch – auch kompliziert zu bereisen ist – jedenfalls wenn man nicht mit dem Auto unterwegs ist. Was bleibt dann übrig? Nach meiner Wahrnehmung heißt das, dass die Bürgermeister und Landräte im Kreistag unter sich am grünen Tisch sitzen und die Sachen durchziehen, die sie durchziehen wollen und die Bürger können vor Erschöpfung nicht mal mitregieren. Das halte ich für problematisch.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion, der NPD und der FDP)

Man bekommt den Eindruck, dass Sie lieber durchregieren wollen sicherheitshalber – weshalb sicherheitshalber, weiß ich nicht –, als dass Sie den Leuten vor Ort etwas zutrauen.

Damit sind wir beim Kern des Problems. Diese gesamte Reform atmet es förmlich aus, dass Sie den Leuten vor Ort nicht genug zutrauen, dass Sie Angst haben, dass diese irgendetwas anders machen könnten, als auf Ihrem Reißbrett vielleicht ausgetüftelt.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Das ist ein Problem. So werden wir die Demokratie in Sachsen nicht stärken und diese müsste weiß Gott gestärkt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion, der NPD und der FDP)

Was spricht denn dagegen – ich bin beim Vogtländischen Weg –, den Aufbau der Demokratie von unten nach oben zuzulassen und nicht umgekehrt? Sie versuchen – Herr Zastrow hat das sehr gut ausgeführt, finde ich –, von oben etwas zu erzwingen, was diese längst machen. Vor diesem Hintergrund finde ich, dass Sie die kommunale Selbstverwaltung als einen Teil der Verfassung nicht ernst nehmen. Diese Reform geht damit zulasten der Demokratie – unabhängig von vielen kleinen Streitfällen, die alle berechtigt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

Die Landräte werden enorm gestärkt und ihre demokratische Kontrolle wird deutlich geschwächt. Das ist moderne Lehensvergabe und bei Weitem keine Kreisreform.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion, der NPD und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion hat noch eine Redezeit von 5:42 Minuten. – Herr Dr. Jähnichen, bitte.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben recht, Frau Präsidentin, ich habe nur noch wenige Minuten Redezeit, obwohl wir eines der größten Gesetzespakete der Legislaturperiode diskutieren. Allein heute liegen, wenn ich richtig gezählt habe, wiederum 30 Änderungsanträge vor, gestern waren es nicht weniger. Aber wie gesagt, die Zeit erlaubt es mir nicht, dass ich mich so umfangreich wie meine Vorredner dazu äußern kann.

(Alexander Delle, NPD: Das hat ja
Herr Bandmann schon gemacht!)

Zur Frage des Kreissitzes im neu entstehenden Kreis Leipziger Land möchte ich doch ein paar Worte sagen. Die Lokalpolitiker – nicht nur die aus Grimma – appellieren an uns Abgeordnete, unserem Gewissen und nicht politischen Absprachen zu folgen. Das, meine Damen und Herren, wollen wir auch tun. Nun meint allerdings eine Reihe von Kommunalpolitikern, wir müssten automatisch

ihre regionale Sicht sehen und auch vertreten, denn schließlich seien wir ja von ihnen in den Landtag gewählt worden. Aber gerade diese Sicht ist falsch.

Wir erleben es des Öfteren, dass Abgeordnete als Interessenvertreter gegenüber dem und gegen den Freistaat betrachtet werden. Meine Damen und Herren, dann wären wir in der Tat Lobbyisten. Unsere Aufgabe ist es, an erster Stelle das Wohl des Landes zu sehen, auch gegen regionale Befindlichkeiten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das erfordert immer wieder Gewissensentscheidungen, die manchmal im Wahlkreis anders gesehen werden. Unsere Entscheidung für eine große Verwaltungs- und Kreisreform in Sachsen ist dafür ein Beispiel. Wir haben es in den vergangenen Monaten landesweit erlebt: Es gab viel Unverständnis und wenig Begeisterung. Die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen haben die Argumente der Regierung und der Fachleute abgewogen. Wir sind der Meinung, sie reichen weit in die Zukunft. Deshalb heute dieser Gesetzentwurf. Es ist durchaus der Opposition gestattet, eine andere Meinung zu vertreten, aber der Versuch, die Koalitionsfraktionen und die Regierung auseinanderzudividieren, wird nicht gelingen. Wir sind schon der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf dem Wohl des Freistaates dient.

Nun zu einigen Streitpunkten in meinem Heimatkreis und der Frage des Kreissitzes, ob nun Grimma oder Borna. Die Lokalpolitiker von Grimma sagen: Grimma sei die stärkere Stadt mit dem größeren Verflechtungsgebiet, die dynamischere Stadt, Grimma sei die Stadt mit langjähriger Verwaltungstradition und nicht zuletzt auch die Stadt mit der zentraleren Lage.

Dazu, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir einige Anmerkungen. Zunächst zur Stärke und Dynamik. Was ist das eigentlich konkret?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Betriebsamkeit!

Das kennen Sie nicht! – Heiterkeit
des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Die Einwohnerzahlen von Grimma und Borna unterscheiden sich nicht. Allerdings hat Grimma bereits jetzt ein deutliches Plus an staatlichen Verwaltungsstellen, und zwar in erster Linie durch die Ansiedelung der Polizeidirektion Westsachsen, die die Staatsregierung nach Grimma verlegt hat. Wenn Sie so wollen, eine eindeutige Bevorzugung der Stadt.

(Jürgen Gansel, NPD:

Das war ein Merbitz-Geschenk!)

Wenn, meine Damen und Herren, mit dynamischer Stadt ein aktiveres Bürgertum in Grimma gegenüber Borna gemeint sein soll, so will ich mich darüber nicht streiten und auch nicht grundsätzlich widersprechen. Fakt ist: Sicherlich ist Grimma stärker eine Stadt des Bürgertums und Borna eine Arbeiterstadt. Das hat viel mit unserer jüngsten Geschichte zu tun, besonders mit den Folgen der

DDR-Wirtschaftspolitik. Ich erspare es mir aus Zeitgründen, darauf einzugehen.

Ich stelle fest: Die unterschiedlichen Entwicklungen von Grimma und Borna rechtfertigen kein Werturteil – jedenfalls nicht bezüglich einer Einigung auf den Verwaltungssitz des neuen Kreises.

Bleiben die von Grimma behaupteten Vorteile aus der Tradition und aus der Lage. Richtig ist: Die historischen Gemeinsamkeiten sind sehr spärlich.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Aber das trifft auf die meisten neuen Kreisstädte ebenfalls zu. Frau Hermenau hat gerade ein Beispiel dazu genannt. Welche gemeinsame Geschichte haben etwa Delitzsch und Oschatz? Auch die bessere Zentralität im neuen Kreis ist nur auf der Landkarte mit Grimma scheinbar günstiger; denn Fakt ist, dass beide Städte auf das Oberzentrum Leipzig ausgerichtet sind. Das ist auch die historische Gemeinsamkeit: der Leipziger Kreis. Der neue Kreisname ist deshalb auch mit Bedacht gewählt worden. Vielleicht wird Borna in Zukunft als historisches Bindeglied – wenn wir schon über Geschichte sprechen – zwischen Thüringen und Sachsen-Anhalt wieder eine besondere Bedeutung erlangen. Ich würde es mir jedenfalls wünschen.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich noch sehr gut an die Kreisreform von 1994, als die Abgeordneten der Stadt Leipzig, und zwar aller Fraktionen hier im Hohen Hause, aus lokalpolitischem Interesse durchgesetzt haben, dass der Kreissitz des damals einwohnerstärksten und größten Kreises in der Stadt Leipzig und nicht im Landkreis bestimmt wurde.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Jähnichen, kommen Sie bitte langsam zum Schluss!

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Das ist schon eine Frage, die wir heute nicht wiederholen sollten. Ich möchte deshalb zwei Punkte zusammenfassend nennen.

Erstens. Der neue Kreis Leipziger Land hat gute Voraussetzungen für eine echte Partnerschaft auf Augenhöhe mit der Stadt Leipzig.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Zweitens. Der Vorschlag der Staatsregierung für den Kreissitz in Borna ist gut begründet und zukunftsweisend.

Ich bitte deshalb, dass wir dem Vorschlag der Staatsregierung in der vorliegenden Fassung zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion hat im Rahmen der allgemeinen Aussprache noch Redebedarf und auch noch Redezeit. – Frau Abg. Roth, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Rede von Herrn Bandmann

sieht es so aus, als würde die Kreisgebietsreform anno 2008 als politisches Lehrstück der Arroganz der Macht in die Geschichte Sachsens eingehen, auch wenn heute noch hundertmal und mehr das Wort „ergebnisoffen“ tönt.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Quatsch!)

Ja, ein politisches Lehrstück der Arroganz der Macht; und als Beleg dafür wird nicht zuletzt der selbstherrliche Umgang mit dem Alternativkonzept „Vogtländischer Weg“ gelten.

Ich spreche zur „Prüfung von Alternativen“ und nicht, wie mein Vorredner gerade angemahnt hat, aus regionaler Sicht; denn das vogtländische Modell ist das einzige Alternativmodell, das von der Basis, von den Kommunen erarbeitet worden ist.

(Zuruf von der CDU: Stimmt ja gar nicht!)

Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass der Vogtlandkreis und die kreisfreie Stadt Plauen ihr Verfassungsrecht der bürgerlich-demokratischen kommunalen Selbstverwaltung ergriffen und eine vernünftige, praktikable Alternative zur Einkreisung Plauens per Gesetz erarbeitet haben. Gemeinsam suchten und beschritten sie den Weg zu einer einheitlichen, effektiven, bürgerfreundlichen und zukunftsfähigen Verwaltung. Wir hörten heute bereits, dass dieses Konzept in der Anhörung von Sachverständigen hier im Sächsischen Landtag im September 2007 eine erhebliche Rolle gespielt hat. Einige Experten rieten in Anbetracht des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der vorgesehenen Neugliederungsmaßnahme dringend zu einer Überprüfung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Einkreisung der Kreisfreien Stadt Plauen in den neu zu bildenden Vogtlandkreis. Der Landtag wurde von ihnen zu einem Modellprojekt der institutionalisierten Form der kommunalen Kooperation zwischen dem Vogtlandkreis und der Kreisfreien Stadt Plauen mit anschließender Evaluierung ermuntert.

Auch das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern urteilte zum Gesetz der Funktional- und Kreisreform des Landes im Juli 2007, dass weniger einschneidende Alternativen als ein Gesetz geprüft werden müssen; und kein geringeres als das Bundesverfassungsgericht hebt stets hervor, dass es der demokratischen Teilhabe der Bürgerschaft an der Erledigung ihrer Aufgaben den Vorzug gegenüber ökonomischen Erwägungen gebe, dass eine zentralistisch organisierte Verwaltung rationeller und billiger arbeiten könne.

Der Vogtländische Weg ist ein von der kommunalen Basis entwickeltes und vom Kreistag und vom Stadtrat Plauen beschlossenes alternatives Konzept einer interkommunalen Zusammenarbeit. Wir, also meine Fraktion, sind überzeugt, dass mit ihm die von der Staatsregierung angestrebten Reformziele mindestens ebenso gut wie mit einer Einkreisung Plauens in einen neu zu bildenden Vogtlandkreis erreicht werden könnten.

(Einzelbeifall bei der Linksfraktion)

Kooperationsmodelle stellen jedoch einen weniger belastenden Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht dar als von oben angeordnete Voll-Fusionen. Wir fragen uns: Wie gehen die Sächsische Union und die SPD eigentlich mit kommunaler Selbstverwaltung um? Was treibt sie, das kommunale Votum, den kommunalen Willen der vom Volk gewählten Vertreter zu missachten, gering zu schätzen und nicht in die eigenen Überlegungen einzubeziehen? – Gerade unter Beachtung der Leitsätze des Urteils des Verfassungsgerichtes von Mecklenburg-Vorpommern zur dortigen Kreisgebietsreform ist es angeraten, im Interesse einer kraftvollen Selbstverwaltung und einer nachhaltigen Sicherung der Ehrenamtlichkeit der Kreisräte das sogenannte Alternativkonzept in einem überschaubaren Landesteil zu erproben und einer Evaluierung zu unterziehen.

Meine Damen und Herren von CDU und SPD! Wenn Sie heute gegen das einzige von der kommunalen Basis erarbeitete Alternativkonzept stimmen, wenn Sie gegen den Vogtländischen Weg stimmen, dann machen Sie kommunale Selbstverwaltung zur Farce und Sie lassen auch die kommunalen Abgeordneten Ihrer eigenen Parteien im Regen stehen. Sie werden dafür bei den Kreistagswahlen die Quittung bekommen. Wir werden diese Wahl zur Volksabstimmung über die Kreisreform machen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der
Abg. Thomas Colditz, CDU, Holger Zastrow, FDP
und Antje Hermenau, GRÜNE.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Nun kann im Prinzip nur noch die Linksfraktion in die Debatte eingreifen. – Frau Abg. Köditz, Sie haben das Wort.

Kerstin Köditz, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zu der Frage der Kreissitze kommen, ohne speziell einen Kreissitz thematisieren zu wollen. In der Begründung des Gesetzes finden sich Kriterien für die Kreissitzentscheidung. Im Ausschuss wurde bekanntermaßen wegen der großen Bedeutung dieses Gesetzeswerkes sogar die Begründung beschlossen; dem Plenum bleibt dies heute erspart.

Meine Damen und Herren! Im Abschnitt 7.2 „Bestimmung des Sitzes des Landratsamtes des neuen Landkreises“ heißt es auf Seite 77: „Der Abwägungsentscheidung sollen dabei landesplanerische, historische und wirtschaftliche Gesichtspunkte zugrunde gelegt werden.“ Auf Seite 78 heißt es: „Im Interesse der ausgewogenen Landesentwicklung muss auf die Erhaltung eines leistungsfähigen zentralörtlichen Systems in Sachsen durch“ – bitte genau zuhören! – „die Konzentration auf die Leistungsträger besonderes Augenmerk gerichtet werden.“

In den Diskussionen mit der Staatsregierung wurde im Ausschuss recht schnell klar: Landesplanerische Gesichtspunkte stehen dabei vornan. Wirtschaftliche und historische Aspekte sind zu berücksichtigen. Die zentralen Orte wurden nach ihrer Rangliste sortiert, und entspre-

chend wurde die Höherrangigkeit als Maßstab der Entscheidung zugrunde gelegt.

Das heißt zum Beispiel im Fall A, wenn es ein Oberzentrum und ein Mittelzentrum gibt, nehmen wir das Oberzentrum; im Fall B, wenn es ein Mittelzentrum und einen mittelzentralen Städteverbund gibt, nehmen wir das originäre Mittelzentrum, denn der mittelzentrale Städteverbund ist einem ordentlichen Mittelzentrum nachrangig; im Fall C mit zwei Mittelzentren nehmen wir das Mittelzentrum, welches jetzt und wahrscheinlich auch zukünftig Schwierigkeiten haben wird, alle Anforderungen eines Mittelzentrums zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, im Fall A haben wir uns somit für den Stärkeren entschieden, im Fall B auch, wobei wir eigentlich nicht den zukunftsorientierten Weg ins Auge gefasst haben, aus dem Städteverbund vielleicht eine ordentliche Stadt zu machen, und im Fall C vergeben wir den Kreissitz an den, der ihn im Landesinteresse am nötigsten hat. Wo bleiben da eigentlich die Kreisinteressen?

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN sowie des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Im Fall A interessiert uns nicht, was aus dem Mittelzentrum wird. Es wird sogar argumentiert, da passiere eigentlich gar nichts weiter. Dagegen soll im Fall C durch die Kreissitzvergabe die Zukunft eines Mittelzentrums gesichert werden.

Meine Damen und Herren, es wird immer wieder auf den Landesentwicklungsplan 2003 Bezug genommen. Dort heißt es: „Die Ausweisung von Delitzsch, Borna und Weißwasser als Mittelzentrum ist durch ihre Lage am Rande des Freistaates Sachsen bzw. in wirtschaftlichen Problemgebieten begründet, obwohl sie zum Beispiel das Kriterium der Arbeitsplatzbedeutung nicht erfüllen.“

Ich erwähnte gerade Delitzsch. Delitzsch bekommt aber den Kreissitz nicht, weil Torgau unter anderem die Stadt der historischen Begegnung der amerikanischen und der sowjetischen Armee zum Ende des Zweiten Weltkrieges ist. Bei anderen derartigen Fällen streitet man sich um historische Gesichtspunkte, um Jahreszahlen für Amtshauptmannschaften. Da hilft kein Seume, kein Paul Gerhardt, keine Katharina von Bora und auch kein Göschen.

Meine Damen und Herren, zentrale Orte stehen im Landesentwicklungsplan Mittelzentren. Wenn wir die Zukunft unserer Mittelzentren sichern wollen, müssen wir über anderes reden als über die Festlegung des Sitzes des Landratsamtes.

(Beifall bei der Linksfraktion sowie der Abg. Holger Zastrow, FDP, und Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Ich bin traurig, dass Städte um den Kreissitz kämpfen müssen, weil sie sonst keine Zukunft für ihre Stadt sehen. Können Sie, Herr Ministerpräsident, und auch alle anderen Minister hier vorn eigentlich nachts wirklich ruhig

schlafen, wenn Sie daran denken, was Sie in den letzten Jahren unseren Städten angetan haben? Eine Stadt wirbt für sich mit folgenden Worten: „Haben wir nicht endlich Stabilität in unserem Landkreis verdient?“; „Richtiges Zeichen für Regionen mit höchster Arbeitslosigkeit?“; „Nicht sehenden Auges eine Problemregion erneut schwächen!“

Es gibt viele Problemregionen und viele Problemstädte in Sachsen. Zu lange wurde nur Leuchtturmpolitik betrieben. Viele Städte hätten den Kreissitz verdient, um ihre Stabilität zu sichern und auch etwas gegen Arbeitslosigkeit zu tun. Aber dieses Prinzip hätte dann für alle gelten müssen, und dies wäre auch eine nachhaltige Aussage für die Zukunft Sachsens gewesen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Aber – ich komme zurück zur Gesetzesbegründung – wir wollen uns „auf die Leistungsträger konzentrieren“. Was nutzen uns die Kriterien, wenn sie mal so und mal so angewandt werden? Ich habe aber Vertrauen in die Zukunft. In den letzten Wochen und Monaten und auch heute habe ich so viel Engagement, Fantasie und Hartnäckigkeit bei so vielen Menschen erlebt, die sich für ihre Städte, ihre Regionen eingesetzt haben. Im Namen der Fraktion DIE LINKE möchte ich mich dafür bei all diesen Menschen bedanken,

(Beifall bei der Linksfraktion)

egal für welche Stadt, für welche Region sie kämpfen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Noch einmal für die Linksfraktion der Abg. Scheel; bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich last but not least noch ein paar Worte zu der Frage verlieren, ob man kreisfreie Städte ebenso wie Landkreise behandeln kann.

Im vorgelegten Regierungsentwurf ist vorgesehen, die Kreisfreie Stadt Zwickau ebenso wie Plauen, Hoyerswerda und Görlitz einzukreisen. Hoyerswerda und Görlitz haben sich von sich aus entschlossen, die Kreisfreiheit aufzugeben, weil sie sich nicht in der Lage sehen, die durch die Aufgabenübertragung auf sie zukommenden Aufgaben zu erfüllen. Okay. Lassen Sie uns also über Zwickau und Plauen reden.

Zum Vogtländischen Weg ist schon einiges gesagt worden. Ich möchte nur noch ein paar Dinge hinzufügen. Sie haben die Absicht, die Stadt Zwickau mit derzeit 97 000 Einwohnern einzukreisen. In Ihrem Leitbild von 1994 haben Sie eine Mindesteinwohnerzahl von 125 000 für Kreise und von 50 000 für Stadtkreise bzw. kreisfreie Städte genannt. Ich nehme dies als Grundlage und sage: Wir haben einen Aufgabenzuwachs; deshalb kann ein Landkreis nicht mehr 125 000 Einwohner haben, sondern es müssen 200 000 sein. Da kann man durchaus mitgehen.

Aber warum ein Stadtkreis, der einen hohen Verdichtungsraum hat, bei dem die Aufgabenerfüllung hohe Anforderungen stellt, ein Stadtkreis, der aufgrund des kommunalen Finanzausgleichs und der Einwohnerverteilung Mehreinnahmen hat, nun auch 200 000 Einwohner haben soll und nicht, wie es 1994 richtigerweise gemacht wurde, eine Differenzierung zwischen Stadtkreis und Landkreis stattfindet, das will mir nicht einleuchten. Denn wenn Sie diese Differenzierung anwenden würden, würden Sie zu folgendem Ergebnis kommen – ich nehme einen einfachen Dreisatz –: 200 000 verhalten sich zu 125 000, wie sich 80 000 zu 50 000 verhalten. Insofern wäre zumindest überlegenswert gewesen, Zwickau als kreisfreie Stadt zu erhalten.

(Beifall bei der Linksfraktion und
vereinzelt bei der FDP und den GRÜNEN)

Ich gebe Ihnen noch etwas anderes mit: Bei Plauen reden wir über die Probleme des Vogtländischen Weges, über das Kooperationsmodell. Ich rede jetzt nur von der eigenständigen Lösung. Wir haben in Sachsen insgesamt fünf originäre Oberzentren. Das sind Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau, Plauen als alleinstehende Oberzentren. Sie wollen zwei eigenständige Oberzentren ihrer Kreisfreiheit berauben und ihnen damit Aufgaben nehmen, die auf jeden Fall für den Erhalt einer ordentlichen Versorgung innerhalb dieses Oberversorgungsraumes notwendig sind. Ich nenne als Beispiel nur den ÖPNV. Dass Sie jetzt in Ihrem Gesetzentwurf diesen Städten das, was Sie ihnen durch die Aufhebung der Kreisfreiheit wegnehmen wollen, durch Sonderregelungen, wonach sie die Trägerschaft über den ÖPNV und auch die Sparkasse erhalten, zurückgeben, ist doch absurd. Lassen Sie ihnen doch gleich die Kreisfreiheit und lassen Sie uns nachher nicht die Debatten im Zusammenhang mit dem FAG darüber führen, wie die Hauptansatzstaffel aussehen soll. Erhalten Sie die Kreisfreiheit für diese beiden Städte oder zumindest für Zwickau!

(Beifall der Abg. Rico Gebhardt, Linksfraktion,
sowie Holger Zastrow und
Dr. Jürgen Martens, FDP)

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Die Konferenz der Minister für Raumordnung hat einmal die Metropolregionen in Deutschland festgelegt. In ganz Deutschland gibt es elf solche Metropolregionen, im Osten Deutschlands zwei. Die Hauptstadtregion hat, glaube ich, einen Sonderstatus, sodass wir sie herausnehmen können. Es gibt noch eine weitere: das Sachsendreieck. Dieses Sachsendreieck besteht aus den Städten Leipzig, Dresden, Chemnitz, Halle und Zwickau. Dort geht es um Fragen von globaler und europäischer Bedeutung. Dies sollte doch eigentlich auch bei diesem Gesetzentwurf beachtet werden. Das ist doch eines Ihrer Prinzipien gewesen. Sie wollen ausgerechnet einer dieser Städte in der einzigen Metropolregion in Ostdeutschland einen Ansehensverlust ohnegleichen bescheren. Das, meine Damen und Herren, ist meines Erachtens nicht von Vorteil für den Freistaat.

(Beifall bei der Linksfraktion sowie der
Abg. Holger Zastrow, FDP, und
Johannes Lichdi, GRÜNE)

Insofern kann ich Sie nur noch einmal inständig bitten, angesichts der Absurdität Ihres Vorhabens, das dem europäischen Gedanken der Vernetzung und der Stärkung des Regionalgedankens widerspricht, noch einmal zu überdenken, ob die Kreisfreiheit der kreisfreien Stadt Zwickau mit ihrer großen Tradition und ihrer großen regionalen Bedeutung nicht erhaltenswert ist.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion sowie der
Abg. Holger Zastrow, FDP, und
Antje Hermenau, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Redezeit der Fraktionen ist ausgeschöpft. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Minister Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Volksmund sagt: Wer A sagt, muss auch B sagen. – Für die heutige Debatte heißt das: Da das Verwaltungsneuordnungsgesetz gestern beschlossen wurde, muss heute die Frage nach der geeigneten Struktur für die Erfüllung dieser auf die kreiskommunale Ebene übertragenen Aufgaben beantwortet werden.

(Beifall bei der CDU)

Dies tut das Kreisgebietsneugliederungsgesetz. Die Verwaltungsneuordnung ohne die Schaffung leistungsfähiger Strukturen auf Kreisebene bliebe ein Torso. Deshalb brauchen wir ein einheitliches Reformwerk aus Verwaltungsneuordnung und Kreisneugliederung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Es ist doch nicht einheitlich!)

– Warten Sie es doch ab!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja, ja!)

Wir stellen Sachsen damit auf die zukünftigen Herausforderungen, wie Demografie, sinkende Zuweisungen von Bund und EU sowie zunehmenden internationalen Wettbewerb, rechtzeitig ein. Wir vereinfachen die Verwaltungsstrukturen und bauen, Herr Zastrow, Bürokratie ab,

(Holger Zastrow, FDP: Ja? – Johannes Lichdi,
GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht!)

indem Doppelzuständigkeiten abgeschafft und Zuständigkeiten gebündelt werden. Mit den Reformen rückt die Verwaltung ein Stück näher an die Bürger heran. Deshalb zum Beispiel werden bisher zentral wahrgenommene Aufgaben auf die Landkreise übertragen und damit kommt es zu einer bürgernäheren kommunalen Selbstverwaltung. Dies stärkt auch den ländlichen Raum.

Wenn zum Beispiel Leistungen nach dem Bundeselterngesetz oder Landesblindengeldgesetz oder die Feststellung der Schwerbehinderung zukünftig durch die Land-

kreise erfolgen, bringt das gerade für die Bürger in den peripheren Regionen Vorteile, wenn sie den Ansprechpartner eben nicht mehr in Dresden, sondern in der Region, zum Beispiel in Görlitz, nicht mehr in Chemnitz, sondern vor der Haustür in Plauen, nicht in Leipzig, sondern vor Ort in Torgau haben.

Die Staatsregierung sieht in der Stärkung des ländlichen Raumes ein wichtiges politisches Ziel.

(Beifall bei der CDU)

Wer vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung die Leistungsfähigkeit und die Attraktivität der ländlichen Regionen erhalten und stärken und der Abwanderung entgegenwirken will, muss dazu auch verwaltungsseitig das Notwendige tun. Daher bringen wir mehr Verwaltung in die Landkreise, die im Zweifelsfall näher an den Bürgern und näher an den Problemen sind. Das stärkt die kommunale bürgerschaftliche Selbstverwaltung, entspricht den Interessen der Bürger und der Wirtschaft und bringt den Freistaat insgesamt im föderalen Wettbewerb wieder ein Stück voran; denn mit der Reform wollen wir in erster Linie die Herausforderungen der Zukunft meistern. Wir machen die Reform für die Bürger in den Städten und Gemeinden und die Wirtschaft, denn diese wollen auch in Zukunft eine effiziente, transparente und bürgernahe Verwaltung zu bezahlbaren Preisen.

Über den besten Weg dahin wurde – ich habe auch gestern schon darauf hingewiesen – lange und ausgiebig diskutiert. Ich darf einige Daten nochmals zurückerufen:

Am 27. Juni 2006 veröffentlichten wir die Leitlinien für die Reform und starteten die Findungsphase. Herr Dr. Friedrich, ich möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die von Ihnen häufig strapazierte Buttolo-Karte keinen Kreissitz enthielt. Es waren Vorschläge in dieser Karte enthalten, wie die künftige Gebietskörperschaft aussehen soll. Die Kreissitze sind am 27. Juni und kurz danach, als ich diese Karte herausgegeben habe, keineswegs dabei gewesen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Ich möchte an dieser Stelle weiter erinnern: Am 19. Dezember wurde der Referentenentwurf verabschiedet und anschließend zur Anhörung gegeben. An dieser Stelle noch einmal ganz deutlich: Ich weise jeden Vorwurf, ich hätte da mit Herrn Jurk oder mit irgendjemand anderem aus der SPD gedealt, konsequent zurück.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Widerspruch
bei der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Frau Hermenau, Sie können sicherlich davon ausgehen, dass der Entwurf der Neugliederung der Kreise keineswegs eine Vorgabe vom Ministerpräsidenten oder vom stellvertretenden Ministerpräsidenten war, sondern es war das Ergebnis meiner Diskussion im Lande,

(Holger Zastrow, FDP: Ergebnisoffen! –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

es war das Ergebnis der Abwägung innerhalb meines Hauses. Wir haben diesen Referentenentwurf als Innenministerium herausgegeben und ich weise jeglichen Deal zurück.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Am 15. Mai brachten wir den Regierungsentwurf in den Landtag ein. In der Tat, zu diesem Zeitpunkt war es nicht mehr der Entwurf des Innenministers, sondern der Entwurf der Staatsregierung, der Entwurf der Koalition, die das Ganze über den Lenkungsausschuss mit begleitet haben.

Am 6. Juni letzten Jahres habe ich an dieser Stelle in meiner Rede anlässlich der 1. Lesung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung an die gemeinsame Verantwortung in den anstehenden Lesungen und Gremiensitzungen appelliert, um den Erfolg des Projekts nicht zu gefährden.

Für die Ausschussberatungen ist nun festzustellen: Es hat eine intensive parlamentarische Diskussion stattgefunden. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken, bedanken aber nicht nur bei den Mitgliedern des Innenausschusses, die den Regierungsentwurf sehr intensiv diskutiert haben, sondern ich möchte mich vor allen Dingen bei den Mitarbeitern hier im Hohen Hause, in den Verwaltungen und in den Kommunen bedanken, die durch konstruktive Mitarbeit zum Gelingen des Gesetzentwurfs beigetragen haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

In zahllosen regulären und Sondersitzungen des federführenden Innenausschusses sowie der mitberatenden Ausschüsse wurden, basierend auf dem Regierungsentwurf und der hierzu durchgeführten öffentlichen Expertenanhörung, zum Teil kontroverse, letztendlich aber konstruktive Diskussionen geführt.

Die Argumente sind ausgetauscht, die Zeit für eine Entscheidung ist reif. Aus meiner Sicht kann sich das Ergebnis sehen lassen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Mit dem nun vorliegenden Beschlussvorschlag wird es gelingen, eine moderne bürgerfreundliche Verwaltung und integrierte leistungsfähige Strukturen zu schaffen.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses enthält eine Reihe von Änderungen am Regierungsentwurf, wie zum Beispiel die nochmalige deutliche Anhebung der Anzahl der Kreisräte. Die Notwendigkeit der Kreisreform und das Leitbild – diese beiden Punkte hat sich der Ausschuss ausdrücklich zu eigen gemacht. Vor dem Beginn der gebietlichen Diskussion hat der Innenausschuss das Leitbild des Innenministeriums diskutiert und es angenommen. Es ist also keineswegs so, dass es kein Leitbild gegeben hätte, nach dem im Innenausschuss diskutiert wurde. Was ich allerdings feststellen muss: Es

war das einzige Leitbild, das in der Diskussion war. Die Opposition hat weder das Leitbild durch Anträge verändert noch ein eigenes Leitbild in die Diskussion eingebracht.

(Holger Zastrow, FDP: Sie haben überhaupt keinen Änderungsantrag angenommen!)

Auch wenn im Zuge der Beratungen einzelne Abstriche am Kommunalisierungspaket – und damit auch an dem übergelassenen Personal – der Staatsregierung gemacht wurden, bleibt die Rechtfertigung der Gebietsneugliederung erhalten. Nur damit können dauerhaft leistungsfähige und effektive Verwaltungsstrukturen auf der kommunalen Ebene geschaffen werden. Die damaligen Erwartungen – im Jahr 1994 – an die Entwicklung des Landes müssen jedoch hinsichtlich der Bevölkerungs- und Einwohnerentwicklung deutlich korrigiert werden.

In der Zusammenschau aller Aspekte gibt es keine vernünftige Alternative zu einer umfassenden Funktional- und Kreisgebietsreform. Die Grundsätze und Leitlinien der Kreisgebietsneugliederung geben der Reform ein klares Leitbild vor. Die neu zu bildenden Landkreise wurden nach einer Vielzahl sachgerechter Kriterien abgegrenzt. Dazu zählen die Einwohnermindestgröße, die Bürgernähe und Problemnähe, die Flächengröße, raumordnerische, landesentwicklungspolitische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Aspekte, das System der zentralen Orte, die Zusammenfassung von Landkreisen mit unterschiedlicher Finanz- und Leistungskraft, die Verkehrsanbindung, die landschaftliche und topografische Situation, kulturelle, historische und religiöse Bindungen und Beziehungen sowie die Berücksichtigung der Stadt-Umland-Verhältnisse.

Vor dem Hintergrund der angesprochenen Bestandschutzinteressen der Landkreise sollen keine Kreisteilungen erfolgen und die neue Struktur soll jeweils auf dem Zusammenschluss kompletter Landkreise beruhen.

Ich bin überzeugt, dass es auch sonst keine fachlich zwingenden Gründe gibt, bestehende Kreise wieder aufzuteilen. Die durch die Staatsregierung vorgeschlagene und in der Ausschussberatung bestätigte Gebietskonfiguration wurde diesem Leitbild als Ergebnis der Diskussion vollumfänglich gerecht.

An dieser Stelle erlaube ich mir, auf Ihren Hinweis, Herr Zastrow, einzugehen, Döbeln und die Leipziger Tieflandbucht betreffend. Als ich zur Schule ging, gehörte der Döbeler Raum noch nicht zur Leipziger Tieflandbucht. Sie sind ja deutlich jünger. Vielleicht hat sich das inzwischen geändert. Zu meiner Zeit war das jedenfalls noch nicht der Fall.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Weil Sie keinen Dialekt sprechen!)

Forderungen nach der Bildung deutlich größerer Einheiten wurden bewusst nicht aufgegriffen. Kreiskommunale Verwaltungseinheiten einer solchen Größenordnung

gefährden die hinreichende Bürgernähe und flächendeckende Problemsicht der Verwaltung

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

und der kreiskommunalen Entscheidungsträger für das gesamte Gebiet.

Mit der Reduzierung von bisher 29 auf 13 leistungsstarke und europaweit konkurrenzfähige kreiskommunale Verwaltungseinheiten tun wir das Notwendige, handeln jedoch angemessen und maßvoll. Entsprechend den strengen verfassungsrechtlichen Anforderungen an Gebietsneugliederungsvorhaben hatten die Landkreise und kreisfreien Städte im Anschluss an die vorgeschlagene Findungsphase die Möglichkeit, zu dem Neugliederungsvorschlag in der Anhörungsphase vom Dezember 2006 bis März 2007 Stellung zu nehmen.

An dieser Stelle ein Wort, warum ich diese Findungsphase vorgeschaltet habe. Mit der Findungsphase wollte ich einen Vorschlag, der dem Leitbild entspricht, in die Diskussion bringen. Ich wollte eine Diskussion – sie hat ja auch stattgefunden – über diesen Vorschlag anregen. Von Anfang an habe ich gesagt, dass ich natürlich Gegenvorschläge erwarte. Aber bitte Gegenvorschläge, die sich für ein Gesamtkonzept im Lande eignen, und nicht Heraussuchen von Filetstücken und Entstehenlassen von irgendwelchen Mauerblümchen – das war meine Aussage vor der Findungsphase. So sind wir in die Findungsphase gegangen.

In der Anhörungsphase haben wir 242 Stellungnahmen von der kommunalen Seite gehört. Wir haben über 400 Bürgerschreiben und Unterschriftensammlungen zum gebietlichen Teil erhalten. Insgesamt wurde ein erhebliches Maß an Zustimmung erreicht. Die Staatsregierung hat die eingegangenen Stellungnahmen in eine umfassende Abwägung einbezogen, die die Koalitionsfraktionen im Zuge der Beratung überprüft und der sie sich im Wesentlichen angeschlossen haben. Sachgerechte Anregungen wurden berücksichtigt und ein ausgewogenes Ergebnis erreicht.

Selbstverständlich konnte nicht allen lokalen, oft divergierenden Interessen Rechnung getragen werden. Oberste Priorität ist es, allen Teilräumen des Freistaates weitgehend einheitliche Entwicklungschancen einzuräumen und niemanden zurückzulassen. Die Entscheidungen für oder gegen eine bestimmte Fallkonstellation beruhen stets auf sachlichen und fachlichen Prüfungen. Selbstverständlich wurde die Erstellung des Neugliederungsvorschlages wie die gesamte Verwaltungsreform von Abstimmungen in den Fraktionen der Koalition begleitet. Das ist nicht nur legitim, sondern liegt gleichsam in der Natur einer Koalitionsregierung.

Festzuhalten bleibt: Die vorliegende Kreisneugliederung ist das Ergebnis einer auf der Grundlage entscheidungserheblicher Sachverhalte nach Abwägung aller Argumente und möglichen Alternativen getroffenen sachlich und fachlich fundierten Entscheidung.

Auf drei Punkte möchte ich besonders eingehen: Neugliederung im Leipziger Raum, Einkreisung von Plauen, Kreissitzfrage Borna – Grimma, Aue – Annaberg, Kamenz – Bautzen.

Zur Neugliederung im Leipziger Raum. Hauptmaßstab einer Neugliederung der Landkreise können nicht staatlich vorgegebene Strukturen wie Regierungspräsidien oder regionale Planungsverbände sein. Es geht um die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch die Kreisneubildung. Wägt man die diskutierten Varianten, zum Beispiel die Bildung eines Landkreises aus Torgau-Oschatz, Muldentalkreis und Döbeln oder Leipziger Land, Muldentalkreis und Döbeln gegen die jetzt gefundene Lösung ab, ist dieser hinsichtlich der arbeits- und sozialräumlichen Verflechtungen, möglichen Folgen für andere Landkreise sowie der landespolitischen Vorteile der Vorzug zu geben.

(Holger Zastrow, FDP: Glauben Sie!)

Zum Vogtländischen Weg. Er ist aus praktischen und rechtlichen Gründen abzulehnen. Niemand kann erklären, wieso die Schaffung einer neuen Abstimmungs- und Bürokratieebene aus Landkreis und kreisfreier Stadt effektiver sein soll als eine Politik aus einem Guss. Alle Modelle – dazu gehören auch die der Opposition –, die keine vollständige Übertragung der Kreisaufgaben auf einen der Partner vorsehen, sind weniger effektiv als eine einheitliche Struktur und damit keine gleichwertige Alternative zur Einkreisung. Wir nehmen das Demokratieprinzip sehr ernst. Es ist ein Verfassungsgebot.

Lassen Sie mich noch einmal auf die Varianten der Opposition zum Vogtländischen Weg zurückkommen. Der einfachste – ich hatte es gestern schon gesagt – ist der Vorschlag der FDP: Im Vogtland bleibt alles, wie es ist; wir reden später drüber.

Der Vorschlag von Herrn Lichdi ist für mich schwer umzusetzen. Zumindest kann ich mir mit seinem Vorschlag keine transparente Verwaltung vorstellen. Ich darf es an einem Beispiel erläutern, wie Herr Lichdi im Innenausschuss seinen Vogtländischen Weg realisiert wissen wollte. Nehmen wir einmal an, in einem Vermessungsamt, das als staatliche Aufgabe auf den Kreis übergeht, wird von einem Mitarbeiter eine Revisionsvermessung durchgeführt – ein häufiger Fall für die Aufgabe eines Vermessungsamtes auf der kreislichen Ebene. Handelt es sich um ein Grundstück, das einem Bürger aus dem Landkreis gehört, untersteht nach der Idee von Herrn Lichdi

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein!)

– doch! – der Bedienstete dem Landrat und damit auch der Kontrolle durch den Kreistag.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein!)

Wird der gleiche Beamte nochmals bei einer Vermessung für ein Grundstück, das im städtischen Raum liegt, tätig, untersteht er dem Stadtrat und dem Oberbürgermeister.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Herr Lichdi, so hatten Sie uns Ihre Variante beschrieben. Sie können dies im stenografischen Protokoll so wiederfinden.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Lichdi, sehr gern. Da kann ich einen Schluck Wasser nehmen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Minister! Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass das, was Sie gerade dargestellt haben, mitnichten meine Rede war und auch nicht unserem Vorschlag entspricht, den ich übrigens im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht habe?

Mein Vorschlag basiert natürlich auf dem Territorium. Es kommt darauf an, für welches Territorium der jeweilige Bedienstete tätig wird.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Keine Frage!)

– Ich hatte die Frage eingeleitet, Herr Kollege Hähle, mit: „Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen?“. Sind Sie vielleicht auch bereit, das im Interesse der Debatte zur Kenntnis zu nehmen?

Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihre Aussage sachlich nicht zutrifft und dass ich vielmehr gesagt habe, dass es darum geht, für welches Territorium der Bedienstete tätig wird, ob er einerseits für den Vogtlandkreis oder andererseits für die Stadt Plauen tätig wird?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Lichdi, genau das habe ich gesagt. Sie werden es im Protokoll nachlesen können. Das Beispiel lautete: Der Vermesser ist für eine Revisionsvermessung eines Grundstückes, das im ländlichen Raum liegt, zuständig. Als nächste folgt eine Vermessungsaufgabe für ein Grundstück im städtischen Bereich. Genau das habe ich gesagt. Ich danke Ihnen noch einmal dafür, dass Sie das so dargestellt haben.

(Beifall bei der CDU)

Der Vorschlag von Herrn Dr. Friedrich war von hoher Ehrlichkeit im Ausschuss geprägt, da er selbst gleich den großen Nachteil zugegeben hat. Bei Herrn Dr. Friedrich wählen Kreisräte und Stadträte als Erstes für eine Verbandsversammlung die Mitglieder. Das war dann ihre eigentliche Aufgabe; denn alles andere, was künftig läuft, entscheiden diese Mitglieder der Verbandsversammlung.

Konsequenterweise müssten Sie eigentlich auch noch einen Vorsitzenden der Verbandsversammlung wählen, einen Quasi-Landrat Ihrer Konstruktion. Sie haben dies im Innenausschuss zugegeben. Diese Ihre Konstruktion hat den riesengroßen Nachteil, dass in der Tat das Demokratieprinzip schwer leidet, denn die gewählten Kreistagsmitglieder werden einmal so richtig aktiv, nämlich,

wenn sie die Mitglieder der Verbandsversammlung wählen. Alles andere machen sie dann nicht mehr.

Zu den Kreissitzen hat Herr Bandmann schon ausgeführt, dass es eigentlich logisch ist, dass nur eine Stadt den Kreissitz bekommen kann. Der Gesetzentwurf formuliert ein klares Leitbild, bei dem die Umsetzung der landesentwicklungspolitischen Zielvorgaben des Landesentwicklungsplanes im Mittelpunkt steht, nämlich Stärkung und Stabilisierung des Zentrale-Orte-Systems. Nur bei zentralörtlich gleich hoher Einstufung entscheiden die übrigen landesplanerischen, wirtschaftlichen und historischen Aspekte. Dieses Prinzip kam auch bei Aue, Kamenz und Grimma zur Anwendung. Kamenz und Aue haben im Vergleich zu Bautzen und Annaberg keine gleichwertige zentralörtliche Einstufung. Lieber Thomas Colditz, es tut mir leid, ich muss trotzdem Folgendes sagen: Wenn ein Städteverbund die Aufgabe eines Mittelzentrums ausführt, ist es in der Tat nachrangig einem Mittelzentrum, das ausschließlich von einer Stadt ausgeführt wird.

Borna und Grimma sind hinsichtlich der Wertung in der zentralörtlichen Einstufung gleichwertig. Insofern war hier die Abwägungsentscheidung knapper als in allen anderen Fällen. Aber Borna liegt im Raum mit besonderem handlungsplanerischem Handlungsbedarf und hat den größeren mittelzentralen Verflechtungsbereich zu versorgen. Der mittelzentrale Verflechtungsbereich von Borna bezieht sich auf 84 100 Einwohner und von Grimma auf 68 400 Einwohner. Aus diesem Grund wurde die Entscheidung zugunsten von Borna getroffen. Es liegt letzten Endes im Ermessen des Gesetzgebers, für welche Lösung er sich konkret entscheidet, solange er sich auf dem Boden der Leitbildgerechtigkeit bewegt. Das tut der Gesetzentwurf unzweifelhaft.

Herr Dr. Friedrich, Sie hatten heute Vormittag in Ihrem Beitrag davon gesprochen, dass Sie befürchten, dass dieses Gesetz beim Verfassungsgericht liegt. Ich habe mich etwas über die Formulierung gewundert. Befürchten Sie das wirklich oder sollte man dafür lieber ein anderes Verb suchen?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Sie dürfen es befürchten!)

– Das auf keinen Fall, Herr Dr. Hahn; denn wir haben ein sauberes Leitbild aufgestellt, wir haben sauber im Innenministerium abgewogen. Die Mitglieder des Innenausschusses haben intensiv diskutiert. Ich bin mir sicher, dass wir keinen Abwägungsfehler, keinen Verfahrensfehler haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte, Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Staatsminister, könnten Sie mir zustimmen und mir folgen, wenn ich sage, dass auch wir daran interessiert sind, dass wir eine Verwaltungs- und Kreisgebietsreform machen, die in allen Teilen verfassungskonform ist, die sauber ist und die von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird? Das wäre uns das Liebste. Leider müssen wir deshalb bei dem, was Sie machen, befürchten, dass das nicht so ist und dass es dann beim Verfassungsgericht landet. Insofern war das Verb „befürchten“ sehr angemessen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ich denke schon, dass wir keine Furcht haben müssen, denn unsere Arbeit war sauber. Selbst die Vertreter der Oppositionsparteien mussten in der Ausschusssitzung einräumen, dass in Form von Änderungsanträgen eingebrachte Alternativvorschläge etwa im Hinblick auf die Ermöglichung des Vogtländischen Weges mit Problemen behaftet sind. Das hatten Sie, Herr Dr. Friedrich, in der Tat im Innenausschuss so formuliert.

Dass im Ergebnis der Ausschussberatung den rechtlich klaren und sinnvollen Konzeptionen des Regierungsentwurfs der Vorzug gegeben wurde, freut mich natürlich. Es bestätigt die Sinnhaftigkeit unseres Regierungsentwurfs. Damit wird sichergestellt, dass der Erfolg des Reformvorhabens im Interesse des gesamten Freistaates nicht aufgrund lokalpatriotisch motivierter Einzelinteressen infrage gestellt ist.

Die Änderungen am Regierungsentwurf, die Gegenstand der Beschlussvorlage des Innenausschusses geworden sind, werden seitens der Staatsregierung ausdrücklich mitgetragen. Diese sind Folge einer noch stärkeren Gewichtung ehrenamtlicher, bürgerschaftlich-demokratischer Repräsentation in den neuen Landkreisen, gewisser Bestandsschutzinteressen der von einer Einkreisung betroffenen Städte und im Hinblick auf das Inkrafttreten zum 1. August dieses Jahres von dem Bestreben gekennzeichnet, einen möglichst reibungslosen Vollzug des Gesetzes zu gewährleisten.

Ich bin mir sicher, dass diese Reform zu zukunftsfähigen, leistungsstarken und ordnungsnahen Verwaltungsstrukturen führen und eine gleichmäßige Entwicklung aller sächsischen Regionen fördern wird. Damit werden gestalterische Handlungsspielräume für eine ausgewogene Politik auch in Zukunft bewahrt und erweitert.

Noch einige Bemerkungen zu verschiedentlich geäußerten Befürchtungen, die Reform verschlechtere die Erreichbarkeit von Behörden, verursache Mehrkosten und führe zu Arbeitsplatzverlusten. Die Staatsregierung hat Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen und deren Fähigkeit, die mit der Verwaltungsreform verbundenen Herausforderungen zu meistern. Die Anpassungsfähigkeit haben die sächsischen Kommunen in der Vergangenheit eindrucksvoll bewiesen. Das wird aber auch daran deutlich, wie engagiert Sie sich in den jetzigen Reformprozess eingebracht haben. Das sollte auch von

der Opposition anerkannt und nicht als ungerechtfertigte Einflussnahme gesehen werden.

Die Reformgesetze halten die notwendigen Instrumente bereit. Ich habe daher keinen Zweifel, dass die Kommunen infolge der Reform ihre Verwaltungsstrukturen so aufstellen werden, dass ein Maximum an notwendiger Bürgernähe bei größtmöglicher Verwaltungseffizienz erreicht wird. Wer daran zweifelt, stellt letztlich die Problemlösungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung pauschal in Frage. Vor solchen Unterstellungen muss ich die sächsischen Kommunen als Kommunalminister, aber auch aus tiefster persönlicher Überzeugung heraus nachdrücklich in Schutz nehmen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sicherlich bringt die Reform auch Kosten mit sich, die durch die Umstellung erforderlich werden. Aber heute nicht zu handeln würde im Endeffekt noch wesentlich teurere und später schmerzliche Einschnitte notwendig machen. Die wissenschaftliche Studie von Prof. Seitz hat deutlich belegt, dass durch die Reform nach deren voller Wirksamkeit jährlich insgesamt 165 Millionen Euro Einsparvolumen realisiert werden kann. Dies jetzt nicht zu nutzen würde bedeuten, Zukunftschancen leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Sicher dient die Reform auch mittel- und langfristig dazu, den Personalaufwand in der Verwaltung zu senken.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, bei Ihren Zwischenrufen bitte ich, an den gestrigen Tag zu denken. Wer austellt, muss auch einstecken können.

(Beifall bei der CDU)

Dauerhafte Arbeitsplätze müssen aus der Wirtschaft heraus wachsen. Der öffentliche Dienst hat die dazu notwendigen Verwaltungsdienstleistungen bürokratiearm zur Verfügung zu stellen. Das sind die Überzeugung und die Politik der Staatsregierung.

Die Verwaltungsreform bietet den betroffenen Beschäftigten mit dem dreijährigen Kündigungsschutz und der von den kommunalen Spitzenverbänden in der Anhörung des Innenausschusses deutlich erklärten Absicht, notwendige Stellen nicht über betriebsbedingte Kündigungen zu realisieren, ein hohes Maß an Arbeitsplatzsicherheit. Starke und leistungsfähige Kommunen und eine florierende Wirtschaft sind letzten Endes die beste Arbeitsplatzgarantie.

Der Verwaltungsneugliederung im Freistaat Sachsen liegt ein umfassendes und ausgewogenes Konzept zugrunde. Eine konkrete Alternative ist dazu von keiner Oppositionsfraktion vorgestellt worden. Der Gesetzgeber beweist damit, wenn er diese Reform verabschiedet, Entschlossenheit und Weitsicht, rechtzeitig das zu tun, damit Sachsens Verwaltung auch für die Zukunft gerüstet ist. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich dieses Hohe Haus um Zustimmung zum Gesetz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Besteht der Wunsch, auch die letzten Redesekunden noch auszunutzen? – 1:38 Minuten hat die Linksfraktion noch und 1:18 Minuten die GRÜNEN. – Bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Frau Präsidentin, ich beeile mich. Herr Staatsminister Dr. Buttolo, ich kann ja verstehen, dass Sie froh sind, es bald hinter sich zu haben; aber nach dieser Debatte befürchte ich nicht mehr – ich bin mir ziemlich sicher –, dass wir uns vor dem Verfassungsgerichtshof wieder sprechen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Ich nenne einen Satz. Sie haben gesagt – ich darf Sie zitieren –: Ein Maximum an notwendiger Bürgernähe haben Sie gewährleistet. Man muss sich diesen Satz wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen, denn er impliziert ja geradezu diese Notwendigkeit des Maximums. Dass Sie in Wirklichkeit das Minimum meinen, ist doch völlig logisch.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Ich finde es auch unfair, dass Sie unsere Änderungsanträge hier zu zerpfücken versuchen, ohne uns überhaupt die Chance gegeben zu haben, sie einzubringen. Das ist nicht fair.

(Beifall bei der Linksfraktion, den GRÜNEN und des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Wir haben stundenlang über das Vogtland, über Grimma, Borna und anderes gesprochen, und Sie bringen hier ein paar Versatzstückchen, ohne vor dem Plenum die Argumentationslinie vollständig darzulegen. Das kann ich nicht durchgehen lassen. Es geht im Übrigen nicht darum, ob es ein Leitbild gibt oder nicht; ich habe gesagt, das Leitbild hat entscheidende Schwächen.

Die erste Schwäche: Kein öffentlicher Diskurs – den haben Sie gefürchtet wie der Teufel das Weihwasser; das ist Fakt. Wir haben einen Unterausschuss verlangt, in dem das Leitbild rechtzeitig vorher diskutiert wird. Das haben Sie nicht gestattet. Hätte es ein Leitbild gegeben, das mehr Demokratie von unten gestattet? – Ganz klar: Ja, das wäre möglich gewesen. Dann hätte man auch den Vogtländischen Weg gehabt.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Hätte es ein Leitbild gegeben mit mehr Flexibilität? – Ganz klar: Ja. Das haben Sie nicht gewollt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Friedrich, die Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Hätte es ein Leitbild gegeben mit unterschiedlichen Einwohnermindestgrößen für kreisfreie Städte und Landkreise? – Ganz klar: Ja. All das haben Sie nicht gewollt. Sie haben sich

dafür ein bürokratisch-technokratisches Monster erkaufte, keine Kreisgebietsreform.

(Starker Beifall bei der Linksfraktion und
Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Die Redezeiten im Rahmen der allgemeinen Aussprache sind nun tatsächlich ausgeschöpft. Ich schlage Ihnen vor, dass wir an dieser Stelle die Mittagspause einlegen, uns 14:10 Uhr wieder hier einfinden und dann in die Einzelberatungen der entsprechenden Artikel gehen.

(Unterbrechung von 13:13 bis 14:12 Uhr)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir setzen fort und treten jetzt in die Abstimmungen zum Gesetz über die Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze ein. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 4/10840.

Ich lasse über die Überschrift abstimmen. Wer dieser die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich frage nach den Gegenstimmen. – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse jetzt über die Inhaltsübersicht abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Stimmverhalten: Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde der Inhaltsübersicht mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 auf, Gesetz zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen. Auch hier müssen wir wieder über die Inhaltsübersicht abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt 1, §§ 1 bis 3, auf: Neugliederung des Gebietes der Landkreise und Einkreisung kreisfreier Städte. Zu § 1 liegt mir eine Reihe von Änderungsanträgen vor. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag des Abg. Frank Heidan in der Drucksache 4/10979. Ich bitte um Einbringung. Bitte, Herr Heidan.

Frank Heidan, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir vor Einbringung meines Änderungsantrages noch zwei kleine Schreibfehler zu korrigieren: In der Beschlussempfehlung auf Seite 2 – man möge es mir nachsehen – in der letzten Zeile unter 5.3. muss es natürlich nicht heißen, „die Kreisfreie Stadt Chemnitz“, sondern „... Plauen“.

(Starke Unruhe und Zurufe)

Das wird aber dem aufmerksamen Leser und Studierer meines Antrages sicherlich aufgefallen sein. Und so werden Sie auch auf der letzten Seite unter Punkt 5 in der Begründung feststellen, dass es nicht heißen muss, „für

den Oberzentrum“, sondern „für das Oberzentrum bedeutende Stellen genannt“, und dann die Reihenfolge. Ich bitte das zu berücksichtigen und nochmals zu entschuldigen.

Gestatten Sie mir aber, dass ich Ihnen dennoch zum Modellprojekt Vogtländischer Weg aufgrund der Kürze der Redezeit keine weiteren Erläuterungen geben möchte.

(Andrea Roth, Linksfraktion:
Sie haben 5 Minuten, Herr Heidan!)

– Bleiben Sie mal ruhig, Frau Roth!

Sie haben dazu in den letzten Wochen und Monaten genügend Material erhalten.

Einen Aspekt möchte ich dennoch hervorheben. Die Bürgerinnen und Bürger konnten im vergangenen Jahr 100 Jahre Kreisfreiheit begehen. 1907 wurde Plauen durch den sächsischen König in den Stand einer kreisfreien Stadt gehoben, um regionale Besonderheiten und Ressourcen zu berücksichtigen. Plauen hatte in den Jahren zuvor einen riesenhaften Aufschwung sowohl in seiner wirtschaftlichen als auch in seiner demografischen Entwicklung genommen. Diese Entwicklung setzte sich bis zum Kriegsausbruch 1939 fort. Plauen wurde nicht nur durch seine Spitzen- und Gardinenindustrie geprägt, sondern der Maschinenbau und die schwere Fahrzeugindustrie entwickelten sich ebenso erfolgreich. 1945 kam das furchtbare Ende durch die Zerstörung der Stadt. Die braune Nazidiktatur hatte der Entwicklung der Stadt durch die Vergeltung der Siegermächte einen riesigen Schaden zugefügt. 75 % der Stadt waren zerstört.

In der weiteren Geschichte von 1945 bis 1989 wurden bürgerliche Strukturen durch eine weitere Diktatur zerstört und Plauen durch seine Lage am Rand der innerdeutschen Grenze in seiner Entwicklung deutlich gehemmt. Das waren 56 Jahre, in denen bürgerliches und freiheitliches Leben behindert, verboten und unterdrückt wurde und viele Hemmnisse den städtischen Entwicklungen entgegenstanden. Das ließ tiefe Spuren zurück. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass gerade die Plauer bereits am 07.10.1989 machtvoll die SED-Bonzen in die Wüste schickten. Die Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung und der geeinte Wille der Bürgerschaft waren von nun an entscheidend für die positive Entwicklung Plauns, um den Glanz der Stadt und den Stolz der Bürgerinnen und Bürger auf ihre Stadt wieder zu entwickeln. Manches war dabei unwiederbringlich, aber die Plauer hatten bereits frühzeitig – Mitte der Neunzigerjahre – erkannt,

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

dass zur Entwicklung eines effektiven Gemeinwesens Maßnahmen ergriffen werden müssen, die der Freistaat nun landesweit durch schlanke Strukturen erreichen will. Wir haben mit gesicherten Haushaltsplänen die Investitionskraft immer deutlich zum Tragen gebracht. Deshalb wurde ein Modell erarbeitet, das den Vogtländischen Weg beschreibt, ohne den Stolz der Bürgerschaft auf den Status

der Kreisfreiheit jemals in Frage zu stellen, die Kreisfreiheit auf der einen Seite zu erhalten und auf der anderen Seite zu einer effektiv strukturierten Verwaltung zu kommen.

Fast 30 000 Unterschriften, einstimmige Beschlüsse im Stadtrat und mehrheitliche Beschlüsse im Kreistag ohne Gegenstimmen sollten auch für den Sächsischen Landtag nicht einfach vom Tisch zu wischen sein. Deshalb werbe ich in meinem Änderungsantrag dafür, diesen geeinten Willen gesetzeskonform zu achten, zu respektieren und in das Gesetzeswerk mit einzuarbeiten. Der Freistaat hat bisher diesen Bürgerstolz, diese Aktivitäten und dieses Engagement in den zurückliegenden Jahren in hervorragender Weise größtmöglich unterstützt, gefördert und finanziert und sollte dies mit einem Gesetzgebungsverfahren für die Zukunft nicht bremsen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen, Herr Heidan.

Frank Heidan, CDU: Lassen Sie diesen Änderungsantrag passieren, weil wir aus unserer Region nie das gesamte Werk infrage gestellt haben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heidan, bitte zum Ende kommen.

Frank Heidan, CDU: Geben Sie dem Vogtländischen Weg die Chance, die ihm zusteht, um die Region nicht zu benachteiligen!

Ich komme in der 2. Befassung auf den Änderungsantrag der Linksfraktion zu sprechen, –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Heidan, bitte zum Ende kommen!

Frank Heidan, CDU: – weil er durchaus den Vogtländischen Weg beschreibt.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zu diesem Antrag äußern? – Frau Abg. Roth, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Wir werden diesem Antrag unsere Zustimmung geben, auch wenn es rechtliche Bedenken gibt, die sowohl in der Anhörung als auch in den Ausschüssen im Landtag diskutiert wurden. Für uns ist wichtig, dass sowohl die Kreisfreie Stadt Plauen als auch der Vogtlandkreis weiter auf diesem Vogtländischen Weg schreiten können. Bedenken können dabei noch ausgeräumt werden. Unsere Zustimmung ist klar.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, Sie wollten sich noch äußern.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ausdrücklich von hier vorn meinen Respekt für Herrn Heidan bekunden, der es offensichtlich trotz erheblichen Drucks in seiner Fraktion mit seinem Gewissen nicht anders vereinbaren konnte, als diesen Antrag zu stellen. Dafür gebührt ihm unser aller Respekt.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Zur Sache: Herr Heidan, Frau Hermenau und andere Redner haben es heute Vormittag angesprochen: Im Kern geht es um die Frage, ob diese Staatsregierung bereit ist, einen eindeutig geäußerten Bürgerwillen zu respektieren oder nicht. Wir haben gestern und heute Morgen die Antwort gehört. Sie ist es nicht! Sie ist es nicht. Meine Fraktionsvorsitzende hat zu Recht ausgeführt, was das für die politische Kultur in diesem Land bedeutet. Es bedeutet einen schweren Schlag, wenn sich eine gesamte Region geeinigt hat.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das stimmt ja nicht!)

Wenn es eine Einigkeit gibt, die in Sachsen sonst nicht vorliegt, dann besteht eine verdamnte Pflicht und Schuldigkeit dieses Landtags und dieser Staatsregierung, darauf positiv zu reagieren und Wege zu suchen, wie man diesem Bürgerwillen entsprechen kann.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Aber das wollen Sie nicht! Sie wollen Ihren Zentralismus durchziehen, damit Sie recht behalten. Sie wollen in Ruhe durchregieren.

Zum Antrag von Kollegen Heidan: Ich begrüße es sehr, dass er noch einmal die Frage der 50 000 aufgeworfen hat. Es ist tatsächlich so, wie es Kollege Scheel heute Morgen gesagt hat. Ich halte es auch für einen weiteren Missgriff, dass die Stadt Zwickau ihre Kreisfreiheit verliert. Leider ist es so, dass sich in der Region und in der Stadt Zwickau zu wenige politische Kräfte gefunden haben, das offensiv zu vertreten.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:

Es gab einen Stadtratsbeschluss!)

Ich sage ganz deutlich, ich bedauere das sehr. Aber genau das ist der Unterschied zu Plauen. In Plauen gibt es diesen einheitlichen Bürgerwillen. Deswegen ist er zu respektieren.

Eine kleine Detailgeschichte am Rande, Herr Heidan. Sie verändern tatsächlich das Leitbild, wenn Sie die 50 000er-Regelung aufnehmen. Sie werden auch in der Anhörung im September gehört haben, dass sowohl der Oberbürgermeister als auch die anderen Vertreter des Vogtländischen Weges ausdrücklich darum gebeten haben, nicht das Leitbild zu verändern, sondern nur eine Experimentiermöglichkeit für das Vogtland zu eröffnen. Ich erinnere mich sehr gut daran, wie Prof. Steger vom Baden-Württembergischen Städte- und Gemeindetag gesagt hat, dass es nichts Außergewöhnliches sei. In Baden-Württemberg gebe es solch eine Regelung. Warum soll

hier nicht möglich sein, was in Baden-Württemberg – sonst immer das Vorbild – möglich ist? Warum soll das hier nicht möglich sein? Sie wollen es nicht! Sie wollen es aus politischen Gründen nicht, weil Sie durchregieren wollen.

(Frank Heidan, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Herr Heidan, wie gesagt, Respekt für Ihren Antrag. Ich fordere Sie auf, den Oppositionsanträgen zuzustimmen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt eine Zwischenfrage. Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Herr Lichdi, ist Ihnen bekannt, dass der Vogtländische Weg einen Kooperationsvertrag zum Inhalt hat, der die Aufgaben auf den Landkreis überträgt? Mit den 50 000 definiert man die Größe für die kreisfreien Städte. So müssen Sie meinen Antrag verstehen. Ist Ihnen das bekannt?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Heidan! Mir ist bekannt, wie dieser Vorschlag zwischen dem Vogtlandkreis und der Stadt Plauen aussieht. Trotzdem bleibe ich bei meiner Auffassung. Sie machen gerade keine Experimentierklausel, sondern eine generelle Regelung. Darin sehe ich ein gewisses Problem, weil Herr Bürgermeister Oberdorfer und Herr Prof. Ewer in der Anhörung darauf hingewiesen haben, dass die Experimentiermöglichkeit, um die Sie bitten, leitbildgerecht ist. Darauf zielte der Schwerpunkt meiner Rede.

Herr Heidan, ich darf Sie zum Schluss meiner Rede auffordern: Stimmen Sie auch den entsprechenden Oppositionsanträgen zu! Setzen Sie sich nicht dem Vorwurf aus, dass Sie sich als Kämpfer im Vogtland und in Plauen dargestellt und diese Rede gehalten haben. Seien Sie bitte konsequent. Stimmen Sie mit uns, um vielleicht doch noch den Vogtländischen Weg möglich zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zu diesem Antrag sprechen? – Bitte, Herr Abg. Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Ich hatte in meinem Redebeitrag schon gesagt: Alles, was Plauen hilft, alles, was hilft, die Kreisfreiheit für Plauen zu retten, wird von uns unterstützt. Deswegen unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag von Herrn Heidan und die vielen guten Anträge, die noch kommen werden.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag des Abg. Frank Heidan abstimmen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

(Zurufe von den Fraktionen: Zählen!)

Meine Damen und Herren! Dann verfahren wir jetzt so. Ich bitte die Schriftführer, sich zur Verfügung zu stellen, damit wir dann einen guten Überblick haben. Ich bitte alle, die bereit sind zu zählen, sich zu zeigen. Haben Sie sich schon geeinigt, wer welche Reihe übernimmt? – Ich frage jetzt nach den Stimmen für den Antrag von Frank Heidan. – Jetzt frage ich nach den Neinstimmen. – Ich frage nun nach den Stimmenthaltungen.

Meine Damen und Herren! Das war die erste Übung. Ich hoffe, dass das dann besser geht.

Für den Antrag haben 54 Abgeordnete gestimmt, gegen den Antrag 65. Es gab keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt zum Abschnitt 1 den Änderungsantrag des Abg. Enrico Bräunig, Drucksache 4/10989, Ziffer 1, Nr. 1 auf. Ich bitte um Einbringung. Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst auch von mir eine kleine Formalie vorab. Ich möchte klarstellen, dass sich mein Änderungsantrag selbstverständlich auf den Gesetzentwurf in Form der Beschlussfassung des Innenausschusses bezieht, Drucksache 4/10840. Diese Angabe fehlt in der schriftlichen Fassung, die Ihnen vorliegt. Ich bitte, das zu entschuldigen.

Nun zum Inhalt: Mein Vorschlag ist es, den Vogtländischen Weg in das Kreisgebietsneugliederungsgesetz einzufügen. Die Beratungen im Innenausschuss haben gezeigt, dass es an die Frage unterschiedliche Herangehensweisen gibt, wie man den Vogtländischen Weg letztlich rechtskonform ausgestaltet. Deshalb habe ich versucht, die unterschiedlichen Ansätze zu bündeln und die Intentionen der verschiedenen Fraktionen gleichermaßen zu berücksichtigen.

Wir haben heute schon sehr viel zu den Bedenken gegen den Vogtländischen Weg gehört. Diese Bedenken, meine ich, habe ich mit meinem Änderungsantrag ausgeräumt, zugleich aber sichergestellt – und das ist auch eine wichtige Botschaft –, dass das Kreisgebietsneugliederungsgesetz, also die Kreisreform insgesamt, nicht infrage gestellt wird, insbesondere für den Fall, dass der Vogtländische Weg, aus welchem Grund auch immer, scheitern sollte.

Wir haben es mit einer Einzigartigkeit der Ausgangskonstellation im Vogtland zu tun. In keiner anderen Region des Freistaates Sachsen findet sich ein Landkreis, in dessen Kreisgebiet ein kreisfreies Oberzentrum eingebettet ist und beide zusammen in dieser Konstellation insgesamt die Leitlinien der Kreisgebietsneugliederung erfüllen und den Leitlinien gerecht werden. Eben wegen dieses Alleinstellungsmerkmals, meine sehr verehrten Damen und Herren – Kollege Lichdi hat darauf hingewiesen –, haben uns die Sachverständigen in den Anhörungen dahin gehend bestärkt zu sagen: Es liegt in unserem Ermessen, es steht uns als Gesetzgeber zu, solche Sonderkonstellationen in einer Kreisgebietsreform zu berücksichtigen; auch

wenn es, wie gesagt, grundsätzlich ein verfassungsrechtliches Muss nach einheitlichen Kriterien der Kreisgebietsneugliederung geben muss.

Zur Frage der Praktikabilität des Vogtländischen Weges, die ja auch immer wieder infrage gestellt wird, muss man wissen, dass dieser ja bereits umgesetzt wird. Es ist kein theoretisches Konstrukt, sondern er ist bereits in der Praxis in der Umsetzung. Die gemeinsame Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse von Stadt und Landkreis arbeitet seit einem Jahr erfolgreich im Landratsamt des Vogtlandkreises. Ab 1. Februar dieses Jahres wird es eine gemeinsame Poststelle von Stadtverwaltung und Landratsamt geben. Diese gemeinsame Poststelle wird ihren Sitz im Rathaus der Stadt Plauen haben.

Dies ist der Vogtländische Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie er eben nicht nur auf dem Papier steht, sondern wie er in der Praxis umgesetzt wird. Es ist der erklärte Wille der Region, diesen Weg weiterzuentwickeln und auszubauen. Alles, was die Vogtländer von uns als Gesetzgeber erwarten, ist, dass wir diese bereits erfolgreich praktizierte interkommunale Zusammenarbeit weiterhin zulassen und die Entwicklung, die in der Umsetzung ist, nicht abschneiden. Damit geben wir der Region die Chance nachzuweisen, dass die Kooperation eine ebenso effektive und effiziente Aufgabenerfüllung gewährleistet und die gleichen Synergieeffekte erzielt werden können wie bei einer alternativen Kreisneubildung.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Chance hat das Vogtland verdient.

Natürlich muss der Gesetzgeber, wenn er ein solches Modell zulässt, auch Vorsorge für den Fall treffen, dass diese Kooperation scheitert. Das können wir nicht ausschließen. Dazu gibt es von mir den Vorschlag, einen Stichtag festzulegen, zu dem der Vogtländische Weg per öffentlich-rechtlichem Vertrag geregelt werden muss und für den Fall des Scheiterns dann natürlich die Rechtsfolge, die Neubildung des Vogtlandkreises, wie sie im Gesetzentwurf steht, vorsieht. Das ist dann entsprechend festgeschrieben.

Damit ist sichergestellt, meine sehr verehrten Damen und Herren – und damit komme ich noch einmal zurück auf das, was ich am Anfang gesagt hatte –, dass die Kreisreform als Ganzes – das ist eine wichtige Botschaft – nicht infrage gestellt wird, falls der Vogtländische Weg aus welchen Gründen auch immer scheitern sollte.

Natürlich muss ein solches Modell auch evaluiert werden – schon aus Gleichbehandlungsgründen mit den anderen Landkreisen. Ich glaube, dass ein Zeitraum von drei Jahren – wir können gern darüber noch diskutieren – ausreichend Gelegenheit bietet, den Vogtländischen Weg zu entwickeln und die erwartete Effizienzrendite zu erwirtschaften.

Die Evaluierung soll der Sächsische Rechnungshof durchführen und dem Landtag bis Ende 2012 einen Bericht erstatten.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es keinen vernünftigen Grund gibt, meinem Änderungsantrag nicht zuzustimmen. Es gibt viel mehr sehr gute Gründe, das zu tun. Wir geben der Region eine Wahlmöglichkeit, ohne die Gesamtreform infrage zu stellen. Der Vogtländische Weg ist die zu favorisierende Variante für das Vogtland, weil er eben eine leibildgerechte Alternative zu dem Vorschlag ist, der uns hier vorliegt. Ich bitte herzlich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte gern zu dem Antrag sprechen? – Frau Abg. Roth, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Herr Bräunig, wenn ich jetzt singen könnte, würde ich anstimmen: „Ist ja alles nur geklaut“: von der Linksfraktion die Modellregion bis 2012 und die Evaluation, von den GRÜNEN der öffentlich-rechtliche Vertrag.

Sie schmücken sich hier mit fremden Federn, aber der Zweck heiligt ja die Mittel. Sie sagen, Sie wollen mit diesem Antrag alle Ansätze der Fürsprecher für den Vogtländischen Weg bündeln. Das ist ja sehr lobenswert, Herr Bräunig. Ich denke aber, Sie sollen zuallererst einmal Ihre Fraktion bündeln, damit die jetzt Ihrem Antrag zustimmt. Das wäre wirklich lobenswert.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN –

Enrico Bräunig, SPD, steht am Mikrophon.)

Wir werden es auf jeden Fall tun.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch die Zwischenfrage?

Andrea Roth, Linksfraktion: Nein.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nein. – Wer möchte sich noch äußern? – Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Roth hat es zu Recht angesprochen, vielleicht in der Schärfe nicht ganz angemessen. Aber in der Tat hat Herr Bräunig gute Vorschläge anderer Fraktionen aufgegriffen. Aber das ist eigentlich ein begrüßenswerter Vorgang, der in diesem Hause durchaus nicht verbreitet ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von daher würde ich jetzt nicht nachkarten wollen.

Es ist tatsächlich so, dass Herr Bräunig genau das aufgeschrieben hat, was wir eigentlich alle fordern. Er hat es sehr sorgfältig getan, am Ende die Folgeänderungen auch schön aufgeführt. Gesetzestechnisch ist es in Ordnung.

Ich würde vielleicht noch einmal darauf hinweisen, dass in unserem Vorschlag nicht nur allein der Rechnungshof

das machen soll, sondern dass wir vorgeschlagen haben, dass diese Bewertungsgruppe aus Vertretern der Stadt Plauen, aus Vertretern des Vogtlandkreises und Vertretern des Rechnungshofes besteht und möglicherweise auch noch aus verwaltungswissenschaftlicher Sicht ergänzt wird. Hier wird ja von den Koalitionsfraktionen bestritten, dass das überhaupt ein irgend gearteter verwaltungswissenschaftlich gangbarer Weg wäre.

Ich habe vorhin schon gesagt, in anderen Bundesländern ist es möglich, in Sachsen ist es nicht möglich. Um das nachzuweisen, würde ich mir in der Bewertungsgruppe eben auch den verwaltungswissenschaftlichen Sachverstand wünschen, der bei dieser Reform so gänzlich hintangestellt wurde.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Heike Werner, Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Änderungsantrag? – Wenn das nicht der Fall ist, würde ich das jetzt mit der Abstimmung noch einmal versuchen. Ich bitte Sie, mir den Gefallen zu tun, wenn irgendjemand das Gefühl hat, dass Sie das nicht so einschätzen, sich sofort zu melden. Ich möchte gern, dass das alles ordnungsgemäß und durchschaubar abläuft.

Ich lasse jetzt abstimmen über diesen Änderungsantrag und bitte bei den Jastimmen um Ihr Handzeichen. – Und die Gegenstimmen, bitte! – Und Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren! Bei einer sehr großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt die Drucksache 4/11032 auf, Ziffer I Nr. 1 des Änderungsantrages der Fraktion GRÜNE, und bitte um Einbringung. Herr Lichdi.

Es gibt noch eine ganze Reihe von Änderungsanträgen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Staatsminister hat es heute früh für richtig gehalten, hier schon auf unseren Änderungsantrag einzugehen, bevor er überhaupt eingebracht wurde. Aber das ist sein Stil und das muss er mit sich selbst ausmachen.

Frau Wehnert hat insbesondere darauf hingewiesen, was auch schon in der Begründung stand, dass nämlich der Vogtländische Weg mit den Regelungen des Sächsischen Kommunalen Zusammenarbeitsgesetzes nicht vereinbar wäre. Man kann es auch genauer machen, Frau Kollegin Wehnert. Dort ist Bezug genommen auf die §§ 71 ff. In der Begründung wird ausgeführt, dass diese Vorschrift für den Vogtländischen Weg nicht geeignet, unzumutbar wäre und insbesondere ein vertikaler Finanzausgleich außerhalb des FAG aufgebaut werden müsste.

Wir verkennen nicht, dass die Regelung der §§ 71 ff. punktuelle Zweckvereinbarungen meint. Dass das auf den Vogtländischen Weg nicht anwendbar ist, hat meine Fraktion zu keiner Zeit bestritten. Deshalb geht Ihre

Kritik und die der Staatsregierung völlig ins Leere. Ich bitte Sie, das entsprechend darzustellen. Ich habe mich zu keinem Zeitpunkt darauf berufen. Vielmehr habe ich im Innenausschuss klargestellt, dass wir uns darauf nicht berufen.

Wir machen ernst mit dem Wunsch der Region, wir wollen eine Experimentierklausel haben. Wir ändern deshalb auch das Kreisgebietsneugliederungsgesetz und nicht das KommZG, weil es sich nicht um eine Regelung des KommZG, sondern des Kreisgebietsneugliederungsgesetzes handelt. Sie verwechseln hierbei Äpfel mit Birnen, um zu simulieren, als ob diese Möglichkeit rechtlich nicht zulässig wäre. Das Hauptargument, das Sie gegen die Vorschläge vorbringen, lautet, dass die demokratische Legitimation nicht gewährleistet werden könnte, wenn wir den Vogtländischen Weg einschlagen würden.

Ich möchte diese Schwierigkeit gar nicht wegre-den, sondern etwas differenzierter darstellen, als es heute früh der Innenminister versucht hat. Es ist tatsächlich so, dass es ein Problem ist, wenn eine Landkreisverwaltung auf dem Territorium der Stadt Plauen tätig wird; denn dann stellt sich die Frage: Wer legitimiert demokratisch, sachlich und personell die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben? Umgekehrt heißt das: Wie ist das mit dem Bediensteten der Stadt Plauen, der dann möglicherweise auf dem Territorium des Vogtlandkreises tätig sein wird? Aber, meine Damen und Herren, es ist ein lösbares Problem. Auf das, was wir vorgeschlagen haben, gehen der Gesetzentwurf und Ihre Redebeiträge überhaupt nicht ein.

Es ist wie bei der gesamten Reform. Ihre Ministerialen haben vor zwei Jahren einmal etwas aufgeschrieben. Diese haben aber die Debatte, die mittlerweile stattgefunden hat, überhaupt nicht mitbekommen. Sie bringen zum x-ten Mal genau diese Argumente. So, wie Sie es heute früh dargestellt haben, ist es aber nicht richtig. Es ist so, dass der Bedienstete wenn er zum Beispiel beim Vogtlandkreis angestellt ist, auf dem Territorium der Stadt Plauen tätig wird und das, insoweit er dies tut, auch der Steuerungskraft, soweit sie nach den allgemeinen Gesetzen besteht, des Stadtrates zu unterliegen hat. Genau das ist unser Vorschlag.

Das ist im Übrigen auch der Vorschlag, den Kollege Bräunig gemacht hat. Ich gebe gern zu, dass das ungewöhnlich ist und es schwerfällt, das zu denken, weil wir so etwas nicht gewöhnt sind, aber ein demokratisches Problem gibt es dabei nicht. Ich verweise nicht nur auf Prof. Ewer, der das für Plauen und das Vogtland vorgetragen hat, sondern ich habe es auch im Innenausschuss gesagt. Ich verweise auf den ehemaligen Innenminister Hardraht – meines Wissens CDU –, auf dessen Blaupause die ganze Sache zurückgeht. Er hat damals gesagt, dass es kein demokratisches Problem sei. Lesen Sie es in den Protokollen nach. Sie sind zwar noch nicht öffentlich, aber sie werden es bald sein. Das hat er genau so gesagt.

Sie streuen den Menschen Sand in die Augen. Es ist eindeutig möglich. Es ist schlicht und ergreifend eine Frage des politischen Willens. Sagen Sie den Menschen

nicht, als ob Sie es gern tun würden, aber leider nicht könnten. Sie können es tun! Unser Antrag hat es ausgeführt. Unser Antrag geht auch auf solche Fragen ein: Wie verhält es sich mit dem Finanzausgleich? Wie ist das mit der Haushaltssatzung? – Das ist in unserem Antrag alles geregelt. Alle Fragen, die Sie angesprochen haben, sind in unserem Antrag geregelt.

Ich bitte schlicht und ergreifend um eine ehrliche und faire Diskussion und nicht um diese Pappkameraden-Abmetzelei, die Sie die ganze Zeit vorführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zum Antrag äußern? – Bitte, Herr Dr. Friedrich.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir in der Öffentlichkeit über alternative Lösungsvorschläge für Gebietszuschnitte bzw. Kooperationsmodelle diskutieren, geht es auch um Rechtsfragen, aber man muss sicherlich nicht die zum Vogtländischen Weg als Sammelbegriff geführte sechsstündige Diskussion im Innenausschuss noch einmal nachvollziehen. Das würde ohnehin schwer möglich sein.

Es geht um die denkbar einfache Frage: Ist die Koalitionsmehrheit in diesem Hohen Haus bereit, über politische Alternativen nachzudenken, oder nicht? Ich hoffe immer noch auf ein Ja. Es gibt unterschiedliche Lösungsansätze. Meine Kollegin Andrea Roth wird nachher unseren Lösungsansatz vorstellen und wir können über den der GRÜNEN und den von Kollegen Bräunig diskutieren. Man kann diese Lösungsansätze auch kritisieren und sagen, dass sie vielleicht nicht weit genug oder zu weit gehen. Aber das ist nicht die Frage. Wenn es die Bereitschaft der Koalitionsfraktionen gäbe, für das Vogtland eine regionalspezifische Lösung darzustellen, dann hätte man bei aller Kritik an den nach meiner Übersicht vorliegenden fünf Änderungsanträgen seitens der Koalitionsfraktionen durchaus Änderungen anbringen können. Aber das ist nicht passiert. Man hat schlichtweg nicht den Willen, für das Vogtland eine regionalspezifische Lösung zu bekommen. Noch muss ich das glauben. Aber noch sind die Abstimmungen nicht zu Ende.

Ich hatte bereits in meiner Rede heute Morgen angekündigt, dass wir, obwohl wir einen eigenen Änderungsantrag haben, auch den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen werden. Es ist kein Geheimnis, dass wir unseren Änderungsantrag noch ein Stück weit besser finden, aber das ist jetzt sicherlich nicht das Entscheidende. Ich möchte darum werben, dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Diskussionsbedarf? – Bitte, Herr Abg. Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anträge sind nicht neu und auch die Diskussion ist nicht neu. Wenn Herr Lichdi zum wiederholten Male behauptet, er hätte auf diese Fragen im Innenausschuss keine Antworten bekommen, dann ist das einfach nicht wahr. Es ist deutlich geworden, dass diese drei Modelle zum sogenannten Vogtländischen Weg unterschiedliche Ansätze haben. Wenn Sie der Bevölkerung weismachen wollen, dass es nur um den politischen Willen geht, dann ist das nicht zutreffend. Es gibt bei diesen Modellen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Das ist in der Anhörung deutlich geworden. Nur der Wunsch des Vogtlandes und der Stadt Plauen, dieses Modell umzusetzen und privilegiert zu werden, reicht verfassungsrechtlich nicht aus.

Setzt man das vogtländische Modell – ich spreche zu den beiden anderen Anträgen gleich mit – nach dem Motto um: jeweils nur eine Behörde für jede kreisliche Aufgabe, dann ergeben sich massive verfassungsrechtliche Bedenken. Das ist in der Anhörung eindeutig gesagt worden. Das Demokratieprinzip und die klare Vertretungsregelung sind nicht gegeben.

Um auf den Redebeitrag Ihrer Kollegin Hermenau von heute früh einzugehen, sage ich Folgendes: Wenn Sie die Wirklichkeit im Lande ausblenden und den Bevölkerungsstand von 1990 zugrunde legen und damit der Meinung sind, dass die geringer werdende Bevölkerungszahl noch die gleiche Anzahl an Verwaltungsbediensteten zu bezahlen hätte, dann springen wir zu kurz.

(Holger Zastrow, FDP: Das sagen Sie!)

Wir müssen das Jahr 2020 im Blick haben.

(Holger Zastrow, FDP: Es ist ein
Verschiebebahnhof, Herr Bandmann! –
Zurufe von den GRÜNEN)

Ich denke, dann wird klar, dass es nicht nur darum gehen kann, Verwaltung zu bezahlen, sondern dass diese Verwaltung so aufgestellt sein muss, dass sie wenig kostet und höchste Effektivität bringt.

(Holger Zastrow, FDP: Regierungspräsidien!)

Wir sind der Meinung, dass das Vogtland mit diesem Modell nicht besser gestellt, sondern deutlich benachteiligt wird gegenüber anderen Landkreisen, die eine einheitliche Verwaltung haben, die einheitlich strukturiert sind und dieses Modell als Experimentierklausel – wie es hier immer wieder angebracht wurde – eben nicht die Garantie bietet, dass effizienter gearbeitet wird.

(Andrea Roth, Linksfraktion: Deshalb heißt es
Experimentierklausel, dass man es erproben kann!)

Herr Lichdi, Sie haben zwei komplette Tage an den Beratungen des Innenausschusses überhaupt nicht teilgenommen und stellen sich hier hin und behaupten, Sie

würden nicht alles erfahren. Sie sind überhaupt nicht gewillt, sich der Mühe zu unterziehen, die am Ende Demokratie erfordert, nämlich diesen Abwägungsprozess voll umfänglich zu leisten.

Dieses Modell – Herr Dr. Friedrich hatte es genannt – mit einer zusätzlichen Verwaltungsebene – der Kreistag tritt zusammen, wählt den Zweckverband und dann ist dessen Aufgabe erledigt – kann nicht die Wirklichkeit sein. Dies der Bevölkerung als den großen Clou, den großen Gewinn zu verkaufen, das ist der Betrug, den Sie 40 Jahre mit uns gemacht haben.

(Widerspruch bei der Linksfraktion –
Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch
und Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Das genau ist es, worüber Sie den Leuten irgendetwas erzählen. Wir wissen ganz genau, dass diese Reform, dieser Personalübergang ein schwieriger Prozess ist; das ist überhaupt keine Frage. Aber es ist, um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu sichern, auch für das Vogtland notwendig, wie alle anderen Kreise im Freistaat Sachsen behandelt zu werden. Deshalb, denke ich, sollten wir dem Vorschlag der Koalition folgen. Ich erinnere nur daran, dass es dieses Hohe Haus war; die CDU-Fraktion hat damals das Vogtland geeint. Es gab zwei Vogtlandkreise. Was wurde uns nicht alles erzählt: Dass das Vogtland untergehen würde, wenn wir es zusammenschließen. – Ich denke, ein geeintes Vogtland in einer Struktur ist das Beste für das Vogtland, und es ist eine gestärkte Region.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch gern zum Antrag sprechen? – Bitte, Frau Wehnert.

Margit Wehnert, SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Friedrich, Sie haben recht: Wir haben alle Modelle und alle Änderungsanträge, so wie sie jetzt im Plenum vorliegen, ausführlich im Innenausschuss beraten.

Ein zweiter Punkt, den ich festhalten möchte: Herr Lichdi, Sie haben die Bedenken, die wir zu Ihrem Antrag bereits im Ausschuss hatten, heute mit Ihrer Rede noch einmal bestätigt und konnten uns im Ausschuss keine Lösung sagen – und auch jetzt eben wieder nicht.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Sie haben einfach gesagt: Das müssen wir dann eben mal lösen. – Wir sind nicht irgendwo, sondern wir müssen ein Gesetz machen, das verfassungsrechtlich nicht angreifbar ist. Dazu brauche ich vergleichbare Strukturen.

(Heike Werner, Linksfraktion: Ja, eben!)

Noch ein Aspekt: Ich denke, es gab auch einen Kollegen, der im Ausschuss sagte: Ich wohne im Vogtlandkreis, und je weiter entfernt jemand von Plauen wohnt, umso anders ist die Meinung. – Auch das ist korrekt; auch das wäre vielleicht wichtig, hier noch einmal benannt zu werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Aber umgekehrt geht es nicht? 'rum ist 'num!)

Wir sind auch verpflichtet – das wissen Ihre Verfassungsrechtler, Herr Porsch, genauso, wie wir es wissen –, einfache, klare, überschaubare, gleiche Strukturen zu ermöglichen, um für die Bürger, die vor Ort sind, Ansprechpartner zu haben, die eine Lösung zeigen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu diesem Antrag der GRÜNEN muss in der jetzigen Diskussion einmal einiges klargestellt werden. Was hier von der Koalition in den Raum gestellt worden ist, das kann man so nicht stehen lassen. Frau Wehnert, dass sämtliche Anträge, die hier vorgestellt wurden, im Ausschuss ausführlich behandelt worden wären, ist unzutreffend. Der Antrag des Kollegen Bräunig ist im Ausschuss überhaupt nicht behandelt worden.

(Widerspruch bei der CDU –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Sie verweigern sich ein gutes Stück der politischen Auseinandersetzung; dies tun Sie im Ausschuss, und dies tun Sie hier genauso.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Die politische Auseinandersetzung, meine Damen und Herren, betrifft immerhin eines der zentralen Vorhaben der Koalition und der Staatsregierung in dieser Legislatur – nach deren Anpreisungen das wichtigste Reformvorhaben seit 1990. Dafür kann man sich ruhig Zeit nehmen und durchaus einmal ernsthaft diskutieren und nicht so schein-ergebnisoffen, wie das in der Vergangenheit hier gelaufen ist.

Sie haben sich mit dem Vogtländischen Weg – das ist der Vorwurf auch der FDP – nicht ernsthaft auseinandergesetzt, sondern Sie haben in einem überbordenden Einheitsfetischismus gesagt, alles müsse gleich aussehen, egal, ob es funktioniert oder weniger funktioniert; das schauen wir uns überhaupt nicht an, wir machen alles nach dem gleichen Karomuster. Politik, die die Regionen und auch den Willen der Bürger ernst nimmt, sieht anders aus.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die Staatsregierung hat sich mit diesen Verwaltungskonzepten – wie auch die Koalition mit dem Vogtländischen Weg – eben nicht ausreichend auseinandergesetzt. Im Gesetzentwurf heißt es zur Auseinandersetzung lapidar: „Das Modell des Vogtländischen Weges ist mit den §§ 71 ff. des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit nicht vereinbar.“ Eine solche Vereinbarung, wie sie sich der Vogtlandkreis und die Stadt Plauen

vorstellen, sei nicht genehmigungsfähig. – Das ist streitig, die Anhörung hat es bewiesen. Aber Folgerungen haben Sie daraus nicht gezogen. Es wäre jedoch durchaus möglich, sich hierzu Gedanken zu machen. Wie einfallsreich, wie aufwendig und wie arbeitsam Koalition und Staatsregierung sein können, zeigt sich an den Dutzenden von Artikeln, in denen es darum geht, das Wort „Regierungspräsidium“ durch das Wort „Landesdirektion“ zu ersetzen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion, den GRÜNEN und der Abg. Margit Wehnert, SPD – Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Da werden 18 Jahre Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt von oben nach unten auf den Kopf gestellt. Im hintersten Winkel, wo die Spinnweben sind, wird noch herumgepopelt, um irgendein Gesetz zu finden, in dem noch das Wort „Regierungspräsidium“ steht, damit man es auswechseln kann. Nur beim Sächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit versagt Ihnen plötzlich jeglicher Einfallsreichtum. Da geht gar nichts, da führt kein Weg hinein. Nein, das ist es nicht, meine Damen und Herren, Ihnen fehlt der politische Wille, regionalen Besonderheiten in irgendeiner Weise Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wir können uns darüber streiten, welches Modell im Einzelnen, im Detail rechtlich zulässig ist und welches den größten Vorteil im Hinblick auf demokratische Repräsentation, auf Verwaltungseffizienz und, und, und hat: ob es das Modell des Kollegen Bräunig ist, ob es das Modell der GRÜNEN ist oder der Vorschlag, den die Linksfraktion gemacht hat. Eine solche Auseinandersetzung würde ich mir im Interesse des Landes und der Bürger wünschen.

(Margit Wehnert, SPD:
Aber da muss man da sein!)

Diese Auseinandersetzung führen Sie nicht. Sie verweigern sich ihr, und das ist es, wo an einem kleinen Punkt der völlig unterschiedliche Ansatz deutlich wird, den Sie mit Ihrer Politik gegenüber den anderen Parteien und Fraktionen in diesem Hause verfolgen. Es geht darum, dass man an kleinen Punkten – das sind dann eben symbolische Punkte – zeigt, ob man bereit ist, wirklich ernsthaft zu diskutieren, oder ob es nur darum geht, die eigenen, möglichst uniformen Vorschläge durchzusetzen und so zu tun, als könne man damit die Diskussion ein für allemal beenden. Sie werden es damit nicht schaffen.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es zu diesem Änderungsantrag noch weiteren Diskussionsbedarf? – Ich sehe, dies ist nicht der Fall. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich erklären, dass es mit der Linksfraktion eine Diskussion darüber gegeben hat, ob ihr Antrag weitergehend als der der GRÜNEN ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Im Zweifel nach Drucksachenummer! –
Caren Lay, Linksfraktion: Drucksachenummer!)

Ich möchte erklären, dass ich mich für Ihr Verständnis bedanke,

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Wir haben das Verständnis nicht!)

dass die Anträge andersherum aufgerufen worden sind und ich nun über den Antrag der Fraktion der GRÜNEN abstimmen lassen kann.

Meine Damen und Herren! Wer dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag trotzdem mit Mehrheit abgelehnt worden.

Herr Heidan, ich gehe davon aus, Sie möchten eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben.

Frank Heidan, CDU: Ja. Frau Präsidentin, ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Ich war als Gast im Innenausschuss, da ich darin nicht ordentliches Mitglied, sondern als solches in anderen Ausschüssen tätig bin, und habe die Diskussion genau verfolgt. Ich konnte in dem Antrag der GRÜNEN nichts anderes feststellen, als ich in meinem Antrag vorhin formuliert habe. Er ist fast deckungsgleich – bis auf die Experimentierklausel. Diese ist – das haben wir in der heutigen Diskussion festgestellt – nicht verfassungskonform. Deshalb habe ich mich der Stimme enthalten. – Herzlichen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe den Änderungsantrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/11016, Ziffer 1 Nr. 1, auf und bitte um Einbringung. – Frau Abg. Roth.

Andrea Roth, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier stehe ich, eine vogtländische Abgeordnete, die von Beginn an den Vogtländischen Weg im Rahmen der Kreisgebietsreform begrüßt und unterstützt hat, eine vogtländische Abgeordnete, die nicht nur in Plauen, sondern besonders hier in Dresden für diesen innovativen Weg einer freiwilligen kommunalen Zusammenarbeit geworben und gestritten hat, eine vogtländische Abgeordnete, deren gesamte Fraktion – ich betone: gesamte Fraktion – hinter dem Änderungsantrag für das Modell eines Kreisverwaltungsverbandes Vogtland mit den gleichberechtigten Mitgliedern Vogtlandkreis und Kreisfreie Stadt Plauen steht

(Beifall bei der Linksfraktion)

und deren Fraktion fordert, dem neu zu bildenden Kreisverwaltungsverband Vogtland eine Anschubfinanzierung von 10 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Roth? – Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Vielen Dank. – Frau Roth, ich erkenne an, dass Sie zu den glühendsten Verfechtern des Vogtländischen Weges gehören.

(Andrea Roth, Linksfraktion:
Das ist aber nett, Herr Bräunig!)

Das ehrt Sie.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Ich wollte Ihnen aber eine Frage stellen, und zwar die, ob Sie bereit wären anzuerkennen, dass es mir fern lag, einfach nur Anträge von anderen Fraktionen abzuschreiben, sondern dass ich gesagt habe, dass ich die Beratungen im Innenausschuss, bei denen ich insgesamt 70 Stunden anwesend war, genutzt habe, um die verschiedenen Intentionen aufzunehmen und den Diskussionsstand auszuwerten, um dann mit meinem Antrag den Intentionen aller Fraktionen entgegenzukommen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte eine Frage!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Er hat doch gesagt: Wären Sie bereit ...?)

Enrico Bräunig, SPD: Deshalb finden sich natürlich auch Varianten und Diskussionsvorschläge verschiedener Fraktionen in meinem Antrag, der leider abgelehnt wurde.

Andrea Roth, Linksfraktion: Herr Bräunig, ich habe das erkannt, und es ehrt Sie ja auch, dass Sie zu diesem Mittel gegriffen haben. Aber es hätte Sie noch mehr geehrt – und das habe ich gemeint –, wenn Sie Ihre Fraktion dazu gebracht hätten, Ihrem Antrag und dem Antrag von Herrn Heidan, zu dem ich gleich noch einmal komme, zuzustimmen.

Also, wir waren bei der Linksfraktion, die geschlossen hinter diesem Änderungsantrag steht und damit mir und allen Vogtländerinnen und Vogtländern Rückhalt gibt.

Sie werden sich jetzt fragen, warum ich das so betone. Ich betone das, weil – und jetzt komme ich noch einmal auf Sie, Herr Bräunig, zurück – es bei mir eben anders ist als bei meinen Kollegen der CDU und der SPD Frank Heidan und Enrico Bräunig. Beide mussten und durften zu einem Placebo-Antrag greifen, um ihr Gesicht im Vogtland wahren zu können. Sie durften, weil die Rechenkünstler der Fraktionen der Koalition es ihnen gestatteten. Die sind sich des Placebo-Effekts dieser zwei Anträge sicher. Für das sogenannte Reformwerk der Staatsregierung werden sie wirkungslos bleiben, besser: sind sie wirkungslos geblieben. Das haben wir schon gemerkt. Die beiden Anträge sind also Muster ohne Wert, Herr Bräunig, so leid es mir tut, also reines Placebo. Die Menschen im Vogtland werden sich davon nicht hinters Licht führen lassen.

(Stefan Brangs, SPD: Ah!)

Werte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, mit unseren Änderungsanträgen haben wir die Gutachten der verschiedenen Sachverständigen der Anhörung aufgegriffen. Dabei haben wir natürlich die

Anregung aufgenommen, den Vogtländischen Weg mit einem Modellprojekt zu erproben. Ein in der Kreisfreien Stadt Plauen und im Vogtlandkreis erarbeitetes und praktiziertes Alternativkonzept zum Regierungsgesetzesentwurf ist ein demokratischer Akt und verdient hier im Hause höchste Anerkennung und Respekt.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Einige Experten trugen auch verfassungsrechtliche und ordnungspolitische Bedenken vor. Wir nahmen diese gleichwohl ernst, und wir räumten sie mit unserem Antrag aus Artikel 82 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung erlaubt es, das Institut der Verwaltungsverbände nicht nur für Gemeinden, sondern auch für Landkreise und kreisfreie Städte zu öffnen, also Kreisverwaltungsverbände zu schaffen. Diese Regelung hat zugleich den Vorteil, dass der Vogtländische Weg in angemessener Form institutionalisiert wird. Damit sind die Bedenken der Experten beseitigt, die meinten, die Zusammenarbeit könne jederzeit auf vertraglicher Grundlage auch wieder beendet werden, was bedeuten würde, dass das Vogtland de facto nicht an der Kreisgebietsreform teilnehmen würde.

Von den Kritikern des Vogtländischen Weges wird immer wieder betont, dass dieses Konzept nicht mit allen im Gesetz aufgeführten Leitlinien der Neugliederung übereinstimme. Na und? Das ist nach einhelliger Expertenmeinung und nach Auffassung unserer Fraktion verfassungsrechtlich zulässig und im Interesse der Findung einer besseren Lösung sogar notwendig.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Meine Damen und Herren, der Sächsische Landtag – also wir – ist in seiner Entscheidung frei, sich die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Leitlinien zu eigen zu machen, sie zu modifizieren oder in Gänze abzulehnen. Die hier vorgeschlagene Modifizierung betrifft unter anderem den Wegfall der Mindesteinwohnerzahl von 200 000 Einwohnern auch für kreisfreie Städte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Andrea Roth, Linksfraktion: Wir wollen das Projekt evaluieren. Wir haben dafür eine Frist bis zum Jahre 2012 gesetzt. In fünf Jahren haben also der Vogtlandkreis und die Kreisfreie Stadt Plauen Gelegenheit zu prüfen, ob der Weg Bürgernähe und Verwaltungseffizienz möglich macht.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Roth, bitte zum Ende kommen!

Andrea Roth, Linksfraktion: Mein letzter Satz: Wir können dann auch mit den neu gebildeten Landkreisen vergleichen.

Meine Damen und Herren, das Konzept des Vogtländischen Weges ist einfach gut. Geben Sie ihm eine Chance! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte jetzt um Wortmeldungen zu diesem Änderungsantrag. – Es gibt keinen Redebedarf.

Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Linksfraktion abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Es gibt noch den Wunsch nach einer Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass solche Erklärungen normalerweise vor der Endabstimmung abgegeben werden. Ich habe mich aber heute entschieden, das im Einzelnen zu erlauben, weil wir anderenfalls am Ende wahrscheinlich einige Probleme bekommen würden. Das sollte aber nicht zur Gewohnheit werden.

Bitte, Herr Heidan.

Frank Heidan, CDU: Nein. Frau Präsidentin, ich bedanke mich, dass Sie mir das ermöglichen. Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben.

Ich kann mich sehr wohl für den Vogtländischen Weg erwärmen. Aber das, was Sie hier vorgebracht haben, Frau Roth, ist eine zusätzliche Verwaltungsebene. Das wollen wir nicht. Das wollen wir aus der Region nicht. Deswegen sehe ich es als meine Pflicht an, Ihren Antrag abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Caren Lay, Linksfraktion: Ach ja? –
Weitere Zurufe von der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt rufe ich den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/11022 auf und bitte um Einbringung. Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist bereits mehr als einmal deutlich gemacht worden, dass wir Liberalen im Sächsischen Landtag die Kreisfreiheit Plauens erhalten und damit der Stadt Plauen und dem Vogtlandkreis die tatsächliche Chance geben wollen, die Idee des Vogtländischen Weges weiterzuentwickeln.

Die Kommunalparlamente in Plauen und im Vogtlandkreis haben sich für den Erhalt der Kreisfreiheit Plauens ausgesprochen. 30 000 Unterschriften für den Vogtländischen Weg sind an den Innenminister übergeben worden. Gleichwohl scheint diese sehr eindrucksvolle Bekundung des Willens der Bevölkerung in Plauen und im Vogtlandkreis bei der Staatsregierung und der Koalition wenig Eindruck zu machen.

Plauen hat in den vergangenen Jahren – das ist wiederholt gesagt worden – eindrucksvoll bewiesen, wie eine bürgernahe, eine schlanke und leistungsfähige Verwaltung in Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum und dem Um-

land funktionieren kann. Es ist für uns unverständlich, warum man diesen nun – so muss man sagen – wirklich erfolgreichen Weg einfach abschneiden und endgültig beenden will, ohne Chance, dass man ihn wieder aufnehmen, dass man ihn weitergehen kann, nur um das eigene Leitbild, das uniform ist, dem Land überzustülpen.

Der Verlust der Kreisfreiheit und die Eingliederung in den Vogtlandkreis werden eine, wie wir finden, sehr positive Entwicklung endgültig beenden. Ich hatte schon gesagt: Hier herrscht ein Einheitsfetischismus von Verwaltungsformen; Kreativität sieht anders aus. Wir fürchten, dass die Einkreisung Plauens aufgrund der regionalen Besonderheiten tatsächlich einen erheblichen Bedeutungsverlust für Plauen auch in seiner Stellung als Oberzentrum mit sich bringen wird.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Das ist doch nicht von der Hand zu weisen. Das sind doch keine Hirngespinnste irgendwelcher Extremisten, sondern das ist die wirklich begründete und wiederholt vorgetragene, nachweisbar belegbare Sorge der Bürger, von Verbänden, von Firmen, von Institutionen, die hier aber einfach vom Tisch gewischt werden soll.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die Folge dieses Vorgehens, meine Damen und Herren, wird nicht nur der Verlust der Kreisfreiheit einer Stadt sein, sondern es wird auch den Bedeutungsverlust einer Region mit sich bringen. Dazu sage ich eines ganz deutlich: Wer glaubt, dass er Sachsen auf das sogenannte Metropoldreieck reduzieren kann, wird diesem Land nicht gerecht und er wird ihm erst recht nicht gerecht in seiner Vielfalt, in seinen Besonderheiten, auf die wir in Sachsen eigentlich stolz sein sollten.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Es gibt außerhalb dieses Metropoldreiecks Regionen und dort gibt es auch Konzepte. Dort gibt es auch Wege. Auch wenn diese hier in Dresden nicht unbedingt in das Einheitsbild passen, aber man kann sie gehen und in Plauen werden sie mit Erfolg gegangen. Das ist wichtig für Plauen, gerade aufgrund seiner regionalen Lage, seiner Grenzlage an der sächsischen Grenze zu Bayern mit Hof in der Nähe und Gera in Thüringen. Dort steht Plauen im Wettbewerb mit anderen kreisfreien Städten und da muss es sich behaupten und nicht irgendwo anders, meine Damen und Herren. Diesen speziellen Gegebenheiten werden auch noch so viele Ratschläge aus Görlitz, die vor allen Dingen von dort kommen, nicht unbedingt gerecht.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Es gibt keinen zwingenden Grund, der Stadt Plauen tatsächlich die Kreisfreiheit zu nehmen. Wir haben es schon gesagt.

Vor allem eines ist hier auch noch einmal deutlich zu machen: Wir haben in der Diskussion drei verschiedene Vorschläge dazu gehabt – Vorschläge vom Kollegen Bräunig, von den GRÜNEN und von der Linksfraktion –, wie man auf rechtlich gesicherten Beinen diesen Vogtländischen Weg absichern und zukunftsfähig machen kann. Aber allein diese Diskussion war hier schon nicht möglich.

Nur eines ist auch klar: Wenn wir der Stadt Plauen diese Kreisfreiheit nehmen, dann tun wir das endgültig und dann ist kein Raum mehr für irgendwelche weiteren Überlegungen. Das ist das, was man im Volksmund nennt: das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wir werden keine Chance mehr haben, uns über andere Modelle der Verwaltungszusammenarbeit in Sachsen zu unterhalten, wenn wir diesen Vogtländischen Weg nicht tolerieren und ihn zulassen, das heißt, wenn Sie jetzt unserem Antrag, die Kreisfreiheit der Stadt Plauen zu erhalten, nicht zustimmen. Wir Liberalen streiten dafür. Wir tun das gern und wir wissen, dass wir das gemeinsam mit den Menschen in Plauen und im Vogtland tun.

Uns geht es um eine wirklich erfolgreiche Region mit einem eigenständigen Weg. Was Sie von der Koalition hier bisher geboten haben, ist der Wille, Einheit mit der Brechstange durchzusetzen. Das ist aber nichts weiter als politische Feinmotorik vom Schlage eines Betonmischers. Dem stellen wir uns entgegen. Stimmen Sie dafür, stimmen Sie für die Erhaltung der Kreisfreiheit Plaueus!

Danke.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion,
den GRÜNEN und des
Abg. Mirko Schmidt, fraktionslos)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Martens, wenn Sie zum wiederholten Male versuchen, der Bevölkerung das Gespenst des Bedeutungsverlustes der Stadt Plauen einzureden, dann halten wir Folgendes dagegen: Die Stadt Plauen wird Kreissitz für den gesamten Vogtlandkreis. Die Verwaltung kommt aus einer Hand. Der Kreistag, in dem auch Mitglieder aus Plauen sitzen, entscheidet für ein Vogtland. Die kommunale Ebene – auch im Vogtland – wird durch das Gesetz, das wir gestern beschlossen haben, deutlich gestärkt.

Wir haben uns für eine Dezentralisierung entschieden. Das heißt, Aufgaben, die bisher in Chemnitz, in Dresden und in Leipzig wahrgenommen worden sind, werden auf die Kreise übertragen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das heißt, es kommt zu einer Stärkung – auch des Vogtlandes, auch an dieser Stelle. Das, was Sie hier als Vermutung und Behauptung in den Raum stellen, ist schlicht und einfach nicht wahr.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Wir werden in diesem Haus heute auch noch einen Entschließungsantrag der Koalition verabschieden, in dem deutlich wird,

(Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion:
Alles wird gut!)

dass wir auch in Bezug auf das FAG das Entsprechende veranlassen werden.

(Dr. Jürgen Martens, FDP:
Da steht doch noch gar nichts drin!)

– Ja. Wir werden aber sicherstellen, dass genau das, was Sie als Finanzverluste hier in den Raum stellen, eben nicht eintritt. Wir werden sicherstellen, dass es eben für die Straßenbahn und ähnliche Dinge, wie Regelungen für die Sparkasse, zu keinen Nachteilen kommt.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Deswegen ist das einfach nicht wahr. Das haben wir aber bereits im Ausschuss diskutiert, Herr Kollege Martens.

(Zurufe der Abg. Dr. Jürgen Martens
und Torsten Herbst, FDP)

Deswegen: Das, was Sie hier vorgetragen haben, tragen Sie wider besseres Wissen vor. Ich kann den Leuten im Vogtland und insbesondere in der Stadt Plauen nur sagen: Gerade die Kollegen der Koalition, die Kollegen bei der SPD und bei der CDU, werden sehr genau darauf achten, dass es zu den von Ihnen behaupteten Nachteilen nicht kommen wird.

(Beifall bei der CDU – Sebastian Scheel,
Linksfraktion: Leere Versprechungen!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich möchte doch auf die „Ratschläge aus Görlitz“ noch mal antworten. Herr Bandmann, Sie sprechen die ganze Zeit über von der Stärkung der Regionen. Ich habe versucht, es gestern deutlich zu machen: Es findet keine Stärkung der Kreise statt, es findet eine Stärkung der Landräte und der Landratsverwaltung statt.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

Genau darauf werden die Stadt Plauen und die Bürger der Stadt Plauen über ihren Stadtrat keinen Einfluss haben. Sie erzählen den Leuten hier etwas Falsches und das hängt damit zusammen, dass Sie bis heute die Demokratieblindheit Ihrer Reform nicht realisiert haben. Das ist doch ein weiterer Auswuchs dessen, dass Sie gar nicht bereit sind, das zu akzeptieren und zu verstehen.

Der Kollege Heidan hat einen Antrag gestellt. Dieser ist ziemlich lang. Da stehen auf der letzten Seite ein paar Beispiele – wenn Sie davon sprechen, dass da kein Bedeutungsverlust eintritt –; er hat sie nicht vorgetragen.

Ich nehme mir jetzt mal heraus, das vorzutragen. Darauf geben Sie auch keine Antwort.

Wie soll es weitergehen mit der Stadt Plauen in der Euroregion Euregio Egrensis – Kulturräume, deren Konvente, regionaler Planungsverband, Zweckverband ÖPNV, Abfallentsorgungsverband und weitere überörtliche Gremien, beispielsweise Städtenetz –?

Da geht es nämlich genau um die Vertretung der Stadt Plauen beim sächsisch-bayerischen Städtenetz oder auch gegenüber Thüringen. Darauf geben Sie keine Antwort. Sie bieten uns hier die ganze Zeit nur Ihre Obersätze, Ihre Plattitüden an, ohne auf die Debattenlage überhaupt einzugehen.

Ich habe es gestern schon gesagt: Wenn Sie bereit wären zu tun, was Sie jetzt gerade gesagt haben, die Verluste über das FAG auszugleichen, dann bin ich sehr gespannt, wie Sie es mit dem Artikel 24 des Gesetzes halten, also mit der Möglichkeit, Kreisaufgaben auf kreisangehörige Gemeinden übergehen zu lassen. Ich habe im Ausschuss danach gefragt. Ich habe dazu eine ausdrückliche Antwort vom Innenminister verlangt. Ich habe das laufend kritisiert.

Warum behalten Sie sich als Koalition und Staatsregierung dazu eine Genehmigungspflicht vor? Warum will Herr Buttolo das genehmigen und wie will er das ausüben? Es wurde doch überdeutlich: Er will es nicht. Er möchte den Finger dazwischenhalten können. Wenn beispielsweise der Kreis Vogtland mit der eingemeindeten Stadt Plauen dann tatsächlich zu der Auffassung käme, Aufgaben an Plauen heruntergeben zu wollen, dann kommt Herr Buttolo und sagt: Nein, nein, nein! Das wollen wir nicht! Da möchte ich eine Genehmigung haben und diese Genehmigung erteile ich euch nicht.

Dazu möchte ich eine Aussage haben,

(Zuruf der Abg. Margit Wehnert, SPD)

wenn das ernst gemeint sein soll, was Sie sagen, dass Sie bereit wären, die Verluste für Plauen auszugleichen. Ich sage Ihnen: Sie sind es nicht und wir werden ganz genau darauf achten, wie Sie im nächsten halben Jahr mit dieser Frage umgehen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Roth, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Da Herr Lichdi schon so leidenschaftlich auf Herrn Bandmann reagiert hat, muss ich das nicht tun, sondern kann gleich zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion sprechen. Obwohl wir – das wissen Sie – ein Modellprojekt und die Evaluierung in unserem Antrag hervorgehoben haben und Sie das überhaupt nicht erwähnen, werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

Ich appelliere noch einmal an meine Kollegen im Hohen Haus: Es ist Ihre letzte Chance, den Vogtländischen Weg zu unterstützen.

(Heinz Eggert, CDU: Der Zug fährt ab!)

Nutzen Sie ihn, ansonsten laufen Sie sehenden Auges in eine Niederlage vor dem Verfassungsgerichtshof!

(Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch Redebedarf. Herr Abg. Petzold, bitte.

Jürgen Petzold, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich, da ich schon im Innenausschuss gesprochen habe, das heute nicht noch vor dem Parlament tun. Ich möchte aus regionaler Sicht sprechen, und zwar eine andere regionale Sicht darstellen; denn man kann das so nicht stehen lassen.

Ich selbst bin der tiefen Überzeugung, dass es für die Region das Beste ist, wenn wir das Vogtland als einheitliches Vogtland betrachten – auch von der Verwaltungsseite her.

(Beifall bei der CDU)

Das möchte ich noch einmal relativieren, da immer von einem Kreistagsbeschluss gesprochen wurde. Der Kreistagsbeschluss ist sinngemäß so formuliert: Zum ersten Kreistagsbeschluss ist im Rahmen der Anhörung ein Erkenntnisprozess passiert, und zwar dass das vogtländische Modell ein möglicher Weg ist, wenn er leitbildgerecht ist und die rechtlichen Bedenken ausgeräumt sind. Diese Bedenken sind durch die Änderungsanträge nicht ausgeräumt worden.

Ich möchte das nicht noch einmal differenzieren, aber in eure Richtung sei gesagt: Für das Vogtland – auch für die wirtschaftliche Entwicklung – wäre es tödlich, wenn wir uns auf Experimentierklauseln einlassen. Das einheitliche Vogtland ohne Wenn und Aber und Plauen als unbestritten größte und wichtigste Stadt der Region werden davon partizipieren. Davon bin ich voll und ganz überzeugt.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Das macht unsere Region wettbewerbsfähig. Das ist meine tiefe Überzeugung. Von meiner Seite gibt es keinen Fraktionszwang oder Ähnliches. Nach Gesprächen mit vielen Bürgern habe ich festgestellt, dass der überwiegende Teil der Bürger diese Auffassung, die ich versucht habe rüberzubringen, auch teilt – zumindest wenn ich für den ländlichen Raum des Vogtlandes spreche.

Wenn man uns schon als „kleines, zänkisches Bergvolk am Rande des Erzgebirges“ bezeichnet – Wörterbuch aus dem Jahr 1898 –, dann sollte man uns nicht – ich möchte bewusst etwas überzeichnen – zur Spielwiese für fragwürdige Experimentierklauseln machen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist zumindest versucht worden, Herr Dr. Friedrich und Frau Roth, das zu durchdenken und die Dinge aus der

Anhörung mitzunehmen. Wenn dort Experimentierklauseln drinstehen und wenn wir 2012 feststellen – ich bin der festen Überzeugung, dass das so ist –, dass das System nicht funktioniert, dann ist die Post im Land Sachsen schon längst abgefahren. Das soll den vogtländischen Bürgern bitte erspart bleiben.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung – Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Experimentierklausel – man sollte die Gemeindeordnung gleich mal ändern!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt weiteren Diskussionsbedarf. – Nein.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Gibt es Erklärungen? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die Drucksache 4/11039, Ziffer I Nr. 1, Änderungsantrag der NPD-Fraktion, auf. Ich bitte um Einbringung. Herr Abg. Petzold, bitte.

(Dr. Johannes Müller, NPD:
Es handelt sich um die 39!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Drucksache 4/11039.

(Winfried Petzold, NPD, nimmt wieder Platz und Jürgen Gansel, NPD, tritt ans Rednerpult.)

Hatte ich etwas anderes gesagt? Das ist mir nicht bewusst.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Entschuldigung!)

Jürgen Gansel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war unsererseits eine kleine Verwechslung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Sie sind eigentlich unverwechselbar! – Heiterkeit im Saal)

Herr Nolle, da haben selbst Sie wieder etwas zu lachen. Das freut mich.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD – Weitere Zurufe)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe, damit man etwas versteht.

Jürgen Gansel, NPD: Vorab möchte ich eine kleine orthografische Berichtigung unseres Änderungsantrages vornehmen, und zwar in I Artikel 1 Abs. 1, § 3 zur Neubildung der Landkreise muss es heißen: „Die Wörter ‚Landkreis Görlitz‘ werden durch die Wörter ‚Niederschlesischer Oberlausitzkreis‘ ersetzt.“ Dort fehlt ein „r“.

Zum eigentlichen Anliegen. Im Wappen des Niederschlesischen Oberlausitzkreises sind die Oberlausitzer mit

blauen und goldenen Zinnen, die Sorben mit Lindenblättern und die Schlesier mit dem Adler vertreten. Alle genannten Gruppen werden gleich behandelt und niemand konnte bislang über eine Verletzung seiner Identitätsgefühle klagen. Deshalb ist nach NPD-Auffassung der alte Name des Niederschlesischen Oberlausitzkreises auch der beste Kompromiss für die Namensgebung des neu zu bildenden Großkreises, der den bisherigen Landkreis Löbau-Zittau, die bisherige Kreisfreie Stadt Görlitz und den Niederschlesischen Oberlausitzkreis umfassen soll.

Aber es ist nicht nur die Ausgewogenheit verschiedener identitätspolitischer Ansprüche, die in Wappen und Namen des Niederschlesischen Oberlausitzkreises einen passenden Ausdruck finden. Auch die Lektüre der sächsischen Landesverfassung zeigt, dass der niederschlesische Landesteil unseres Freistaates mehr als eine reine Verwaltungseinheit ist und dementsprechend gewürdigt werden muss.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Vielleicht kann auch der Vertreter Österreichs ausnahmsweise mal die Klappe halten, Herr Porsch!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wenn Sie solch einen Unsinn erzählen!)

Wenn es jetzt um die Niederschlesier geht, dann hat vielleicht auch einmal unser Freund aus Österreich etwas gedämpft zu argumentieren und nicht zu blöken.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das ist Unsinn, was Sie erzählen!)

In der Präambel der sächsischen Landesverfassung heißt es, dass sich „anknüpfend an die Geschichte der Mark Meißen, des sächsischen Staates und des niederschlesischen Gebietes ... das Volk im Freistaat Sachsen dank der friedlichen Revolution im Oktober 1989 diese Verfassung gegeben hat“. Auch in Artikel 2 Abs. 4 wird diese Sonderstellung des niederschlesischen Erbes noch einmal hervorgehoben. Hier heißt es, „dass im schlesischen Teil des Landes die Farben und das Wappen Niederschlesiens“ neben den Landesfarben „gleichberechtigt geführt werden“ können.

Die geplante Liquidierung des Niederschlesischen Oberlausitzkreises ist für die Schlesier und alle anderen Deutschen, deren Wurzeln in den Vertreibungsgebieten Ostdeutschlands liegen, deshalb so schmerzlich, weil ihnen nach den Schrecken der Vertreibung und dem Schweigegedot über die Vertreibungsverbrechen in der DDR jetzt auch noch der letzte greifbare Rest ihrer alten Heimat genommen wird, der sich bisher wenigstens im Namen dieses Kreises widerspiegelte.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Gansel, NPD: Von unserer Freundin nicht; danke. – Der NPD-Fraktion ist klar, dass der Staatsregierung gerade dieser Aspekt der Diskussion um den neu zu bildenden Kreis besonders unangenehm war und sie ihn sogar auszublenden versuchte, womit sie in die Fußstapfen der identitätsfeindlichen Politik der SED tritt, die die Absicht hatte, die Erinnerung an die jahrhundertealte deutsche Provinz Schlesien zu tilgen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ha, ha! –
Unruhe im Saal)

Die Wäschekörbe voller Protestpost, die beim Innenministerium eingegangen sind, zeigen aber, dass eine Diskussion dann umso lebhafter von unten geführt wird, wenn sie von oben abgewürgt wird – insbesondere dann, wenn es um Themen wie landsmannschaftliche Identität und regionale Geschichte geht.

In der Frage der niederschlesischen Identitätspolitik liegt die NPD-Fraktion ausnahmsweise mal auf einer Linie mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Günther Beckstein. Dieser hatte im Februar 2007 in einem Schreiben an seinen Dresdner Amtskollegen, Albrecht Buttolo, mehr Sensibilität für die Belange der Reformbetroffenen angemahnt. Beckstein sorgte sich dabei vor allem um den heutigen Niederschlesischen Oberlausitzkreis und die geplante Tilgung seines Namens. Deshalb schrieb Beckstein in seinem Brief an Innenminister Buttolo: „Ich darf Sie bitten, die jahrhundertealte schlesische Tradition und die damit verbundenen Emotionen der schlesischstämmigen Bevölkerung bei der weiteren Entscheidung zu berücksichtigen.“

Meine Damen und Herren! Günther Beckstein hat in diesem Fall recht. Das bisschen Schlesien, das bislang dieser Kreis zumindest in seinem Kreisnamen hochgehalten hat, muss uns doch bleiben. Ich möchte Sie bitten, sich – zusammen mit der NPD-Fraktion – für einen Niederschlesischen Oberlausitzkreis mit dem Kreissitz Görlitz starkzumachen.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, gibt es dazu Diskussionsbedarf? – Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Das ist in der Tat ein Thema, das in unserer Region im Vorfeld der Freiwilligkeitsphase diskutiert worden ist. Wie Sie wissen, schließen sich drei Gebietskörperschaften zusammen: der Niederschlesische Oberlausitzkreis, der Kreis Löbau-Zittau und die Stadt Görlitz – ein niederschlesischer Teil, ein Oberlausitzer Teil, wo bekennende Oberlausitzer ganz klar der Meinung waren, dass dieser Landkreis nur durch den Oberlausitzer Namen geprägt werden soll. Auf der anderen Seite ist die Gegenposition. Die beiden Kreistage und die Kreisfreie Stadt Görlitz haben mit ihren Gremien in freier Entscheidung beschlossen, dass dieser neue Landkreis „Landkreis Görlitz“ heißen soll. Für mich

nehme ich in Anspruch, dass ich bekennender Niederschlesier bin.

Die CDU im Freistaat Sachsen hat dafür gesorgt, dass in dem Gohrischer Entwurf, den Steffen Heitmann maßgeblich erarbeitet hat, genau das, was Sie hier noch mit vielen Dingen schmücken, das Heimatgefühl der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, zum Ausdruck kommt. Das steht so in der Verfassung, dass dem genau Rechnung getragen wird. Das hat die CDU-Fraktion damals so durchgesetzt. Der Landtag in Gänze – außer Linksfraktion – hat dem bei der Verfassungsdiskussion so zugestimmt.

Die Sorgen, die Sie haben, kann ich Ihnen nehmen. Die einheitliche Sparkasse hat in diesem Gebiet die Struktur schon vorweggenommen, sie heißt Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien. In der evangelischen Kirche findet sich der Name Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg/Schlesische Oberlausitz wieder. Die Staatsregierung hat eine Flaggenordnung, in der mit den Flaggen ausdrücklich auf das schlesische Gebiet hingewiesen wird. Wenn Sie schon von Adler sprechen, dann müssen Sie sagen, dass das der schlesische Adler ist. So viel zur Vollständigkeit.

Deswegen, denke ich, kann auch der Kreistag mit Zweidrittelmehrheit, wenn er das will, diesen Namen nachher noch einführen. Auch bei der Wappenfrage kann der Kreistag diese Dinge frei entscheiden und bekannt geben. Wir haben ja dazu noch einen Trittbrettfahrer von der FDP zu diesem Antrag bekommen.

Deswegen werden wir diesen Antrag jetzt ablehnen, weil wir dieses Bürgervotum – das wurde heute an vielen Stellen formuliert – respektieren sollten. Die Kreistage und der Stadtrat haben den Vorschlag unterbreitet. Der Kreis Görlitz ist in den Referentenentwurf und in den Entwurf der Staatsregierung bereits eingegangen. Deswegen werden wir das jetzt nicht ändern.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Menzel, bitte.

Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Vor einiger Zeit habe ich schon einmal hier gestanden und zu dem sogenannten niederschlesischen Teil der Oberlausitz Stellung genommen. Ich sage es noch einmal, auch wenn es meine eigene Fraktion ist.

(Jürgen Gansel, NPD: Ehemalige! –
Allgemeine Heiterkeit)

– Es tut mir leid: Jürgen, du hättest besser geschwiegen.

Kurz und bündig: Es kann keinen Niederschlesischen Oberlausitzkreis geben, weil es keinen oberschlesischen Niederlausitzkreis gibt. Die preußische Annexion von 1815, durchgeführt 1823, ist und bleibt eine Annexion. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Außerdem, da ich aus der Gegend stamme: Auf einen Niederschlesier, den man heute noch tagtäglich findet, gibt es mindestens 100 Oberlausitzer. Jürgen, merk dir die Zahl!

(Allgemeines Gelächter)

Im Übrigen ist unsere Flagge blau-gelb, und da macht auch der preußische Adler nichts dran – blau-gelb, natürlich.

Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, möchten Sie noch reden? – Nein. Gut. Meine Damen und Herren! Wir stimmen jetzt ab über den Änderungsantrag der NDP-Fraktion. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über den § 1 des Abschnitts 1, wie in der Beschlussfassung vorgeschlagen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Gegenstimmen wurde dem § 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe § 2, Änderungsantrag des Abg. Frank Heidan in der Drucksache 4/10979, auf und bitte um Einbringung. Ist er anwesend?

(Frank Heidan, CDU, befindet sich nicht im Plenarsaal, sondern auf der Tribüne.)

Soll jetzt über den Antrag abgestimmt werden oder wird er zurückgezogen? – Ich hätte dazu gern eine Antwort. Auf der Tribüne nützt mir Herr Heidan nichts, sodass ich jetzt vorschlage, über den Antrag abzustimmen.

Ich rufe den Änderungsantrag des Abg. Frank Heidan auf. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag des Abg. Enrico Bräunig, Drucksache 4/10989 Ziffer 1 Nr. 2 und bitte jetzt um Einbringung. Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ja darüber diskutiert, ob wir den Vogtländischen Weg in das Gesetz aufnehmen oder nicht. Das ist hier mehrheitlich abgelehnt worden. Insoweit muss ich feststellen, dass mit der Ablehnung des § 1 natürlich dann auch alle anderen Folgeänderungen keinen Sinn mehr machen, weil das Abstimmungsergebnis das gleiche sein wird. Zur Beschleunigung des Verfahrens sage ich, dass sich meine Folgeänderungen mit der einmaligen Ablehnung des § 1 erledigt haben. Den Rest ziehe ich zurück.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie ziehen also die Anträge zurück?

Enrico Bräunig, SPD: Ja, ich ziehe den Rest zurück.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Dann rufe ich jetzt den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE auf, Drucksache 4/11032. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Es handelt sich wie bei Kollegen Bräunig um Folgeänderungen. Da der erste Punkt nicht angenommen wurde, haben sich die weiteren Punkte aus unserer Sicht erledigt und bedürfen daher keiner Abstimmung mehr.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie ziehen also zurück? – Gut.

Ich rufe jetzt den Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11016, auf. Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir haben ein Modell für den Vogtländischen Weg vorgeschlagen. Die Grunddiskussion und die Grundentscheidung sind gefallen. Aus unserer Sicht ist es jetzt nicht mehr nötig, über die ziemlich komplexen Folgeänderungen hier abzustimmen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu § 2, wie in der Beschlussfassung des Ausschusses vorgeschlagen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Gegenstimmen wurde dem § 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Darf ich noch einmal nach dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/11034 fragen? Ist dieses Anfügen jetzt auch ein Folgeantrag von Ihnen, das Einfügen eines neuen § 2? – Ja, der ist jetzt auch zurückgezogen. Gut. Dann ist über diesen jetzt auch nicht abzustimmen.

Ich rufe den § 3 auf. Dazu gibt es den Änderungsantrag, Drucksache 4/10965, der Abg. Angelika Pfeiffer und Jutta Schmidt. Ich bitte um Einbringung; Frau Abg. Pfeiffer, bitte.

Angelika Pfeiffer, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebes Publikum auf der Tribüne!

(Allgemeine Unmutsbekundungen –
Beifall auf der Tribüne)

Ich spreche zum Änderungsantrag in der Drucksache 4/10965 und bringe diesen hier im Hohen Hause ein, und ich bitte aus all Ihren Reihen um starke Unterstützung.

Im Antrag heißt es: Im Artikel 1 Abschnitt 1 § 3 Nr. 4 wird die Ortsangabe des zukünftigen Kreissitzes Borna durch Grimma ersetzt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzgeber hat nach eigener Darstellung die Entscheidung zu den Kreissitzen in einzelne wichtige Punkte untergliedert. Drei dieser Punkte werde ich mir herausuchen und mich ein wenig daran orientieren: Es sind die landesplaneri-

schen Kriterien, historische Kriterien und wirtschaftliche Kriterien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den landesplanerischen Kriterien. Laut Staatsregierung erhält von mehreren möglichen Städten diejenige den Kreissitz, die aus landesplanerischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Kreissitz der jeweiligen Region am besten geeignet ist. Hierbei lässt der Gesetzgeber erkennen, dass dazu die jeweils stärkere Stadt sehr gut geeignet ist. Richtig so!, meine Damen und Herren, so ist es richtig: Grimma ist die stärkere Stadt.

Schon im Landesentwicklungsplan 2003 wurde Grimma als starkes Mittelzentrum ausgewiesen. Borna ist auch Mittelzentrum, aber als Ergänzungsstandort im ländlichen Raum beschrieben, da in Borna die Einstufungskriterien nicht immer erfüllt wurden. Andere raumordnerische Gegebenheiten sind in dieser Begründung der Staatsregierung nicht zu finden.

Meine Damen und Herren, historische Aspekte finden insoweit Berücksichtigung, als dies für die Integration und Gesamtidentifikation der Bewohner des zukünftigen neuen Landkreises große Bedeutung hat – das trifft auf beide Städte zu.

Sehr wichtig sind dem Gesetzgeber und uns allen die wirtschaftlichen Aspekte. Während sich im Gesetz die Tendenz erkennen lässt, bereits starke Mittelzentren, die sogenannten Leuchttürme, weiter zu stärken, wird ausgerechnet im neuen Landkreis Leipziger Land von diesem Prinzip abgewichen.

Ich zitiere aus der Stellungnahme der Staatsregierung, die eigentlich für Borna sprechen sollte; aber hören Sie: „Die Große Kreisstadt Borna ist innerhalb des Raumes mit besonderem Handlungsbedarf zukunftsweisend zu profilieren und als Träger der Region zu entwickeln. Ihre noch bestehenden Defizite in der Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Fremdenverkehrszentralität sind schrittweise abzubauen. Ihr im Vergleich zum Mittelzentrum Grimma sehr niedriger Anteil am Arbeitsplatzbesatz muss dringend erhöht werden und ihr negatives Pendlersaldo durch eine zunehmende Arbeitsplatzzentralität muss dringend erhöht werden.“

Meine Damen und Herren, nach diesem Papier der Staatsregierung hat Grimma die weitaus besseren Voraussetzungen für die Kreissitzvergabe.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der NPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich reagiere ganz schnell auf ein paar Punkte, die mein Kollege Bandmann genannt hat. Kollege Bandmann sprach von Bürgernähe – die Entfernung zum Landratsamt ist sehr wichtig. Das ist richtig. Ich habe eine Karte von Grimma, die ich aber nicht hochhalten darf.

(Zurufe: Ist bekannt!)

Grimma liegt zentral, Grimma liegt mitten in dem neuen Landkreis, und es wurde ausgerechnet, dass weniger als 1 000 Einwohner des künftigen Landkreises für die Pkw-

Fahrt in die Stadt Grimma mehr als 45 Minuten einplanen, und nach Borna müssen mehr als 45 000 Einwohner weit über diese 45 Minuten fahren. 10 000 Einwohner haben sogar eine Anfahrtszeit bis über eine Stunde.

Es ist, wie es ist: Grimma ist die starke Stadt – es sei denn, Sie vergeben den Kreissitz nach anderen Kriterien –; Grimma ist Lokomotive und Leuchtturm. Damit der Kreis von einer starken Lokomotive gezogen und einem großen Leuchtturm beleuchtet wird, bitte ich Sie, dem Änderungsantrag von Pfeiffer und Schmidt zuzustimmen.

Frau Präsidentin, ich beantrage die Auszählung der Stimmen, damit wir genau wissen, wie abgestimmt wurde.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der NPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Pfeiffer, ich finde es durchaus löblich, dass Sie hier einen Änderungsantrag einbringen; ich füge aber hinzu: Besser und glaubwürdiger wäre das Ganze, wenn all jene zwölf Abgeordneten aus den Reihen der CDU-Fraktion, die erklärtermaßen für Grimma sind, heute bei der Entscheidung auch entsprechend abstimmen würden.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren und auch Frau Pfeiffer: Wohlfeile Worte nützen den Bürgerinnen und Bürgern von Grimma herzlich wenig; am Ende zählen allein Taten, am Ende zählt die Abstimmung, und daran werden Sie und wir alle gemessen werden.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion hat sich ihre Entscheidung bezüglich des Kreissitzes im künftigen Landkreis Leipzig nicht leicht gemacht. Es gibt sowohl für Borna als auch für Grimma gewichtige und nachvollziehbare Gründe. Da letztlich aber nur eine von beiden Städten den Zuschlag bekommen kann, ist ein Abwägungsprozess und letztlich eine Entscheidung zwingend erforderlich. Ein solcher Abwägungsprozess – und das ist die entscheidende Frage – muss aber auf einer sachorientierten und objektiven Grundlage erfolgen. Die Entscheidung darf vor allem nicht willkürlich sein und nicht durch sachfremde Erwägungen beeinflusst werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Doch genau das ist im vorliegenden Fall bei der Favorisierung von Borna durch die Staatsregierung nachweisbar geschehen und für uns ist das ein ganz gewichtiger Grund, dem im Gesetzentwurf vorgesehenen Kreissitz nicht zuzustimmen.

Die Fraktion der Linken wird demzufolge bei der nachfolgenden Abstimmung für den Kreissitz Grimma stimmen und wir werden dabei sowohl die entsprechenden Anträge der CDU-Kolleginnen Pfeiffer und Schmidt wie auch den gemeinsamen Antrag von FDP und GRÜNEN unterstützen.

Den Antrag der NPD-Fraktion werden wir aus den bekannten grundsätzlichen Gründen ablehnen; aber diesmal kommt noch ein weiterer Grund hinzu: Die NPD verteilt im Muldentalkreis Flugblätter, in denen sie sich sowohl für den Erhalt des Kreissitzes in Borna als auch für den Erhalt des Kreissitzes in Grimma ausspricht.

(Unruhe und Verwunderung –
Dr. Johannes Müller, NPD, tritt ans Mikrofon.)

Das, meine Damen und Herren, ist nun fachlich so absurd und an Doppelzüngigkeit kaum zu überbieten, und deshalb kann Ihren Antrag niemand ernst nehmen, Herr Müller; und deshalb beantworte ich Ihnen auch keine Zwischenfragen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Ich will nun in der gebotenen Kürze auch noch begründen, warum sich die Linksfraktion im Ergebnis der Abwägung letztlich für Grimma als künftigen Kreissitz im Landkreis Leipzig entschieden hat. Es gibt bekanntlich eine ganze Reihe von Kriterien, die dazu herangezogen werden können und auch müssen. Wenn man diese Kriterien betrachtet, dann gibt es mehrere zentrale Punkte, die eindeutig für Grimma sprechen. Zwar sind beide Orte im gültigen Landesentwicklungsplan des Freistaates als Mittelzentrum ausgewiesen, jedoch nur Grimma als echtes Mittelzentrum. Borna ist dort lediglich als Ergänzungsstandort im ländlichen Raum aufgeführt. Der Landesentwicklungsplan wurde im Übrigen bekanntlich nicht von der Linken, sondern von der CDU aufgestellt.

Wenn man sich die Dauer der Erfahrung als Verwaltungsstandort betrachtet, dann liegt Grimma ganz offenkundig vorn, und auch die historische und überregionale Bedeutung der Stadt spricht aus unserer Sicht für die Muldestadt.

Was die zentrale Lage im künftigen Großkreis betrifft – auch das ist ja ein Kriterium –, so liegen auch hier die Vorteile aufseiten von Grimma – erst recht, wenn man die Pendlerströme und die vorhandenen Strukturen des Öffentlichen Personennahverkehrs einbezieht. Für viele Bürgerinnen und Bürger aus dem jetzigen Muldentalkreis wäre die Fahrt zur Kreisverwaltung nach Borna mit dem ÖPNV bei den jetzigen Linien und den jetzigen Fahrplänen eine Tagesreise. Das wäre ganz sicher, nicht nur aus unserer Sicht, unzumutbar.

Frau Köditz hat vorhin von den Kriterien gesprochen, die sich die Staatsregierung bekanntlich selbst gegeben hat. Wenn sich die Regierung auch nur halbwegs an ihre eigenen Kriterien gehalten hätte, dann müsste im Gesetzesentwurf schon jetzt Grimma als Kreisstadt stehen. Dass

das nicht der Fall ist, hat letztlich mit sach- und sittenwidrigen Koalitionsabsprachen zu tun.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich sage hier ganz klar, eine Lex SPD ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Pfui-Rufe von der SPD)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kein Zweifel, auch Borna braucht eine Perspektive und auch Borna braucht politische Unterstützung durch die Landesebene. Das mahnen wir ausdrücklich an. Die Zukunftsfähigkeit der Stadt kann und darf aber nicht allein am Kreissitz hängen. Trotz großer Sympathie für Borna stimmen wir daher heute für Grimma.

Eine letzte Bemerkung: Die Frage des Kreissitzes im Landkreis Leipzig ist einer der neuralgischsten Punkte

(Stefan Brangs, SPD: Was?)

des Gesetzespaketes. Noch besteht die Chance, das gesamte Paket auf eine verfassungsrechtlich saubere Grundlage zu stellen. Dann müssen Sie dem Antrag zustimmen. Anderenfalls, und auch das ist völlig klar, werden die Verfassungsrichter in Leipzig entscheiden müssen. Wir waren dort bekanntlich bislang sehr erfolgreich. Sie werden Ihre Reform womöglich dort verlieren, wenn Sie jetzt weiter stur bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller, Sie haben zum Änderungsantrag das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Zum Änderungsantrag zwangsläufig, ja.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir bleibt ja gar nichts anderes übrig, als zum Änderungsantrag zu sprechen, aber ich muss in dem Zusammenhang natürlich auf die Einwände von Kollegen Hahn eingehen. Was Sie gesagt haben, sind wieder einmal Halbwahrheiten. Das kommt ganz oft in Ihrer Fraktion vor. Das Flugblatt, welches Sie genannt haben, betrifft schlicht und ergreifend die gesamte Kreisgebietsreform, die wir in Gänze ablehnen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Grimma und Borna steht dort!)

Da wir die Reform genauso wenig wie Ihre Fraktion verhindern können, müssen wir zusehen, dass wenigstens nur das kleinste Übel passiert. Wenn man sich die Landkarte ansieht, braucht man mit gesundem Menschenverstand nicht weiter zu überlegen, welche Stadt im neu gebildeten Landkreis Kreisstadt sein soll. Deswegen stehen die klare Entscheidung und der Änderungsantrag meiner Fraktion. Was daran doppelzüngig sein soll, bleibt Ihrer Fantasie überlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Bitte, Herr Abg. Bandmann.

(Zuruf von der Linksfraktion:
Nicht schon wieder!)

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat ein Abwägungsprozess zwischen Borna und Grimma. Herr Dr. Hahn hat der NPD-Fraktion gerade einen Vorwurf der Doppelzüngigkeit gemacht. Interessanterweise hat die Linksfraktion ihre Kreisgeschäftsstelle bereits von Grimma nach Borna verlagert.

(Oh-Rufe bei der CDU und der SPD –
Gelächter bei der NPD)

Das war dort in den Zeitungen zu lesen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das stimmt doch gar nicht!)

Das wurde aber mit den günstigeren Mieten begründet.

(Unruhe im Saal)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bandmann?

Volker Bandmann, CDU: Ja, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Lügner! Lügner!)

Kerstin Köditz, Linksfraktion: Herr Bandmann, könnten Sie bitte die Adresse bekannt geben, unter der die Linkspartei in Grimma eine Kreisgeschäftsstelle hatte?

Volker Bandmann, CDU: Die Adresse kann ich Ihnen nicht nennen.

Kerstin Köditz, Linksfraktion: Weil es keine gab! Weil es keine Kreisgeschäftsstelle in Grimma gab!

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur eine Frage stellen.

Volker Bandmann, CDU: Da müssten Sie sich an meine Kollegin wenden, die mir diesen Hinweis gegeben und diesen Änderungsantrag eingebracht hat.

(Schallendes Gelächter bei der Linksfraktion)

Zumindest hat das offensichtlich in der Zeitung gestanden, und das wird sich sicher aufklären lassen.

Aber nun zu Borna und Grimma. In der Tat haben beide eine gleich hohe zentralörtliche Einstufung. Beide sind originäre Mittelzentren.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

– Herr Kollege, ich habe Sie nicht verstanden.

(Karl Nolle, SPD: Die Reinigungsfrau,
die hat es verwechselt!)

Kollegin Pfeiffer wird sich der Sache noch einmal annehmen und aufklären, um welche Geschäftsstelle es sich handelt.

(Vereinzelt Gelächter bei der Linksfraktion)

Das zentrale Thema ist, dass es mit diesen beiden Städten eine knappe Entscheidung ist.

(Dr. Johannes Müller, NPD, steht am Mikrophon.)

Für Grimma sprächen die etwas zentralere Lage im neuen Landkreis und die etwas längere Tradition als Amts- und Verwaltungssitz. Borna war ja auch Sitz einer Hauptamtsmannschaft, aber eben von –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Nein, keine weiteren Zwischenfragen.

– 1994 bis 1999 nicht Kreissitz.

Für Borna als Kreissitz im Landkreis spricht jedoch die gute und belastbare fachliche Erwägung. Borna liegt inmitten eines großräumigen, durch intensiven Bergbau geprägten und diversen Umweltbelastungen gekennzeichneten Gebietes, das sich in einem Strukturumbruch befindet. Auf den Landesentwicklungsplan hat Kollegin Pfeiffer schon hingewiesen. Diese Defizite sollen ausgeglichen werden. In der Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Fremdenverkehrszentralität sind diese Nachteile schrittweise abzubauen. Ihr im Vergleich zu Grimma sehr niedriger Arbeitsplatzbesatz ist zu erhöhen, ihr negativer Pendlersaldo durch zunehmende Arbeitsplatzzentralität auszugleichen. Borna hat einen größeren mittelzentralen Verflechtungsbereich, muss also für mehr Umlandbewohner die mittelzentrale Leistung erbringen als Grimma.

Ich nenne die Zahlen zum Verflechtungsbereich. Bei Borna sind es 84 132 Einwohner, bei Grimma 68 383 Einwohner. Borna hatte mit Stand 01.07.2007 21 862 Einwohner und Grimma 19 397 Einwohner. Das heißt, signifikante Unterschiede in den realen Erreichbarkeiten der beiden Städte bestehen nicht. Wenn ein Kreissitz entschieden ist, wird auch der ÖPNV durch den Kreistag angepasst. Das ist eine ganz logische Sache.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Da bin ich aber gespannt!)

Von daher, denke ich, ist das eine normale Geschichte. Der Sitz des Landratsamtes in Borna führt zu keinem Abbau des Bedeutungsüberschusses der Stadt Grimma bezüglich ihrer Arbeitsplatzzentralität, ihres touristischen Potenzials innerhalb des neuen Landkreises und schmälert ihre Wirtschaftskraft nicht entscheidend. Grimma bleibt weiterhin Verwaltungsstandort, zum Beispiel der Polizeidirektion Westsachsen, des Amtsgerichts und des Finanzamtes. Das sind die Abwägungsgründe, die zugegebenermaßen knapp sind, aber zugunsten von Borna sprechen.

Deswegen spricht sich die Koalition für diesen Vorschlag aus.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Widerspruch der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Antrag? – Bitte, Frau Abg. Weihnert.

Margit Weihnert, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die sachlichen Abwägungsgründe, die wir im Innenausschuss dargelegt haben, hat Herr Kollege Bandmann noch einmal genannt. Beide Städte sind originäre Mittelzentren, deshalb sind weitere Kriterien und Punkte untersucht worden. Letztendlich fiel die Entscheidung für Borna. Das ist die eine Sache, die ich hier betonen möchte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das stand vorher schon fest!)

Aber es gibt eine andere Sache. Liebe Opposition, Sie glauben doch nicht etwa, dass wir mit dem Klammersack gepudert sind,

(Gelächter und Zurufe: Doch!
bei der FDP und den GRÜNEN)

und in dieser hochsensiblen Frage,

(Gelächter bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

in einer solchen hochsensiblen Frage Absprachen treffen?!

(Schallendes Gelächter und Beifall
bei der Linksfraktion, der NPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Der Innenminister hat eindeutig klargestellt, nach welchen sachlichen Erwägungen Borna Kreisstadt wurde.

(Unruhe bei der Linksfraktion, der NPD, der FDP
und den GRÜNEN – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Weihnert?

Margit Weihnert, SPD: Ja, aber erst, wenn ich meinen Gedanken zu Ende gebracht habe.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie sagen mir bitte Bescheid.

Margit Weihnert, SPD: Sie dürfen stehen bleiben, Herr Porsch.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Noch einmal: Sie glauben doch nicht etwa im Ernst, dass wir bei einer so hochsensiblen Frage, wer Kreissitz in den einzelnen Regionen wird, durch irgendwelche Absprachen das Reformwerk gefährden?

(Zuruf von der Linksfraktion: Ja!)

– Nein! Wer glaubt, dass wir alle Argumente nur herbeiziehen, um dieses Reformwerk an dieser Stelle zu kippen, muss wissen: Sie werden uns dort nicht auseinanderdividieren.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Ich betone auch noch einmal, dass der Ministerpräsident eindeutig seine Äußerungen in der Presse klargelegt hat und dass es keinerlei Absprachen gibt oder gab.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Frau Weihnert, im Grunde haben Sie mir mit Ihren Ausführungen eine Antwort gegeben. Glauben Sie ernsthaft, die Opposition ist mit dem Klammerbeutel gepudert?

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN –
Zuruf von der CDU: Außer Frage!)

Margit Weihnert, SPD: Lieber Prof. Porsch, man muss auch einmal einstecken können und kann nicht nur austeielen. Das gilt auch für Sie.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Martens?

Margit Weihnert, SPD: Natürlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Liebe Frau Kollegin Weihnert! Noch eine Frage zu dem, was Sie eben gesagt haben. Gehe ich recht in der Annahme, dass die SPD in einer Schlussabstimmung der Kreisgebietsreform auch dann zustimmt, wenn statt der Stadt Borna Grimma der Kreissitz des Kreises werden sollte?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr gute Frage!)

Margit Weihnert, SPD: Lieber Herr Dr. Martens! Dieses Haus ist ein demokratisches Haus. Die Abstimmungen, die hier getätigt werden, sind immer ergebnisoffen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion,
der NPD, der FDP und den GRÜNEN)

Warum sollte ich, Herr Dr. Martens, meine Meinung bezüglich Borna, die wir ja auch im Innenausschuss erörtert haben, ändern? Wenn, dann hätte ..., könnte ..., das ist diesem Reformwerk nicht angemessen. Tut mir leid!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Da ich nun keine weiteren Fragen sehe, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Zurufe von der Linksfraktion)

verweise ich darauf: Wer behauptet, dies wäre eine Absprache, der lügt.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das war der
Ministerpräsident! – Unruhe bei den Fraktionen)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage nach
weiterem Redebedarf. Bitte, Herr Lichdi.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bitte um Gehör für Herrn Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Wehnert hatte es ja geradezu herausgefordert. Ich nehme die Herausforderung gerne an.

Ich glaube, nicht nur meine Fraktion, sondern alle demokratischen Oppositionsfraktionen und auch die Menschen draußen im Land wissen tatsächlich, dass Sie hier eine Absprache getroffen haben. Das ist völlig klar. Entschuldigen Sie, Sie sind so etwas von unglaublich. Versuchen Sie es draußen zu erzählen, da zeigen Sie Ihnen den Vogel – entschuldigen Sie, sich hier hinzustellen und zu behaupten, es hätte keine entsprechende Absprachen gegeben. Lesen Sie die Zeitung oder was?

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion –
Unruhe bei den Fraktionen)

Das sind doch Sätze, lieber Martin Dulig. Das ist nicht zu unterschätzen.

Erinnern wir uns doch einmal, wie die gesamte Debatte zur sogenannten Verwaltungsreform im Rahmen der Koalition gelaufen ist. Gehen wir doch zurück in das Jahr 2006. Wir waren leider im Lenkungsgremium nicht beteiligt und im Landtag haben Sie uns keine Auskunft gegeben. Wir haben dann über die Presse erfahren, dass es ein Ziel der SPD sei, die Regierungspräsidien – oder wenigstens eines – abzuschaffen. Die CDU war dagegen. Ich sage, zu Recht.

(Zuruf der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Daraufhin gab es eine große Sitzung. Ich glaube, als Vertreter der SPD waren Herr Jurk und Herr Weiss dabei. Was kam heraus? Ja, ein riesiger Sieg der Sozialdemokratie in Sachsen: Wir schaffen das Regierungspräsidium Leipzig ab. Toll! Das ist die Art und Weise, wie Sie hier agieren. Es war doch völlig klar, dass Sie das nie werden durchsetzen können, die Region Leipzig natürlich zu Recht in beiden Parteien und auch sonst den Aufstand gemacht hat. Dann haben Sie gesagt, na toll, wir haben es doch geschafft: Sie heißen nicht mehr Regierungspräsidium, sie heißen Landesdirektionen. Toll!

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion,
der NPD und der FDP –
Unruhe bei der CDU und der SPD)

Das ist eine Behörde neuen Typus. Dann stellen Sie sich hier hin und glauben, Sie könnten uns erzählen, dass es

keine Absprachen gegeben hat. Was blieb denn noch für Sie übrig, wenn Sie hier so gänzlich mit Ihrem Projekt der zentralen Abschaffung der Regierungspräsidien versagt haben? Dann mussten Sie ja sagen: Na ja, da darf die Frau Köpping auch ihren Posten behalten. Das ist doch klar wie Klobrühe.

Das, was der Ministerpräsident – er ist ein kluger Kerl mit seinem Grinsen – erst letzte Woche herauslässt, lieber Martin Dulig, das war doch die Retourkutsche zu deiner Aktion vor Weihnachten. Er hat dir doch hier gezeigt, wo der Hammer hängt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion,
der NPD und der FDP –
Unruhe bei der CDU und der SPD)

Das klebt euch an den Schuhen und Ihr kriegt das nicht mehr los. Das ist in hohem Maße bedauerlich, denn Ihr habt der Region um Borna, die einen Ausgleich braucht, die es nicht verdient hat, unter eure parteipolitischen Räder zu kommen, einen Bärenienst erwiesen.

Deswegen, Frau Wehnert, können Sie tausendmal hier vortreten und mit Ihrer sonoren Stimme sagen: Der Herr Lichdi war ja nie da, der hat immer gefehlt.

(Zurufe von der CDU)

Sie können tausendmal behaupten, Sie haben alles diskutiert. Die im Innenausschuss waren, haben erlebt, wie diskussionsbereit Sie waren. Sie waren nicht fünf Sekunden diskussionsbereit. Das war eine Farce und nichts anderes.

Jeder, der daran teilgenommen hat, kann das bezeugen. Sie können das hundertmal anders behaupten, aber es wird nicht klarer.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion,
der NPD und der FDP –
Unruhe bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich bedaure, dass wir diese emotionale Debatte so führen müssen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich sage es Ihnen ganz offen, Frau Wehnert,

(Glocke der Präsidentin)

ich halte es nicht für fair – um es vorsichtig auszudrücken –, wie Sie mit Ihrer Autorität als Vorsitzende des Innenausschusses, die Sie hier in Anspruch nehmen, immer wieder hervortreten, diese Dinge behaupten und damit praktisch Ihre Autorität dafür benutzen wollen. Deswegen musste Ihnen hier deutlich widersprochen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion,
der NPD und der FDP –
Unruhe bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jetzt zu diesem Antrag noch weiteren Redebedarf? – Bitte, Frau Abg. Schmidt.

Jutta Schmidt, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf zu etwas Sachlichkeit mahnen trotz aller Emotionalität, die in der Sache steckt.

Meine Damen und Herren! Wer nicht kämpft, hat verloren.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Mein häufig angefragter Bezug zum Landkreis Leipzig ist schnell hergestellt: Der Landkreis Leipzig grenzt südlich an meinen Stadtwahlkreis.

Frau Hermenau, Sie haben gesagt, dass ich in meinen Wahlkreis zurückgehe, um dort zu sagen, ich habe gekämpft. Das brauche ich in meinem Wahlkreis nicht, auch nicht zu diesem Thema. Daher ist nahe liegend, dass ich im Rahmen der Kreisgebietsreform für die Wahl des Sitzes des Landratsamtes die beiden infrage stehenden Städte miteinander abgewogen und nach meiner Entscheidung den vorliegenden Änderungsantrag zusammen mit meiner Kollegin Angelika Pfeiffer gestellt habe.

Meine Damen und Herren! Was macht eine Abwägung? Oft ist dieses Wort hier schon gefallen. Es stellt zwei hier in Rede stehende Orte gegenüber und wägt ab, wo die Stärken und die Schwächen sind, um sich nach der Maßgabe „Stärken zu stärken“ zu entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Gerade Kollege Bandmann hat in seiner Rede ganz besonders auf diesen wesentlichen Aspekt hingewiesen.

Im Regierungsentwurf steht in der Begründung für Borna, das Mittelzentrum braucht den Kreissitz, um die zentralitätsstandortliche Attraktivität und damit die Leistungs- und Ausstrahlungskraft zu stärken. Ja, Borna muss es erst stärken, also Schwächen stärken.

(Beifall des Abg. Rolf Seidel, CDU)

Mit Grimma können wir aber Stärken stärken.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der NPD, der FDP und den GRÜNEN)

Grimma hat in seiner Stellungnahme zur Anhörung ausgeführt: „Die Einstufung der Großen Kreisstadt Borna als solitäres Mittelzentrum im Landesentwicklungsplan 2003 hatte offenbar ausschließlich politische und keine raumordnerischen Gründe.“

Weiterhin lesen wir im Gesetzentwurf: „Die Große Kreisstadt Borna ist innerhalb des Raumes mit besonderem Handlungsbedarf zukunftsweisend zu profilieren und als Leistungsträger der Region zu entwickeln.“

Meine Damen und Herren! Allein schon die Vergleichszahlen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sprechen für sich, ausgehend von der Zahl der Arbeitsplätze: Grimma hat 7 748 gegenüber Borna 6 415. Beim Arbeitsplatzpendlersaldo hat Grimma plus 1 650 gegenüber Borna minus 346. Die Zahl der Arbeitslosen liegt in Grimma bei 2 341, demgegenüber hat Borna 3 108 Arbeitslose. Die Steuereinnahmenkraft pro Einwohner

beträgt in Grimma 462 Euro gegenüber 325 Euro in Borna.

Grimma zur Kreisstadt des künftigen Landkreises Leipzig zu machen ist strukturellpolitisch ausgesprochen vernünftig.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Grimma ist im Vergleich zu Borna die stärkere, die dynamischere und die entwicklungsfähigere Stadt. Insbesondere ist auch durch die intensiven Verflechtungen zu den Umlandgemeinden Grimma die von beiden wichtigere Stadt für die Region.

Wird bei einer nach Artikel 88 der Sächsischen Verfassung gesetzlich zu regelnden Gebietsänderung von Landkreisen im Rahmen der Regelung auch der zukünftige Kreissitz aus mehreren – hier aus den genannten zwei – Möglichkeiten bestimmt, hat der Gesetzgeber so zu entscheiden, dass dem notwendigen Erfordernis, nämlich dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen, am besten entsprochen wird. Dabei muss nach Kriterien entschieden werden, die sorgsam und nachvollziehbar abgewogen worden sind.

Unser Ministerpräsident äußerte kürzlich, eine Abwägung ist nichts Ehrenrühriges. Wie wohl, ich habe abgewogen und spreche mich eindeutig für Grimma als Sitz des Landratsamtes des Landkreises Leipzig aus. Unter den genannten Gesichtspunkten darf ich Sie bitten, dem Änderungsantrag von mir und meiner Kollegin Pfeiffer zuzustimmen.

Ich bedanke mich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU sowie
Beifall bei der Linksfraktion,
der NPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf? – Bitte, Herr Abg. Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann zwar schlecht sehen – das wird sich ändern –, aber gut hören kann ich auf jeden Fall. Vor allen Dingen kann ich mich gut an Sitzungen des Lenkungsausschusses erinnern. Eins kann ich hier nicht im Raum stehen lassen: als sei es eine Initiative der SPD gewesen, dass wir über die Frage Grimma oder Borna so strittig entschieden hätten, dass die SPD eine Präferenz für Borna eingeräumt hätte.

Der erste Entwurf, der uns im Lenkungsausschuss durch die Staatsregierung vorgelegen hat, hat den Sitz Borna enthalten.

(Aha-Rufe bei der CDU)

Das heißt, genau das, was abgewogen worden ist, nämlich die Frage des Leitbildes und der Themen, die im Leitbild berührt worden sind, und die Diskussion, die wir im Lenkungsausschuss geführt haben, hat die Staatsregierung dazu veranlasst, von Anfang an die Präferenz für Borna in den Raum zu stellen.

Hier zu behaupten, dass die Sozialdemokraten durch einen Deal oder durch Absprache oder durch was auch immer dazu geführt hätten, dass Borna dort hineinkommt, ist einfach falsch. Man kann natürlich jetzt überlegen – auch Kollege Lichdi –: Wie ist diese Situation entstanden? Darüber lässt sich reden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Hat der Ministerpräsident gemacht!)

Da gibt es einen Mann hier in diesem Rund, der das zu verantworten hat. Das ist der Ministerpräsident, der sich grinsend hier zu dem ganzen Sachverhalt noch nicht geäußert hat.

(Lachen des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Vielleicht könnte der Ministerpräsident hilfreich in der Sachaufklärung dienlich sein,

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

dass er vielleicht etwas dazu sagt, was in dem Interview tatsächlich geäußert worden ist oder nicht. Der Journalist sagte mir gegenüber bzw. gegenüber der Fraktion, es gebe auch einen Tonbandmitschnitt. Angeblich wäre es so gewesen, dass genau diese Aussage getroffen worden ist. Insofern bitte ich darum, wenn wir jetzt auf diesem Niveau miteinander diskutieren und hier das Hampel-männchen spielen, wie sich der Kollege Lichdi hier aufspielt und nachher wieder die Sachlichkeit anmahnt, diese Sachlichkeit genau hier einmal abzuarbeiten.

Es gab den Lenkungsausschuss. Es gab eine Vorlage der Staatsregierung. Darin war Borna enthalten. Es hat natürlich Absprachen in der Koalition zu einzelnen Fragen in der Sache gegeben, aber nicht bei der Frage Borna oder Grimma. Deshalb, Kollege Lichdi als Jurist, auch wenn Sie nicht zuhören möchten; wir haben noch ein paar andere Juristen hier im Raum: Sie müssten als Jurist wissen, dass Sie, wenn Sie Vermutungen als Tatsachen darstellen, Ihren Job verfehlt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller, dann Frau Hermenau, und ich denke, es gibt Ihrerseits auch noch weiteren Redebedarf.

Wenn ich noch einmal darauf hinweisen darf: Es ist heute deshalb etwas schwierig, weil es Abgeordnete gibt, die zusammen einen Änderungsantrag gestellt haben, auch Abgeordnete, die betroffen sind, und wir können das dadurch nicht immer so einhalten.

Ich habe mich dafür entschieden, dass dort, wo es persönliche Betroffenheiten gibt, auch mehrere reden können. Das kann natürlich dann auch die Fraktion, die jetzt nicht dementsprechend betroffen ist, in Anspruch nehmen.

Bitte, Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema ist jetzt schon sehr

umfangreich und sehr emotional diskutiert worden. Mir und auch meiner Fraktion ist klar, dass eine Abwägung bei gleichrangigen Kommunen notwendig ist. Aber diese Kriterien müssen dann auch sachsenweit gleich angewendet werden.

Man kann sich entweder dafür entscheiden, dass man die zentralörtliche Bedeutung hervorhebt, also die territorial zentrale Lage eines Ortes, der für die Landkreisbewohner wirklich wichtig ist, oder man entscheidet sich für die Stärkung des schwächeren, aber laut Landesentwicklungsplan gleichrangigen Partners und betreibt damit eine Struktur- und Regionalförderung.

Das hat man aber in Sachsen nicht gleich gehandhabt. Während man also im neuen Landkreis Leipzig die Stadt Borna favorisiert, weil sie halt der schwächere der zwei mittelzentralen Partner wäre, macht man das Gleiche umgekehrt im neuen Landkreis Bautzen nicht, wo Hoyerswerda als die schwächere, aber auch oberzentrale Kommune nicht den Kreissitz erhält, sondern der zentrale Ort Bautzen. Da hat man also nicht mit gleichen Maßstäben gemessen.

Für meine Fraktion, die den Blick auf die gesamten Einwohner eines Landkreises legen würde, ist der zentrale Ort der wichtige Punkt. Deswegen sind wir für Grimma als Kreissitz und auch für Bautzen in dem neuen Landkreis Bautzen.

Wenn man also so eine Abwägung macht, dann bitte schön auch sachsenweit mit gleichen Kriterien. Das können wir als NPD-Fraktion bei dem vorliegenden Entwurf nicht erkennen. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag mit dem gleichen Inhalt noch einmal eingebracht. Inwieweit er dann noch abstimmungsnotwendig ist, werden wir ja sehen. Bei den GRÜNEN ist es ähnlich geartet.

Ich denke, der zentrale Ort sollte das Kriterium sein. Deshalb stimmen Sie bitte für Grimma.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Hermenau, bitte. Danach Herr Dr. Martens.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Puzzleteilchen für Puzzleteilchen setzt sich die Wahrheit jetzt hier zusammen. Herr Hähle ist schon etwas aufgeregt – das ist gar nicht Ihre Art, Herr Hähle – durch die Reihen geeilt und hat versucht, seine Pappenheimer alle zusammenzuhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Es liegt auf dem Tisch, dass Sie nicht mehr die Ausrede haben, bei Borna/Grimma zu behaupten – zumindest sagt das hier die SPD ganz öffentlich –, dass es ein Geschenk für die SPD gewesen wäre.

Es liegt weiter auf dem Tisch, dass die Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion, die in der Region zu Hause sind – oder angrenzend, wie wir vorhin gerade gehört haben –

abgewogen haben und eine regionale fachliche Meinung bei Ihnen eingespeist haben.

Es liegt weiter auf dem Tisch, dass der Herr Ministerpräsident Ihnen in der letzten Woche Grimma und Borna sozusagen auf dem silbernen Tablett serviert hat.

Das alles sind die Realitäten und die Fakten, über die wir jetzt reden.

Ich gehe davon aus, dass die SPD-Fraktion jetzt für Grimma stimmen wird, weil diese von einem Beamten aus einem Hinterzimmer Borna in die Vorlage hineingeschrieben bekommen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Unabhängig davon bin ich der Meinung – auch weil es eine hohe Symbolkraft hat, das habe ich heute Vormittag schon einmal ausgeführt –, dass es jetzt nur an Ihnen liegt und es Ihre Entscheidung ist. Jeder von Ihnen wird hier beobachtet, niemand kann sich in einer Wahlkabine verstecken. Wir werden sehen, was dabei herauskommt. Ich bin der Meinung, dass das auch ein Prüfstein für Sie selbst ist.

(Karl Nolle, SPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Antje Hermenau, GRÜNE: Nein, danke, Herr Kollege Nolle. – Deswegen bin ich der Auffassung, es kommt ganz allein auf Sie von der Union an. Sie haben es serviert bekommen. Sie stehen jetzt vor der Entscheidung. Jetzt haben wir entweder die Lemminge oder wir haben die Leute, die etwas entscheiden. Mal sehen, wie es ausgeht, wir schauen uns das gern an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es noch einmal in Erinnerung zu rufen: Letzte Woche war in der „Leipziger Volkszeitung“ die bemerkenswerte Aussage, die man hier wiedergeben kann, ein Zitat des Ministerpräsidenten: „Die Entscheidung für Borna als Sitz der künftigen Verwaltung des neuen Kreises Leipzig ist ein Kompromiss aus den Absprachen mit dem Koalitionspartner SPD.“

Das spätere Dementi, wie auch jetzt, ist nicht wirklich überzeugend. Im Innenausschuss hat der Staatsminister des Innern eingeräumt, dass auch ein neuer Kreis Leipzig leitbildgerecht zu formen wäre, wenn Grimma Kreissitz werden würde. Heute ist es wiederholt worden. Es besteht also tatsächlich die Möglichkeit zu entscheiden. Es ist nicht alternativlos, wie es in anderen Punkten gesagt worden ist, dass Grimma nicht Kreissitz werden könne und Borna zwangsläufig dies sein müsse. Wer ernsthaft daran glaubt, dass diese Beratungen im Innenausschuss wie auch in diesem Hohen Haus ergebnisoffen geführt

werden könnten, der muss auch die Möglichkeit einbeziehen, Grimma zum Kreissitz zu machen. Wer das von vornherein ausschließt, widerlegt das, was er selbst an Ergebnisoffenheit vor Weihnachten postuliert hat.

Herr Brangs, es überzeugt mich nicht, wenn es heißt, dass zuvor im Lenkungsausschuss die Vorgabe Borna gestanden hätte. Das macht einen höchstens noch misstrauischer, denn das legt die Vermutung nahe, als sei es von vornherein festgenagelt gewesen und hinterher hätte man alles Mögliche ergebnisoffen diskutieren können, auch im Lenkungsausschuss, aber nicht mehr zu dieser Frage.

(Stefan Brangs, SPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ich möchte gern meine Gedanken am Stück zu Ende führen.

(Stefan Brangs, SPD: Das ist auch besser so!)

Es hat möglicherweise Absprachen gegeben – der Ministerpräsident hat es so ausgedrückt –, aber wenn wir ernsthaft eine ergebnisoffene Beratung haben wollen, dann müssen wir uns diesem Änderungsantrag ernsthaft und fundiert nähern. Die SPD – das mag sein – will Borna als Kreissitz. Wenn es denn so ist, dann hätte man das auch in die Begründung schreiben sollen. Man hat es nicht getan. Lassen Sie sich beim Wort nehmen und darüber entscheiden, welches die bessere Variante ist.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eines für die FDP sagen: Grimma hat wichtige und auch die besseren Argumente, den Kreissitz im Landkreis Leipzig zu erhalten.

Das ist auch die Auffassung zahlreicher Kolleginnen und Kollegen aus der Unionsfraktion, die das geäußert haben – öffentlich, nicht öffentlich, in Gesprächen, immer wieder. Meine Damen und Herren! Hier ist die Möglichkeit zu beweisen, ob man als Abgeordneter, als Volksvertreter, allein seinem Gewissen unterworfen ist und ob man die bessere Entscheidung treffen will, die Entscheidung, die einen persönlich mehr überzeugt. Mich überzeugt dieser Antrag, deshalb werde ich ihm zustimmen.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe jetzt Herrn Dr. Hahn auf und würde dann gern zur Abstimmung kommen. Ich bitte die Schriftführer, sich vorzubereiten.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass auch für die Kolleginnen und Kollegen der CDU deutlich geworden ist, dass die Frage Grimma oder Borna keine Koalitionsfrage ist. Die SPD legt keinen besonderen Wert darauf und hat das auch nicht für sich reklamiert bzw. für sich auch nicht in Anspruch genommen.

(Zuruf der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Ich unterliege auch nicht der Versuchung, Frau Wehnert, zu fragen, was die SPD im Zuge der Verwaltungs-, Funktional- und Kreisgebietsreform überhaupt durchgesetzt hat.

(Beifall bei der Linksfraktion,
den GRÜNEN und der FDP)

Ich denke aber, etwas anderes muss vor der Abstimmung noch geklärt werden. Einer kann nur Recht haben.

(Margit Wehnert, SPD: Wenn Sie
zugehört hätten, wüssten Sie das!)

Entweder stimmt das, was der Ministerpräsident offenkundig auch autorisiert gegenüber der „Leipziger Volkszeitung“ erklärt hat, dass der Kreissitz Borna in Absprache mit dem Koalitionspartner und logischerweise auch auf Wunsch des Koalitionspartners in das Gesetz kam, oder es stimmt das, was Herr Brangs gesagt hat. Dann hätte der Ministerpräsident wissentlich die Unwahrheit gesagt. Ich erwarte bei der Sensibilität dieser Frage, dass der Ministerpräsident hier der Aufforderung nachkommt, sich öffentlich erklärt und deutlich macht, was wirklich Sache ist. Das gehört sich gegenüber dem Sächsischen Landtag.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD, der FDP,
den GRÜNEN und des Abg. Karl Nolle, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Pfeiffer, ich hatte die Diskussion eigentlich abgeschlossen. – Bitte, ganz kurz noch einmal als Betroffene.

Angelika Pfeiffer, CDU: Frau Präsidentin, ganz kurz dazu, was mein Kollege Bandmann gesagt hat. Wer aufmerksam die „Leipziger Volkszeitung“ liest – das tun wir alle, wir haben das alle aufmerksam gelesen –, hat im Teil Muldental gelesen, dass DIE LINKE – wie immer Ihr Büro heißt, Frau Köditz,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Abgeordnetenbüro!)

es wird immer wieder umbenannt, mal LINKE, mal PDS oder wie auch immer – auf dem Weg nach Borna sei, weil dort die Mieten preiswerter seien. Man verabschiedete sich schon ein wenig, obwohl –

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Ich werde Ihnen die Adresse nachliefern, wenn das alles so gekommen ist – bei der nächsten Rede.

Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Ich will in diesem Zusammenhang ungern Nebenschauplätze aufmachen, aber es geht dabei schon ein wenig um Glaubhaftigkeit und um Ernsthaftigkeit. Es ist nicht der Kreissitz der LINKEN von Grimma nach Borna verlegt worden,

sondern es gibt ein Abgeordnetenbüro von Frau Köditz. Auf diesem Schild steht: BürgerInnenbüro. Dieses gibt es nach wie vor. Ich war diese Woche erst dort.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich habe das als Richtigstellung vor der Abstimmung zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen jetzt ab. Ich bitte die Schriftführer, sich bereit zu machen. Von Frau Pfeiffer ist eine Auszählung beantragt worden.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Abg. Angelika Pfeiffer und Jutta Schmidt abstimmen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Jetzt frage ich nach den Neinstimmen. Wer ist dagegen? – Die Enthaltungen? – Eine Enthaltung.

Meine Damen und Herren! Wir drei stimmen nun überein. Mit Ja stimmten zum Antrag 54 Abgeordnete, mit Nein 62; und es gibt eine Enthaltung. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten? – Bitte sehr.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr wohl, verehrte Frau Präsidentin. Ich habe – entgegen der Mehrheit meiner Fraktion – gegen den Antrag und damit gegen den Kreissitz in Grimma gestimmt und möchte dies mit folgenden Argumenten begründen:

Wo steht geschrieben, dass immer die Stärkeren gestärkt werden sollen? Ich denke, es gibt genügend rationale Argumente, die dafür sprechen, dass der Kreissitz des Landkreises Leipzig künftig in Borna liegt. Das hat durchaus strukturpolitische und raumordnerische Gründe. Überlegen Sie sich einmal: In einer Region, die infolge eines über hundertjährigen Braunkohlenabbaues seit 1990/91 einen solchen strukturellen Umbruch zu verkraften hat,

(Dr. Johannes Müller, NPD: Dann
aber gleiches Recht für alle, sachsenweit!)

in der unglaubliche Sanierungsmaßnahmen einer Landschaft stattfinden müssen und weiter stattfinden werden und in der ein Wassermanagement notwendig sein wird, ist es völlig legitim, dass die Hauptverwaltung, die diesen strukturpolitischen Wandel aus verwaltungstechnischen und politisch verantwortungsvollen Gründen zu managen hat, tatsächlich auch in dieser Region liegt. Ich gestehe zu: Grimma als „Perle des Muldentales“ wird seinen Weg ohne Kreissitz gehen können, weil es ein starkes Potenzial hat. Aber ich denke, dass die Vergabe des Kreissitzes heute mit dieser Entscheidung zum Gesetz diesen Nachteil, den Borna von Anfang an hatte, ausgleichen muss.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Gillo, bitte.

Dr. Martin Gillo, CDU: Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe mich enthalten, weil ich die Spannung sehe, auf der einen Seite den Konsens der Regierungskoalition zu unterstützen, und auf der anderen Seite bin ich der tiefen Überzeugung, dass es für die Entwicklung einer Region – und damit des Freistaates – wichtig ist, dass man die Stärken stärkt. Als ich in der Wirtschaft tätig war, habe ich mich energisch dafür eingesetzt, dass ein amerikanischer Konzern nach Dresden statt nach Erfurt ging, eben aus diesem Grunde; und ich denke, es ist unwahrscheinlich wichtig, dass wir denjenigen eine Chance in der wirtschaftspolitischen Entwicklung geben, die bereits Stärken haben, weil wir damit mehr für die Region insgesamt tun.

Danke.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir befinden uns noch im § 3. Ich rufe nun den Änderungsantrag der Abg. Thomas Colditz und Alexander Krauß in der Drucksache 4/10966 auf und bitte Herrn Colditz um Einbringung.

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen Sachverhalt lenken, der bislang möglicherweise eine untergeordnete Rolle gespielt hat,

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

jedoch mindestens die gleiche Brisanz wie der Vogtländische Weg hat. Frau Roth, ich möchte voranstellen: Es geht in diesem Zusammenhang um kein Placebo.

Ich möchte vorausschicken, meine Damen und Herren, dass es nicht darum geht, recht haben zu müssen oder eine mehrheitlich getroffene Entscheidung im Sinne der Beschlussvorlage einfach nur infrage zu stellen. Für mich und viele Betroffene vor Ort bleibt lediglich die Frage, ob bei der Abwägung der Kreissitzentscheidung für das Erzgebirge wirklich alle entscheidungsrelevanten Fakten objektiv gewichtet wurden und in die Entscheidung eingeflossen sind. Damit will ich das engagierte und umfängliche Arbeiten des Innenausschusses in keiner Weise infrage stellen.

Wer aber, meine Damen und Herren, der Entwicklung des Erzgebirges in Gegenwart und Zukunft gerecht werden will, der darf das Image nicht auf erzgebirgische Volkskunst und traditionelle Bergaufzüge zu Weihnachten beschränken. Zugegeben – Aue ist nicht die Bergstadt wie Annaberg, die mit solchen Traditionen nach außen hin punkten kann. Demgegenüber prädestinieren aber die Industrieentwicklungen von damals und von heute die infrastrukturellen Gegebenheiten als Verwaltungssitz und die landesweit anerkannte Entwicklung als Sportstadt Aue als eine starke, imageprägende Kreisstadt für das Erzgebirge. Fast alle Fraktionen des Hauses konnten sich von den Vorzügen von Aue als Kreissitz in den zurückliegenden Monaten überzeugen.

Wenn demgegenüber die Beschlussempfehlung mehrheitlich der Empfehlung für Annaberg folgt, dann drängt sich regional der Eindruck auf, dass die Argumentation für Aue mit einer gewissen Voreingenommenheit und einer grundsätzlichen Ablehnung entgegengenommen wurde. Meine Damen und Herren, dieser Eindruck macht es dann aber auch schwer, eine mehrheitlich getroffene Entscheidung im Nachgang als demokratisch legitimiert anzuerkennen. Ich kann meinen Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen die Vermittlung eines solchen Eindruckes aus der Region nicht ersparen.

Meine Damen und Herren! Sicher muss man gutachterliche Stellungnahmen, die für beide Kreissitze vorliegen, vor dem Hintergrund analysieren, ob die Gutachter ihre Meinung unabhängig vom jeweiligen Auftraggeber formuliert haben. Die Vermutung, dass bei solchen Gutachten der Grundtenor „Wess’ Brot ich ess’, dess’ Lied ich sing“ mitschwingt, ist sicher berechtigt. Dennoch gab und gibt es genügend vorgetragene Argumente, die objektiv und leitlinienkonform auf einen Kreissitz Aue abheben.

Laut dem zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf sollten es insbesondere landesplanerische, historische und wirtschaftliche Gesichtspunkte sein, die der Entscheidung für einen Kreissitz zugrunde gelegt werden. Die zur Verfügung stehende Zeit zur Begründung des vorliegenden Änderungsantrages lässt es nicht zu, diese Argumentation noch einmal umfänglich für Aue darzustellen, deshalb möchte ich nur einige wenige schlaglichtartige Aspekte in Erinnerung rufen.

Wenn der Landesentwicklungsplan von 2003 keine Differenzierung von klassisch-originären und nachrangigen Mittelzentren vornimmt, kann doch auch in der Gesetzesbegründung zum Kreissitz im Erzgebirge nicht plötzlich eine derartige Begründung für Annaberg kreiert werden.

(Beifall des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Nach dem geltenden Landesentwicklungsplan haben beide Städte, also Annaberg und Aue, den gleichen landesplanerischen Status, auch wenn Aue diesen im Zusammenhang mit einem Städteverbund erreicht.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:

Das stimmt leider nicht! Es stimmt nicht!)

Warum erkennt man im Nachgang nicht an, dass ein Städteverbund genau die gleiche zentralörtliche Funktion wie ein originäres Mittelzentrum hat? Demgegenüber findet jedoch der Aspekt der Bevölkerungskonzentration im Städteverbund um Aue in der Begründung zum Gesetzentwurf keine Beachtung. Die Bevölkerungskonzentration in und um Aue kann genauso wenig ausgeblendet werden wie die verkehrliche Erreichbarkeit und die Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz, das Aue ohne Abstriche gegenüber Annaberg favorisiert.

Der Stadt Annaberg-Buchholz soll keineswegs ihre Bedeutung als touristischer Schwerpunkt abgesprochen werden. Allerdings ist es nicht nachvollziehbar, warum damit verstärkt der Kreissitz einhergehen muss und dieses Einzelargument in der Wertigkeit dermaßen hoch angebunden wird, dass andere Leitlinien und Kriterien zugunsten dieses Argumentes verdrängt werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich schließlich noch einen letzten, entscheidenden Aspekt in die Diskussion einbringen. Unter breitem öffentlichem Protest zieht sich die Bundeswehr in diesem Jahr aus dem Standort Schneeberg zurück. Bei dieser Entscheidung wird ignoriert, dass in den zurückliegenden Jahren mehr als 60 Millionen Euro investiert worden sind, die durch diese unwiderrufliche Entscheidung jetzt in den Sand gesetzt werden.

Nun erwartet niemand in der Region um Aue, dass dafür quasi als Ausgleichsmaßnahme das Landratsamt vor Ort erhalten bleibt. Ungeachtet dessen ist es aber nicht zu rechtfertigen, meine Damen und Herren, wenn durch die Verlagerung des Kreissitzes von Aue nach Annaberg Investitionen von rund 18 Millionen Euro in einen Auer Verwaltungskomplex mittel- und langfristig infrage gestellt werden. Eine solche Vorgehensweise ist genauso falsch wie das Vorgehen des Bundes am Standort Schneeberg. Ich denke, selbst die in Aussicht gestellte Beibehaltung von 300 Verwaltungsstellen in Aue ist keine Garantie, dass dies auch langfristig so bleibt; denn wir haben es bei früheren Kreisreformen erlebt, dass dort, wo der Kreissitz angesiedelt wurde, auch eine Konzentration der Verwaltungsgebäude erfolgte.

Ich bitte Sie vor dem Hintergrund dieser Überlegungen um Zustimmung zum vorliegenden Antrag. Der Transparenz wegen bitte ich darum, dass auch bei diesem Antrag die Stimmen ausgezählt werden.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Rico Gebhardt, Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorab zwei Punkte nennen, die mir wichtig sind. Der erste: Es gibt für mich Argumente, die für Aue sprechen, und es gibt auf der anderen Seite auch Argumente, die für Annaberg sprechen. Deswegen bin ich auch beiden Städten dankbar, dass sie ihre Argumente hier im Hause sowohl mündlich als auch schriftlich sehr ausführlich vorgetragen haben und dass diese Argumente wahrnehmbar waren.

Der zweite Punkt, den ich vorwegschicken möchte: In allen vier Landkreisen wächst die Überzeugung, dass wir Erzgebirgler zusammengehören, dass wir der größte und der stärkste Landkreis im Freistaat Sachsen sein werden. Das ist ein positiver Punkt. Darum freue ich mich auch auf die Zusammenarbeit in diesem Jahr mit allen anderen im Erzgebirge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe die Entscheidung für Borna, die wir gerade getroffen haben, wegen eines Punktes begrüßt. Diese Entscheidung fördert nämlich die Argumentation für Aue, für die wir eintreten. Das ist auch der Grund, Herr Hahn und Frau Hermenau, wieso ich für Borna gestimmt habe und nicht für Grimma. Für Grimma wurde nämlich das Sachargument vorgebracht, dass die Stadt, die in der Mitte des neuen Landkreises liegt, nicht unbedingt Kreissitz werden muss, sondern dass die betreffende Stadt auch etwas weiter westlich liegen kann, ohne dass das ein Problem ist. Insofern hätte ich mir gewünscht, dass im Entwurf des Innenministeriums das Argument, das bei Borna abgewogen worden ist, auch für Aue entsprechend abgewogen worden wäre.

Drei Argumente, die ich Ihnen ans Herz legen möchte, sprechen aus meiner Sicht für Aue.

Punkt 1: Aue ist der größte Ballungsraum in dem neuen Landkreis. Wer diesen Raum kennt, weiß, dass in und um Aue, also zwischen Schneeberg, Löbnitz und Schwarzenberg, die meisten Einwohner des neu zu bildenden Landkreises wohnen. Es gibt einen fließenden Übergang von Aue über Bad Schlema nach Schneeberg. Man sieht, dass man Aue als Stadt nicht allein betrachten kann.

Punkt 2: Wir haben in der Kreisstadt Aue eine bessere Gebäudeinfrastruktur. Wir haben ein sehr modernes Verwaltungszentrum. Wir haben ausreichend Parkplätze für die Besucher. Wir haben also ideale Bedingungen für die Landkreisverwaltung. Klar ist natürlich auch, dass das Landratsamt nicht geschlossen werden wird, egal, wie die Entscheidung ausfällt. Aber als Hauptstelle des Landratsamtes wäre es ideal geeignet.

Und der dritte Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Aue liegt aus meiner Sicht verkehrsgünstiger. Vom Autobahnzubringer ist man null Komma nix in der Stadt. Das ist ein großer Vorteil. Wer die Strecke nach Annaberg schon einmal gefahren ist, weiß, dass das dort doch etwas mühsamer ist.

Diese drei Argumente wollte ich Ihnen zu Gehör bringen. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen und sich für die Kreisstadt Aue zu entscheiden.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU, und vereinzelt bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gebhardt hatte sich gemeldet. Herr Gebhardt, bitte.

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin diesem Parlament dankbar, dass es zuerst über Borna und Grimma entschieden hat, weil das die Argumentation, die ich Ihnen jetzt vortragen möchte, etwas einfacher macht. Herr Krauß hat darauf hingewiesen, dass alles das, was für Borna gesprochen hat – dass es also am Rand liegt, verkehrsmäßig nicht so gut erschlossen ist –, jetzt gegen Aue spricht, die

Staatsregierung zu einer genau gegensätzlichen Abwägung bei Aue gebracht hat.

Ich möchte Ihnen sechs weitere Punkte nennen, warum Sie sich in Ihrer Entscheidung nicht von der Entscheidung der Staatsregierung bzw. von dem Vorschlag des Innenausschusses leiten lassen, sondern dem Antrag der Herren Colditz und Krauß folgen sollten. Ich will, wie gesagt, noch weitere Punkte nennen.

Der zweite Punkt, den ich nennen möchte und auf den Herr Krauß ebenfalls hingewiesen hat, ist: Aue hat ein viel größeres Einzugsgebiet aufzuweisen als Annaberg. Sie erinnern sich daran, dass uns Herr Jähnichen heute Vormittag darauf aufmerksam gemacht hat, dass das ein Vorteil für Borna ist. Im Gegensatz dazu sagt die Staatsregierung, dass es ein Nachteil für Aue ist, weil die Struktur im Falle Annaberg viel günstiger sei.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Was die dort machen? Sie gehen in die Verwaltung.

Drittens. Es wird eine Gebietsreform geben. Auch da durften wir in dieser Woche in einer der vielen Zeitungen lesen, was der Ministerpräsident angekündigt hat. Eine Gebietsreform, die nach der Kreisgebietsreform stattfindet, wird also dazu führen, dass sich verschiedene Städte und Gemeinden in diesem Land zusammenschließen werden. Nun aber gibt es in einem Landkreis die Idee, eine Silberstadt zu gründen, nämlich aus den Städten Aue, Schneeberg, Schlema und Löbnitz. Diese Städte und Gemeinden, die in den letzten Monaten eine entsprechende Absichtserklärung abgegeben haben, wollen sich also freiwillig zu einer neuen Stadt zusammenschließen. Diese Stadt, die dann 50 000 Einwohner haben würde, würde durch die jetzige Kreisgebietsreform ad acta gelegt, weil die Staatsregierung und das Innenministerium der Meinung sind, dass dies ja nur eine Absichtserklärung sei, die man nicht so ernst nehmen müsse.

Viertens. Die Erreichbarkeit für den Wirtschaftsstandort Aue ist mehr als gegeben und hat überregionale Bedeutung für Sachsen. Das Leitbild, das wir aufgestellt haben und gegen das wir im Falle Borna eben regelrecht verstoßen haben, lautet „Stärken stärken“. Dieser Satz würde auch dafür sprechen, dass Aue der Kreissitz würde. In diesem Falle möchte ich Herrn Colditz zustimmen. Es kann nicht sein, dass Annaberg ausdrücklich nur mit der Begründung, dass diese Stadt der wichtigste touristische Standort für das Erzgebirge sei, als Kreissitz für den Erzgebirgskreis festgelegt wird.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Jähnichen hat uns heute Vormittag ein weiteres Argument dafür geliefert, warum Aue eigentlich gegenüber Annaberg bevorzugt werden müsste. Er sagte heute früh, dass Borna weniger staatliche Mitarbeiterstellen als Grimma hat. Genau das trifft für Aue zu, gibt der Staatsregierung in diesem Falle aber völlig andere Argumente in die Hand. Plötzlich soll das in der Abwägung nicht so

wichtig sein. Dazu kann ich nur sagen, man muss konsequent sein und alle Argumente, die für Borna sprechen, dann auch für Aue anwenden, oder diese Argumente gelten alle für Grimma und damit dann auch für Annaberg.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Da sich aber die Mehrheit in diesem Hohen Hause gerade für Borna ausgesprochen hat, müsste in der logischen Konsequenz auch die Mehrheit für Aue sprechen.

Die letzten zwei Punkte: Es mag ja sein, dass der eine oder andere sagt, dass alles sei nicht so wichtig. Aber auch einige Mitglieder des Innenausschusses konnten sich davon überzeugen, dass im Landkreis Aue-Schwarzenberg im Gegensatz zu anderen Landkreisen in den letzten Jahren eine relativ starke Konzentration auf einen Verwaltungsstandort stattgefunden hat. Das Verwaltungsgebäude in Aue wird weiterhin erhalten. Das ist sicherlich okay, weil es auch im Gesetzentwurf steht. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir ernsthaft wollen, dass Effizienz einzieht, können wir doch nicht glauben, dass, wie wir jetzt den Bürgerinnen und Bürgern versprechen, tatsächlich alle Standorte auch in den nächsten fünf oder sechs Jahren erhalten bleiben. Wir können doch nicht als Staat sagen, wir geben das alles auf die Landkreise, und die Landkreise brauchen anschließend keinen finanziellen Ausgleich dafür. Sie werden Einsparungen vornehmen. Entweder wir bauen ein neues Gebäude in Annaberg und machen dasselbe, was Herr Colditz gerade an der Bundeswehr mit dem Standort in Schneeberg kritisiert hat, oder wir nutzen den vorhandenen Standort in Aue und können damit auch für die Zukunft planen.

Und schließlich der letzte Punkt, auf den ich aufmerksam machen möchte: Es gibt in Sachsen derzeit nur eine einzige Fußballmannschaft, die in der 2. Bundesliga spielt, nämlich Aue. Das ist auch ein Grund, weshalb man Aue zum Kreissitz machen sollte.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Bleibt dafür noch Zeit?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, die Zeit ist vorhanden.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Gebhardt, geben Sie mir recht in der Aussage, dass im Innenausschuss der Staatsminister des Innern auf die Nachfrage, ob es seitens der Staatsregierung nicht angedacht sei, eine Konzentration durchzuführen, sodass es am Ende nur noch einen einzigen Verwaltungssitz geben wird, den Willen der Staatsregierung zum Ausdruck gebracht hat, dass es genau das Ziel der Reform

sei, eine Konzentration auf nur noch einen Standort vorzunehmen und alle Außenstellen abzuschaffen?

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Ja, das kann ich bestätigen.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Ich möchte das nicht so ausführlich machen, ich möchte mich konzentrieren. Auch ich möchte, auch wenn ich aus Zwickau bin, für Aue werben.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Was?)

Erstens, weil ich in Aue meine Ausbildung als Gruben-
elektriker gemacht habe,

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

und zweitens, weil durch die Städtepartnerschaft von Aue mit Solingen Herr Brangs nach Sachsen gekommen ist.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Damit habe ich erst einmal zwei emotionale Gründe.

(Heiterkeit)

Aber ich habe auch noch zwei rationale Gründe. Ich möchte aber mit einführen, dass von Anfang an, schon als die ersten Entwürfe auf dem Tisch waren, mit denen eine Präferenz für Annaberg ausgesprochen worden ist – da möchte ich mich wirklich herzlich bedanken –, die Sozialdemokraten vor Ort in Aue aufgestanden sind und sich darum bemüht haben, eine geschlossene Front der Region für Aue aufzubauen.

(Beifall der Abg.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Das ist damals leider im Kreistag von Aue aus den unterschiedlichsten Gründen jämmerlich gescheitert. Wenn es diesen Impuls der Auer Sozialdemokraten nicht gegeben hätte, wenn man nicht den Bürgermeister zum Teil auch zum Jagen hätte tragen müssen,

(Thomas Colditz, CDU: Na, na!)

dann wäre es überhaupt nicht zu solch einer gut durchdachten und letztendlich auch gut funktionierenden Initiative für Aue gekommen. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei den Genossinnen und Genossen vor Ort ausdrücklich zu bedanken.

Zwei Dinge sprechen aus meiner Sicht für Aue. Das ist ganz eindeutig der fiskalische Aspekt, denn Fakt ist – und das wird niemand ernsthaft wegdiskutieren können –, dass wir noch eine Menge Geld in die Hand nehmen müssen, um die Infrastruktur von Annaberg, wenn es so kommt, auszubauen und überhaupt erst tauglich für einen Kreissitz zu machen. Das ist eine Tatsache, die kein Mensch, der einmal mit offenen Augen vor Ort durchgeht, wegdiskutieren kann.

Das Zweite ist die Infrastrukturanbindung über die A 72. Sie kommen von Aue in den Ballungszentren Zwickau und Chemnitz in jedem Fall schneller, als Sie von Annaberg überhaupt 15 Kilometer aus dem Stadttor hinauskommen. Das ist für mich auch eine Tatsache. Wer das mal mit dem Auto ausprobiert, der wird das leidlich erleben. Ich weiß, es kommt zwar die globale Erwärmung, aber Schneefall ist in Sachsen nicht auszuschließen und dann hat die Bevölkerung – und für diese machen wir das ja letztendlich – mit Annaberg schlichtweg ein Riesenproblem. Deswegen bin ich für Aue.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Alexander Krauß, CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Auf der Rednerliste stehen jetzt noch Herr Bandmann, Herr Günther, Frau Windisch und danach Herr Lichdi. – Bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir ist nicht bange um unser Land. Bei diesen engagierten Abgeordneten, die für ihre jeweilige Region kämpfen und dies auch weiterhin machen werden.

(Bravo! bei der CDU)

Hier geht es jetzt um die Frage Annaberg-Buchholz oder Aue. Die Gebietskörperschaften in diesem Gebiet sind sich einig, dass sie gemeinsam diesen Landkreis in dieser Form wollen. Es geht also nur um die Frage des Kreissitzes. Drei der Gebietskörperschaften haben sich für Annaberg-Buchholz ausgesprochen, eine für Aue.

Annaberg-Buchholz ist originäres Mittelzentrum, Aue dagegen nimmt mittelzentrale Funktionen gemeinsam mit den Städten Bad Schlema, Schneeberg, Lauta, Löbnitz und Schwarzenberg (Erzgebirge) wahr. Annaberg-Buchholz ist historisch gewachsenes Zentrum der Erzgebirgsregion und regionales Wirtschaftszentrum. Annaberg-Buchholz ist seit 1871 traditionell Verwaltungssitz und war mal Sitz der Amtshauptmannschaft. Aue dagegen entwickelte sich erst ab 1924 allmählich mit größerer Bedeutung als Verwaltungsstandort.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Es gibt dort mittelzentrale Verflechtungsbereiche. Annaberg-Buchholz hat 85 971 Einwohner. Dagegen teilen sich die fünf Städte und Gemeinden des mittelzentralen Städteverbunds in dieser Form 129 244 Einwohner dieses Verflechtungsbereichs. Die größte Stadt des Städteverbunds ist zudem eben nicht Aue, sondern Schwarzenberg. Schwarzenberg hat 19 276 Einwohner,

(Alexander Krauß, CDU:
Nehmen wir Schwarzenberg!)

Aue hat 18 037 Einwohner. Auch insoweit, denke ich, ist auf die Absicht zur Bildung einer Stadt Silberberg abgestellt worden. Ich hatte heute Vormittag schon darauf

hingewiesen. Es ist fraglich, ob dieser Zusammenschluss in der Tat zustande kommt. Selbst wenn, würde sie nur vier der sechs Städte des mittellentralen Verbunds erfassen. Der mittellentrale Städteverbund bliebe also bestehen. Das moderne Verwaltungszentrum und die bessere überregionale Erreichbarkeit von Aue können aber demgegenüber allein nicht den Ausschlag geben. Ich denke, es geht eben gerade darum, dass auch Annaberg-Buchholz mit seiner neuen Funktion genau die Defizite, die noch da sind, nämlich die Erreichbarkeit, dass dort die Infrastruktur zügig ausgebaut wird, dass mit den Infrastrukturmitteln, die da sind, sichergestellt wird, dass der gesamte Landkreis für die Menschen insgesamt besser erschlossen wird. Das Verwaltungszentrum in Aue – das wurde mir vor Ort auch deutlich gesagt – wird nicht geschlossen, sondern soll als Außenstelle weiterhin eine Funktion wahrnehmen. Aue hat eine exzellente Anbindung an die Autobahn durch zwei Zubringer

(Zuruf des Abg. Thomas Colditz, CDU)

und hat in den letzten Jahren wirklich eine hervorragende Entwicklung genommen. Der Vertreter der Wirtschaft hat mit leuchtenden Augen berichtet

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

wie gut der Laden in Aue brummt. Das heißt, die Befürchtung, dass Aue einen Rückschritt aufgrund der Kreissitzentscheidung erleidet,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

ist aus der Sicht der Koalition nicht gegeben. Deswegen bitten wir, hier die Entscheidung für Annaberg-Buchholz zu treffen.

Herzlichen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Erstes muss ich den Antragstellern und allen engagierten Bürgern aus Aue und dem Bürgermeister meinen Respekt ausdrücken für den Kampf und für das Ringen um die Kreisstadt Aue,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wismut lebt!)

insbesondere weil das Ringen nicht ganz so aggressiv war wie in anderen Regionen. Es war nicht ganz so böse.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Eines muss ich sagen: Bei der Postkartenaktion hätte ich persönlich nicht ganz so sehr auf Masse gesetzt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Es war eine hübsche Karte!)

Weil wir als FDP – auch Opposition – keine Fundamentalopposition betreiben, sondern konstruktiv sind, haben wir für diese Abstimmung logischerweise auch eine getrennte Abstimmung. Wir nehmen unser Mandat ernst,

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

dass wir unserem Gewissen verpflichtet sind.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Oder ihr wisst nicht, was ihr macht!)

In der vorhergehenden Diskussion, bei der es um die Kreisstadt Grimma ging, haben wir ganz eindeutig gesagt: die Stärken stärken. Wer für Grimma argumentiert, muss für Annaberg stimmen. Annaberg ist die größte Stadt im Erzgebirge und sie liegt zentral. Bei der gesamten Kreisreform haben wir hier eine Besonderheit im Erzgebirge: Hier schließen sich vier Kreise zusammen und von den Volksvertretungen, den Kreistagen, haben sich drei für Annaberg entschieden und eine für Aue. Auch das muss man berücksichtigen.

Ich als Vertreter auch des Kreistags im Mittleren Erzgebirgskreis muss sagen: Bei der gesamten Diskussion Aue/Annaberg wird vollkommen ausgeblendet, dass es einen Mittleren Erzgebirgskreis gibt und dass es Stollberg gibt. Es scheint sich nur auf Aue und Annaberg zuzuspitzen. Nein, bei dieser Kreisreform im Erzgebirge müssen alle vier Kreise und alle Einwohner in allen Kreisen mitgenommen werden. Die Diskussion zur Erreichbarkeit von Aue aus dem Mittleren Erzgebirgskreis – da fahre ich durch Annaberg hindurch, um dann in Aue zu sein. Die Diskussion über die Kreistage und die Anfahrtsstrecken und dass wir möglichst viele Menschen mitnehmen wollen, würde bedeuten, dass die Menschen – auch die Abgeordneten – aus dem Mittleren Erzgebirgskreis weiter fahren müssen.

Das Thema Autobahnanschluss ist schön, aber es ist kein Argument für Aue. Ich freue mich und es ist super, dass Aue einen besseren Autobahnanschluss als Annaberg hat. Umgekehrt: Wir müssen für Annaberg auch etwas tun, dass dort die Infrastruktur besser wird.

Zur Diskussion, die wegen der Kaserne in Schneeberg aufkam: Wenn ich als Argument bringe, dass der Autobahnanschluss in Aue vorhanden ist, ist das ein Argument für Aue. Genauso gut hätte man „Marienberg“ sagen können, da in Marienberg die Kaserne erhalten bleibt. Dann wäre das ein Argument für Marienberg. Das ist also Unfug.

Nach dieser Abstimmung sollten wir auf jeden Fall gemeinsam nach vorn schauen und die Zukunft des Erzgebirgskreises in Angriff nehmen. Ich möchte ganz am Rande drei Zahlen nennen, die den zukünftigen Erzgebirgskreis insgesamt betreffen. Im Erzgebirgskreis sind knapp 15 000 Unternehmen ansässig. Das sind mehr als 10 % des Landes Sachsen. In der Stadt Chemnitz sind es knapp 10 000. Im verarbeitenden Gewerbe sind im Erzgebirge 385 Unternehmen im Gegensatz zum zukünftigen Landkreis Zwickau tätig, in dem es 237 sind. Der Tourismus hat im Erzgebirge mit reichlich 1,7 Millionen Übernachtungen logischerweise die Spitze in Sachsen erreicht.

Das sollte für uns Erzgebirgler Ansporn genug sein, gemeinsam mit der Kreisstadt Annaberg in die Zukunft zu gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Steffen Flath)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Windisch, bitte. Danach habe ich noch Herrn Lichdi auf der Rednerliste.

Uta Windisch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Günther hat den öffentlichen Eindruck schon ein wenig relativiert, der nach der bisherigen Debatte entstehen muss, dass der Landkreis Erzgebirge möglicherweise nur aus den Landkreisen Aue-Schwarzenberg und Annaberg gebildet wird. Nein, es gibt auch noch Stollberg und Marienberg. Das sage ich ausdrücklich auch im Namen meines Kollegen Günther Schneider, der sich nicht noch einmal extra zu Wort melden möchte.

Ich möchte noch einmal feststellen, dass drei Landkreise – nämlich Stollberg, Marienberg und Annaberg – dem Vorschlag der Staatsregierung in ihren Stellungnahmen zugestimmt haben und ebenso – ich kann jetzt nur für meinen Wahlkreis sprechen – die überwiegende Anzahl der angehörten Kommunen. So viel dazu.

Die vorgetragenen Argumente im Änderungsantrag möchte ich ein wenig auf die Schippe nehmen; auch das muss erlaubt sein. Wenn die Verkehrsanbindung das entscheidende Kriterium ist, dann gäbe es nur einen Kreissitz Stollberg. Wir haben sogar zwei Autobahnanschlussstellen.

(Beifall des Abg.
Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Meine Damen und Herren, die Bürger kommen doch zum Kreissitz nicht über die Autobahn, oder?

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Die zentrale Lage des Kreissitzes ist ein gutes Argument für die gewonnene Entscheidung für Annaberg. Meine Damen und Herren, die Stärke der Region Aue im Silberbergverbund und der bisherigen Kreisstadt Stollberg liegt doch darin, dass sie sehr eng in die Wirtschaftsregion Chemnitz/Zwickau eingebunden sind. Das möchte ich nicht für den Status Erhalt des Kreissitzes eintauschen. Diese Anbindung ist viel, viel wichtiger als alle hier genannten Argumente. Im Übrigen bin ich auch Fan vom FC Erzgebirge Aue,

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

obwohl ich sonst ein relativ unsportlicher Typ bin. Mir ist aber bis heute nicht bekannt, dass das ein Raumordnungskriterium wäre.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Der Abg. Lichdi, bitte. Danach können sich die Schriftführer bitte wieder bereithalten, wenn es keine weiteren Redebeiträge gibt.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, noch ein wenig Geduld. Herr Lichdi, bitte, Sie können sprechen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedauere doch, dass diese Frage ein wenig in der allgemeinen Freude auf den Feierabend untergeht. Ich denke, dafür ist sie zu wichtig.

Ich bedanke mich noch einmal bei den zwei einbringenden Kollegen von der CDU-Fraktion – ich denke, das gehört sich so –, dass sie entgegen der Mehrheitsmeinung diesen Antrag einbringen. Ich möchte aber die Hoffnung nicht zu sehr ins Kraut schießen lassen. Meine Fraktion wird im Ergebnis der Abwägung dann doch für Annaberg-Buchholz votieren. Ich bin deshalb nach vorn gegangen, weil ich noch einmal ein Licht auf die ach so „ergebnisoffenen“ Beratungen im Innenausschuss werfen möchte.

Vor allem ist hier das Argument der landesplanerischen Bedeutung hervorgekramt worden, Annaberg-Buchholz sei echtes, originäres Mittelzentrum und Aue bzw. der Städteverbund Silberberg sei es eben nur als Städteverbund. Dazu muss ich schon sagen, dass ich das für ein sehr formalistisches Argument halte. Warum ist denn eine Stadt Mittelzentrum? Eine Stadt ist deshalb Mittelzentrum, weil sie gewisse zentralörtliche Funktionen erfüllt. Wenn es nun mal so ist, dass dies dem Städteverbund Silberberg im Landesentwicklungsplan zugesprochen wird, dann kann man nicht wieder mit der Berufung auf den Landesentwicklungsplan kommen und sagen: In dem Falle stimmt es nun nicht. Wir haben euch zwar als Städteverbund, als Mittelzentrum, anerkannt; aber jetzt, wenn es darum geht, das anzuwenden, nehmen wir das nicht mehr so ernst.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

– Vielen Dank, Herr Colditz. – Ich denke, das ist einfach unredlich und das muss man so klar sagen. Ich stehe auch nicht an, es noch ein wenig auf die Spitze zu treiben.

(Beifall der Abg. Thomas Colditz, CDU, und
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Wir haben uns nämlich im Innenausschuss recht lange mit dieser Frage beschäftigt und sehr intensiv nachgefragt, weil das nämlich nicht nur mir, sondern auch anderen Kollegen nicht sehr schlüssig erschien – auch Kollegen, die im Ergebnis die Argumente für Annaberg-Buchholz sehen.

Nach sehr vielen Fragen hatten wir die Staatsregierung schließlich – sie weicht ja immer aus – so weit, dass sie zugegeben hat, wenn es diesen Städtebund Silberberg jetzt schon als Einheitsgemeinde, als einheitliche Stadt, gäbe, wie es denn dann aussehen würde. Nach zwei

Stunden hatten wir – Herr Friedrich wird sich vielleicht erinnern – die Frage frei präpariert.

Meine Damen und Herren, die mir zuhören, was ist dann passiert? Dann habe ich genau diese Frage an den Staatsminister gestellt. Ich habe aber keine Antwort bekommen.

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo:
Das stimmt doch gar nicht!)

Ich habe nicht deshalb keine Antwort bekommen, weil der Staatsminister sie – wie so oft – nicht beantwortet hätte, sondern weil Frau Wehnert diese Frage nicht zugelassen hat.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

In dieser Debatte war es mir wichtig, diesen Fakt auch denen, die sich für Aue einsetzen, öffentlich mitzuteilen und nachlesbar im Protokoll zu vermerken; denn der Prozess war aus meiner Sicht nicht sauber. Er war im Vorfeld nicht sauber und er war im Innenausschuss nicht sauber.

Im Ergebnis kommen wir dennoch zu der Abwägung, dass Annaberg-Buchholz – vom Wesen her nicht falsch – zum Kreissitz bestimmt worden ist aufgrund – es wurde schon gesagt – der räumlichen Situation und der Voten der anderen Kreise. Ich denke, Aue und die gesamte Region haben eine gute Entwicklung genommen. Damit hat Frau Kollegin Windisch recht: Aue ist in den Raum Chemnitz eingebunden, sodass ich nicht glaube, dass ein Abbruch der positiven Entwicklung zu befürchten ist. Ich kann mir tatsächlich vorstellen, dass durch die Heraushebung von Annaberg-Buchholz als Kreissitz eine weitere Stärkung dieser Region möglich ist. Von daher werden wir im Ergebnis für Annaberg-Buchholz stimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Können wir zur Abstimmung kommen oder gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Colditz hat eine sachliche Richtigstellung beantragt.

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine sachliche Richtigstellung vornehmen. Kollege Mario Pecher hat hervorgehoben, dass es die SPD von Aue war, die in besonderer Weise die Initiative für den Kreissitzerhalt gemacht hat.

Dem muss ich deutlich widersprechen. Es gab ein überparteiliches Engagement, für das ich sehr dankbar bin. Es ist von allen Parteien im Stadtrat getragen worden. Wenn es jemanden gab, der sich besonders für den Erhalt des Kreissitzes Aue engagiert hat, dann waren es der Bürgermeister von Aue und die Industrie- und Gewerbevereinigung.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich bitte vor der Abstimmung darum, dass sich die Schriftführer wieder zur Verfügung stellen.

Alle stehen auf ihrer Position. Dann kann ich jetzt über den Änderungsantrag der Abg. Thomas Colditz und Alexander Krauß abstimmen lassen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Sind die Jastimmen jetzt alle klar? – Dann bitte ich um die Neinstimmen. – Jetzt bitte die Enthaltungen. –

Meine Damen und Herren! Wir werden langsam weniger, aber wir haben es noch einmal mit anderen abgeglichen. Es wird die Bitte geäußert, die Neinstimmen noch einmal zu zählen. Wir kommen nur auf 90 Abgeordnete, und das erscheint uns etwas wenig. Wir können auch alles wiederholen, aber über die Jastimmen gab es Einigkeit. Das wollte ich nur noch dazu sagen.

Gut, wir machen alles noch einmal. Ich beginne mit der Zustimmung zum Antrag. – Die Neinstimmen, bitte. Das letzte Mal: noch einmal die Neinstimmen; es hat keine Abstimmung gegeben, ansonsten schicke ich dann alle raus. – Ich muss jetzt ordnungshalber nach den Enthaltungen fragen, damit die Abstimmung korrekt wird.

(Heinz Eggert, CDU: Das wird zur Peinlichkeit! –
Andrea Roth, Linksfraktion: Dann machen Sie es,
dann wird es keine Peinlichkeit!)

Darf ich die Schriftführer noch einmal nach vorn bitten?

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Wir sind uns alle zusammen einig, dass es jetzt in Ordnung ist.

(Oh-Rufe und Beifall)

Mit Ja haben 32 Abgeordnete zu diesem Antrag gestimmt, mit Nein 79 und drei haben sich enthalten. Wir haben uns also jetzt noch einmal den Hammelsprung erspart.

Sie wollen eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten geben? – Bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ich habe für Aue als Kreissitz gestimmt, weil ich – erstens – Aue für die wirtschaftlich stärkste Stadt des Erzgebirges halte und – zweitens – weil der Auer Raum mit Schneeberg, Löbnitz, Schlema, Schwarzenberg und den angrenzenden kleineren Gemeinden auch der größte Ballungsraum des Erzgebirges ist. Ich bedaure sehr, dass wir uns nicht für Aue entschieden haben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Bedarf für Erklärungen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt den Änderungsantrag des Abg. Wolfgang Pfeifer in Drucksache 4/10967 auf. Herr Abg. Pfeifer, bitte.

Wolfgang Pfeifer, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eine Kreisneuordnung ist in der vorgestellten Form ein

gravierender Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und deren Verwaltungsstrukturen. Im speziellen Fall von Döbeln wird dieser Eingriff noch durch die Tatsache verstärkt, dass völlig neue Strukturen entstehen, die den Landkreis als einzigen aus dem Regierungsbezirk Leipzig herauslösen.

Das hat für die betroffenen Bürger erhebliche Konsequenzen – vom Verlust der bisherigen Identität bis hin zur Verwaltungsarchitektur und Verwaltungspraxis. Für alle Betroffenen ist unter Umständen in allen Lebensbereichen eine völlig neue Orientierung notwendig. Die in 18 Jahren entstandenen und bewährten Strukturen und Arbeiten werden aufgegeben. Im wirtschaftlichen Bereich ist für regionale Unternehmen ebenfalls Neuorientierung angesagt.

Der leistungsstarke Kreis mit vielen Akteuren wird in der Bewertung zur Reform völlig außen vor gelassen.

Wo sind die Stärken? Dies beginnt bei niedrigen Abgaben der Bürger und bei Gebühren und anderen Kostenstrukturen. Die wirtschaftliche Stärke – darauf kommt es mir sehr an – zeigt sich vor allem durch bestehende vertragliche Bindungen innerhalb und außerhalb des Kreises. Die Verflechtung im Raum Leipzig ist langfristig orientiert und von heute auf morgen gar nicht veränderbar, ohne erhebliche Nachteile oder bestimmte Verluste in Kauf zu nehmen. Ich möchte es anhand einiger Beispiele aufzeigen. Wir haben beispielsweise über einen langen Zeitraum stabile Verträge mit dem Abfallverband Nordsachsen und dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund; wir haben den regionalen Planungsverband, das Regionalmanagement, die Leitstellen und die Polizeidirektion Westsachsen.

Die wirtschaftlichen und ökonomischen Stärken des Landkreises sind das Ergebnis einer guten politischen Arbeit, eines Managements über viele Jahre: schnelle Ansiedlungen, kurze Wege der Entscheidung, einfache Verfahren. Wir haben erhebliche Rücklagen und Mittel zur Daseinsfürsorge erwirtschaftet und sicher angelegt. Wir haben über Jahre eine solide Haushaltspolitik, und die anderen Werte des Kreises sind effizient und beachtlich.

Im vorliegenden Gesetzentwurf werden durch die gebietlichen Festlegungen der künftigen Landkreise wirtschaftliche und ökonomische Ungleichgewichte noch stärker und leider auch zum Nachteil der schwächeren Strukturen gefördert. Der Entwurf berücksichtigt die zum heutigen Zeitpunkt erkennbaren Unterschiede in den einzelnen Landkreisen und Regionen nur in unzureichendem Maße. Reformziel muss es sein, regionale Unterschiede auszugleichen, auch in der Fläche, damit eine Homogenisierung entsteht. Das ist mit der Anbindung des Landkreises Döbeln in den Landkreis Leipzig unter Umständen gegeben. Die Herauslösung des Landkreises Döbeln aus der Region Leipzig ist nicht nachvollziehbar und schwächt die Wirtschaft.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Der Landkreis Döbeln ist ungleich stärker mit der Region Leipzig verzahnt, als es bei anderen Kreisen der Fall ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dies wurde im Gesetzentwurf nicht weiter diskutiert; ebenso wurde die detaillierte Bewertung des von mir vorgeschlagenen Gebietszuschnitts im Entwurf als auch in der Anhörung überhaupt nicht bewertet. Die Anhörung hat gezeigt, dass viele Varianten möglich sind.

Seit über 500 Jahren orientieren sich die Menschen in diesem Gebiet in Ost-West-Richtung und siedeln entsprechend. Es gibt also eine sozioökonomische Struktur, die alle politischen und gesellschaftlichen Veränderungen überdauert hat. Diese Bedingungen der Menschen an ihrem Lebensraum sind bedeutsam und wichtig. Der im Gesetz gewählte Kreiszuschnitt für Döbeln widerspricht diesen gewachsenen Verhältnissen.

(Beifall bei der Linksfraktion –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Jawohl!)

Damit fehlt eine wesentliche Motivationsgröße und Orientierungshilfe. In dem neuen Kreis ist Mobilität für die Bürger wichtig. Alle wichtigen Strukturen orientieren sich in der von mir geschilderten Ausrichtung. Entsprechend ist die gesamte Infrastruktur über Jahrhunderte gewachsen und mit der Wirtschaft und den Städten und Gemeinden entstanden. Das Kreismodell Leipziger Land entspricht den typischen Prägungen für den ländlichen Raum: ein Mix aus Gewerbe, Industrie, Handel und Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren, nur wer sich ändert, bleibt sich treu.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Wolfgang Pfeifer, CDU: Die Bürger im Landkreis Döbeln haben eine hohe Erwartungshaltung an die Reform. In vielen Gesprächen haben mir die Menschen signalisiert, sich für die Region und ihre Interessen einzusetzen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass ich mit meinem Engagement in dieser Reformfrage und natürlich für Döbeln in Sachsen verstanden werde. Als Abgeordneter dieser Region ist es meine Pflicht, so zu handeln, wie ich es getan habe.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu meinem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP
und des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag sprechen? – Herr Bandmann, bitte; danach Herr Dr. Friedrich.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich hat Döbeln eine

Affinität zum Leipziger Raum und zur Stadt Leipzig, aber wir entscheiden ja nicht über einen Zusammenschluss des Landkreises Döbeln mit der Stadt Leipzig. Schaut man sich die Arbeitspendlerverflechtungen an, so ist sie unter den unmittelbar angrenzenden Landkreisen am stärksten ausgeprägt mit dem Landkreis Mittweida festzustellen und auch unter den potenziellen „Heiratskandidaten“ in der zweiten Reihe wiederum am stärksten mit Freiberg und eben nicht mit denen des Regierungsbezirkes Leipzig. Vergleicht man die Arbeitspendlerzahlen, so erreichen die Werte für den Muldentalkreis nur 74,1 %, für den Landkreis Torgau-Oschatz nur 68,2 % des Wertes, der sich für Mittweida ergibt. In der zweiten Reihe ergibt sich für den Landkreis Leipziger Land nur ein Wert von 62,8 % und für Delitzsch gar nur 49,2 % des Wertes, der für Freiberg spricht. Daraus abzuleiten, Döbeln müsse mit dem Muldentalkreis und Leipziger Land fusionieren, ist schon etwas abenteuerlich.

Auch in anderer Beziehung bestehen ausgeprägte Bindungen durch den Kulturräum Mittelsachsen. Ich erinnere an das Mittelsächsische Theater Freiberg und Döbeln, aber auch an den Gemeindeverbund des Klosterbezirks Altzella, der Gemeinden aller drei Landkreise umfasst.

(Gelächter bei der Linksfraktion – Sebastian Scheel, Linksfraktion: Das ist nicht zu fassen!)

Unter diesen kulturellen, sozial- und wirtschaftsräumlichen Gesichtspunkten ist es sehr sinnvoll, die Potenziale in einem Landkreis zusammenzuführen. Dass demgegenüber die anderen Varianten vorzuziehen wären, ist nicht überzeugend. Es spricht sicher auch etwas für einen Zusammenschluss des Landkreises Torgau-Oschatz mit dem Muldentalkreis und Döbeln. Man könnte damit einen im Jahr 2020 etwas unter 200 000 Einwohner liegenden Landkreis Nordsachsen vermeiden, aber man müsste damit einen landesplanerisch wie auch kommunalpolitisch nicht handhabbaren Landkreis aus Delitzsch und Leipziger Land bilden, der durch die Stadt Leipzig in zwei Teile zerfiele. Ich glaube, das ist nicht sinnvoll.

Im Übrigen ist gerade der Landkreis Nordsachsen, wenn man sich die Zahlen des Bruttoinlandsprodukts und zur Steuereinnahmekraft anschaut, durchaus ein leistungsstarker Landkreis. Das weisen diese Zahlen aus. Die Beziehungen des Landkreises Döbeln mit dem Muldentalkreis und dem Landkreis Leipziger Land sind geringer ausgeprägt als im neuen Landkreis Mittelsachsen. Er ist daher auch keine bessere Alternative. Dies haben übrigens auch die Anhörungen der Landkreise Anfang 2006 so ergeben. Die jetzt vorgesehene Landkreisbildung ist daher die beste zukunftsrichtige Lösung für die kommunale Selbstverwaltung und des Reformvorhabens im Ganzen. Ich bitte, den Vorschlag der Koalition zu unterstützen.

(Beifall der Abg. Margit Weihert, SPD, und des Staatsministers Steffen Flath)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Vielen Dank. – Ich spreche ausdrücklich nicht für meine Fraktion, sondern als einzelner Abgeordneter.

Natürlich ist das Argument vom Kulturräum her stimmig, den Kreis Mittelsachsen zu bilden, aber es gibt genügend andere Argumente, die dagegen sprechen. Ich darf an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund und den Regionalen Planungsverband erinnern. Ich habe heute früh dazu gesprochen, dass das hochkomplexe Werk eines regionalen Entwicklungsplanes, der jetzt kurz vor Vollendung seiner Fortschreibung steht, durch das doch willkürliche Herausbrechen eines im Übrigen zu großen Teilen sehr leistungsstarken Landkreises entwertet wird. Das ist ein ernst zu nehmendes Argument. Deshalb kann ich mich mit dieser Neuordnungsvariante nicht anfreunden.

Ich habe heute früh schon gesagt, dass eine Zuordnung zum Landkreis Leipziger Land selbst mit dem vorhandenen Leitbild ohne Weiteres leitbildgerecht gewesen wäre. Dass man es nicht macht, hat vielleicht auch den Grund, dass dann umso mehr, hätte man Döbeln dort, zu einer Dreikreisvariante Leipziger Land plus Muldentalkreis zugeordnet plus Döbeln erst recht Grimma als in der Mitte liegender Kreisstandort infrage gekommen wäre. Vielleicht ist auch das ein Grund.

(Beifall des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Ich darf an die regionale Initiative der IHK und der Handwerkskammer erinnern, die sich mit sehr einschneidenden und gewichtigen Argumenten aus der Wirtschaft für das Verbleiben des Landkreises Döbeln im Raum Leipziger Land ausgesprochen haben. Zu guter Letzt erinnere ich an einen Brief des Personalrates des Noch-Regierungspräsidiums Leipzig. Wir sind zwar keine Freunde der Regierungspräsidien, aber uns liegt das Schicksal der Menschen am Herzen. Dort ist definitiv davon die Rede, dass die Herausnahme von Döbeln aus dem Verwaltungsgeflecht im Leipziger Raum einen Tod auf Raten bedeutet. Das kann wohl niemand wollen.

Vielen Dank. Ich unterstütze persönlich diesen Antrag.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Lichdi, bitte.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Mach's kurz, Johannes!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist nun wirklich eine der sensibelsten Stellen der sogenannten verkorksten Reform. Deswegen müssen wir uns etwas sorgfältiger damit beschäftigen, Frau Dr. Ernst.

Dieses Land hat drei Zentren, nämlich Dresden, Chemnitz und Leipzig, und alle raumordnerischen Festlegungen sind auf diese Tripolarität ausgerichtet. Jetzt greifen Sie diese Dreigliedrigkeit an. Sie legen tatsächlich die Axt an diese Dreigliedrigkeit, denn es ist offensichtlich, dass ich, wenn ich eine dieser Regionen schwäche, das ganze

System in Unwucht bringe. Ich kann nicht ungestraft die Gewichte langsam verschieben. Es ist einfach so, dass die Stadt Leipzig gegenüber den anderen beiden Städten Dresden und Chemnitz in den letzten Jahren – na ja, ich sage mal – nicht unbedingt in die Vorderhand gekommen ist, um es sehr vorsichtig auszudrücken.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Anständig!)

Um es sehr vorsichtig auszudrücken, ich möchte nicht unnötig Befindlichkeiten wecken. Ich muss als Land dazu stehen, dass sich alle drei Regionen gleichmäßig entwickeln können.

Es ist ein vordergründiges Scheinargument, wenn mir im Innenausschuss entgegengehalten wird, wenn ich diese Argumentation vortrage, dass es gar nicht um die drei Bezirke der Landesdirektionen gehe, sondern um eine Kreisgebietsreform. Deswegen stünde die Frage, wie die drei Landesdirektionsbezirke zu bemessen wären, gar nicht in Rede. Das ist natürlich ein absolut vordergründiges Argument. Es ist doch so, dass der schwächste Landesdirektionsbezirk, nämlich Leipzig, gezielt weiter geschwächt wird. Es ist auch so, dass alle, die sich inhaltlich mit der Materie beschäftigt haben, wissen, dass wir zwar Mittelbehörden brauchen, dass aber nicht deutlich ist, dass wir drei regional verteilte Mittelbehörden brauchen, sondern das Land Sachsen könnte auch mit zwei Regierungspräsidien gut auskommen. Welches Regierungspräsidium muss dran glauben? Es ist offensichtlich, dass zuerst die Frage an das Regierungspräsidium gestellt wird, das ohnehin schon das schwächste ist. Das ist nun mal die Landesdirektion Leipzig. Wenn ich aus diesem Zuständigkeitsbereich weiter Menschen, Wirtschaftskraft und Regionen ausgliedere, dann ist klar, dass nächstes Mal, wenn wieder eine große, grundsätzliche Reform in Sachsen ansteht, die Frage gestellt wird, ob wir ein Regierungspräsidium Leipzig überhaupt noch brauchen.

Zu dieser Frage, die Sie heute durch Ihr demonstratives Desinteresse nicht zur Kenntnis nehmen wollen – Herr Tillich, ich freue mich, dass Sie als einziger Vertreter der Regierung noch da sind. Nein, Herr Flath ist auch noch da. Entschuldigen Sie!

(Staatsminister Stanislaw Tillich:
Danke für das Kompliment!)

– Klar, mache ich doch gern.

Dann sage ich Ihnen zu dieser Frage, wir werden diese Debatte bekommen.

Ich finde es wirklich schade, Martin Dulig. Ich bin Dresdner Abgeordneter. Ich vertrete die Interessen der Stadt und der Region Dresden. Ich kann es aber im Interesse des Landes wirklich schwer nachvollziehen, wie diese zentrale Frage für die künftige Landesentwicklung einfach dermaßen stiefmütterlich und mit derartigem Desinteresse behandelt wird. Deswegen werden ich und der größere Teil meiner Fraktion dem zustimmen. Es wird aber auch andere Stimmen in meiner Fraktion geben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jetzt weiteren Redebedarf zu diesem Antrag?

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich rufe den Änderungsantrag des Abg. Wolfgang Pfeifer auf. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte! – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich frage Herrn Abg. Heidan, ob sich die Folgeanträge erledigt haben.

(Wolfgang Pfeifer, CDU: Ja!)

Es geht weiter in der Reihenfolge mit dem Änderungsantrag der Linksfraktion zum § 3, Drucksache 4/11017. Soll er noch eingebracht werden? Die Nr. 16 ist als Antrag gestrichen, weil es ein Folgeantrag war. – Bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Das ist kein Folgeantrag, sondern eine völlig neue zündende Idee. Bedingt durch den Abstimmungsrhythmus, der ja so sein muss, wie er ist, hätten wir diesen Antrag eher beraten und beschließen können. Wir hätten möglicherweise eine völlig andere Kreissitzdebatte gehabt. Wir schlagen nämlich vor, dass der Landtag natürlich aus verfassungsrechtlichen Gründen den Kreissitz festlegen muss. Das geht gar nicht anders. Aber wir wollen die Gemeindeordnung dergestalt ändern, dass es eine sogenannte Kreissitzoption gibt. Das bedeutet, dass in einem eng begrenzten Zeitraum – wir schlagen vor bis 31. Dezember 2009, also knapp zwei Jahre oder nach exakt eineinhalb Jahren nach Inkrafttreten der Reform – der vom Landtag einmal festgelegte Kreissitz auf zwei verschiedene Weisen verändert werden kann. Entweder es gibt eine Zweidrittelmehrheit – eine qualifizierte Mehrheit – in dem neuen Kreistag für einen anderen Kreissitz, oder aber es kommt nach § 22 Abs. 1 der Sächsischen Landkreisorde nung zu einem Bürgerentscheid über den Kreissitz.

Wir glauben, dass die Sache nicht so einfach ist, dass man die statistischen Jahrbücher übereinanderlegt und die einwohnerstärkeren Kreise automatisch zum Zuge kommen. Das verhindert einmal die Zweidrittelmehrheit im Kreistag. Jeder, der in einem solchen Gremium ist, weiß, wie schwer eine solche Mehrheit überhaupt zu erreichen ist. Es ist also nicht davon auszugehen, dass es ein sogenanntes Kreissitzkegeln oder einen andauernden Wahlkampf gibt.

Die zweite Möglichkeit hat auch hinreichend hohe Hürden gegen Missbrauch. Ein erfolgreicher Bürgerentscheid – das ist allgemein bekannt – erfordert nicht nur eine Mehrheit, sondern eine Mehrheit, die mindestens ein Viertel aller Stimmberechtigten enthält. Auch diese Mehrheit ist nur bei hinreichend qualifizierten Argumenten und einer guten Teilnahme zu erreichen. Wir sehen mit unserem Änderungsantrag eine entscheidende Entspannung trotz der jetzt schon erfolgten Festlegung der Kreissitze von Borna und anderen. Hier wäre ein Fenster

geöffnet, dass man dem Bürgerwillen etwa im künftigen Raum Leipzig und auch anderenorts die Möglichkeit gibt, sich zu artikulieren und zu Veränderungen zu kommen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Änderungsantrag haben sich zuerst Frau Wehnert und dann Herr Bandmann gemeldet. Ich komme auf die fünf Minuten zurück, die im Präsidium festgelegt wurden, weil es keine persönlichen Befindlichkeiten mehr gibt.

Margit Wehnert, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Friedrich, natürlich ist die Variante, die Sie vorschlagen, rechtlich möglich.

(Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion:
Sehr sympathisch!)

Das haben wir auch vor Ort mit besprochen. Ich gebe aber eines zu bedenken. Hier mogeln sich einige um die Entscheidung herum, die zu treffen ist.

(Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Nein!)

Wir tragen damit Konflikte in die Regionen hinein. Ich habe schon mehrfach gesagt, dass sich vor Ort viele Bürger darum gekümmert haben, um noch bestimmte Dinge klarzustellen.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Allerdings in einer Umbruchsituation, in der nicht nur Personal- und Verwaltungskörper übertragen werden, sondern auch neue Strukturen zusammenwachsen müssen, wie zum Beispiel vier Kreise im Erzgebirgskreis, würde dieser Ansatz – das ist unsere feste Überzeugung – nur dazu dienen – Sie haben eine Frist bis 2009 gesetzt –, dass inhaltlich ein Zusammenwachsen von Verwaltungskörpern, Landkreisen und Ähnlichem nicht möglich ist. Das ist für uns die Schwierigkeit, warum wir in einer Abwägung bzw. in einer sehr ausführlichen Diskussion in der Fraktion gesagt haben, wir möchten diesen Änderungsantrag nicht.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Dr. Friedrich hat gesagt, es ist eine zündende Idee. Ich sage, das ist ein linker Blindgänger.

In keiner der Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände ist eine solche Position gefordert worden, sondern es geht darum, Entscheidungen zu treffen, die wir heute in diesem Hohen Hause treffen sollen.

Der Landkreistag hat an uns deutlich appelliert, wir brauchen endlich Rechtssicherheit. Wir brauchen Entscheidungen. Wir brauchen aber nicht – die Liberalen fahren ja das gleiche Schiff – Dinge, die hier Termine auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben

(Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion:
Nein, 2009!)

und in zwei Jahren im Grunde genommen in den neuen Landkreisen Wahlkampf haben. Die Verwaltungsreform ist klar, aber über den Kreissitz bleibt dann alles so, wie es war. Dass Sie politisches Interesse an dieser Unsicherheit haben, das guckt doch aus allen Zehennägeln dieses Antrages hervor. Dass die FDP und die PDS in Sachsen oftmals die gleichgelagerten Interessen haben, ist überhaupt nicht zu bestreiten. Das sieht man auch an diesem Thema. Das muss aber auch dann von der Koalition beim Namen genannt werden. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Martens zum Änderungsantrag.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der letzte Beitrag zwingt mich dann doch, hier noch einmal Stellung zu nehmen. Wir haben auch einen vergleichbaren Antrag. Das ist mitnichten der Versuch, politisches Störfeuer in diese wunderschöne Reform hineinzubringen oder diese gar zu vereiteln,

(Beifall des Abg.
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion)

sondern die Koalition wird nicht müde, bei jeder Gelegenheit auf Beschlüsse von Kreistagen und von Kommunalparlamenten zu verweisen, die diese Reform auch wirklich begrüßen, und sie als Legitimation für diese Kreisgebietsneugliederung anzuführen. Das soll die besondere demokratische Legitimation dieser Reform untermauern. Wir nehmen das ernst.

Der Antrag sollte nicht einfach auf diese Art und Weise diffamiert werden, sondern man sollte sich mit ihm sachlich auseinandersetzen, um Rechtssicherheit bei Kreisnamen und anderem zu schaffen. Bei Kreisnamen ist uns nicht verständlich, was mit einer endgültigen Rechtssicherheit einkehren soll, höchstens Ruhe, dass nicht weiter über offensichtliche Fehlleistungen diskutiert wird. Mein Kollege Günther wird im Einzelnen noch etwas dazu ausführen.

Aber so einfach, Herr Kollege Bandmann, wie Sie kann man mit einem solchen Anliegen wirklich nicht umgehen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion –
Volker Bandmann, CDU: Zu Kreisnamen
habe ich nichts geäußert!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Dann lasse ich über diesen Änderungsantrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/11017 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Sie wollen eine Erklärung abgeben. Bitte schön.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Ich nenne es jetzt einmal eine sachliche Richtigstellung, Frau Präsidentin. Vielen Dank. Herr Bandmann, –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine sachliche Richtigstellung geht jetzt nicht mehr.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Dann mache ich eine persönliche Erklärung –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Abstimmungsverhalten.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: – zu meinem Abstimmungsverhalten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Ich habe diesem Antrag gern meine Stimme gegeben. Ich weise entschieden zurück, Herr Bandmann, ich weiß nicht, wer Ihnen in Ihrer Kindheit den Löffel geklaut hat, dass Ihnen nichts anderes einfällt, –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte keine persönlichen Beleidigungen!

Sebastian Scheel, Linksfraktion: – als hier unsachliche Argumente einzubringen.

Wir haben durchaus ein Anliegen. Wir haben diesen obrigkeitsstaatlichen Ansatz, einfach abschließend festzulegen, abgelehnt. Sie erklären ja auch immer gern, dass Mecklenburg-Vorpommern so viele böse Sachen gemacht hat. In diesem Fall hat dort die Koalition zum Kreisgebietsneugliederungsgesetz genau eine solche Option festgeschrieben.

Was Sie jetzt tun, ist einfach, die Kreisstädte dazu zu bringen, vor Gericht zu versuchen, ihre Rechte einzuklagen. Das bringt auch sehr viel Unsicherheit und Missmut mit sich.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt den FDP-Antrag auf in der Drucksache 4/11023. Herr Günther, Sie werden ihn sicher einbringen.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, ich habe hier im Landtag vehement für Annaberg gestritten. Wir als FDP hätten es viel lieber, wenn wir diese Diskussion in dem neuen Kreistag führen könnten. Ich hätte viel lieber im Kreistag Erzgebirge mit den anderen Abgeordneten aus den verschiedenen Kreisen darum gerungen, wer und was die beste Kreisstadt ist.

Heute Vormittag hat mein Fraktionsvorsitzender Holger Zastrow gefragt: Wer war das? Wer hat diese Reform und auch diese Kreisnamen erfunden? Und ich frage: Was hat derjenige getrunken, der diese Kreisnamen erfunden hat?

(Staatsminister Thomas Jurk: Kaffee!)

Alkoholfrei war es nicht.

Wenn ich sehe, dass es in der Gesetzesbegründung zum Kreisgebietsneugliederungsgesetz heißt, dass überlange Namen und Kunstschöpfungen abzulehnen sind – das steht wörtlich drin –, dann frage ich Sie, Herr Minister Buttolo: Wollen Sie ernsthaft behaupten, dass der Name „Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ kurz ist?

Es sind genau 30 Buchstaben. Da kann deutschlandweit nur ein anderer Landkreis ansatzweise mithalten, und zwar ist es der Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim, normalerweise, wenn er ausgesprochen wird. Das wird er aber nicht, er wird nämlich abgekürzt. Deswegen ist Sächsische Schweiz-Osterzgebirge der längste Kreisname in Deutschland. Alle anderen sind kürzer.

(Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Nächstes Beispiel hier in Sachsen: der Kreisname Nordsachsen. Das soll keine Kunstschöpfung sein?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Günther?

Tino Günther, FDP: Ja, aber gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr, Frau Altmann.

Elke Altmann, Linksfraktion: Kollege Günther, ich frage Sie, ob es Ihnen entgangen ist, dass es die jetzige Landkreisordnung schon zulässt, dass die künftigen Kreistage den vorgeschlagenen Namen wieder ändern können? Wir sind zum Beispiel dort, wo ich herkomme, mit dem Namen Mittelsachsen auch nicht glücklich.

Tino Günther, FDP: Ja, Frau Altmann, wir sprechen hier nicht von einem Quorum von zwei Dritteln, sondern unser Antrag beinhaltet die normale Mehrheit.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch mehr Zwischenfragen: Frau Weihert und Herr Dr. Müller.

Tino Günther, FDP: Natürlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Weihert.

Margit Weihert, SPD: Herr Günther, Sie haben mich auch etwas verunsichert. Die jetzige Landkreisordnung – die Kollegin sagte es eben – ermöglicht, dass der Name des Landkreises bereits nach einem bestimmten Modus geändert werden kann. Warum wollen Sie das bis 2009 begrenzen, wenn es doch nach jetziger Landkreisordnung unbegrenzt möglich ist?

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Tino Günther, FDP: Weil ich fest davon ausgehe, dass die Kreisträte, denen es ernst ist, diesen Unfug, wie ihre Kreise heißen sollen, schleunigst ändern –

Margit Weihmert, SPD: Können Sie ja.

Tino Günther, FDP: – und das dann erledigt ist.

Margit Weihmert, SPD: Das können Sie ja auch.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie auch noch die Zwischenfrage von Herrn Dr. Müller?

Tino Günther, FDP: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Kollege Günther, ich wollte Sie nur fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass im Ursprungsentwurf bei dem Kreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge noch Elbe-Weißeritzkreis stand und dass das in diesem Fall wirklich ein schlechtes Beispiel ist, weil diese Entscheidung durch die beiden Kreistage von Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis getroffen wurde?

Tino Günther, FDP: Das ändert nichts daran, dass es der allerlängste Name eines Kreises in Deutschland ist.

Nehmen wir als nächstes Beispiel Nordsachsen. Ich war vorhin dabei zu fragen. Mein Kollege Martens hat im Innenausschuss nachgefragt – es sollten ja keine Kunstschöpfungen sein –, wann die erste urkundliche Erwähnung des Namens Nordsachsen hier stattgefunden hat. Ich denke, dass der Herr Minister uns diese Frage noch beantworten wird.

Aber jetzt, Frau Altmann, wird es natürlich ganz kritisch. Nun kommen wir zu Mittelsachsen. Wenn man in Zukunft einen Einwohner aus dem Kreis Mittelsachsen fragen wird „Wo sind Sie denn zu Hause?“ und er muss das deutschlandweit irgendwo erklären, dann wird er sagen: Der Landkreis Mittelsachsen liegt zwischen dem Erzgebirgskreis und dem Osterzgebirgskreis. Da liegt Mittelsachsen.

(Stefan Brangs, SPD: Mittlererde!)

– Mittlererde ist ein gutes Stichwort, Herr Kollege Brangs. Mit „Mittlerde“ hatte vor längerer Zeit der FDP-Kreisvorsitzende Karabinski aus Freiberg das Kunstprodukt benannt und beniemt.

(Stefan Brangs, SPD: Genau!)

Bei dem heutigen Tag frage ich mich, ob sich der Kollege Bandmann entscheiden kann und Smeagol oder Gollum sein möchte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Zwischenfrage von Herrn Schmidt.

Tino Günther, FDP: Bitte.

Thomas Schmidt, CDU: Herr Kollege Günther, ist Ihnen bekannt, dass die FDP-Kreistagsfraktion in Mittweida dem Vorschlag der Staatsregierung zu Mittelsachsen zugestimmt hat?

(Oh-Rufe und Beifall bei der CDU)

Tino Günther, FDP: Ja. Wenn wir bei Mittelsachsen einmal ganz tief hineingehen, sehen wir ja, dass wir in Sachsen zwei Namen mit Nord- und Mittelbezeichnung haben. Wir haben Nordsachsen und wir haben Mittelsachsen. Wenn wir normalerweise von den Namen ausgehen, bräuchten wir ja auch irgendwo einen Landkreis Ostsachsen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Und Süd!)

Oder einen Westsachsen-Landkreis. Bei Süd wird es kompliziert, weil ja der Landkreis Mittelsachsen an der Staatsgrenze der Bundesrepublik Deutschland endet.

(Zuruf von der Linksfraktion: Unerhört!)

Da wird es schon etwas kompliziert nachzufragen, wo denn Südsachsen liegen könnte. Da kommen wir in leichte internationale Schwierigkeiten.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP)

Um vor allem auch die Kreissitzfrage vor Ort zu klären, haben wir diesen Antrag gestellt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Wortmeldungen dazu? – Frau Weihmert, bitte.

Margit Weihmert, SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider hat uns Herr Günther nicht erklärt, warum die FDP das nur bis 2009 begrenzen möchte. Das ist jetzt unbegrenzt in der Landkreisordnung möglich. Schade, dass Sie darauf keine Antwort gefunden haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Wenn ich dazu noch etwas ganz kurz ergänzen darf. Nach meiner Kenntnis beinhaltet die Änderungsmöglichkeit nach der Landkreisordnung einen Genehmigungsvorbehalt durch die oberste Aufsichtsbehörde. Das ist in diesem Gesetzentwurf eben nicht der Fall.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Ich kann meiner Fraktion ausnahmsweise nur empfehlen, hier nicht zuzustimmen, weil wir einen soliden Antrag eingebracht haben, der eine hinreichend hohe Hürde gegen das sogenannte Kreissitzkegeln, an dem wir kein Interesse haben, aufstellt.

Ich habe den vorhin begründet. Er ist leider abgelehnt worden. Eine einfache Mehrheit würde das nicht bringen.

Das Zweite ist: Wir sehen es ähnlich wie die SPD, dass dies jetzt schon in der Landkreisordnung vorhanden ist

und wir überhaupt nicht einsehen, dass man hier eine zeitliche Begrenzung – welche auch immer – einführt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, lassen Sie uns abstimmen über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Wer gibt die Zustimmung? – Und die Gegenstimmen? – Und die Stimmenthaltungen? – Ich sehe 3 Stimmenthaltungen. Bei wenigen Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion der FDP und der GRÜNEN, Drucksache 4/11024. Wer bringt den Änderungsantrag ein? – Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Es ist vorhin bereits ausführlich über die Frage der anderweitigen Festlegung des Kreissitzes im Landkreis Leipzig gesprochen worden, aber wir wollen es gleichwohl auch für das Protokoll noch einmal abgestimmt wissen. Wir nehmen Bezug auf das, was von uns und auch von anderen zu der Begründung, warum Grimma die bessere Alternative ist, schon gesagt worden ist. – Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich gehe davon aus, dass es dazu keinen Diskussionsbedarf mehr gibt. Deshalb lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag der FDP und der GRÜNEN. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Nr. 32 hat sich erledigt. Die Nr. 39 beinhaltet die folgenden Anträge. Herr Dr. Müller, ich gehe davon aus, dass wir diese herausnehmen können.

(Dr. Johannes Müller, NPD:
Ja, das hat sich erledigt!)

Ich rufe auf den Änderungsantrag der NPD-Fraktion, Drucksache 4/11040.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema ist im Prinzip schon behandelt und auch abgestimmt worden. Für das Protokoll hätten wir gern die Abstimmung über die Drucksache 4/11040 und Drucksache 4/11041. Wir würden auf einen Redebeitrag verzichten. – Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann komme ich sofort zur Abstimmung über den Änderungsantrag der NPD-Fraktion, Drucksache 4/11040. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wer gibt dem Änderungsantrag der NPD, Drucksache 4/11041, seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten: wenige Stimmen dafür, mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit haben wir die Änderungsanträge zu § 3 abgearbeitet.

Ich lasse abstimmen über § 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Eine Reihe von Stimmen dagegen, dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich lasse abstimmen über Abschnitt 1. Wer Abschnitt 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde Abschnitt 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt 2 auf. Das ist § 4. Es liegen mir keine Änderungsanträge vor. Deshalb lasse ich über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde dem Abschnitt 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt 3 auf. Auch hierzu sind alle Änderungsanträge zurückgezogen worden, sodass wir über den gesamten Abschnitt abstimmen können. Wer Abschnitt 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Enthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dagegen wurde dennoch dem Abschnitt 3 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt 4 auf. Das ist § 12. Auch hierzu gibt es keine Änderungsanträge. Wer möchte die Zustimmung geben? – Ich bitte um die Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Auch hier: Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde dem Abschnitt 4 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt 5 auf. Auch hierzu gibt es keine Änderungsanträge. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hierzu gleiches Abstimmungsverhalten. Dem Abschnitt 5 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt 6 auf. Hier gibt es zu § 22 einen Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11020. Ich bitte um die Einbringung.

Kerstin Köditz, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In § 22 werden in den Abs. 4 bis 6 auch Fristen für die Kreistagswahlen geändert. In Abs. 4 wird zum Beispiel Folgendes aufgehoben – ich zitiere aus dem Kommunalwahlgesetz: „Wahlvorschläge“ – in diesem Fall für die Kreistagswahl – „können frühestens am Tag nach der Bekanntmachung der Wahl und müssen spätestens am 45. Tag vor der Wahl bis 18 Uhr eingereicht werden.“

Entsprechende Festlegungen gibt es zur Entscheidung über die Zulassung oder die Zurückstellung der eingereichten Wahlvorschläge und zu deren Veröffentlichung.

Beginnend mit Abs. 4 wird dieses System verändert, verkürzt auf den 27. Tag analog dem Kommunalwahlge-

setz für Bürgermeister und Landräte. Bei der Differenzierung zwischen Kreistagswahlen einerseits und den Landrats- und Bürgermeisterwahlen andererseits hat sich der Gesetzgeber im Jahre 1993 mit Sicherheit etwas überlegt.

In der Begründung hieß es damals: „Diese Frist ist erforderlich, um das weitere Verfahren zur Vorbereitung der Wahl, insbesondere die Beschlussfassung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge, die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und den Druck von Stimmzetteln, zu ermöglichen.“ – So die Entscheidungsfindung im Jahre 1993.

Heute stehen wir aufgrund der Reform vor der Frage, einerseits abzuwägen, wie viel Zeit wir den Bewerberinnen und Bewerbern, den Wählervereinigungen, Parteien und Sonstigen für das Sammeln von Unterstützungsunterschriften geben, um zu den Kreistagswahlen anzutreten, oder andererseits, wie viel Zeit wir ihnen geben, um einen für die Bürgerinnen und Bürger verbindlichen Wahlkampf durchzuführen.

Alle Parteien, die im Landtag sitzen, haben dieses Problem nicht. Alle Parteien und Wählervereinigungen, die in einem der Kreistage von den jetzt neu zu bildenden Landkreisen bereits vertreten sind, haben dieses Problem auch nicht, denn sie brauchen keine Unterstützungsunterschriften zu sammeln.

Aber was nützen die Unterstützungsunterschriften, wenn es nach der Zulassung nur noch drei Wochen für den Wahlkampf und eine verbindliche Aussage sind? Die etablierten Parteien können – sie tun es auch – schon jetzt Wahlkampf machen. Aber diejenigen, die Unterstützungsunterschriften sammeln müssen, haben nur drei Wochen Zeit, um einen verbindlichen Wahlkampf führen zu können.

In diesem Sinn halten wir dies als Vertreter der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag für nicht demokratieförderlich und bitten um die Streichung der Absätze 4, 5 und 6 in § 22.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte dazu sprechen? – Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über diese Frage ist bereits im Ausschuss hinreichend diskutiert worden. Die Koalition ist für die Beibehaltung der jetzigen Termine. Ich denke, jeder, der Unterstützungsunterschriften sammelt, ist bereits Teil des Wahlkampfes. Wenn er nicht die genügende Anzahl an Unterschriften sammelt, hat sich für ihn das Thema ohnehin erledigt. Wir meinen, dass damit keine Benachteiligung von Personen, die sich zur Wahl stellen, verbunden ist.

Wir sind ferner der Meinung, dass mit diesem kritischen Termin – das wurde immer wieder angesprochen – – Nach Beschlussfassung dieses Gesetzes hat der Innenmi-

nister erklärt, dass er sich mit einer Bitte an die kommunale Ebene wenden werde, um zu gewährleisten, dass die kommunale Ebene bei den Rathäusern und Einwohnermeldeämtern sicherstellt, dass diese Prüfungen zeitnah erfolgen.

Ich weiß von der kommunalen Ebene, dass sie bereits ihre Vorkehrungen getroffen hat, damit sichergestellt ist, dass auch die Wahlunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden. Aus unserer Sicht kommen wir aus dieser Konfliktlage Verkürzen/Verlängern ohnehin nicht heraus, sodass wir dafür plädieren, den Termin, der im Kommunalwahlgesetz enthalten ist, mit diesen Regelungen beizubehalten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zum Antrag sprechen?

Kerstin Köditz, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Herr Bandmann hat gerade ausgeführt, er möchte die Fristen, wie sie jetzt im Kommunalwahlgesetz stehen, beibehalten. Genau das wollen wir auch. – Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist so, dass wir durch unser Gesetzgebungsverfahren einen verpflichtenden Regelungsbedarf haben. Wir haben im Ausschuss noch einmal abzuwägen versucht, welche Zeit wir verkürzen. Es ist richtig – das ist dargestellt worden –, dass die Zeit der Kandidaten selbst verkürzt wird. Andererseits würde die jetzt von der Linksfraktion vorgeschlagene Regelung die Verkürzung der Phase der Kandidatenfindung bedeuten. Das wollen wir nicht. Wir denken, dass die Variante, so wie sie im Gesetz vorgeschlagen ist, diejenige mit den wenigsten möglichen Eingriffen ist. Ich möchte noch einmal betonen, dass sich die kommunale Seite ausdrücklich bereit erklärt hat – da am Pfingstmontag die Unterlagen abgegeben werden –, am Montag zu öffnen, damit jeder auch an diesem Pfingstmontag seine Unterlagen abgeben kann.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Dies ist nicht der Fall. Somit lasse ich nun über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse nun über den Abschnitt 6 abstimmen, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer diesem Abschnitt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Gegen-

stimmen ist dem Abschnitt 6 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Abschnitt 7 auf. Dazu liegen mir keine Änderungsanträge vor. Ich lasse deshalb nun darüber abstimmen, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Gegenstimmen wurde dem Abschnitt 7 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir stimmen nun über den gesamten Artikel 1 ab, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Gegenstimmen wurde dem Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir beginnen nun mit Artikel 2, Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, Nrn. 1 bis 5. Hierzu liegen mir keine Änderungsanträge vor. Deshalb lasse ich über Artikel 2 so abstimmen, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Gegenstimmen wurde dem Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 3 auf, Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen, Nrn. 1, 1a, 1b und 2, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Gegenstimmen wurde dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Drucksache 4/11018 auf, Änderungsantrag der Linksfraktion, Einfügen einer Nr. 2a in die Landkreisordnung. – Bitte, Herr Dr. Friedrich.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es geht um die Zusammensetzung der künftig doch deutlich vergrößerten Kreistage. Ich mache unsere Befürchtungen zunächst einmal plastisch und nehme den Erzgebirgskreis als Beispiel. Er wird künftig nach der vorliegenden Beschlussempfehlung 98 Kreisräte haben.

(Zuruf von der CDU: Schön!)

Der Erzgebirgskreis wird knapp 100 selbstständige Gemeinden haben. Es ist überhaupt nicht ausgeschlossen, dass bei der Bekanntheit guter Bürgermeister der künftige Kreistag des Erzgebirges von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern dominiert wird und etwa 50 oder 60 Bürgermeister in diesem Kreistag sitzen. Nun sage ich ganz dezidiert: Die Linksfraktion hat nichts gegen Bürgermeister und sie erkennt an, dass hauptamtliche Wahlbeamte, insbesondere Bürgermeister, natürlich über eine hohe kommunalpolitische Kompetenz verfügen. Darum geht es überhaupt nicht.

Wir wollen mit unserem Änderungsantrag, der die Inkompatibilität eines hauptamtlichen Wahlbeamten, also insbesondere von Bürgermeistern und Beigeordneten, mit

dem Kreistagsmandat festschreibt, verhindern, dass die künftigen Kreistage einseitig bürgermeisterorientiert oder gar -dominiert sind. Wir wollen weiterhin auf der Hand liegende Interessenkonflikte zwischen dem Wahrnehmen der Interessen der eigenen Gemeinde – dafür ist ja der Bürgermeister per Urwahl gewählt worden – und der Wahrnehmung der kreisübergreifenden Interessen verhindern. Ein sehr deutliches Beispiel: In Diskussionen um die „beliebte“ Kreisumlage wird dieser Interessenkonflikt natürlich sofort evident.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Schulstandorte!)

Es ist völlig logisch, dass ein Bürgermeister kein Interesse an einer zu hohen Kreisumlage haben kann; andererseits kann er in Sachzwänge geraten, aus Haushaltskonsolidierungsgründen gegen die Interessen seiner Gemeinde zu stimmen.

Wir verweisen darauf, dass die Anhörung gezeigt hat, dass es hier zumindest keine rechtspolitischen Konfliktlinien gibt, und ich darf auch darauf verweisen, dass die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine ähnliche Regelung haben. Als letztes Argument, wenn Sie dies immer noch nicht überzeugt hat, darf ich darauf verweisen, dass im Jahr 1994 ein Vorgänger dieses Landtages mit einer ähnlichen Argumentation beschlossen hat, dass Bürgermeister keine Landtagsabgeordneten sein dürfen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: ... und Landräte!)

Ich bitte recht herzlich um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Bandmann, Sie reagieren darauf.

Volker Bandmann, CDU: Hier muss man ja sehr aufpassen, es wurde ein schneller Wechsel vollzogen; also doch: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Friedrich hat dankenswerterweise auf die hohe Fachkompetenz sächsischer Bürgermeister hingewiesen, und ich denke, genau dies ist es, was wir behalten wollen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wir sind der Überzeugung, dass auch in den neuen Kreistagen genau auf diese Fachkompetenz nicht zu verzichten ist. Daher bitten wir, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben das im Ausschuss hinreichend diskutiert. In Bezug auf die Befangenheitsregelung gibt es klare Regelungen in der Gemeinde- sowie in der Landkreisordnung.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Deshalb, denke ich, ist dieser Konflikt nicht hinreichend begründet. Wir wollen die Fachkompetenz auch der Menschen, die jederzeit im Kreistag für die Interessen des Kreisgebietes, aber natürlich auch ihrer Gemeinden kämpfen, erhalten; und gerade dieser Interessenkonflikt, den Sie beschrieben haben, soll zum Nutzen des Kreises

und der Gemeinden sinnvoll ausgetragen werden. Daher muss man sich auf einer bestimmten Position treffen.

Wenn die Kreisumlage zu gering ist, stößt die Aufgabenerfüllung des neuen Landkreises auch in den betroffenen Gemeinden an Grenzen. Daher kann ich der Argumentation, dass wir darauf verzichten sollten, so nicht folgen. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jedem, dem die kommunale Demokratie gerade auf Kreisebene am Herzen liegt, ist klar, dass wir eine entsprechende Unvereinbarkeitsregelung brauchen, wie sie in anderen Bundesländern schon seit Langem besteht. Die Argumente dazu sind wirklich ausgetauscht.

Ich äußere mich jetzt zu Herrn Bandmann nicht. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass meine Fraktion schon vor mehr als einem Jahr einen entsprechenden Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht hat, der, soviel ich weiß, morgen zur Abstimmung gelangt.

Wir werden dem Antrag der Linksfraktion selbstverständlich zustimmen

(Beifall der Abg.
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Linksfraktion abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 4/11019 auf. Es handelt sich um einen Änderungsantrag der Linksfraktion auf Einfügung einer neuen Nr. 3a. Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in diesen zwei Tagen sehr viel über Demokratie, über Bürgernähe und über Zielgenauigkeit im Umgang mit Menschen in den Kreisen gesprochen. Ich sage, wir brauchen mehr Demokratie vor Ort, wir brauchen mehr Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger in ihren eigenen Angelegenheiten. Das heißt auch, dass wir die unterschiedlichen Personengruppen, die unterschiedlichen Lebenslagen und auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen vor Ort berücksichtigen müssen.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass die Beauftragten, die es in den Landkreisen geben soll, nicht als Feigenblatt existieren dürfen, sondern tatsächlich Kompetenzen erhalten, meine Damen und Herren. Wir wollen, dass die Beauftragten Kompetenzen erhalten. Wir wollen, dass sie tatsächlich arbeiten können und nicht nur fürs Papier da sind. Deshalb ist es wichtig, dass sie hauptamtlich eingestellt sind. Wir brauchen also hauptamtliche Gleichstel-

lungsbeauftragte, um die Antidiskriminierungsgrundsätze im Ganzen durchzusetzen. Wir brauchen auch hauptamtlich tätige Stellvertreterinnen auf diesem Feld.

Bisher ist das nicht der Fall gewesen. Häufig wurde das im Nebenamt oder tatsächlich nebenher erledigt, ohne dass es in dem Aufgabenbereich eine größere Rolle gespielt hat. Das kann man nicht so hinnehmen. Wir haben große Landkreise, in denen dieser Grundsatz tatsächlich auch ganzheitlich durchgesetzt werden muss. Das geht nur über eine professionelle Tätigkeit, die wir hauptamtlich brauchen.

Meine Damen und Herren, das trifft auch für andere Beauftragte zu. Ich finde es falsch, dass solche Regelungen nicht explizit zum Beispiel für Behindertenbeauftragte getroffen wurden. Ich halte es für richtig, dass es künftig Behindertenbeauftragte auf der Kreisebene geben soll. Sie sollten hauptamtlich tätig sein, damit überhaupt etwas erreicht werden kann.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Wir brauchen Ausländerbeauftragte, die tatsächlich auf diesem Gebiet hauptamtlich tätig sein sollen. Anders hat es keinen Zweck. Sie wissen, dass es in den Landkreisen hinsichtlich dieser Frage sehr unterschiedliche Problemlagen gibt. Wir haben Heime, die neu hinzukommen und um die man sich dann in einem Landkreis explizit kümmern muss. Ich denke, das kann man nicht nebenher machen. Es handelt sich also um eine von den Beauftragten und von den Interessenvertretungen in diesem Bereich seit vielen Jahren vertretene gravierende Forderung.

Nicht zuletzt brauchen auch diejenigen eine Lobby, die in der Kommunalpolitik in ihren Interessenlagen sehr oft weggedrückt werden. Das sind Kinder und Senioren. Wir stehen dazu, dass auch hierfür entsprechende Kompetenzen in Form der Beauftragten geschaffen werden. Man kann alles Mögliche auch anders regeln, aber eines kann man nicht: es so belassen, wie es im Gesetzesentwurf formuliert ist, sodass es de facto kaum eine Rolle spielt. Das ist Demokratie als Farce. Damit sind wir nicht einverstanden. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu diesem Antrag sprechen? – Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Formulierung „Demokratie als Farce“ möchte ich gerade in diesem Zusammenhang zurückweisen.

(Beifall bei der Staatsregierung)

Wir haben dafür gesorgt, dass im Gesetz entsprechende Übergangsregelungen getroffen werden. Wir haben auch den vorliegenden Antrag im Ausschuss ausführlich diskutiert. Frau Kollegin Ernst, es gibt auch jetzt schon engagierte Gleichstellungsbeauftragte. Bei denen möchte

ich mich für ihre schwierige Arbeit bedanken. Sie stehen nicht nur auf dem Papier.

(Beifall bei der SPD sowie der
Abg. Christine Clauß, CDU)

Unsere Auffassung ist, dass dieses Gesetz zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze eben nicht geeignet ist, Regelungen für die verschiedenen Beauftragten – eine nicht einfache Materie! – im Zuge dieses Gesetzes zu treffen, sondern das können wir nur im Rahmen einer Novellierung der Gemeinde- und der Landkreisordnung.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Ernst und dann Herr Lichdi, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte Frau Schwarz nur darauf hinweisen – und das wissen Sie auch –, dass aus der LAG der Gleichstellungsbeauftragten und von den Ausländerbeauftragten seit Jahren Kritik daran geübt wird, dass sie ihren Job nebenher machen müssen. Natürlich engagieren sich diese Beauftragten, und auch ich bedanke mich bei ihnen. Aber was kann denn in der Arbeit substanziell herauskommen, wenn tatsächlich alles nebenher läuft und wenn noch eine andere Tätigkeit ausgeübt werden muss, wenn zum Beispiel Ausländer- und Gleichstellungsbeauftragte zusammengelegt werden? Das ist doch ein Skandal! Das wollen wir in den größeren Landkreisen so zulassen und keine Regelungen treffen? Das spricht doch nicht gegen die Arbeit der Leute. Ich sage nur, es ist unzumutbar, so weiter zu arbeiten. Das ist unser Votum.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eigentlich wäre Herr Lichdi an der Reihe, aber bitte, Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Also noch einmal: Ich glaube, dass diese Materie sehr wichtig ist und gerade deswegen in der Gemeinde- und Landkreisordnung geregelt werden sollte. Außerdem gehe ich davon aus, dass die zukünftigen Kreistage, denen auch in dieser Frage hohe Kompetenz zukommt, vielleicht in anderer Art und Weise mit diesem Problem umgehen als die jetzt existierenden Kreistage.

(Beifall der Abg. Martin Dulig und
Margit Wehnert, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, Frau Dr. Ernst hat den Kern der Sache getroffen. Es ist wieder das durchsichtige Spiel der SPD-Fraktion, die von ihrer eigenen Basis zu Ähnlichem gedrängt wird.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie verweist dann gern auf die kommunale Selbstverwaltung und bedankt sich bei den engagierten Menschen, die die Arbeit ausführen, unterstützt sie aber de facto nicht in dieser Arbeit, sondern lässt sie allein.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir werden diesen Antrag gern unterstützen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen Redebedarf mehr. Ich lasse über diesen Änderungsantrag der Linksfraktion abstimmen. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den gesamten Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Gegenstimmen wurde dem Artikel 3 mit Mehrheit zugestimmt.

Zu den Artikeln 4 bis 8 liegen mir keine Änderungsanträge vor. Ich möchte fragen, ob ich gleich über die Artikel 4 bis 8 abstimmen lassen kann.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wir wollen mal nicht so sein!)

– Gut, das ist sehr freundlich.

Ich lasse jetzt über die Artikel 4 bis 8 abstimmen. Wer der in der Beschlussempfehlung vorgeschlagenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Anzahl von Gegenstimmen ist diesen Artikeln mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe den Artikel 9 auf. Hier liegt mir zu Nr. 1 in der Drucksache 4/11033 ein Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN vor. Herr Abg. Lichdi, ich bitte um die Einbringung. Das ist die Ziffer 1.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionsfraktionen halten es in ihrer Weisheit für zielführend und für demokratieförderlich, dass in Zukunft die Kreise zugleich Ausgangsbehörde und Widerspruchsbehörde sein sollen. Es geht darum, dass dann, wenn eine Kreisbehörde einen Verwaltungsakt gegen einen Bürger oder eine Bürgerin erlässt, dieselbe Kreisbehörde nicht nur den Bescheid erlässt, sondern auch den Widerspruch bescheidet. Das ist erforderlich, bevor man zu Gericht ziehen kann. Üblicherweise ist es so, dass das die nächsthöhere Behörde macht. Das hat seinen guten Grund.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, ich erkläre Ihnen den Grund gern noch einmal, denn Sie haben ihn offensichtlich vergessen. Vielleicht haben Sie verlernt, sich in die Perspektive von Bürgerinnen und Bürgern hineinzusetzen, die einen Bescheid bekommen, den sie erstens kaum verstehen können, weil

er meist in juristischem Fachchinesisch abgefasst ist, unter dem eine Rechtsbehelfsbelehrung und Ähnliches steht, wovon sie erst mal verunsichert werden und gar nicht wissen, was das bedeutet. Das hat durchaus auch Einschüchterungscharakter. Dann kriegt der Bürger mit, dass er innerhalb eines Monats einen Einspruch einlegen kann. Was glauben Sie, wie sich dieser Bürger – oder diese Bürgerin – dann fühlen wird, wenn er genau von derselben Behörde, von der er den Bescheid bekommen hat, dann wieder – meist ist es so – eine lapidare Mitteilung bekommt: „Wir haben Ihr Anliegen, Ihren Widerspruch sorgfältig geprüft. Leider kann ihm nicht abgeholfen werden. Mit freundlichen Grüßen.“ Ich glaube nicht, dass das der Zustimmung und der Glaubhaftigkeit der Kreisverwaltung zuträglich ist. Deswegen wollen wir, dass es so bleibt, wie es bisher war, dass nämlich die nächsthöhere Behörde, hier die Landesdirektion, dann diesen Widerspruchsbescheid fertigt.

In meiner Großen Anfrage – ich kann immer nur darauf hinweisen, darin stehen viele interessante Dinge – habe ich gefragt, wie dort die Abhilfen waren. Es kam – durchaus auch für mich überraschend – heraus, dass in sehr vielen Fällen eine Abhilfe im Widerspruchsverfahren stattfindet, gerade in umweltrechtlichen Verfahren. Ich habe die Sorge, dass es mit dieser Regelung in Zukunft nicht mehr so sein wird, dass im Gegenteil die Gerichtsverfahren zunehmen werden. Denn der Bundesgesetzgeber hat dieses Auseinandernehmen der Ausgangsbehörde und der Widerspruchsbehörde mal eingefügt, um die Verwaltungsgerichte von Klagen zu entlasten.

Das, was Sie hier vorhaben, wird nicht zu einer Entlastung führen, sondern es wird dazu führen, dass die Verwaltungsgerichte früher angerufen werden. Diejenigen, die sich mit der Materie beschäftigen, wissen, dass wir vor einem sächsischen Verwaltungsgericht aufgrund der Unterbesetzung mit Richtern in zwei Jahren den ersten Verhandlungstermin bekommen. Da schließt sich aus meiner Sicht dann wieder der Kreis. Es ist natürlich Absicht. Hier soll der Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger bewusst auf die lange Bank geschoben werden, damit er nicht stattfindet.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Genau das ist Ihr Ziel. Genau das wollen Sie mit dieser hinten versteckten Regelung erreichen.

Deswegen stellen wir diesen Änderungsantrag, zu dem ich um Zustimmung bitte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Lichdi, wir haben diese Frage auch im Ausschuss gründlich beraten und Sie wissen – offensichtlich haben Sie das aber noch nicht inhaltlich realisiert –, dass die neuen Kreise eine größere Verwaltungskraft bekommen. Das heißt, es kommen neue Mitarbeiter hinzu, die bisher in den Regierungspräsidien

gearbeitet haben. Die Verwaltungskompetenz wird gestärkt und auch auf der kommunalen Ebene ist der nötige Sachverstand vorhanden.

Sie müssen mal den Bürgern, vor allem den Bürgern, die in diesen Verwaltungen arbeiten, erklären, warum man ihnen zutraut, einen Bescheid zu erlassen, ihnen aber bei einem Widerspruch das Recht abspricht, diesen zu bearbeiten. Ich denke, wir haben hier versucht, auf Ihre Argumentation einzugehen. Wir haben gesagt: Den Gemeinden, die unter 5 000 Einwohner haben, wird die Aufgabe per se zugesprochen, aber sie sollen, wenn sie sich das nicht zutrauen, einen Antrag stellen, sodass sie diese Aufgabe nicht zwingend übernehmen müssen. Das heißt, es ist eine adäquate Regelung, die ohnehin jetzt schon gilt, dass das bei Gemeinden, die sagen: „Wir wollen diesen Widerspruch auf der nächsthöheren Ebene, dem Landratsamt, bearbeitet wissen“, so bleibt.

Bezüglich dieser ständigen Wiederholung und Unterstellung, dass sächsische Behörden nicht in der Lage seien, diese Widersprüche zu bearbeiten, habe ich den Eindruck, dass da bei Ihnen ein wenig ein Dünkel durchkommt, dass Sie Baden-Württemberger sind und der Meinung sind: Die sind hier alle ein bisschen doof. – Ich denke, das müssen wir für die sächsischen kommunalen Vertreter deutlich zurückweisen. Das ist offensichtlich der Geist, in dem Sie diesen Antrag hier stellen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Friedrich und dann noch einmal Herr Lichdi; bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Auch wenn es schon spät ist, ein paar Worte sollte man dazu doch verlieren. Es geht ganz gewiss nicht um Dünkel von irgendjemand hier, sondern es geht darum, ob denn die Staatsregierung Ihr selbst postuliertes Ziel, nämlich die Einräumigkeit der Verwaltung, soweit es irgend geht, herzustellen, mit der jetzt mehrheitlich abzustimmenden Beschlussempfehlung erreichen wird.

Wenn es in das Ermessen der Gemeinde gelegt wird, ob sie Widersprüche bearbeiten kann oder nicht, also wenn sie sich als Gemeinde mit weniger als 5 000 Einwohnern dieses Recht holen kann oder auch nicht, ist doch völlig klar, was wir bekommen: Wir bekommen einen Flickenteppich unterschiedlichster Zuständigkeiten. – Wenn das zur Verwaltungstransparenz beitragen soll, dann frage ich mich, ob dieses Ziel der Einräumigkeit der Verwaltung hier auch nur annäherungsweise erreicht wird. Das ist für mich der zentrale Punkt, warum ich meiner Fraktion empfehlen möchte, diesem Änderungsantrag der GRÜNEN-Fraktion zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich möchte jetzt nicht auf die Anwürfe von Herrn Bandmann eingehen – ich glaube, diese richten sich selbst –, sondern ich will vielleicht für diejenigen, die willens sind zuzuhören, einfach noch einmal betonen, dass ich absichtlich nicht aus der Sicht der Verwaltungskraft der neuen Kreise diskutiert habe, sondern aus der Sicht eines Bürgers, und zwar nur aus der Sicht eines Bürgers, wie dieser sich wohl fühlt, wenn er von ein und derselben Behörde einen möglicherweise belastenden Abgabenbescheid bekommt,

(Staatsminister Thomas Jurk:
Wie beim Finanzamt! Genau dasselbe!)

er muss irgendetwas tun, was ihm nicht gefällt. Dann legt er Widerspruch ein

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

– er glaubt, er wohnt im Rechtsstaat, das hat man ihm gesagt, da hat er auch Recht – und dann kriegt er diesen exakt von derselben Behörde wieder zurück mit den formellen Sätzen – ich kenne das ja –: „Wir haben Ihren Antrag geprüft. Leider können wir nicht abhelfen. Mit freundlichen Grüßen.“ Nun frage ich Sie, wie sich dieser Bürger fühlt. Ich sage Ihnen, ich kann mich in dessen Position hinein fühlen. Wenn Herr Bandmann das nicht kann, ist es sein Problem. Aber das ist noch lange kein Grund, unseren Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Lichdi, wir haben Ihnen im Ausschuss schon die Frage vorgelegt: Erklären Sie mal den Bürgern, insbesondere auch denen, die in der Verwaltung einer bisher kreisfreien Stadt arbeiten und die auch jetzt Widerspruchsbescheide bearbeiten, warum sie dann, wenn ihre Stadt kreisangehörige Stadt wird, diese Widersprüche mit der Fachkompetenz, die sie bisher hatten, nicht mehr bearbeiten dürfen und diese Widersprüche alle auf die Landratsebene übergehen.

Was Sie hier schaffen, ist eine zusätzliche Bürokratie, ist zusätzlicher Aufwand und eben nicht mehr Klarheit. Es muss angezeigt werden, wo die Widerspruchsbehörde ist, und es muss veröffentlicht werden. Das ist Ihnen alles erläutert worden. Sie versuchen hier immer wieder, die Dinge auf den Kopf zu stellen.

Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall des Staatsministers Geert Mackenroth)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zur Abstimmung. Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN auf. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den Artikel 9 in der Beschlussempfehlung auf. – Nein, es gibt noch einen Änderungsantrag. Es gibt die Nr. 7. Herr Lichdi, jetzt hätte ich Sie fast übersehen. Drucksache 4/11033.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Ich habe das als eingebracht und abgestimmt betrachtet.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Abstimmen müssen wir noch über die Ziffer 2. Das machen wir noch. Möchte noch jemand zu dem Antrag sprechen? – Nein. Dann lasse ich jetzt über die Drucksache 4/11033 abstimmen, Ziffer 2 des Änderungsantrages. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Jetzt kann ich über den Artikel 9, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, abstimmen lassen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde dem Artikel 9 mit Mehrheit zugestimmt.

Im Artikel 10, Änderung des Sächsischen Sorbengesetzes, gibt es zu den Nrn. 1 und 2 einen Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/11021. Ich bitte um Einbringung. Herr Abg. Kosel, bitte.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Der jetzt hier zu beratende Gesetzentwurf der Staatsregierung ist in der vorliegenden Form bezüglich der Wahrung der Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen nicht minderheitenschutzgerecht.

Seine Annahme durch das Hohe Haus führt dazu, die Sorben, die sich ohnehin in einer Minderheitensituation befinden, in den beiden in der Oberlausitz geplanten Landkreisen noch zusätzlich zu marginalisieren. Oder, um es mit den Worten des Sachverständigen Prof. Scholze-Šolta aus der Landtagsanhörung zu sagen: Der vorliegende Gesetzentwurf bringt die Gefahr einer eingeschränkten politischen Partizipation der Sorben in den zukünftigen Kreisen Bautzen und Görlitz mit sich. Genau dies ist aus Sicht der Fraktion DIE LINKE nicht hinnehmbar.

Dabei hätte bereits ein Blick in die Kommentierung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten – zum Beispiel in dem im Jahre 2005 erschienenen Kommentar von Dr. Ludwig Elle aus dem Sorbischen Institut in Bautzen genügt, um der Staatsregierung und den Koalitionsfraktionen Erleuchtung bringen zu können. Darin ist eine herbe Kritik der bereits vergangenen Kreisgebietsreform von 1994 enthalten, insbesondere bezüglich der Vereinbarkeit mit Artikel 16 des Rahmenübereinkommens, der die Unzulässigkeit von Maßnahmen, die auf die Veränderung der Bevölkerungsverhältnisse in Minderheitengebieten gerichtet sind, festlegt.

(Unruhe im Saal)

Ich zitiere: „Durch Zusammenschlüsse von Landkreisen und Gemeinden Mitte der Neunzigerjahre haben sich die Bevölkerungsverhältnisse mancherorts deutlich zu ungunsten des sorbischen Anteils verändert. Dies betraf in Sachsen den Kreis Bautzen mit einem sorbischen Einwohneranteil, dem der Kreis Bischofswerda und Teile des Kreises Löbau, jeweils ohne signifikanten sorbischen Bevölkerungsanteil, angeschlossen wurden. Gleiches traf den Kreis Weißwasser, dem die Kreise Niesky und Görlitz, fast ausschließlich mit Mehrheitsangehörigen bewohnt, angegliedert wurden. Der Kreis Kamenz wies Anfang der Neunzigerjahre einen sorbischen Bevölkerungsanteil von circa einem Drittel auf.“

(Glocke der Präsidentin)

– Vielen Dank, Frau Präsidentin. – „Ihm wurden Gemeinden des ehemaligen Kreises Hoyerswerda mit weit geringerem sorbischen Anteil sowie Teile des Kreises Dresden-Land, der nur von einer einsprachigen deutschen Bevölkerung bewohnt wird, angegliedert. Dadurch sank der sorbische Anteil in der neuen Kreisstruktur auf unter 15 %“ – also eine Reduzierung um über 50 %. „Wenn gleich diese Zusammenlegung in den Landkreisen nicht auf die Einschränkung von Minderheitenrechten abzielen“, so führt Elle fort, „sind die faktischen Auswirkungen für die sorbische Minderheit durchaus bedenklich. Die Möglichkeiten einer Wahrnehmung von Rechten der sorbischen Bevölkerung wurden beispielsweise in der Zusammensetzung der kommunalen Vertretungsorgane und in den Verwaltungen verschlechtert, ohne dass dabei an eine Kompensation gedacht wurde.“

Obwohl die jetzige Kreisgebietsreform noch weitaus schärfer in den Schutzbereich der Artikel 15 und 16 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und damit in eine in der Bundesrepublik gültige Rechtsnorm einzugreifen droht, hat die Staatsregierung es dennoch erneut unterlassen, an solche Kompensationen für eingeschränkte Teilhabe der Sorben in den Kreistagen und Landratsämtern der Oberlausitz auch nur zu denken. Dies wäre aber, nachdem der Vorschlag der Domowina – das sorbische Siedlungsgebiet zu einem Landkreis zusammenzufassen – durch die Staatsregierung ignoriert wurde, dringend notwendig gewesen.

Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag gleicht dieses minderheitenrechtlich problematische Versäumnis der Staatsregierung mit dem vorliegenden Änderungsantrag aus. Die von uns hier und bereits in den Fachausschüssen geforderte Bestellung von hauptamtlichen, in ihrer Tätigkeit unabhängigen und mit speziellen Anhörungs- und Beratungsrechten ausgestatteten Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben in den zukünftigen Kreisen Bautzen und Görlitz ist die effektivste Form der Sicherung der politischen Teilhabe, da hierbei keine Abhängigkeit von Zufälligkeiten politischer Willensbildung bei den Vertretern der Mehrheitsbevölkerung besteht. Darauf, sehr geehrter Kollege Bandmann und verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, kommt es vor allen Dingen an.

Wir als Linksfraktion sehen uns mit unserer Forderung in inhaltlicher Übereinstimmung mit der Domowina als Dachverband als auch mit deren Oberlausitzer Kreisverbänden und übergreifenden Spezialvereinen, mit dem Rat für Sorbische Angelegenheiten des Freistaates Sachsen und den beiden sorbischen Sachverständigen aus der Landtagsanhörung, Frau Maria Michalk und Herrn Prof. Dietrich Scholze-Šofta.

Dass die christdemokratischen Abgeordneten dieses Hohen Hauses sogar die Auffassung von Maria Michalk als langjährige stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Mitglied des CDU-Bundesvorstandes ignorieren, bestätigt den immer wieder zutage tretenden traurigen Umgang der CDU mit ihren eigenen sorbischen Mandatsträgern.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Lassen Sie mich zum Abschluss Folgendes sagen: Wenn Sie schon nicht auf die Linksfraktion oder ihre eigenen sorbischen Mandatsträger hören wollen, dann sollten Sie aber dringend auf den Sachverständigenausschuss des Europarates für die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen hören. Dieser fragte nämlich am 5. November vorigen Jahres – das war wohl kein guter Tag für die Staatsregierung – in Sachsen an, wie die Interessen der sorbischsprachigen Bewohner bei der Neugliederung der Landkreise berücksichtigt worden seien.

Auf diese Frage wird es bei Ablehnung des vorliegenden Änderungsantrages der Linksfraktion keine befriedigende Antwort geben können. Vielmehr wird die Staatsregierung weiterhin gezwungen sein, mit peinlichen Tatsachenverdrehungen den weiteren Fragen des Europarates zu begegnen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen, Herr Kosel.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Meine Damen und Herren, dies sollten wir uns als demokratische Fraktionen nicht antun. Stimmen Sie deshalb unserem Änderungsantrag zu, denn nur dadurch werden die „sorbischen Belange angemessen berücksichtigt“, wie es die Staatsregierung den Vertretern der Bundesregierung und den Experten des Europarates versprach.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sprachen in Ihrem Änderungsantrag, Herr Kollege Kosel, den Europarat an. Wenn Sie das nächste Mal Vertreter des Europarates treffen oder wieder einmal nach Moskau fahren, um über Sachsen zu berichten, dann sollten Sie ihnen sagen, dass der sächsische Finanzminister im Kabinett der Regierung von Prof. Milbradt ein Sorbe ist.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Das heißt, der Mann, der über das sächsische Geld entscheidet und maßgeblich mitentscheidet, ist ein Sorbe. Das waren die Dinge, die zunächst den Europarat tangierten. Herr Kosel, Sie haben also gute Botschaften mitzubringen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:

Er ist Finanzminister, weil er Sorbe ist!)

– Nein, er ist Finanzminister, weil er kompetent ist. Aber er ist auch Sorbe – das ist das Entscheidende. Ich denke, diese Botschaft sollten wir mit nach außen bringen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Herr Kosel hat in seinem Antrag für DIE LINKE dieses Thema angesprochen. Herr Kosel, eines haben Sie offensichtlich übersehen. Wir haben diesen Dingen Rechnung getragen, und zwar umfassend. Sie haben in Ihrem Änderungsantrag das Begehren, dass dieser Beauftragte mit beratender Stimme an den Ausschusssitzungen teilnehmen kann. Wir haben gesagt, wir werden die Zahl der Kreisräte deutlich erhöhen,

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

um dem sorbischen Volk genau diese Mitsprache in den Kreistagen zu ermöglichen. Dieser Antrag ist auf Initiative meines Kollegen Schiemann hier hineingekommen, der sich für diese Sache außerordentlich stark gemacht hat und dem ich von diesem Mikrofon aus gute Genesungswünsche übermitteln möchte.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ich denke, Kollege Schiemann hat in exzellenter Weise über viele Jahre hinweg die Interessen der Sorben vertreten. Es ist wichtig, dass das hier gesagt wird. Sagen Sie auch dem Europarat, dass wir die Kreistage hier extra größer gemacht haben, damit die Sorben ausreichend vertreten sind.

Diesen Antrag lehnen wir ab. Er berührt unmittelbar die kommunale Selbstverwaltung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Zurufe von der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden diesen Antrag gern unterstützen.

Nur, Herr Kollege Kosel, ich muss mich schon etwas wundern. Manche Zungenschläge, die Sie hier gemacht haben, kann ich so nicht stehen lassen. Sie sprechen von einer politischen Vertretung des sorbischen Volkes und glauben, das durch Beauftragte sicherzustellen. Ich gehe davon aus, dass die politische Vertretung durch die Wahl in den Kreistag ausgeübt wird und nicht durch einen

ernannten Sorbenbeauftragten. Ich denke, Sie verwechseln dabei demokratische Legitimation und das, was ein Beauftragter zu tun hat.

Zum Zweiten. Ich weiß gar nicht, ob Ihnen das aufgefallen ist: In Abs. 1 Ihres Änderungsantrages sprechen Sie davon, dass die Beauftragten durch die Landkreise Bautzen und Görlitz ernannt werden. Wer vertritt den Landkreis? Das ist meines Erachtens der Landrat. Das heißt, Sie schreiben zwar später, er ist dann unabhängig. Aber im Grunde genommen ist er ein Bediensteter – ich sage es mal so – von Gnaden des Landrates. Warum sind Sie nicht konsequent und sagen: durch die Wahl der Kreistage?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Das steht in der Landkreisordnung!)

Ich kann nicht erkennen, dass Sie dort zu Ende gedacht haben. – Herr Hahn, ich kann Sie leider nicht verstehen. Vielleicht sagen Sie es noch einmal, dann gehe ich gern darauf ein. Aber, wie gesagt, wir werden dem Antrag trotzdem zustimmen, auch wenn er nicht ganz ausgereift ist. Aber das Anliegen ist richtig.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich komme zur Abstimmung und rufe den Änderungsantrag der Linksfraktion auf. Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 10 auf. Wer stimmt dem Artikel, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde dem Artikel 10 mit Mehrheit zugestimmt.

Es liegen jetzt keine weiteren Änderungsanträge vor. Kann ich die Artikel 10a bis 12 zusammenfassen oder gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf Artikel 10a bis Artikel 12. Wer stimmt den Artikeln, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist den Artikeln mit Mehrheit zugestimmt.

Die Einzelberatung ist damit abgeschlossen.

Da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen worden sind, eröffne ich gemäß § 46 Abs. 1 Geschäftsordnung die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Es gibt jetzt eine Wortmeldung. Frau Abg. Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte für die Linksfraktion an dieser Stelle die namentliche Abstimmung beantragen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, wir werden das jetzt vorbereiten.

Herr Dr. Gerstenberg, hatten Sie noch ein Anliegen? – Sie wollten sicherlich auch eine namentliche Abstimmung?

(Zuruf von der FDP: Wir auch!)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Liebe Frau Präsidentin! Ich kann nur das wiederholen, was meine Kollegin Lay bereits beantragt hat. Unsere Fraktion unterstützt die namentliche Abstimmung.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt darauf hingewiesen worden, dass wir zur 2. Beratung noch eine Schlussabstimmung machen müssen. Ich bitte mir das nachzusehen, denn es sind jetzt schon viele Stunden vergangen.

Ich rufe dieses Gesetz, wie in der 2. Beratung diskutiert, auf und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dagegen ist das Gesetz bzw. die 2. Beratung mit Mehrheit beschlossen worden.

Jetzt gehen wir in die 3. Beratung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden, die jetzt vorbereitet wird. Ich bitte um etwas Geduld, wir verlesen dann die Namen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich bitte um eine sehr hohe Konzentration und während des Namensaufrufs um Ruhe, damit wir die Ja-, Nein- und Enthaltungsstimmen besser registrieren können. Ich bitte, mit der Verlesung zu beginnen.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Abstimmung über die Drucksache 4/10840, beginnend mit dem Buchstaben A.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Fühlt sich jemand nicht aufgerufen? – Dann bleibt es dabei.

(Allgemeine Heiterkeit – Kurze
Unterbrechung zur Auszählung der Stimmen)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Mir liegt das Ergebnis der Abstimmung vor: Für den Gesetzentwurf stimmten 65 Abgeordnete, gegen den Gesetzentwurf 52 Abgeordnete und es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist das Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der Abg. Dr. Simone Raatz,
SPD, und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu den Entschließungsanträgen, fünf an der Zahl.

Es gibt noch eine Wortmeldung.

Mario Pecher, SPD: Ich möchte kurz mein Abstimmungsverhalten erläutern.

(Präsidentenwechsel)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, wir haben noch ein bisschen was vor uns. Jetzt gibt es erst einmal eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten; bitte.

Mario Pecher, SPD: Ich möchte mein Abstimmungsverhalten zur Kreis- und Funktionalreform erläutern, Herr Präsident, meine Damen und Herren.

Ausgehend von den Ereignissen um unsere Landesbank im Sommer des vergangenen Jahres und kurz vor Jahresende musste ich als Abgeordneter und als Mitglied einer regierungstragenden Fraktion – und nicht nur ich – besondere Verantwortung übernehmen; besondere Verantwortung einerseits im Sommer bei den Notverkaufsverhandlungen über unsere Landesbank, aber auch besondere Verantwortung bei den Beschlüssen zu den milliardenschweren Bürgschaften im vergangenen Dezember.

In dieser Zeit habe ich Erkenntnisse gewonnen, die natürlich die Versuchung nahe legten, ja, sich aufdrängen, mittels der Abstimmung zur Kreis- und Funktionalreform Konsequenzen – und damit meine ich Verantwortlichkeit – aus dem Landesbankabenteuer zu erzwingen.

(Zuruf von der Linksfraktion:
Wäre nicht schlecht gewesen!)

Ja, ich hätte diese Reform ablehnen können – vielleicht müssen –, um Verantwortlichkeit für eine nach meiner Meinung politische Riesensauerei einzufordern; Verantwortlichkeit, die man mit keiner noch so großen Gutmenschen-Schlagzeile in den Medien wegreutschieren kann, weil es nach meiner Überzeugung eben nicht vermittelbar, weil nicht gerecht ist, dass man Kleine mit der geballten Staatsmacht jagt, und derjenige, der nach meiner Kenntnis und nach meiner Überzeugung Hunderte von Millionen Euro veruntreut hat, sich hinter anderen versteckt und seine Hände in Unschuld wäscht.

Nun, ich habe dieser Versuchung widerstanden.

(Alexander Delle, NPD: Sie sind inkonsequent!)

Ich habe diesem nach meiner Überzeugung für Sachsen notwendigen wichtigen, vielleicht nicht in jedem Punkt perfekten Gesetz meine Zustimmung gegeben.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Schade, schade!)

Ich wollte es nicht wegen der politischen Mutlosigkeit und dem starrsinnigen Beharrungsvermögen eines Einzelnen möglicherweise gefährden.

Danke schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. – Herr Nolle, Sie möchten ebenfalls zum Abstimmungsverhalten sprechen?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Jetzt ist der Mut aber wirklich zu spät! – Alexander Delle, NPD: Das ist alles eine Inkonsequenz, das ist eine Farce!)

Karl Nolle, SPD: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute wie die gesamte SPD-Fraktion für diese Reform gestimmt, obwohl ich mich mit vielem nicht anfreunden kann und Zwischenrufe aus dem Land sehr ernst nehme.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Zugestimmt ist zugestimmt!)

Ich habe aus Verantwortung für die Zukunft unseres Landes gehandelt – nicht weil mich das Verfahren und die Ergebnisse der Reform zufriedenstellen. Verantwortung wahrzunehmen gehört meines Erachtens zu den wichtigsten Tugenden in unserer Demokratie. Von einer solchen Verantwortung ist in den letzten Wochen zu Recht die Rede, wenn es um die politischen Konsequenzen aus dem milliardenschweren Fiasko der sächsischen Landesbank geht. Von diesem Pult aus hat Martin Dulig vor Weihnachten unseren Ministerpräsidenten gebeten, ja dringend aufgefordert, über seine besondere Verantwortung – und ich füge hinzu: sein für alle im Lande offensichtliches Versagen – bei der politischen Lenkung der Sachsen LB nachzudenken. Detaillierte Warnungen jedenfalls gab es genug.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Der Ministerpräsident hat die Strategie der Landesbank so gewollt und jeder weiß: Er hat sie letztlich aus der Staatskanzlei ferngesteuert. Da beißen auch die Haus- und Hofgutachter Ernst & Young keinen Faden ab. Unter den Augen und der schützenden Hand des Ministerpräsidenten haben Milbradts Ehrenmänner in Leipzig und Dublin wie kriminelle Hasardeure mit dem Geld der Bürger und dem Ansehen Sachsens gepokert und letztlich alles verloren. Der Ministerpräsident spielt heute das Lied vom business-as-usual. Politische Verantwortung – Fehlanzeige. Von Reue keine Spur. Demut und Entschuldigung – keine Spur. Er hat die Rolle eines oberklugen Dickkopfes eingenommen, der im Zweifel eher seine mutlose Partei und die Koalition scheitern lässt, als für das Desaster persönlich geradezustehen. Es waren und es sind immer die anderen, Herr Ministerpräsident. Außer ihm selbst sind alle anderen unfähig.

Kurt Biedenkopf hatte recht, meine Damen und Herren, als er zur Entwicklung der Bank schrieb: „Dafür, Georg, trägst Du die politische Verantwortung. Ich erwarte von Dir als meinem Nachfolger, dass Du zu dieser Verantwortung auch öffentlich stehst.“ Diese Verantwortung nicht wahrzunehmen ist Verantwortungslosigkeit zum Schaden Sachsens und zum Schaden der Koalition. Deshalb bin ich bei dieser Abstimmung über das gemeinsame Reformwerk sehr nachdenklich geworden.

(Widerspruch der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Unser Wählerauftrag ist es, meine Damen und Herren, mit der CDU/SPD-Koalition das Land vernünftig und gut zu verwalten. Und das machen wir. Wählerauftrag ist es nicht, dies mit einem gescheiterten Finanzprofessor zu tun. Gerade deshalb hoffe ich sehr, dass der MP dem Elend ein Ende bereitet,

(Widerspruch des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

von alleine geht und nicht wie ein starrköpfiger Altbauer von seiner eigenen Partei, in der er die Mehrheit schon

lange verloren hat, mit dem Trecker vom Hof gezogen werden muss.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es gibt noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich wollte auch mein Abstimmungsverhalten erklären. Keine Sorge, die Sachsen LB kommt bei mir nicht vor.

Es ist Wesensmerkmal einer funktionierenden Demokratie, dass Mehrheitsentscheidungen, die einmal getroffen sind, auch von denjenigen akzeptiert werden, die mit ihrer Meinung nicht erfolgreich waren. Ich habe heute zusammen mit anderen für den Vogtländischen Weg gekämpft. Ich bedanke mich bei allen, die dabei mitgeholfen haben. Wir waren letztendlich unterlegen. Jetzt ist es an der Zeit, diese Mehrheitsentscheidung zu respektieren und zu akzeptieren. Ich glaube, wir müssen die Gesamtreform im Auge behalten. Mit dieser Reform werden die Weichen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gestellt. Das gilt auch für die nunmehr beschlossene Gebietskulisse im Vogtland. Diese ist zukunftsfähig, wenn auch, wie gesagt, von mir nicht favorisiert. Deshalb konnte ich dem Gesetzentwurf insgesamt meine Zustimmung geben.

Danke schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Ich möchte auch mein Abstimmungsverhalten erklären.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Es ist das Recht des Abgeordneten. Demzufolge hören Sie bitte zu oder sind wenigstens still.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich habe diesem Reformgesetz zugestimmt, weil wir auf einem langen Weg endlich zum Ziel gekommen sind. Ich bin überzeugt davon, dass wir etwas Gutes beschlossen haben, was dem Freistaat Sachsen und seinen Menschen dient. Wir haben unser Land zukunftsfähig gestaltet. Wir werden eine effektive Verwaltung haben. Wir müssen auch einmal sehen, dass sich im Lande viele schon über lange Zeit auf neue Aufgaben vorbereitet haben.

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

Ich möchte dem Innenausschuss noch einmal meinen Respekt zollen, der sich in vielen, vielen Sondersitzungen mit der Sache befasst, sorgfältig abgewogen und letzten Endes uns diese Beschlussempfehlung, die sich als tragfähig erwies, vorgelegt hat. Der Sächsische Landtag hat mit den Stimmen der Koalition mit Mehrheit dem

Gesetz zugestimmt. Ich bin unserem Koalitionspartner sehr dankbar, dass wir die Sache gemeinsam durchgetragen haben. Dazu, was die Abgeordneten Nolle und Pecher hier losgelassen haben, fällt mir nichts mehr ein.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und des
Abg. Enrico Bräunig, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Wir können diese Runde nun beenden.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch fünf Entschließungsanträge vor uns, die alle auf die soeben beschlossene Gesetzeslage Bezug nehmen. Wir gehen ganz stringent nach der Drucksachenummer vor, sodass sich niemand benachteiligt fühlen kann. Wir beginnen mit dem Antrag der Koalition in der Drucksache 4/11008. Wer möchte diesen Entschließungsantrag einbringen? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Entschließungsantrag soll noch einmal das, was auch in den Ausführungen gestern und heute formuliert worden ist, untersetzen.

Zunächst möchte ich aber auch für die Koalition allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an diesem Gesetzeswerk mitgearbeitet haben, danken. Ich schließe in diesen Dank ausdrücklich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien ein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es ist ein komplexes Werk. Aus eigener Kraft wäre das nicht zu leisten gewesen. Ich schließe auch die kommunalen Spitzenverbände mit ein, die mit ihren Hinweisen in den Anhörungen mitgewirkt haben. Ich denke, es ist eine sächsische Mannschaftsleistung, die letztlich heute beschlossen worden ist. Wir hatten die Möglichkeit, das entsprechend zu vertreten.

Nun zu unserem Änderungsantrag.

(Zurufe von der Linksfraktion: Hallo?!)

Zu unserem Entschließungsantrag, Entschuldigung. Es ist eben doch schon spät und man macht Fehler. Das sollten Sie auch sagen. Das war ein Fehler von mir. Es ist ein Entschließungsantrag von der CDU- und der SPD-Fraktion.

Es geht darum, die befürchteten Nachteile der kreisfreien Städte, die ihren Kreissitz verlieren, hier auszugleichen. Wir hatten auf das FAG verwiesen. Es geht um die Sparkassenregelung. Es geht um die Regelungen, um die notwendigen Veranlassungen im Finanzministerium mit auf den Weg zu bringen, sodass die Sorge, die gerade von Oppositionsvertretern immer wieder vorgetragen worden ist, genommen wurde. Wir haben den Anpassungsfonds angesprochen. Wir haben die veränderten Finanzströme angesprochen und auch die Anpassung der Hauptansatzstaffel wird drastisch verändert. Es sind nur noch drei

kreisfreie Städte, sodass dieses Rechenwerk austariert werden muss. Das ist unser politischer Wille.

Durch den Umbau, den wir jetzt im Freistaat Sachsen vorgenommen haben, wird dieses Haus Freistaat Sachsen mit seinen kommunalen Wohnungen weiterhin eine vorzügliche Adresse sein. Tragen wir dafür Sorge, dass das auch in Zukunft so bleibt. Wir müssen stets darauf achten, dass diesem Haus weder brauner Moder schadet noch der rote Hahn vom Gebäude Besitz ergreift. Gutes Gelingen und Gottes Segen für die Zukunft.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Wer möchte von den anderen Fraktionen auf diesen Entschließungsantrag erwidern? – Herr Scheel von der Linksfraktion, Sie haben das Wort.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Danke schön. – Nachdem die Feierlaune verflogen ist und den Wein zu Essig verwandelt hat, will ich trotzdem, auch wenn es schwerfällt, zu diesem Entschließungsantrag Stellung nehmen.

Mit dem ersten Punkt stimmen wir überein. Natürlich hat sich der Gleichmäßigkeitsgrundsatz bewährt. Ich freue mich, dass das auch der Koalition so viel wert ist, dass sie sich noch einmal entschließen möchte, das besonders festzustellen.

Zum zweiten Punkt gibt es einiges zu sagen. Es reicht nicht aus, einfach nur darauf hinzuweisen, dass die Schlüsselzuweisungen im Rahmen der Umschichtung irgendwie ankommen sollen. Das ist eine sehr triviale Aussage, meine Damen und Herren von der Koalition. Ich will auch darauf hinweisen, dass wir gerade im Innenausschuss eine sehr intensive Debatte zu der Frage hatten, ob man nicht klarere Regelungen dazu treffen sollte, wie eine finanzielle Ausstattung für Städte stattzufinden hat, die freiwillig kreisliche Aufgaben übernehmen wollen. Das dürfen wir nicht ins FAG verschieben. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das, was Sie hier schreiben, zu wenig ist, um eine Antwort auf diese Frage zu geben, dass diese zu übernehmenden Aufgaben ordentlich finanziert werden.

Ich möchte noch auf Ziffer II Punkt 2 eingehen. Ich freue mich, dass Sie eingestehen, dass es SICKERVERLUSTE geben wird, was natürlich mit der Architektur des FAG zusammenhängt. Aber es ist eine Art Beruhigungsspiel, wenn Sie einfach nur schreiben, dass Sie das verhindern wollen. Auch da wird ein großer Teil Arbeit auf uns beim kommenden Finanzausgleichsgesetz zukommen. Ich weise darauf hin, dass diese SICKERVERLUSTE durch einen Anpassungsfonds ausgeglichen werden sollen, den Sie nach dem dritten Jahr schon wieder abschmelzen wollen. Ich bin sehr gespannt, ob es wirklich ausreichen wird, um die Mehrkosten, die auf die Kommunen zukommen, auszugleichen.

Mit dem Punkt 4 konnte ich nicht so viel anfangen. Auch hier bin ich sehr gespannt auf Vorschläge der Koalition. Die Nachsteuerungselemente, die Sie regional fordern, finden wir für die Debatte sehr spannend.

Den dritten Punkt kann ich nur als Luftnummer bezeichnen. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass die Staatsregierung allen Ernstes vorhat, über das Finanzausgleichsgesetz in die Debatte zu den Kreisumlagen einzugreifen. Das ist eine Debatte, die die Städte und Gemeinden mit den Landkreisen untereinander auszumachen haben. Da kann schlechterdings der Freistaat über das FAG nicht mit hineinwursteln. Ich weiß nicht, was Sie dort vorhaben, aber es ist meines Erachtens eine Luftnummer, die Sie dort vorgeschlagen haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich kann deshalb dort schlecht mitgehen.

Eines möchte ich noch einmal festhalten, was ich auch schon im Innenausschuss gesagt habe: In Anbetracht der gravierenden Problemlagen, die wir im Finanzausgleichsgesetz haben, erwarte ich von der Staatsregierung und gerade vom Finanzminister, dass wir sehr, sehr zeitnah einen Entwurf des neuen kommunalen Finanzausgleichs bekommen, und zwar noch vor der Sommerpause, damit wir wirklich noch eine sachliche Abwägung stattfinden lassen können, ob die vorgeschlagenen Regelungen den Problemlagen, die mit diesen Gesetzentwürfen entstanden sind, Rechnung tragen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Darum möchte ich eindringlich bitten, damit wir uns wirklich damit befassen können.

Ansonsten werden wir uns zu diesem Antrag enthalten.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Aussprachebedarf zu diesem Entschließungsantrag? – Das kann ich nicht sehen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse abstimmen über den Entschließungsantrag der Koalition mit der Drucksache 4/11008. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den zweiten Entschließungsantrag, den der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/11038, auf. Herr Kollege Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde es diesmal kürzer machen. Aber nachdem wir jetzt wieder so einen unerwarteten Einblick in den Zustand der Koalition erhalten haben, ist es natürlich schon interessant, darauf einzugehen.

Nachdem der Ministerpräsident heute die sächsische Sozialdemokratie bei der Frage Borna oder Grimma derart kalt hat verhungern lassen, war das jetzt offensichtlich das Ventil, dass manche Leute aus der SPD-Fraktion glauben sich leisten zu müssen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Nolle und Herr Pecher, es war leider trotzdem jämmerlich. Es nützt nichts, wenn Sie sich nach der falschen Entscheidung in einer großen Geste von Bekennermut hier hinstellen und sagen, wir haben in staatsmännischer Verantwortung dieser Reform, die wir – ebenso wie den Ministerpräsidenten – nicht gut finden, über die Hürde geholfen. Das nützt nichts. Das ist nicht glaubwürdig. Darüber hätten Sie in der Debatte sprechen sollen. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich mache es noch einmal einen Zacken schärfer. Seit Montag wissen wir ja durch die Aussage von Herrn Wilsing, dass natürlich die sozialdemokratischen Vertreter im Verwaltungsausschuss Bescheid wussten. Damit ist Ihre Rechtfertigungspose, die Sie seit Dezember einnehmen, auch zerplatzt. Nein, das, was Sie hier im Rahmen der Verwaltungsreform und im Zusammenhang mit Ihren Leistungen an zwei Tagen abgezogen haben, war wirklich jämmerlich.

Bitte, Herr Nolle.

Karl Nolle, SPD: Herr Kollege Lichdi, Sie haben gerade davon gesprochen, dass der Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss Wilsing etwas Bestimmtes gesagt haben soll. Waren Sie bei der Sitzung anwesend oder waren Sie nicht anwesend? Das, was Sie jetzt behauptet haben, hat er nicht gesagt. Er war ja auch selbst bei der Sitzung des Ausschusses nicht dabei, über die er berichtet hat. Wir werden das morgen noch erörtern.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich bitte darum!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Nolle, wie Sie genau wissen, bin ich nicht Mitglied des Untersuchungsausschusses. Aber mein Kollege ist Mitglied des Untersuchungsausschusses. Herr Weichert hat in der Fraktion, wie ich dargestellt habe, berichtet. Im Übrigen stand es am nächsten Tag so in der Zeitung.

Also, Herr Nolle, ich weiß wirklich nicht, ob Sie allen Ernstes die Aussage von Herrn Wilsing bestreiten wollen. Ich glaube, das hätte sehr kurze Beine.

Meine Damen und Herren! Zu unserem Antrag: Wir bleiben dabei, die Leitlinien dieser Kreisgebietsreform sind einseitig von der Staatsregierung nach einseitig vermeintlich ökonomischen Effizienzgrößen festgelegt worden. Sie sind sachlich nicht untersetzt. Die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen konnten es nicht nachweisen.

Die Demokratie wird nachhaltig geschwächt. Die Erhöhung der Kreistagssitze, die Regelungen zur Fraktions-

ausstattung, die Reduzierung von Quoten für Bürgerbegehren sind zwar gute Ausgleichsmaßnahmen, aber sie reichen nicht.

Meine Damen und Herren! Wir fordern Sie auf, bis zum 31.07.2008 ein Konzept über den Zentralitätsverlustausgleich vorzulegen. Wir fordern Sie auf, eine Studie zu den Folgen des Kreissitzverlustes und zur Wirksamkeit der von Ihnen vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen in Auftrag zu geben und

(Unruhe bei den Fraktionen)

bis zum 31.12.2008 dem Landtag vorzulegen.

Ich fordere den Innenminister auf, seine Genehmigungsvorbehalte nicht zulasten dezentraler Lösungen, wie sie von dem Gesetzespaket vorgesehen werden, zu torpedieren. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Friedrich meldet sich schon. Danach folgt Herr Bandmann.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt in der gebotenen Kürze: Wir haben bekanntlich einen eigenen Antrag in der Drucksache 4/11045. Dazu wird mein Kollege Scheel nachher sprechen.

Die GRÜNEN haben einen ganzen Anteil der Punkte, die auch wir mit noch ein paar fein zisierten Formulierungen aufgenommen haben, ähnlich in ihren Entschließungsantrag hineingenommen. Hier ist besonders der Gedanke wichtig, dass die zukünftigen Landkreise nicht irgendwelche administrative Verwaltungseinheiten sind, sondern dezidierte Schulen der kommunalen Demokratie. Nicht umsonst sind die Landkreise in der sächsischen Landesverfassung ausdrücklich als kommunale Selbstverwaltungseinheiten erwähnt.

Wir finden die Kritik der GRÜNEN an der einseitigen ökonomistischen Ausrichtung dieser Reform – sprich das berühmte berühmte Seitz-Gutachten – für voll zutreffend. Wir sehen das ganz ähnlich. Ich hatte das heute in meiner Rede gesagt. Die vom Landesverfassungsgericht in Greifswald zur dortigen Reform festgestellte nachhaltige Ehrenamtlichkeit in der Arbeit der Kreisräte wird durch diese Reform zumindest stark erschwert.

Kurz und gut, ich empfehle meiner Fraktion und dem gesamten Plenum, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Auch von mir in aller Kürze: Die Koalition lehnt diesen Entschließungsantrag ab. Er ist eine Anhäufung von falschen Behauptungen und Unterstellungen bis hin zu Unverschämtheiten.

Deswegen werden wir dieses GRÜNEN-Postulat hier strikt ablehnen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Weiteren Aussprachebedarf kann ich nicht sehen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/11038. Wer zustimmt, der melde sich. – Wer stimmt nicht zu? – Wer Enthält sich? – Bei einer Reihe Zustimmungen wurde der Entschließungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den dritten Entschließungsantrag, den der Fraktion der FDP mit der Drucksachennummer 4/11044, auf. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Entschließungsantrag, den wir jetzt begründen, geht es der FDP in diesem Hause darum, in der Folge einer – wie wir finden – verfehlten Entscheidung im Hinblick auf den Landkreis Döbeln und seiner Zuordnung zu diesem neu gebildeten Kreis Mittelsachsen dafür zu sorgen, dass die Staatsregierung Ausgleichsmaßnahmen vornimmt. Das heißt, dass wir zum einen feststellen, dass die Zuordnung des Landkreises Döbeln zu Mittelsachsen nicht sachgerecht war, sondern die Region Leipzig schwächt, dass Döbeln aus seinen Bindungen unnötig herausgelöst wird und dass wir deswegen die Staatsregierung auffordern wollen, die durch die unsachgerechte Neugliederung entstehenden Nachteile auszugleichen und dabei insbesondere den wirtschaftsgeografischen, verkehrlichen und anderen Verflechtungen in den Leipziger Raum Beachtung zu schenken und ihnen Rechnung zu tragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Aussprachebedarf dazu? – Herr Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Der Entschließungsantrag der FDP formuliert noch einmal durchaus in sachlicher Form die Positionen, die heute hier genannt worden sind. Aber im Ergebnis, denke ich, brauchen wir diesem Entschließungsantrag nicht zuzustimmen.

Das, was mit dem Punkt 2 benannt ist – die verkehrlichen und anderen Verflechtungen –, ist erklärtes Ziel: diese verkehrlichen Dinge in Sachsen weiter voranzubringen. Wenn wir dabei Unterstützung von der FDP erhalten, ist das nur zu begrüßen.

Die anderen Dinge wiederholen die Positionen noch einmal, die heute in den Abstimmungen und in den Einzelanträgen formuliert worden sind. Deswegen lehnen wir diesen Entschließungsantrag ab.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Weiterer Aussprachebedarf? – Herr Friedrich, Linksfraktion.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Wir haben uns heute unter anderem anhand des Änderungsantrages des Kollegen Pfeifer über diese Problematik unterhalten und dort eigentlich schon die Argumente ausgetauscht.

Es ist erinnerlich, dass auch wir gegen die Herauslösung des Landkreises Döbeln aus dem Leipziger Verflechtungsraum votiert haben. Wir können mit der kleinen Ausnahme, dass wir wirklich nicht für den Großkreis Leipzig sein sollten aus den bekannten Gründen der Ehrenamtlichkeit der Arbeit der Kreisräte, vollinhaltlich mitgehen. Ich empfehle dem Hohen Hause, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Danke.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Weiterer Aussprachebedarf? – Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Wir haben uns als GRÜNE ebenfalls gegen die Ausgliederung des Landkreises Döbeln gewandt. Deswegen unterstützen wir diesen Entschließungsantrag.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Damit können wir abstimmen. Meine Damen und Herren! Ich rufe zur Abstimmung über den FDP-Entschließungsantrag in der Drucksache 4/11044 auf. Wer zustimmt, der melde sich bitte jetzt. – Wer stimmt nicht zu? – Wer Enthalt sich? – Bei einer Enthaltung und einer größeren Anzahl von Zustimmungen wurde der Antrag doch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum vorletzten Entschließungsantrag, dem der Linksfraktion mit der Drucksache 4/11045. Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, nach zwei Tagen Verwaltungsneuordnungsgesetz und Kreisgebietsneugliederungsgesetz ist es wirklich an der Zeit, noch einmal ein paar Entschließungen festzustellen.

Wir haben Ihnen hier einen Entwurf vorgelegt. Er hält noch einmal einige Dinge deutlich fest und ich will ein paar Ausführungen dazu machen. Ich glaube, Sie sind mit uns einig, im Punkt a) festzustellen, dass es sich um eine weitreichende Zäsur für die kreisgebietliche Struktur des Freistaates Sachsen handelt, die hier gerade angegangen wurde; innerhalb von nicht einmal 20 Jahren von 48 Kreisen auf nunmehr zehn Landkreise und drei kreisfreie Städte. Das war der Wille der Koalitionsfraktionen. Wir haben uns zwar nicht fügen wollen, aber die Mehrheit hat sich durchgesetzt. Insofern ist, glaube ich, der Punkt a) unstrittig.

Der Punkt b) will noch einmal festhalten, was wir heute in der Debatte auch schon das eine oder andere Mal besprochen haben. Diese Findungsphase, die hier stattgefunden hat, hat durch die Vorlage einer Kreiskarte, die kurz vorher nachgeschoben wurde, nicht wirklich eine Freiwilligkeit beinhaltet, sondern es war eine Art von Scheinfreiwilligkeit. Diese Kreiskarte hat den Rahmen vorgege-

ben. Es waren nicht allein die Leitlinien, die sich der Staatsminister des Innern ausgedacht hat, nein, es war diese Kreiskarte, die die Entscheidung der Kreistage stark beeinflusst hat. Vor allem hat sie sie beeinflusst unter einer vollkommen anderen Situation.

Ich will nur noch einmal daran erinnern, dass es am Anfang eine Debatte gab, die drei Regierungspräsidien zu zwei Landesdirektionen zu machen. Das heißt, der Kreistag Döbeln hat seine Entscheidung deutlich unter der Maßgabe getroffen, dass er davon ausgehen konnte, dass es nur noch zwei Landesdirektionen, nämlich die in Chemnitz und die in Dresden, geben würde. Ich glaube, dass die Entscheidung eine andere gewesen wäre, wären sie gleich über diese Situation informiert worden, dass die drei Regierungspräsidien nur umbenannt werden sollen und dass das Ganze ein Etikettenschwindel ist und nichts weiter.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Insofern war diese Freiwilligkeit eine Scheinfreiwilligkeit.

Punkt c) geht auf ein sehr umstrittenes Thema ein. Sie sagen zwar, dass wir angeblich belastbare Informationen gehabt hätten. Der Ministerpräsident versteigt sich sogar dazu zu sagen – und auch Herr Bandmann –, dass es belastbar wäre, dass 165 Millionen Euro jährliche Einsparungen durch diese Kreisreform da wären, dass es ein Gutachten geben würde von Herrn Seitz, das wirklich belastbar genau diese Aussage zulassen würde.

Ich möchte ganz klar sagen, dass ich diese Darstellung entschieden ablehne. Denn dieses Gutachten bezieht sich auf Zahlen aus Thüringen und es nimmt eine Methode vor, die ich für sehr fragwürdig halte. Man kann nicht einfach die Einwohnerzahl herunterrechnen und dann die Mitarbeiterstellen, die man gern hätte, einfach abziehen und sagen: Oh, man könnte vielleicht auf 165 Millionen Euro kommen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das ist, ehrlich gesagt, für einen Finanzwissenschaftler zumindest fragwürdig, diese Methode angewendet zu haben. Insofern möchte ich auch noch einmal darauf verweisen, dass selbst im Regierungsentwurf von 60 bis 165 Millionen Euro fabuliert wird, aber nirgendwo eine wirklich belastbare Aussage zu den Einspareffekten dieser Kreisreform getroffen wird.

Der Ministerpräsident von Thüringen, Althaus – auf dieses Land bezog sich ja das Gutachten von Herrn Seitz –, hat gesagt, dass in seinem Land keine Einsparungen aus der letzten Kreisreform nachweisbar wären. Es kann natürlich sein, dass bei uns alles anders ist. Aber ich nehme erst einmal das Wort des Ministerpräsidenten von Thüringen, der das ja hat untersuchen lassen, und sage: Wir können durchaus miteinander streiten, ob diese Einsparungen wirklich realisierbar sind. Sie bringen die

Kommunen in einen Zugzwang, der nicht notwendig ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auf eines möchte ich noch hinweisen: Döbeln, der kleinste Landkreis, der Landkreis, der noch niemals einer Kreisneugliederung unterworfen wurde – auch 1994 nicht –, ist lustigerweise gerade der Landkreis, der die effektivste Verwaltung zu haben scheint, die wenigsten Verwaltungsmitarbeiter pro 1 000 Einwohner. Da können wir sagen, das ist vielleicht auch eine Form von Effektivität, die die Bürger, der Landrat und der Kreistag in Döbeln erreicht haben, die nicht unbedingt mit einer Kreisneugliederung zu tun hat. Auch das spricht deutlich dagegen, davon auszugehen, dass belastbare Wirtschaftlichkeitsberechnungen da wären.

Zu Punkt d). Ich denke, das Buttolo-Leitbild hat leider gravierende Fehler. Es ist zu starr. Es lässt keine Differenzierungen zu. Und es behandelt nicht so, wie es sein sollte, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich, sondern es schert alles über einen Kamm und sorgt deshalb dafür, dass ein Ungleichgewicht im Freistaat Sachsen entstehen wird. Wir lehnen das ab. Ich denke, auch das muss noch einmal festgehalten werden, dass die regionalspezifischen Alternativansätze aufgrund des starren Leitbildes vom Innenminister scheitern mussten. Das bedauern wir sehr.

Und Punkt f), auch wenn das nicht gern gehört wird – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Scheel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Ein letzter Satz.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ja.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Ich gehe auch weiterhin davon aus – und das bekräftige ich noch einmal –, dass eine Zusage von 260 Millionen Euro, bevor auch nur klar ist, was für Kosten entstehen werden, ein klarer Bestechungsversuch gegenüber den Landräten und gegenüber den Kreistagen war, der auch zum Erfolg geführt hat. Sie brauchten dieses Geld, um diese Reform überhaupt zum Erfolg zu führen. Das gilt es noch einmal festzuhalten.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei der Linksfraktion sowie
der Abg. Holger Zastrow, FDP
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wer möchte dagegen sprechen? – Frau Wehnert für die SPD-Fraktion, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Herr Präsident! Ich glaube, ich kann für die Koalition insgesamt sprechen. Ich greife nur wenige Dinge heraus, die in diesem Entschließungsantrag stehen. Dort steht in Punkt 10: „Den über das Gesetzesvorhaben der Staatsregierung beschließenden Mitgliedern des Landtages lagen zum Zeitpunkt der Beratungen der

Gesetzesentwürfe zur Kreisgebietsreform für die kompetente und sachgerechte Beratung und Beschlussfassung über die künftige Landkreisstruktur des Freistaates nicht die notwendigen Entscheidungsgrundlagen vor.“

Natürlich kann man jetzt diskutieren, was notwendig ist und was nicht notwendig ist. Darauf habe ich, Herr Scheel, schon gewartet. Ich weiß, das haben Sie schon des Öfteren gesagt. Wir haben aber Berge von Unterlagen gehabt – –

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Quantität ersetzt nicht Qualität!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Scheel, bitte. Jetzt keinen Dialog mehr darüber.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Ich habe das erste Mal was gesagt!)

Margit Wehnert, SPD: Ich bin noch dran, Herr Präsident, ich weiß. – Wir haben Berge von Akten gehabt. Alle Unterlagen der Anhörungen, die wir im Rahmen des Gesetzesvorhabens durchgeführt haben, lagen zum einem im Ausschusssekretariat vor und standen zum anderen jeder Fraktion zur Verfügung. Ich glaube schon, dass derjenige, der sich intensiv und tiefgründig mit diesen Dingen hat beschäftigen wollen, dies tun konnte.

Ein Zweites, was ich noch nachfragen möchte, ist – –

(Sebastian Scheel, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Wehnert, geben Sie Herrn Scheel eine Chance? Darf er oder darf er nicht?

Margit Wehnert, SPD: Nein.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Er darf nicht.

Margit Wehnert, SPD: Starres Leitbild, keine Differenzierungen: Entschuldigung, wir haben zehn unterschiedlich große Landkreise mit ihren Besonderheiten in den Regionen. Ich frage mich, wo diesbezüglich ein starres Leitbild ist.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Das kann ich nicht erkennen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Zuruf des
Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident! Es ist völlig klar, Kollege Scheel hat den Sachverhalt völlig zutreffend dargestellt.

(Beifall des Abg.
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion)

Die wiederholten Versuche von Frau Wehnert, allein auf die Masse des Papiers zu verweisen, sind nicht geeignet

--

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: So ist es! –
Beifall bei der Linksfraktion)

– Ja, ich habe hineingeschaut. Der Umstand, dass Sie die entscheidende Rechtfertigung Ihrer Reform, nämlich einen Nachweis der Effizienzgewinne, zu keinem Zeitpunkt belegt haben – Sie haben uns nur diesen Mehrbelastungsausweis gegeben. Sie haben es also auf die Kreise abgewälzt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie waren zu keinem Zeitpunkt bereit, in eine Debatte darüber einzutreten, ob es auf der Kreisebene klappt oder ob es bei der Bündelung von staatlichen Behörden klappt. Sie haben uns die ganze Zeit mit Obersätzen und wohlfeilen Absichtserklärungen abgefüttert, aber eine ordentliche Befassung war dezidiert nicht möglich.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: So ist es! –
Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Aussprachebedarf, meine Damen und Herren? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 4/11045. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei keinen Enthaltungen, einer größeren Anzahl von Dafür-Stimmen ist dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum letzten Entschließungsantrag, dem der Fraktion der FDP, Drucksache 4/11046. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Eine etwas traurige Randnotiz der Kreisgebietsreform ist zweifelsohne, dass der Name Niederschlesien zumindest verwaltungstechnisch von der sächsischen Landkarte und sogar von der bundesdeutschen Landkarte verschwindet. Denn mit der Kreisgebietsreform geht der bisherige Landkreis NOL, also der Niederschlesische Oberlausitzkreis, in dem gemeinsamen Landkreis Görlitz auf.

Ich will klar sagen, dass wir als FDP-Fraktion den Namen Görlitz für den neuen Landkreis für gut halten. Ich glaube, dass er die Region sehr gut beschreibt und dass er auch bei der Mehrheit der Einwohner dieser Region, die immerhin von Weißwasser bis nach Zittau und nach Löbau geht, sicherlich den größten Konsens findet und von daher alternativlos ist.

Allerdings muss man sagen, dass Niederschlesien für Sachsen eine sehr wichtige Wurzel ist, noch eine recht junge, aber eine, die untrennbar mit unserem Heimatland verbunden ist. Auch wenn die niederschlesische Region längst nicht die Bekanntheit und die sächsische Tradition der Mark Meißen, der Lausitz oder des Erzgebirges hat: Sachsen wäre ohne das niederschlesische Gebiet überhaupt nicht denkbar. Sachsen wäre ohne Niederschlesien

auch nicht das, was es heute ist, meine Damen und Herren.

Nicht umsonst hat der Freistaat Sachsen den Begriff Niederschlesien in der Sächsischen Verfassung verankert. Dem Rechnung zu tragen, meine Damen und Herren, ist Sinn und Zweck unseres Entschließungsantrages. Aber es geht noch um eine andere Sache, denn Sachsen hat die Vaterschaft für die sich heute noch auf deutschem Boden befindlichen niederschlesischen Gebiete übernommen. Diese Tatsache konfrontiert uns immer wieder mit unserer eigenen Geschichte, einer Geschichte, der wir uns bewusst sein sollten. Denn Niederschlesien erinnert uns in ganz besonderer Art und Weise auch an das, was uns der Zweite Weltkrieg und was uns die Naziherrschaft eingebracht haben und was eben diese Naziherrschaft aus unserem Land gemacht hat.

(Jürgen Gansel, NPD: Wer waren die Vertreiber?)

– Niederschlesien, Herr Gansel, erinnert uns auch an eine DDR-Geschichtsschreibung, die das Schicksal vieler Deutscher nach dem Krieg einfach ignoriert und oftmals totgeschwiegen hat.

Niederschlesien erinnert uns aber auch an die vielleicht glücklichste Stunde der jüngeren sächsischen Geschichte, nämlich die Wiedererrichtung unseres Freistaates Sachsen im Jahre 1990. Ich bin als jemand, der damals nicht im Landtag gesessen hat, den Vätern der Sächsischen Verfassung außerordentlich dankbar, dass sie damals im vollen Bewusstsein Niederschlesien in der Sächsischen Verfassung verankert haben.

Meine Damen und Herren! Wir wollen, dass diese niederschlesischen Traditionen hochgehalten und durch den Freistaat Sachsen auch in Zukunft befördert und unterstützt werden, auch wenn der Name Niederschlesien nicht mehr in einer Gebietskörperschaft auftaucht. Es darf – das dürfte in unser aller Interesse sein – nicht passieren, dass an Niederschlesien nur noch ein braungehaltenes Autobahnschild erinnert oder aber am Ende der Name Ihres Jugendverbandes, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Schließlich heißt dieser: Junge Union Sachsen und Niederschlesien. Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Herr Bandmann hat sich gemeldet für die CDU, bitte schön.

Volker Bandmann, CDU: Meine Damen und Herren! Ich hatte vorhin schon zum gleichen Thema etwas ausgeführt.

Herr Zastrow, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Väter der Verfassung dieses in die Landesverfassung eingebracht haben. Ich gehöre in der Tat dazu.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Der Dank gilt zunächst Steffen Heitmann, der im Gohrischer Entwurf diese Vorlage eingebracht hat. In diesem Entwurf stand aber: „im ehemals schlesischen Gebiet“. Ich habe in den Verhandlungen im Verfassungs- und Rechtsausschuss dann das Wort „ehemals“ streichen lassen. Dieser Antrag hat eine Mehrheit gefunden und seitdem steht es so drin.

Sie haben völlig recht, dass der Freistaat Sachsen hier eine Verantwortung hat und sich dieser Verantwortung auch stellt. Die Situation ist die, dass der Kreisname, der in Zukunft „Landkreis Görlitz“ lautet, durch kommunale Entscheidungen zustande gekommen ist. Die Stadträte und die Kreisräte des Niederschlesischen Oberlausitzkreises, des Kreises Löbau-Zittau und der Stadt Görlitz haben diesen Namen vorgeschlagen.

Die Sorge, dass das niederschlesische Element in irgendeiner Weise untergehen wird, halte ich für unberechtigt. Der Freistaat Sachsen hat mit enormen finanziellen Mitteln – auch die Bundesrepublik Deutschland und die Stadt Görlitz – das Schlesische Museum zu Görlitz unterstützt und eingerichtet. Die Landsmannschaften haben einen erheblichen Anteil daran und es sind dort Kulturschätze aus ganz Schlesien untergebracht. Ich kann nur jedem empfehlen, dem Museum in Görlitz einen Besuch abzustatten.

Ich hatte auf die Fahnenverordnung des Freistaates Sachsen verwiesen. Wer an Feiertagen nach Görlitz kommt, wird die weiß-gelben Fahnen sehen.

Von daher ist dieser Änderungsantrag

(Margit Wehnert, SPD: Entschließungsantrag!)

– richtig, dieser Entschließungsantrag – eine Leerformel. Dass schlesische Geschichte und Kultur lebendig bleibt, kommt darin zum Ausdruck, dass wir mit den Schlesiern in Polen eine exzellente Zusammenarbeit pflegen und dass dieser Widerspruch aufgehoben wird.

Wir haben in Görlitz selbst als europäische Stadt, als Europastadt firmiert. Polen ist in gleicher Weise daran interessiert, dass bei uns zu diesem Thema eine gute Zusammenarbeit stattfindet. Die Verantwortung für die Schlesier nur auf das niederschlesische Gebiet zu beschränken halte ich für eine Einschränkung, die unzulässig ist. Das wollten Sie so nicht sagen; ich will Ihnen das auch nicht unterstellen, aber ich denke, wir müssen deutlich machen, dass die Schlesier, aber auch andere Vertriebene die alte Bundesrepublik wieder mit aufgebaut haben und dass auch in der ehemaligen DDR viele Vertriebene dieses Land mit aufgebaut haben. Ich denke, dies ist immer wieder anzuerkennen und es ist deutlich zu machen, was Vertriebene für Deutschland geleistet haben. In der Charta des Bundes der Vertriebenen haben sie sich von Anfang an dazu bekannt, dass sie dem Frieden in Europa dienen und aus den geschichtlichen Lehren lernen wollen. Als Koalition sehen wir es nicht als notwendig an, über diesen Antrag hier extra zu beschließen, da die Aufgaben ohnehin aus unserer Sicht erfüllt sind.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Es gibt weiteren Aussprachebedarf. – Gleich vom Saalmikrofon; bitte.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP! Meine Fraktion kann sich Ihrem Entschließungsantrag ebenfalls nicht anschließen. Auch nach Ihrer blumigen Rede, Herr Zastrow, kann ich die Sinnhaftigkeit und vor allem den praktischen Nutzen dieses Entschließungsantrages nicht erkennen. Lassen Sie mich das ganz kurz aus der Sicht einer Kreisrätin einer betroffenen Gebietskörperschaft, nämlich des bis jetzt noch existenten Niederschlesischen Oberlausitzkreises, begründen. Ich darf Ihnen sagen, worüber wir vor Ort diskutieren: über alles Mögliche, Herr Zastrow, aber wirklich nicht über den Kreisnamen Görlitz, der von allen Gebietskörperschaften – – In diesem Fall muss ich Herrn Bandmann recht geben, auch wenn es mir schwer fällt: dass wir an diesem Punkt alle übereinstimmend gesehen haben, dass dies ein tragfähiger Kompromiss ist.

(Holger Zastrow, FDP: Habe ich das gesagt?)

– Das haben Sie gesagt: der Name Görlitz sei ein tragfähiger Kompromiss.

(Holger Zastrow, FDP:

Das habe ich explizit nicht gesagt!)

– Selbstverständlich haben Sie das gesagt. Insofern erübrigt sich Ihr Antrag natürlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Kagelmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Sie haben – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kagelmann, ja oder nein?

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Bitte schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das ist doch ein Wort. – Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Kagelmann, ist Ihnen entgangen, dass unser Fraktionsvorsitzender Holger Zastrow ausdrücklich für unsere Fraktion dargestellt hat, dass auch wir den möglichen Kreisnamen Görlitz als eine gute Wahl empfinden, dass wir jedoch darüber hinaus trotzdem der Auffassung sind, dass weitere Dinge getan werden müssen, es aber in keinem Fall so ist, dass wir, wie Sie es hier darstellen, kritisiert haben, dass wir den Namen Görlitz ausgewählt haben?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Kagelmann.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Das habe ich gerade in der Zwiesprache mit Herrn Zastrow zum Ausdruck gebracht. Sie haben natürlich darauf hingewiesen, dass es ein tragfähiger Kompromiss ist. Belassen Sie es

doch dabei und legen Sie hier nicht solch einen Entschließungsantrag vor, der die Sache dann wieder relativiert.

Sie fordern in Abschnitt II die Staatsregierung auf, die schlesische Geschichte und Kultur weiterhin zu befördern. Damit sagen Sie natürlich ausdrücklich, dass sie es bis jetzt tut. Ich kann Ihnen als jemand, der in Niesky wohnt, bestätigen: Natürlich lebt die schlesische Kultur bei uns vor Ort durch Einrichtungen und Vereine. Sie wird gelebt.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Können Sie mir den Verlust des Verweises auf Schlesien quantifizieren? Er ist schlecht quantifizierbar und deshalb natürlich auch schlecht kompensierbar. Aber wenn überhaupt, dann lassen Sie das unsere Sorge als Kreisträte sein. Wir werden darüber entscheiden, wie wir dieser schlesischen Identität Rechnung tragen werden. Dazu bedarf es keines Antrages der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Besteht weiterer Aussprachebedarf? – Nein. Meine Damen und Herren, damit stimmen wir nun über den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion mit der Drucksachenummer 4/11046

ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 2 Stimmenthaltungen und einer Reihe von Jastimmen dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Das war der letzte Entschließungsantrag. Wir kommen noch einmal zur Auszählung der Wahl zurück. Sie haben am Ende mitbekommen, dass es aufgrund der Akustik hier vorn eine kleine Irritation gab. Die Zahl der Neinstimmen vermindert sich um eine Stimme, daraus wird eine Enthaltung. Das Endergebnis lautet: 65 Jastimmen zur Kreisgebietsreform und 51 Neinstimmen sowie eine Enthaltung.

Nun liegt noch ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag die Dringlichkeit entsprechend § 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, dann würden wir so verfahren. – Danke schön.

Damit ist diese denkwürdige 98. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages beendet. Wir sehen uns morgen früh pünktlich um 10:00 Uhr zur 99. Sitzung wieder.

(Schluss der Sitzung: 20:01 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 98. Sitzung am 23. Januar 2008

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/10840

Namensaufruf durch den Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU, beginnend mit dem Buchstaben A

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Altmann, Elke		x			Lichdi, Johannes		x		
Apfel, Holger		x			Prof. Dr. Mannsfeld, Karl	x			
Baier, Klaus			x		Dr. Martens, Jürgen		x		
Bandmann, Volker	x				Mattern, Ingrid				x
Bartl, Klaus		x			Matthes, Gesine	x			
Prof. Bolick, Gunter	x				Menzel, Klaus-Jürgen		x		
Bonk, Julia				x	Dr. Metz, Horst	x			
Brangs, Stefan	x				Prof. Dr. Milbradt, Georg	x			
Bräunig, Enrico	x				Morlok, Sven		x		
Clauß, Christine	x				Dr. Müller, Johannes		x		
Clemen, Robert	x				Neubert, Falk		x		
Colditz, Thomas	x				Nicolaus, Kerstin	x			
Dr. Deicke, Liane	x				Nolle, Karl	x			
Delle, Alexander		x			Orosz, Helma	x			
Despang, René		x			Patt, Peter Wilhelm	x			
Dombois, Andrea	x				Pecher, Mario	x			
Dulig, Martin	x				Dr. Pellmann, Dietmar		x		
Eggert, Heinz	x				Petzold, Jürgen	x			
Dr. Ernst, Cornelia		x			Petzold, Winfried		x		
Falken, Cornelia		x			Pfeifer, Wolfgang		x		
Flath, Steffen	x				Pfeiffer, Angelika	x			
Dr. Friedrich, Michael		x			Pietzsch, Thomas				x
Fröhlich, René		x			Piwarz, Christian	x			
Gansel, Jürgen		x			Prof. Dr. Porsch, Peter		x		
Gebhardt, Rico		x			Dr. Raatz, Simone	x			
Gerlach, Johannes	x				Rasch, Horst	x			
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz		x			Rohwer, Lars	x			
Dr. Gillo, Martin	x				Dr. Rößler, Matthias	x			
Grapatin, Andreas	x				Roth, Andrea		x		
Gregert, Helmut	x				Dr. Runge, Monika		x		
Günther, Tino		x			Scheel, Sebastian		x		
Günther-Schmidt, Astrid		x			Schiemann, Marko				x
de Haas, Friederike	x				Dr. Schmalfuß, Andreas		x		
Dr. Hähle, Fritz	x				Schmidt, Jutta	x			
Dr. Hahn, André		x			Schmidt, Mirko				x
Hähnel, Andreas	x				Schmidt, Thomas	x			
Hamburger, Georg	x				Prof. Dr. Schneider, Günther	x			
Hatzsch, Gunther	x				Schön, Jürgen				x
Heidan, Frank	x				Schöne-Firmenich, Iris	x			
Heinz, Andreas	x				Schowtka, Peter	x			
Heitmann, Steffen	x				Schulz, Regina		x		
Henke, Rita	x				Schüßler, Gitta		x		
Herbst, Torsten		x			Schütz, Kristin		x		
Hermenau, Antje		x			Dr. Schwarz, Gisela	x			
Hermisdorfer, Thomas	x				Seidel, Rolf	x			
Herrmann, Elke		x			Simon, Bettina		x		
Hilker, Heiko		x			Steinbach, Christian	x			
Iltgen, Erich	x				Stempel, Karin	x			
Dr. Jähnichen, Rolf	x				Teubner, Gottfried	x			
Jurk, Thomas	x				Tillich, Stanislaw	x			
Kagelmann, Kathrin		x			Tischendorf, Klaus		x		
Kienzle, Alfons	x				Weckesser, Ronald		x		
Klinger, Freya-Maria		x			Wehner, Horst				x
Klose, Peter		x			Weichert, Michael		x		
Köditz, Kerstin		x			Weihnert, Margit	x			
Kosel, Heiko		x			Prof. Dr. Weiss, Cornelius	x			
Krauß, Alexander	x				Werner, Heike		x		
Dr. Külow, Volker		x			Windisch, Uta	x			
Kupfer, Frank	x				Winkler, Hermann	x			
Lauterbach, Kerstin		x			Prof. Dr. Wöller, Roland	x			
Lay, Caren		x			Zais, Karl-Friedrich		x		
Lehmann, Heinz	x				Zastrow, Holger		x		

<u>Ergebnis der Abstimmung:</u>	Jastimmen:	65
	Neinstimmen:	51
	Stimmenthaltungen:	1
	Gesamtstimmen:	117

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488